Hols 242/2
Hobbe, P

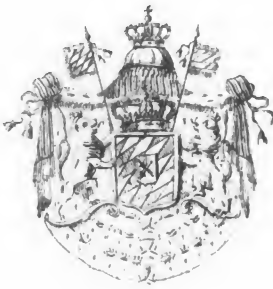

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

<36632950560010

<36632950560010

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

und

Landesbeschreibung

des

Herzogthums Lauenburg

von

Peter von Kobbe.

Zweiter Theil.

Altona,
bei Johann Friedrich Hammerich.

1836.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Seite.

Johann I. 1
Albrecht I. und Johann's I. Söhne 14
Johann's I. Söhne 35
Die Herzoge zu Bergedorf 51
Albrecht IV. zu Bergedorf Söhne 57
Erich I. 69
Erich II. 82
Erich IV. 96
Erich V. 122
Bernhard II. 159
Johann IV. 174
Magnus I. 217
Franz I. 247
Franz II. 309

Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Johann I.

Johann I. ist Stammvater der Herzoge von Lauenburg, wie sie vom Kaiser genannt werden, von Sachsen, Engern und Westphalen, wie sie selbst sich nannten, oder von Nieder-Sachsen, wie der gewöhnliche Sprachgebrauch sie durch Jahrhunderte bezeichnete. Johanns I. jüngerer, 1298 verstorbener Bruder Albrecht, durch Agnes von Habsburg, Rudolfs I. Tochter, Vater Rudolfs I. und Wenceslaus, ist Gründer der Wittenbergischen Kurlinie.

Johann I. und Albrecht II. waren bei Ableben ihres Vaters unter Vormundschaft ihrer Mutter Helena, die erst im September 1273 gestorben ist, wie die Grabschrift in dem von ihr gestifteten Barfüßer Kloster zu Wittenberg besagt[1]). Die

[1]) Die Grabschrift bei Mencken (Script. rer. Germ. 2, 849) lautet: Anno MCCLXXIII. VIII Id. Septembris obiit domina Helena conjux Alberti ducis Saxoniae electoris filia Ottonis de Brunsvig, fundatrix hujus coenobii.

Digitized by Google

Theilnahme der Herzogin an der Regierung zeigt sich zuvörderst in Beilegung des Hoheitsstreits wegen Boitin. Nach 1252 hatte Herzog Albrecht I. die Ansprüche auf Mittelbarkeit aufgegeben und nur noch, als Nachfolger Heinrich des Löwen, die Vogtei über Boitin in Anspruch genommen. Durch Vermittelung des Bischofs Rudolf von Schwerin kam (26. Februar 1261) ein Vertrag zu Stande, demzufolge das Land Boitin von allen Ansprüchen befreit wurde, welche Albrecht I. an dasselbe gemacht hatte[2]). Der Bischof Ulrich und das Domkapitel

Nach chronic. vetus duc. Brunsv. bei Leibnitz (script. rer. Brunsv. 2, 18) und ebenfalls nach fragmentum genealogiae duc. Brunsv. ebend. soll sie 1270 gestorben seyn. S. Eccard in der Widerlegung, daß des letzten Herzogs zu Oestreich Friedrich II. Gemahlin eine Braunschweigische Prinzessin gewesen. v. Duve (Beitrag zur Geschichte der Helena im N. Vaterländ. Archiv 1832, 278) macht auf eine Urkunde d. d. Ratzeburg den 15. März 1276, betreffend die Rechte des Klosters Reinfeld in „Hansens kurzgefaßter Nachricht von den Holst. Plön. Landen, Plön 1759" aufmerksam, wo die Herzoge Johann und Albrecht erklären: Testes hujus donationis sunt: *domina* Helena mater nostra, domina Elisabeth soror nostra, comitissa Holsatiae etc. Allein wahrscheinlich hat Hansen irrig MCCLXXVI statt MCCLXXIII gelesen; jedenfalls scheint jene Grabschrift den meisten Glauben zu verdienen.

2) In der Urkunde heißt es von der quaestio diu ventilata — mortuo duce saxonie — illustris princeps Helena ducissa Saxonie uxor ejus, Joannes et Albertus filii ejus, pro remedio anime dicti ducis patris sui etc. in talem compositionis formam de maturo consilio convenerunt etc. Darauf bezügliche Urkunde vom 18. Jul. bei Westph. 2, 2083, Schröder S. 695; vom 8. Oct.

verpflichteten sich, 1300 Mk. Lüb. Pfennige zu erlegen; die Herzoge gaben dagegen alle Ansprüche an Boitin auf, jedoch mit dem Bedinge, daß keine Festung dort angelegt werde, und mit Vorbehalt des Zolles zu Herrnburg. Auch wurden dem Stifte für den Zehnten im Lande Dartsinke zwölf Holländerhufen mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, sobald diese Gegend angebaut seyn würde, gegeben, auch dem Bischofe das Patronat in Lütow und Neu Gamme bestätigt. Es wurde ferner dem Bischofe und den Domherrn die zollfreie Ausfuhr des Korns und anderer Erzeugnisse gestattet. Neun Jahre später wurden Unterhandlungen mit den Herzogen, welche den in ihrer Minderjährigkeit abgeschlossenen Vertrag widerrufen wollten, dahin zu Ende geführt, daß der Bischof zu den früher entrichteten 1300 Mk., noch 1000 Mk. zahlte, wogegen die Herzoge den Vergleich wegen Boitin bestätigten [3]).

1261, bei Schröder S. 692. Als Zeugen werden in der Urk. vom 8. Oct. genannt: Heinrich von Richow, Heinrich von Gatersleve, Everhard von Warnestorp, Heinrich von Cockstede, Wedige von Gatersleve, Bartholomäus Schenk, Detlef von Parkentin, Johann von Culpin, Heinrich von Crumesse, Barthold von Ritzerow, Rudolf von Trapenemunde. vergl. Masch S. 172 f.

[3]) Urk. vom 30. April 1271 bei Schröder S. 725. Es heißt hier, die Unterhandlungen wären „in loco qui dicitur *Onemeda*“ gepflogen. Die richtige Lesart ist nach Masch S. 175: Onekenvelde. Dieser Ort ist jedoch auch nicht nachzuweisen; es möchte denn Hamfelde, im Zehntregister Honfelde genannt, hier zu verstehen seyn. Als Zeugen kommen

In dem nämlichen Jahre, da die Ansprüche auf Boitin aufgegeben wurden, schenkten die Herzoge Johann I. und Albrecht II., mit Genehmigung ihrer Mutter Helena, das Land Tribusees der Marienkirche zu Schwerin [4]). Auch trat die Herzogin in diesem Jahre dem Kloster Reinbeck das Dorf Herbrechthagen für dessen Mühle zu Pinnau ab [5]). Um diese Zeit wurde das Schloß Dassau, ein berüchtigter Sitz der Räuber, von dem Fürsten Johann dem Theologen und seinem Sohne Heinrich von Mecklenburg, in Gemeinschaft mit den Lübeckern eingenommen; der Hauptmann Schele von Runnendorf wurde mit seinen Leuten aufgehenkt und zwischen Mecklenburg und Lübeck ein Vergleich geschlossen, daß zwischen Dassau und Grevismühlen keine Festung angelegt werden solle. (1262) [6]). Im nämlichen Jahre bestätigte die Herzogin Helena die Schenkung wegen Gültze, welche der verstorbene Herzog Albrecht I. der Stadt Mölln gemacht hatte. Im nächsten Jahre geschah die Bestätigung der Schenkung von Pinnau durch Johann I. und Al-

---

vor: Heinrich von Crumesse Schenk, Hermann und Ulrich von Blücher, Volkmar von Gronow, Gebrüder von Malentecke.

[4]) Urk. vom 21. Octbr. 1261 in Beehr res Mecklenb. S. 198, Schröder S. 683, Franck 4, 238, wo Swartz (hist. finium principatus Rugiae) Zweifel an Aechtheit der Urkunde angeführt werden.

[5]) Westphalen 4, 3422.

[6]) In Ungnaden amoenitates dipl. hist. jurid. 1749. 1, 10 ist die Urkunde des Vergleichs.

Digitized by Google

brecht [7]). Am 5. Februar 1265 bestätigten Helena und ihre Söhne zu Parchim die Privilegien dieser in ihren Besitz gekommenen Stadt. Stadt und Land Parchim war 1257 von Pribislaus III., Herrn zu Rickenberg und Parchim, an den Grafen Gunzel von Schwerin gekommen. Als am 23. November 1264 eine Ehestiftung zwischen dessen Sohne, Helmold, und Helenens Tochter verabredet wurde, erhielt Graf Helmold das Versprechen eines Brautschatzes von 6000 Mk., wogegen er, nach dem Beilager, der Herzogin und ihren Söhnen Schloß und Stadt Parchim mit dem dazu gehörigen Lande bis an die Mitte der Elde, als Gränze zwischen Sachsen und der Mark, überliefern sollte. Die Ehe dauerte aber nicht lange; schon am 9. Janr. 1266 heirathete Helmold die Tochter des Grafen Adolf von Dannenberg, nachdem er und sein Vater den Herzogen Johann I. und Albrecht II. das Land und die alte Stadt Parchim für 6000 Mk. überlassen hatten (5. Februar 1265). Die Herzoge verkauften ihre Rechte an Parchim um das Jahr 1267 an die Markgrafen Otto und Albrecht von Brandenburg [8]).

Die Vormundschaft der Herzogin Mutter war 1271 beendet, wie aus der Urkunde wegen Voltin

---

[7]) Urkunde vom 1. März 1262 bei Pfeffinger 2, 784. v. Meyern S. 1, Urk. vom 20. Januar 1263 ebendaselbst.

[8]) Vergl. Cleemann Chronik und Urkunden der Meckl. Vorderstadt Parchim. Parchim 1825, und v. Duve im Neuen Vaterl. Archiv a. a. O.

hervorgeht; die gemeinschaftliche Regierung, sowohl in Wittenberg, wie in Lauenburg, blieb jedoch bei; bis zum Tode der Herzogin Helena finden wir alle Urkunden von beiden Fürsten gemeinschaftlich ausgestellt. So ertheilten sie 1266 zu Möllen den Klosterbrüdern des Cisterzienserordens de Rivo Sanctae Mariae (Scharnebeck) Befreiung von allem Zolle[9]; 1268 ertheilten sie den Einwohnern von Uelzen die nämliche Zollfreiheit in Hitzacker, Bleckede und Lauenburg, welche den Lüneburgern zugestanden war[10].

Im Jahre 1270 überliessen Johann I. und Albrecht II. zu Halle dem Hause des Teutschen Ordens daselbst die Gerichtsbarkeit über zwei Höfe in Bastendorf[11]. 1272 belehnten sie zu Lauenburg das Domkapitel zu Ratzeburg mit 4½ Hufen in dem Dorfe Drogenvorwerk, welche der Kastellan Reddagus von Ratzeburg besessen hatte[12]. Im nämlichen Jahre wurde der Stadt Mölln das Lübische Recht bestätigt[13]. Die Rechte der Kur wur-

[9]) Urk. vom 15. Jun. 1266 bei Pfeffinger 2, 787. Zeugen sind: Konrad Wackerbart, Heinrich von Crumesse und Barthold von Ritzerow.

[10]) Urk. vom 27. Octbr. 1268 in Hoffmanns Sammlung ungedr. Urk. 1, 234. S. auch Urk. s. d. bei Staphorst Hamb. Kirchengeschichte 1, 613: Privilegia de Elena ducissa Saxoniae.

[11]) Urk. v. 4. Jul. 1270 in Ludewig reliq. ms. 5, 87.

[12]) Urk. vom 22. Sept. 1272 bei Westphalen 2, 2092. Schröder S. 2940.

[13]) v. Meyern S. 9, zu Lauenburg den 23. Jul. 1272.

den bei Rudolf von Habsburg Wahl gemeinschaftlich geübt; einige Stücke, wie das Burggrafthum Magdeburg, blieben in Gemeinschaft[14]). Selbst als eine Theilung, bei welcher Johann I. Lauenburg zugefallen, schon geschehen seyn mußte, erfolgte bei einzelnen Landesverfügungen noch die Einwilligung des Herzogs in Wittenberg, namentlich 1278 beim Verkauf der Dörfer Dechow und Utecht an das Johanniskloster in Lübeck[15]). Die merkwürdige Urkunde vom 2. Nov. 1280[16]) in welcher Johann,

---

[14]) Davon zeugt die Urk. vom 8. Jul. 1276 die Uebertragung der Stadt Stasfort ans Erzstift Magdeburg betreffend. Beckmann Anhalt. Geschichte 5, 43. In einer zu Erichs I. Zeit 1337 aufgenommenen Notariatsurkunde wird behauptet, daß auch die Schlösser Gummern und Sachsenhagen, ja sogar die Grafschaft Brene gemeinschaftlich geblieben wären. Das Burggrafthum Magdeburg verkaufte Albrecht 30. Mai 1294 an das Stift zu Plötzke. Ludwig reliq. manuscript. 1, 149. 12, 468.

[15]) 16. Oct. 1278, v. Meyern S. 274. Johanns Söhne bestätigten 1300 diesen Verkauf, so wie auch im nämlichen Jahre die Uebertragung des Dorfes Schattyn an das Kloster.

[16]) Westph. 2, 2198, Schröder S. 2948 — quod dimisimus integraliter de conflictu sive duello, quod vulgariter dicitur *camp*, quod duellum per terminos Raccburgensis territorii in communi usu sive exercitio habebatur, et dedimus tale jus universis *incolis* et *terrigenis ejusdem terrae*, quod quicunque pro vulnere fuerit incusatus, cum hominibus mansionem habentibus in memoratis terminis, qui sint bonae famae et jure suo indejecti, talismet tertius et pro homicidio septimus juramento tactis reliquiis se expurget. Si vero aliquis manifestum excessum et notorium commiserit, pro tali excessu publico vel nostris officialibus qui pro tempore in nostra advocatia ex parte nostra fuerint consti-

Herzog von Sachsen, Engern und Westphalen, Burggraf von Magdeburg, zu Lauenburg, im ganzen Gebiete von Ratzeburg den Zweikampf aufhebt und dafür jeder Hufe 12 Schillinge Hamburger Pfennige auferlegt, auch zugleich die Versicherung ertheilt, daß sonst keine andre, als selbst bewilligte Auflagen erhoben werden sollen, erwähnt der zu erwartenden Bestätigung des Herzogs Albrecht[17]).

Johanns I. Name erscheint allein in der Urkunde von 1274 welche den Hamburgern Zollfrei-

---

tuti, satisfaciet in gratia vel in jure. Hujus igitur beneficii et gratiae nostri vasalli ac universi terrigenae non immemores et ingrati, nobis per totam terram Raceburgensem praedictam dederunt de quolibet manso in recompensam et restaurum duodecim solidos denariorum Hammenburgensium, quae pecunia pro nostris et charissimi domini patris nostri Alberti debitis est Lubecae persoluta. Recognoscimus etiam, quod nos et haeredes nostri nobis succedentes nullam in bonis *liberis* nostrorum vasallorum debemus facere petitionem sive exactionem aliquam de caetero violentam, sed prorsus praedicta, et *liberi* homines praedictorum nostrorum *vasallorum* absque aliqua exactionis, sive petitionis specie deinceps remanebunt, exclusis illis, qui nobis ad dandam sunt adstricti petitionem et ligati. Unter den Unterschriften findet man die Namen: Volkmar von Gronow, David von Carlow, Walrawe von Ritzerow, Joh. von Crummesse, Castellane von Ratzeburg, Hechard Schack, Heinrich von Wittorp, Scacco von Lüneburg, Joh. von Berge, Hermann Ribo, Reinardus von Scorlemere, Ludolf Schack und Bertram, Castellane von Lauenburg.

[17]) Frater noster charissimus dominus Albertus, cum ad propria redierit, suis literis confirmabit.

heiten zu Lauenburg und Eislingen bestätigt[18]); so wie auch in der Urkunde des nämlichen Jahres, durch welche er Bertram Morneweg einen Theil des Ratzeburger Sees und die Wehr, jetzt Rodenhaus, verkauft; in der Urkunde ferner von 1275, welche Bergedorf Lübisches Recht — das Recht dessen die Stadt Möllen sich bedient — ertheilt[19]); in der 1278 der Stadt Lüneburg im Lauenburgischen bewilligten Zollfreiheit[20]) und in der Urkunde von 1285 den Zehnten in Bocholt betreffend[21]). Auch den zu Geringeswege 1274 eingegangenen Vergleich, der mit dem Bischofe Otto von Hildesheim, durch Vermittelung des Grafen Konrad von Wernigerode wegen des Schlosses Sachsenhagen abgeschlossen wurde, hat Johann I. allein ausgestellt[22]); dagegen war es Herzog Albrecht II., dem König Rudolf von Habsburg 1277, zusammt dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, den Schutz und die Verwaltung der Städte Lübeck, Goslar und Mühlhausen, so wie des ganzen Sachsens, mit Ausnahme der Slavischen Provinzen, übertrug[23]).

[18]) Urkunde von 1274 bei Lambecius 2, 208. Klefeker Sammlungen 10, 355.

[19]) Urk. vom 1. März 1275.

[20]) (v. Meyern) Gründl. Nachricht de dominio et advocatia Mölln Nr. 20.

[21]) Urkunde vom 2. Jul. 1285, gegeben zu Ratzeburg, Westphalen 2, 2208. Schröder S. 2963.

[22]) Treuer Münchh. Geschlechtshist. Anhang S. 15.

[23]) Orig. Guelf. 4, praef. 3 (Hugo) Bericht Beil. N. 27.

Digitized by Google

Während Johanns I. Zeit bekleidete Ulrich von Blücher (bis 1284) den bischöflichen Stuhl zu Ratzeburg, dessen Zierde er, der Vater der Armen, in einer Reihe von sieben und zwanzig Jahren war. Der Bischof Ulrich lebte in ungestört gutem Vernehmen mit den benachbarten Fürsten; mit den Herzogen von Sachsen wurde gleich (1261) nach Albrechts I. Tode der Zwist wegen Boitin verglichen; die Grafen von Schwerin schenkten 1273 das Dorf Malenteke[24]) im Lande Wittenburg dem Domkapitel. Ulrich hat, wie Urkunden ausweisen, wieder zu Verchow seinen Sitz genommen, obgleich er auch das Schloß zu Schönberg von Grund auf steinern aufführen ließ. Seine letzten Tage wurden durch einen harten Unfall bezeichnet. Ludolf Scharpenberg in Knese, Hermann Riebe, Johann Balk und Fürst Johann von Mecklenburg überfielen mit ihren Genossen den Bischof in seiner Curie, nahmen ihn gefangen, plünderten ihn rein aus und verpflichteten ihn, ein Lösegeld zu zahlen. Der Erzbischof von Bremen erklärte jedoch diese Verpflichtung für ungültig und belegte die Uebelthäter mit dem Banne, welcher unter Läuten der Glocken und Anzündung der Lichter im ganzen Ratzeburger Sprengel ver-

[24]) Nach Westphalen jetzt Mühleneixen. Die wüste Feldmark Malenteke oder Melenterfeld wurde 1559 an Johann von Lucca, sonst Richter genannt, für 2500 Mk. Lüb. verkauft. S. Arndt Zehntregister S. 35. Das nicht mehr vorhandene Dorf lag am Schalsee.

kündet werden sollte. Die Wirkung dieses Bannes ist uns nicht aufbewahrt, eben so auch das Urtheil des Erzbischofs nicht, welches die eingegangenen Verpflichtungen des Bischofs cassirte[25]). Auf dem Todbette widerrieth Ulrich dem Kapitel, seinen Bruder, wie sie zu beabsichtigen schienen, zu erwählen. Sein Nachfolger war Konrad; er erhielt die Investitur vom Könige Rudolf durch den Herzog von Sachsen.

Johann I. starb nach den bestimmten Angaben bei Miethov, Hennings und Becmann, welche zwar nicht urkundlich begründet sind, jedoch mit der Zeitgeschichte nicht im Widerspruche stehen, am 30. Julius 1285[26]). Er war mit Ingeborg[27]), einer

---

[25]) Masch S. 168 nach **Lista episc.** S. auch die Urk. vom 25. Octbr. 1282 bei Schröder S. 755, und **Westph.** 2, 2084. vgl. Masch S. 178, der diese Urkunde mit der dem Bischofe widerfahrnen Kränkung in Verbindung setzt, da an demselben Tage der Bann gegen Scharpenberg und seine Theilnehmer ausgesprochen ward.

[26]) Er wird noch in **Vig. beati Andreae** 1284 bei dem zu Odensee abgeschlossenen Landfrieden nebst seinem Bruder Albrecht genannt, desgleichen in der Urkunde über den Zehnten zu Bockholt, **Westph.** 2, 2207, Schröder S. 2962, Raceburg den 2. Jul. 1285. Von 1287 hat man eine Urkunde, in welcher Johanns I. **Wittwe** der Stadt Lübeck den Empfang gewisser Gelder bescheinigt, ausgestellt zu Mölln, am Tage vor Mariä Verkündigung.

[27]) Nicht erweislich ist die Angabe, als sey Johann I. in erster Ehe mit einer Tochter Barnims I. von Pommern verheirathet gewesen.

Digitized by Google

Schwedischen Prinzessin verheirathet. Sie war eine Enkelin Birger Jarls, Tochter des Herzogs Erich von Smaland, der, ein Bruder der Könige Waldemar und Magnus Ladulås, am 16. September 1276 starb und zu Warnhem begraben ist[28]). Im Jahre 1277 bestätigte König Rudolf der Herzogin ihr Leibgedinge[29]); sie starb im Jahre 1302[30]).

Ihre Kinder waren Johann II., gestorben 1321, Stifter der bis 1401 blühenden Linie zu Mölln und Bergedorf; Albrecht III., gestorben 1308; Erich I., gestorben 1361, Stammvater der bis 1689 blühenden Linie. Eine Tochter ward 1287 an Herzog Waldemar von Schleswig vermählt; sie war 1306 bereits verstorben[31]). Eine andere Tochter hieß

---

[28]) s. Dalin, Geschichte Schwedens, Leipzig 1757, 2, 203. Lagerbring Swea Rike Hist. 2, 571. Suhm 11, 417. Contin. Alb. Stadensis ad 1302 nennt sie filia regis Succorum.

[29]) Nach einem Bruchstücke der Urkunde: Cum illustris Dux Johannes Ingeburgi thori suae consorti sexenarum marcarum argenti puri et examinati redditus in oppido Mulne, quod a nobis tenetur in feudum cum telonio, molendino, piscationibus, utilitatibus et fructibus quibuscunque ipsi oppido attinentibus dotalitii nomine, quoad vixerit, duxerit assignandos.

[30]) Cont. Alb. Stadensis ad 1303.

[31]) Erici chron. Lindenbrog S. R. Sept. S. 276. Dux Waldemarus duxit filiam ducis Saxoniae uxorem suam in Daciam, cum qua priori anno celebraverat nuptias in Molne. Contin. Alb. Stad. ad 1288 u. 1306: Eodem anno Waldemarus dux Jutie defuncta filia ducis Saxoniae, secundas nuptias celebravit cum filia Nicolai comitis de Wittenborg.

Digitized by Google

Helena, sie ward 1297 dem Grafen Adolf von Holstein und Schaumburg vermählt, welchem wegen ihres Ehegeldes das Schloß Sachsenhagen verpfändet wurde [32]). Eine dritte Tochter war die Gemahlin des Grafen Helmold von Schwerin [33]). Die jüngste Tochter Sophie, starb 1319 als Priörin des von ihrem Vater gestifteten Jungfrauen-Klosters zu Plötzke im Amte Gummern, in der Burggrafschaft Magdeburg [34]).

(Andere nennen Nicolaus von Werle als deren Vater. Christiani Schlesw. Holst. Geschichte 2, 380.)

[32]) S. Urkunde von 1307 bei Westph. IV, praef. 55, und Spangenberg Schauenburg. Chronik 5, 2. Daß hier ein Versehen vorgefallen und die Urkunde von 1297 sey, hat Gensch von Breitenau, der sie im Original gesehen, in seinem Exemplar des Spangenberg bemerkt.

[33]) Pötker Neue Sammlung von Meckl. Urk. 4. Stück S. 2 beim Jahre 1323.

[34]) Thorschmidt (Antiq. Plocenses S. 50) führt die Grabschrift in der Klosterkirche zu Plötzke an: **Anno domini MCCCXVIIII in die Lucie obiit domina priorissa in Plozka, filia Johannis ducis Saxoniae Sophia.**

Albrecht II. und Johann's I. Söhne.

In der Zeit da der Bischof Konrad das Stift Ratzeburg verwaltete, erkaufte das Domkapitel einige Gerechtsame hinsichtlich der Fischerei bei Bosow im Schalsee für 20 Mk. Lüb. von Marquard von Schetere, der zugleich auf eine jährliche Hebung von drei Schillingen aus Boissow verzichtet[1]). Im Jahre 1289 beschwört das Domkapitel vor dem Herzoge Albrecht, daß die hohe Gerichtsbarkeit in Rodemutzle und auch der Ort, welcher Seebrock genannt wird, dem Kapitel gehöre und daß weder die Bürger von Ratzeburg, noch sonst Jemand, das Recht hätten, dort Holz zu fällen oder Gras zu schneiden; es wird demnach vom Herzoge verboten, das Kapitel fernerhin im Besitze zu stören[2]). Eine Urkunde aus jener Zeit giebt das Beispiel einer Niederlegung von Bauerhöfen. Der

[1]) Westph. 2, 2210.

[2]) Westph. 2, 2212. Schröder S. 2967. Unter den Zeugen wird Ribo dapifer genannt. Seebrock ist das Gehölz auf der Kampower und Römnitzer Feldmark am Ratzeburger See, bekannt durch die Höhle des Papedöne. Masch S. 191.

Digitized by Google

Vogt und die Rathsherrn der Stadt Ratzeburg erklären, demnach die Meier (villani) zu Rodemuzle seit vielen Jahren ihre Felder nicht erblich, sondern mit Gunst und Gestattung der Kirche, welche diese Felder auf eigne Kosten nicht habe bebauen wollen, besessen hätten, ihnen aber binnen einem Jahr und vierzehn Wochen Kündigung geschehen sey, so hätten selbige sich dazu in Güte verstanden, nachdem sie in Betreff ihrer abzuschätzenden Ansprüche wegen der Gebäude und Gartenarbeit abgefunden worden. Es waren zu dem Ende Kunstverständige von Seiten der Kirche und der Dorfbewohner niedergesetzt[3]).

Im Jahre 1291 trat das Domkapitel das jenseits der Elbe belegene Dorf Barendorf dem Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg ab und erhielt dafür eine jährliche Salzerhebung in Lüneburg von 3 Chor. Der Herzog Albrecht II. ertheilte diesem Vertrage seine Genehmigung[4]). Im nämlichen Jahre starb Bischof Konrad; sein Nachfolger war Hermann von Blücher, Ulrichs Bruder, bis 1308.

---

[3]) Urk. von 1285 bei Westphalen 2, 2207. Schröder S. 2961. vergl. v. Wersebe Niederl. Colonien 2, 808, und Masch S. 188. Es kommen in der Urkunde vor: der Meier Friedericus in Römnitz und Timmo von Utecht, die Bauern Konrad von Bockholt, Jacob genannt Rudhasta, Bernhard von Dogethe, Puteherne, Blanke, Nybur, Bonderoland, Steding.

[4]) Urk. zu Lüneburg 1. Mai 1291. Schröder 2979 und 2982. Westphalen 2, 2214. Herzog Otto verkaufte noch im nämlichen Jahre Barbendorf dem Kloster Lüne. Sammlung ungedr. Nied. Urkunden S. 14.

Schon in den letzten Jahren Johanns I. beginnen die Unruhen, welche, theils veranlaßt durch die Angelegenheiten Mecklenburgs, theils durch die Gewaltthätigkeiten des Adels herbeigeführt, die Lauenburgischen Lande insonderheit trafen. Es war, seit Rudolf von Habsburg die Regierung des Reichs führte, ein allgemeines Streben, durch Abschliessung von Landfrieden dem Zustande roher Fehden ein Ziel zu setzen. Im Jahre 1283 war zwischen dem Herzoge Johann I. von Sachsen und den Herrn des Slavenlandes, ihren Vasallen und Städten namentlich Rostock und Wismar, eine Fehde entstanden. [5])

Die Stadt Lübeck war aufgefordert worden, ein schiedsrichterliches Urtheil abzugeben; da sie aber unter den Schutz des Herzogs gestellt war, hielt sie solches nicht für angemessen, und es wurden der Graf Helmold von Schwerin und der Graf Borchard von Welpe unterm 16. Mai 1283 zur Herstellung des Friedens beauftragt.

Als der Friede hergestellt war, wurde bestimmt, wie viele Hülfe, namentlich die Stadt Lübeck, zur Erhaltung desselben leisten sollte. Diese Bestim-

---

[5]) Diese Fehde wird in allen Geschichtsbüchern übergangen, die Urkunden vom 6. Mai (**Dom. Cantate**), zu Lübeck und 29. Juni (**Petr. Paul.**) 1283 zu Boizenburg waren bisher unbekannt. Rudloff 2, 70 erwähnt eines Bundes vom 6. Jul. und glaubt, derselbe sei bei Gelegenheit eines damaligen Krieges zwischen Pommern und Brandenburg abgeschlossen.

Digitized by Google

mung geschah am 29. Junius 1283 zu Boizenburg durch den Fürsten Wizslaus von Rügen, Johann von Werle, Helmold und Nikolaus von Schwerin.

Im folgenden Jahre 30. Nov. 1284 nahmen die Herzoge Johann II. und Albrecht III., wie auch der Bischof von Ratzeburg, an dem durch den König Erich von Dänemark auf acht Jahre abgeschlossenen Landfrieden Theil [6]).

Streitigkeiten der Mecklenburgischen Fürsten in Abwesenheit Heinrich des Pilgers störten jedoch schon im folgenden Jahre den Frieden. Johann von Gadebusch, der Bruder des seit 1272 im Morgenlande gefangen gehaltenen Fürsten, hatte sich der zurück gelassenen Fürstin Anastasia und ihren Kindern stets feindselig bezeigt. Als Anastasia einst nach Ratzeburg zu ihrer Schwester, der Herzogin, reisete, hatte Johann von Gadebusch bei Demern die jungen Prinzen zu rauben gesucht; die Mutter und ihre Hoffrauen hatten diese aber glücklich unter ihren Kleidern verborgen [7]). Als die Söhne herangewachsen waren, verband Johann von Gadebusch sich gegen seine Neffen mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Herzoge Albrecht von Sach-

---

[6]) Masch S. 196. Die Urkunde ist bei Lappenberg Gesch. der deutschen Hanse 2, 138, abgedruckt.

[7]) Ernst von Kirchberg erzählt dies (Westph. 4, 779). S. Lauenb. Anzeiger 1822 Nr. 45: Eyns Tagis zu irer Swestir fur darna, geyn Rassеburg der Herczogynne von Sassin in frúntlichir mynne ꝛc.

Digitized by Google

sen, dem Herzoge Otto von Lüneburg und den Grafen von Holstein; sie überfielen das Gebiet Heinrich des Pilgers, und richteten im Klützerwalde eine schreckliche Verwüstung an. Da soll in ihrer verzweiflungsvollen Bekümmerniß Heinrich des Pilgers fürstliche Gemahlin Anastasia durch eine nächtliche Erscheinung des heiligen Franziscus wunderbar gestärkt worden seyn; ihre Feinde mußten von Grevesmühlen abziehen; auf dem Rückzuge wurden sie von den Mecklenburgern angegriffen und erlitten durch die jungen Herrn Heinrich und Johann von Mecklenburg am 25. Junius 1285 zwischen dem Flusse Stepenitz und Gadebusch, beim Dorfe Grambow eine völlige Niederlage[8]).

Im folgenden Jahre ward der Friede hergestellt und 15. Mai 1287 der Landfriede auf zehn Jahre erneuert[9]). Im Jahre 1286 hatte der Graf Helmold von Schwerin seinem vormaligen Schwager Albrecht von Sachsen gegen 800 Mk. wider jeden, ausser dem Markgrafen Otto von Brandenburg, dem Bischofe von Schwerin, den Herrn von Mecklenburg und seinem Bruder Nikolaus, Hülfe zu leisten versprochen[10]); im folgenden Jahre finden wir, daß am 6. December zu Lauenburg ein Vergleich zwischen Albrecht und Otto von Lüneburg, unter Bürgschaft des Fürsten Wiceslaus von Rügen abgeschlos-

[8]) Detmar 1, 160. Chr. Lub. bei Gerdes ad 1285. Schröder 779.
[9]) Rudloff, 2 77.
[10]) Chemnitz im Leben Helmolds II. ad 1286.

sen wurde. Alle Fehde zwischen Herzog Albrecht II. und den Rittern des Herzogs Otto (milites nostros et famulos) sollte aufhören, den Streit wegen des Schlosses Blekede wollte man der Entscheidung des Königs Rudolf anheim stellen, welcher dieserhalb zu nächstfolgendem Tage Mariä Reinigung eine Versammlung zu Mühlhausen angesetzt hatte. Würde in dieser Zeit der König mit Tode abgehen, so solle Fürst Wiceslaus die Angelegenheit entscheiden; Streitigkeiten der beiderseitigen Unterthanen sollten Herm. Riebe und Joh. von Lobeke (Lasbeke?) schlichten; würde deren Versuch nicht erfolgreich seyn, so sollten von Lüneburgischer Seite Gevehard Grote (Magnus) und Werner von Meding, Lauenburgischer Seits Erich von Lauenburg und Hermann Riebe hinzugezogen werden [11]).

Im folgenden Jahre stellte Herzog Albrecht II. zu Mölln (15. Dec. 1288) eine Urkunde aus, welche von großer Wichtigkeit ist, da in ihr die Begründung der Steuerfreiheit des Adels mit bestimmten Worten ausgesprochen wird. Der Herzog versprach Namens seiner und seiner Mündel, daß, nachdem seine Vasallen für ihn Schulden, zum Belaufe von 4000 Mark Hamb. Pfennige bezahlt hätten, er sie und ihre Leute von aller Verpflichtung zu irgend einer Bede frei halten wolle; er bestätigte ihnen ihre Freiheiten und gab den Bewohnern des Landes

11) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 468. Seitdem kam Blekede von Lauenburg ab.

Ratzeburg das Recht, sich bei peinlichen Anklagen mit sieben rechtlichen Leuten zu reinigen. Bei Streitigkeiten zwischen den Fürsten und Ständen sollten vier Schiedsrichter die Sache schlichten[12]).

In der Zeit, da Albrecht II. die Vormundschaft für die Söhne seines Bruders führte, war bei dessen häufiger Abwesenheit, indem er sich gewöhnlich im Hoflager seines Schwiegervaters, des Königs Rudolf aufhielt, die eigentliche Verwaltung des Landes einem gewaltigen Rittersmanne Hermann Riebe[13]) übertragen; er wird von Detmar ein wei-

---

[12]) Masch S. 195. Notum igitur esse volumus — quod cum essemus gravati onere debitorum nostri vasalli nos a quatuor millibus marcarum denariorum hamburgensium quibus obligati fuimus exemerunt, propter quod beneficium nobis tam benivole inpensum dicti nostri vasalli et ipsorum homines ab omni petitionis seu exactionis gravamine deinceps a nobis et nostris fratruelibus Johannes, Albertus et Ericus ac nostris heredibus liberi et soluti in perpetuum permanebunt; nec ipsos aut in bonis ipsorum de cetero debere aliquatenus petere et nullum jus ad petitionem recognoscimus nos habere. Als Zeugen sind aufgeführt: Johann von Mecklenburg, Hermann Riebe, Emke Hake, Detlef v. Parkentin, Otto Wackerbart, Heinrich Scakko, Hartwich von Ritzerowe, Heinrich von Crumesse, Volrad und Marquard von Tzülen, Johann von Haghen, Gottschalk von Hagenow, Volkmar von Gronow, Albert Lupus, Nic. von Cubbesal, Ludolf Wackerbart, Erich von Lovenborch, Hermann Riebe der jüngere.

[13]) Nicht Ryke, wie Einige verbessern wollen. Dieser Riebe, Erbauer der Ripenburg, wie Lambecius (rer. Hamb. ad 1291 bei Fabricius S. 71), der ihn dapifer nennt, ausdrücklich sagt, ist Stammvater eines noch im Mecklenburgischen blühenden Geschlechts.

Digitized by Google

ser, frommer und milder Mann genannt; deshalb dienten viele Ritter und Knechte unter seinem Schilde; die Fürsten buhlten darum, ihn in ihrem Dienste zu haben. Ein naher Anverwandter dieses ausgezeichneten Mannes, Peter Riebe, war wegen seiner Räubereien von den Lübeckern ergriffen und durch den Strang hingerichtet worden. Hoch erbittert darüber, hatte Hermann Riebe seitdem den Herzog Albrecht II. veranlaßt, den Räubereien der Edelleute allen Vorschub zu leisten; deshalb nennt Detmar Hermann Riebe auch den „Hovedmann des Orloghes.“ Als die Lübecker dem Statthalter dieserhalb drohende Vorstellungen machten, berief dieser sich wegwerfend darauf, sein Herr sey ein Eidam des Reichsoberhaupts; nunmehr verbündete Lübeck sich mit den Fürsten von Mecklenburg, mit Hamburg, Wismar und Lüneburg gegen Herzog Albrecht II. (16. Oct. 1289)[14]). Vierzehn Monate später wurde dieser

[14]) In Dreyers Sammlungen findet man diese Urkunde angeführt, der zufolge die Genannten sich gegen den Herzog Albrecht zu Lübeck, am Gallustage 1289, verbündet hatten, qui suasore Hermano Ribe, agnato Petri Ribe, praedonis Lubecae suspensi praedonibus receptacula in ducatu quaevisve subsidia paraverat. Masch (S. 196) erwähnt einer Urkunde, der zufolge im Julius des nämlichen Jahres ein Landfriede zwischen Albrecht II., Hz. Waldemar von Jütland, den Geschwornen des Landes Holstein und den Städten Hamburg und Lübeck bestand, dem damals der Eb. Giselbert von Bremen beitrat. Albrechts Gebiet wird hier Nortland genannt; als Zeugen kommen eilf Ritter vor: Gerard von Bederkesa, Daniel von Blidersdorpe, Joh. und Bertold Sculteti, Otto von Beder-

Digitized by Google

Verein mit den Wendischen Herrn, den Fürsten Johann und Heinrich von Mecklenburg, Heinrich von Werle und Helmold Grafen zu Schwerin zu Grevesmühlen (1. Januar 1291) erneut. Man verpflichtete sich in diesem Vertrage, demnach einige Uebelgesinnte die öffentliche Ruhe gestört hätten, in Vereinigung mit den Lübeckern die Raubschlösser zu Klokestorf, Karlow, Slawekestorp, Borchardestorp, Mustin, Linow und Nonnendorp von Grund aus zu zerstören und deren Wiederaufbau nicht zu gestatten. Sollte der Herzog von Sachsen als Repressalie den fürstlichen Vasallen ihre Lehne nehmen oder die Abführung von Schulden an Lübecker Bürger verhindern, so verpflichte man sich, nicht eher Friede zu schliessen, bis voller Ersatz geleistet sey. Die Stadt Lübeck versprach ein Wurfgeschütz, 20 Bewaffnete und eben so viele Bogenschützen zu stellen und während der Fehde den Verbündeten Eingang in ihre Mauern zu gestatten[15]).

Als dieser Verein abgeschlossen war, hatte die

---

kese, Segebode Marschalk, Joh. Advocatus, Albert von Stelle, Heino von Borch, Reinold von Grono, Hartwich von Rigeshuhusen (wahrscheinlich ein Wersebe).

15) Als Zeugen werden genannt: Olricus von Blücher, Fredericus Moltsan, Fredericus Fineke, Gerlacus von Ghelenvorde, Thetlevus von Bocwolde, Marq. v. Lo, Gerardus von Eren, Joh. v. Dambeke, Nicolaus v. Bülowe, Ludolfus Advocatus, Gerardus Metceke, Reymber von Barnekow, Heinrich v. Stralendorpe, Thidericus von Hagen, Ghehardus von Quitzowe, Volradus Scotze und Helmold von Plesse.

Fehde bereits ihren Anfang genommen[16]). Ein wohl geordnetes Heer der Lübecker, der Mecklenburger Fürsten und der Städte Wismar und Rostock war ins Lauenburgische eingedrungen; man verheerte das platte Land und erbaute die Feste Steinburg, um die Umgegend besser brandschatzen zu können. Darauf sendeten die Lübecker in platten Fahrzeugen hinlängliche Mannschaft und grobes Geschütz auf der Wackenitz nach dem Ratzeburger See und unternahmen die Belagerung des Schlosses Ratzeburg. Die Lübecker richteten hier grossen Schaden an; konnten jedoch des Schlosses sich nicht bemächtigen. Sie zogen wieder ab; Hermann Riebe ließ sich auf Unterhandlungen ein und schon am 20. Januar 1291 kam zu Dutzow der Friede zu Stande.

Während dieser Belagerung scheinen die Lübecker durch falsche Vorstellungen der Stiftsleute veranlaßt worden zu seyn, auf dem Palmberge zu landen, hier ihren Feinden verrathen zu seyn, eine Niederlage erlitten und sich sodann durch Mishandlungen der Geistlichen und Verletzung der Heiligthümer geächt zu haben[17]). Bei den später hier-

[16]) Dies geht auch schon daraus hervor, daß der Dutzower Friede am 20. Januar 1291 geschlossen wurde, in den wenigen Wochen hätten alle diese Kriegsbegebenheiten nicht geschehen können.

[17]) Dies scheint aus der Urkunde vom 24. April 1292, ein schiedsrichterliches Urtheil der Bischöfe Burchard von Lübeck und Hermann von Ratzeburg enthaltend, hervorzugehen, in welcher der Streit zwischen den Domherrn und Bürgern Lübecks geschlichtet wird.

Digitized by Google

über statt gefundenen Verhandlungen wurde ein den Stiftsherrn abgedrungenes Versprechen, 1000 Mk. zu bezahlen, für ungültig erklärt[18]).

Der Dutzower Friede zwischen Heinrich von Werle, Helmold von Schwerin, Johann und Heinrich von Mecklenburg, Bernhard und Nikolaus von Danneberg und Lübeck mit Hermann Riebe, Reimbert von Karlow und den andern Vasallen des Herzogs Albrecht II., abgeschlossen durch Vermittelung des Herzogs Otto von Lüneburg, der Grafen Adolf und Gerhard von Holstein und des Grafen Nikolaus von Schwerin bestimmte, daß bis zum 11. Februar die Schanzen Weninghe (welches der Statthalter Riebe erst bauete), Walrowe, Klokesstorpe, Karlow, Mustin, Duzow, Slavekestorp, Burchardestorp, Linow und Nonnendorp zerstört und die Gräben geebnet werden sollten. Das Bauholz sollte den Eigenthümern verbleiben[19]).

In Folge dieses Friedensschlusses, und der darauf folgenden Verhandlungen überließen sieben Ritter, Vasallen und Räthe des Herzogthums: Hermann Riebe, Emeke Hako, Detlef von Perkentin, Heinrich Scacowe, Gottschalk von Mustin, Albert Wolf und Johann Valk, Namens der Herzoge Johann II. und Albrecht III. und deren Oheims Albrecht II. dem Ratzeburger Domkapitel alle Rechte,

[18]) S. die Urkunde bei Westph. 2, 2221. Schröder S. 2973. Vgl. Mäsch S. 199.

[19]) Dieser oft angeführte Friede ist nirgends abgedruckt.

namentlich die hohe Gerichtsbarkeit im Dorfe Kampow, Gr. Cythene, Slavisch Cythene, Goldensee, Glokesfelde (Horst), Oldenburg und Walegotesfelde, sodann 2 Hufen in Panten, 2 Hufen in Hermannstorp (Harmstorf), 9½ Hufen in Vorwerk (sicco allodio), die Pfarrhufen in Slavekestorp, 2 Mühlen am Ratzeburger See, so wie auch die Seen bei Lankow, Goldensee und Oldenburg. Diese Güter sollten von allen Anforderungen, welche die Herzoge bisher an die Besitzungen der Kirche zu machen gewohnt gewesen, gänzlich befreiet seyn. Burg und Brückenwerk, desgleichen Landwehr, sollte zwar geleistet, dem Probst jedoch zuvor Anzeige wegen Bestellung zu Diensten gemacht werden. Die Pflicht zum Landding zu erscheinen ward aufgehoben. Das Kapitel zahlte dafür 700 Mk., von denen 100 Mk. zu einem Seelengedächtniß für Herzog Johann I. verwendet werden sollten; die genannten sieben Ritter verpflichteten sich zu Wittenburg das Einlager zu beziehen, falls der Vertrag von Seiten der Herzoge nicht vollständig vollzogen werden sollte[20]). Im folgenden Jahre erfolgte zu Mölln die Bestätigung der damals noch im gemeinsamen Besitze des Herzogthums Sachsen stehenden Herzoge Johann II.

---

[20]) Urkunde 18. Jan. (infra octav. Epiph.) 1294 bei Westph. 2, 2224. Schröder S. 2979 und 2982. Vgl. Masch S. 200.

und Albrecht III., mit vormundschaftlicher Einwilligung Albrecht des Aeltern [21]).

Das gute Vernehmen mit Lübeck ward bald nach dem Dutzower Frieden so völlig hergestellt, daß noch im nämlichen Jahre der wichtige Vertrag wegen der Wackenitz abgeschlossen wurde. In Lübeck war in jenen Zeiten ein armer Waisenknabe, Bertram Morneweg, nach sonderbaren Schicksalen, zu grossem Reichthume und Ansehen gelangt; Johann I., welcher ihn seinen Freund nennt, hatte ihm 1274 die Wehre am Ratzeburger See für 280 Mk. Lübische Pfennige mit vollem Eigenthume, mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit verkauft. Es war darunter die Gegend, wo später das Rothe Haus erbaut wurde, nebst der Fischerei im See, vom Hohlwege am östlichen Ufer, bis zu einer hohen Buche bei Pogetz verstanden. Herzog Albrecht II. und die Vasallen des Landes ertheilten ihre Genehmigung zu diesem Verkaufe [22]).

---

[21]) Urk. von 1295 bei Westph. 2, 2226. Sicut res et bona ducatus Saxoniae communiter possidemus et pro indiviso tenemus, ita communi deliberatione decrevimus etc. Bemerkt wird, daß die Herzoge noch desselben Siegels sich bedienen. Der dritte Bruder Erich ertheilte 1323 zu Ratzeburg seine Genehmigung.

[22]) Die für Sprache und Verhältnisse jener Zeit so wichtige Urkunde ist in curia *Polinge* (Pälingen) *die Riliani* (8. Jul.) 1274 ausgestellt. Der eingeräumte Bezirk wird folgendermassen bezeichnet: quod nulla wada de Raceborg vel undecunque fuerit, debet propius ad bodam gurgustri venire,

Die Herzoge Erich und Johann bestätigten zu Ratzeburg am 24. November 1318 diese Handlung ihres Vaters. Bertram Morneweg hatte auf dem Todbette seinem Sohne, dem Bürgermeister Hermann Morneweg, die Verpflichtung auferlegt, dies Besitzthum zu einer geistlichen Stiftung zu verwenden; dieser schenkte (1314) die Einkünfte der Wehre dem Johanniskloster in Lübeck zur Gründung zweier

---

nisi ex una parte stagni ad eum locum, qui vocatur concava via vel HoleWeg, et ex altera parte stagni ad villam Pogetze. Wada autem pertinens ad bodam, debet et poterit piscari libere sine aliquorum impedimento per totum stagnum, similiter nullum rete, quod Jagenette dicitur, trahens ad heile dictae bodae, propius venire debet, quam ex utraque parte stagni ad praenotatos terminos, sicut Wada. Sed haec ambo retia, quando gubiones et pisces, qui Bleyere (Brassen) dicuntur, semina sua spargunt; quam sparsionem vocant, Stindk-Kulderinge et Bleikulderinge, ad ipsam bodam tam prope possunt accedere, sicut volunt. Item nullus piscator hujus bodae propius venire debet, quam ad locum limosum, quem *modde* nominant, et ex altera parte ad antiquum Stadhe (Stalse?). Item tempore nocturno non licet alicui piscatori stagnum ascendere cum rete, quod Jagenette dicitur, ad piscandum. Item licet eis, et licebit, semper ligna secare, quae Ellernholt dicuntur, quibus egerint ad gurgustrum. Item omni vespere adhuc sole splendente ipsum gurgustrum scrabitur et in mane aperietur die quolibet orto sole; adjicientes, si terris aliqua guerrarum incommoda occurrerint, in eis ipsum tenebimus defendere etc. Als Zeugen werden genannt: Heinrich von Crumesse, Joh. von Colpin, David von Carlow, Hermann Ribe, Rudolf von Scharpenberge, Wolrawenus von Ritzerowe, Volcmarus von Granowe, Heinrich von Parkentin, Heinrich Wackerbart.

Vicarien, über welche er seinen Nachkommen das Patronat vorbehielt. Einer derselben, Hans Morneweg, verkaufte dies Recht dem Rathe zu Lübeck (Martini 1419) und der Bischof Johann von Lübeck ertheilte dazu seine Genehmigung (1. December). Noch gegenwärtig sind jene Urkunden die Norm der Berechtigung Lübeckischer Fischer auf dem Ratzeburger See; nur ward 1556 im Crumesser Vergleiche näher bestimmt, daß diese Fischer mit der Wade nicht weiter kommen sollten, als zum Schwarzenhorn (einem Bache zwischen der Utechter Mühlenwehr und dem großen Hornflusse) oder der Weteringe, an der Pfaffenseite, und an der andern Seite bis Pogetz.

Während so die Wehre schon im Besitze eines Lübeckischen Bürgers war, ließ Albrecht II. sich bestimmen, für sich und als Vormund seiner Bruderssöhne Johann, Albrecht und Erich[23]), mit Einwilligung ihrer Mutter, der verwittweten Herzogin, und mit Vorwissen der Ritterschaft und Landstände, für 2100 Mark Lübscher Pfennige, an den Rath und die Bürgerschaft der Stadt Lübeck, zu ewigen Zeiten das Wasser des Flusses Wackenitz und des ganzen Ratzeburger Sees, aus welchem dieser Fluß entspringt, mit allen dessen Gründen und Brüchen, bis an die Ufer, dahin sie sich erstrecken, zu ver-

[23]) Accedente consensu pariter et assensu — fratruelium quoque nostrorum Johannis, Alberti et Erici, quorum tutores sumus.

kaufen, dergestalt, daß die Stadt Lübeck dieses Flusses und Wassers zum Behuf der in ihrem Gebiet bereits aufgebaueten, oder künftig noch aufzubauenden Mühlen, frei und ungehindert sollte gebrauchen können. Es ward bei diesem Verkauf ausdrücklich verabredet, die Lübecker sollten dahin sehen, daß die Höhe des Wassers in diesem Flusse, ein bestimmtes Ziel oder Mahl, welches mit einem besondern Zeichen bemerkt wurde, nicht übersteige. Würde aber durch Regen oder andere Zufälle die Höhe des Wassers plötzlich anwachsen, so sollte die Stadt Lübeck gehalten seyn, die aufgeschwollene Wasserfluth, sobald wie möglich, nach Maaßgabe des gesetzten Zeichens, ablaufen zu lassen und falls sie nur hierunter sich keine Saumseligkeit zu Schulden kommen liesse, wegen des durch unverhoffte Ueberschwemmung entstandenen Schadens ausser aller Verantwortung bleiben [24]). Im nämlichen Jahre war auch den Lübeckern vom Herzoge Albrecht II. die

[24]) Zwei Säulen, neben dem Hürterthor bei der Wasserkunst in der Wackenitz. s. Becker 1, 231. Der Kaufbrief, Lübeck Sonnabends vor Urbani, (19. Mai 1291) und der Genehmigungsbrief der Herzoge, Lauenburg 1296, findet sich bei dem 1682 zu Lübeck herausgekommenen „Wahrhaften Bericht, warum auf die von H. Julius Franz zu Sachsen vorgenommene Durchstechung des Ratzeburger Sees Burgermeister und Rath zu Lübeck novum opus zu nunciren und demnächst mit der Demolition zu verfahren genöthigt worden; sive Pommerschii deductio dirivationi Sax. stagni Raceb. in Stecknitz opposita, Lubecae 1682. Beilage 1, 2, 3. — S. Kranz Wand. 7, 40. Bangert Orig. Lubec. c. 56.

Anlage einer Mühle auf der Wackenitz gestattet worden[25]).

Gleich darauf wurde auch das Dorf Albrechtsfelde (8. Aug. 1291) einem Bürger Huno von Lübeck veräussert. Albrecht II. bestätigte zu Schmilau den von seinen Neffen Johann II., Albrecht III. und Erich I. dieserhalb abgeschlossenen Handel. Die aus diesen Veräusserungen gelöseten Gelder scheinen größtentheils zu einem Zuge gegen das Schloß Grabau verwendet zu seyn, auf welches die Herzoge nach Abgang der Grafen von Danneberg ein Recht zu haben vermeinten, welches jedoch damals an die Markgrafen von Brandenburg gelangte[26]).

Bald nach hergestelltem Frieden eröffnete sich ein neues Feld der Thätigkeit für den tapfern Hermann Riebe. Der Fürst Heinrich von Werle zu Güstrow war (8. October 1291) von seinen Söhnen, Heinrich und Nikolaus, welche unzufrieden über die zweite Heirath ihres Vaters mit der Tochter des Herzogs Johann von Lüneburg waren, auf der Jagd überfallen und, als er sich weigerte, Gefangener zu werden, ermordet worden. Die andern

---

[25]) Die Urkunde ist am 22. Dec. 1291 zu Berielstorp (Israelsdorf?) vom Herzoge ausgestellt. Ueber einen Vergleich wegen dieser Mühle mit dem Stifte Ratzeburg s. Masch S. 192.

[26]) In der Urk. Alberts über den Verkauf der Wackenitz heißt es: quas ad nostram et dilectorum fratruelium nostrorum utilitatem convertimus in obtentione et expeditione castri Grabowe.

Digitized by Google

Fürsten von Werle verweigerten den beiden Söhnen wegen dieser That die Erbfolge; die Vatermörder wurden vertrieben, Nikolaus IV. von Parchim nahm Besitz von Güstrow; die Söhne des Ermordeten aber fanden, vorgebend der Vater sey ohne ihre Schuld getödtet, theils bei Heinrich II. von Mecklenburg, theils bei den Markgrafen von Brandenburg, dem Bischofe von Schwerin, den Grafen von Schwerin und Johann von Gadebusch Hülfe; Nikolaus von Parchim, von so vielen Feinden gedrängt, nahm Hermann Riebe in seinen Dienst[27]) und erfocht durch dessen Beistand einen entscheidenden Sieg zwischen Parchim und Grabow; die Mecklenburger büßten 300 Ritter ein. Nachher nahm Hermann Riebe auch die Stadt Waren ein (22. September 1293); die vielen hier gefangenen Mecklenburgischen Ritter, nebst ihren Hauptleuten Friedrich von Hasenkopp und Konrad von Kremmin, wurden ihm zum Lohne seiner Dienste überlassen und für das ansehnliche Lösegeld derselben brachte Nikolaus einen Theil des Landes Plau wieder an sich, welcher Rieben einstweilen verpfändet gewesen[28]). Der Friede wurde bald darauf hergestellt; von den Vatermördern war der jüngere, Klaus von Wenden

[27]) Nach **Albert Kranz** (Wand. 7, 171) hielt Hz. Albrecht II. die Vatermörder für unschuldig. Die Geschichte wird hier aber ganz irrig erzählt.

[28]) Rudloff 2, 83, nach **Chron. Lub.** bei Gerdes und Kirchberg. cap. 173.

Digitized by Google

genannt, schon während der Fehde, in Tiefsinn versunken, gestorben, der ältere, Junker Heinrich, mußte sich mit dem Besitze von Penzlin begnügen. Auch aus demselben später vertrieben, hat Heinrich der Vatermörder, nebst seinem Sohne Barnim, das Leben in einem Kloster Pommerns beschlossen.

Einige Jahre später, als gerade Heinrich der Pilger nach langer Abwesenheit aus dem Morgenlande zurückkehrte, war dessen Sohn in Verbindung mit mehreren Fürsten und Herrn beschäftigt das Raubschloß Glasin zu zerstören (1298), welches Hermann Riebe an der Elde gebaut hatte. Dieser Verbindung waren auch die Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen beigetreten. Wahrscheinlich war gerade damals der mächtige Hermann Riebe gestorben und die Fürsten hatten es nunmehr gewagt, seinen Söhnen ein Ansehen zu bestreiten, welches sie dem Vater einzuräumen gezwungen gewesen. — Hermann Riebe der jüngere und sein Bruder Eccard, wie auch Johann von Slavestorf und Sivert von Plön, vertheidigten das Schloß Glasin und machten von demselben blutige Ausfälle auf die Belagerer. Bei einer solchen Gelegenheit ward Eccard Riebe nebst dreien seiner Leute gefangen genommen. Um die Belagerten zu schrecken, ward einer von diesen Gefangenen, nachdem man ihm vorher den Rock des Eccard Riebe angethan hatte, nahe vor dem Schlosse an einem Baume aufgehenkt; statt jedoch dadurch Schrecken bei der getäuschten

Besatzung zu erregen, wurde diese vielmehr noch erbitterter und schonte keines Gefangenen mehr. Die Belagerer hielten nun einen Kriegsrath und verurtheilten im Voraus alle Gefangenen, nach Eroberung des Schlosses, als offenbare Räuber, zu einem schimpflichen Tode. Als Heinrich der Pilger unvermuthet im Lager erschien, wurde die Unternehmung mit grösserm Nachdruck fortgesetzt, und da der Befehlshaber Hermann Riebe das Schloß nicht länger zu behaupten vermochte, verließ er dasselbe heimlich zu nächtlicher Zeit; Glasin ward erobert und dem Erdboden gleich gemacht; Johann von Slavestorf nebst vierzig seiner Leute wurden aufgehenkt[29]).

Die Vormundschaft des Herzogs Albrecht II. zu Wittenberg über die Söhne seines Bruders hatte im Jahre 1296 ihr Ende erreicht[30]). Der

---

[29]) Ernst von Kirchberg c. 132 und 133. Detmar ad 1298. Rudloff 2, 97. Becker 1, 238.

[30]) Noch 1295 in der Urkunde wegen Harmstorf (Westphalen 2, 2227) heißt es: Albertus dei gratia et Johannes et Albertus, duces Saxoniae etc. sicut res et bona ducatus Saxoniae communiter possidemus et pro indiviso tenemus. Und es werden in einer Urkunde, das Kloster Reinfeld betreffend, genannt: Albertus et fratrueles sui Johannes, Albertus et Ericus juvenes et domicelli (Treuer Geschlechtsgeschichte der Herrn von Münchhausen S. 17). Dagegen heißt es bei der am 1. Januar 1296 geschehenen Genehmigung des Verkaufes der Wackenitz durch Johann und Albrecht: dilectus patruus noster dominus Albertus dux illustris, cum essemus minorennis annis et noster tutor existeret, cum terras et possessiones

Digitized by Google

Herzog soll bei der Krönung seines Schwagers, Albrecht von Habsburg, zu Aachen von der Menge des dort versammelten Volkes erdrückt seyn. Nach einer andern Nachricht ist er in einem Gefechte mit den Magdeburgern, bei Aken an der Elbe, tödtlich verwundet worden [31]). Seine Nachkommen herrschten bis 1422 in Wittenberg.

---

nostras indivisum et conjunctim gubernaret, consulibus et burgensibus civitatis Lubecensis suo et nostro nomine contulit privilegium infra scriptum. — Nos autem annis legitimis constituti post divisionem cum duo. patruo nostro factam omnia praemissa ratificamus et approbamus et nunc ipsa de novo conferimus. S. Pommerschii deductio, Beil. Nr. 3.

[32]) Beckmanns Geschichte von Anhalt, Th. 5, 43, nach Cappianus (hist. Caesarum), Fabricius (res Misnicenses).

Johann's I. Söhne.

Die drei Brüder Johann II., Albrecht III. und Erich I. regierten anfänglich in Gemeinschaft. In dem nämlichen Jahre, da der Verkauf der Wackenitz bestätigt wurde, stellten (25. Febr. 1296) Johann II. und Albrecht III. nebst ihrer Mutter Ingeburg der Stadt Lübeck eine Verschreibung aus, daß der Zoll zu Herrenburg nicht höher als bisher zu Mölln genommen werden, auch den Worten der Lübecker Kaufleute: Ja oder Nein, und, da Zweifel entstünde, ihrem Eide getraut werden, keineswegs aber die Waare visitirt werden sollte[1]). Von Johann II. und Albrecht III. ist auch diejenige Urkunde ausgestellt, durch welche sie am 1. November 1299 zu Mölln den Bürgern von Hamburg gestatten, zu Neuenwerk einen Thurm zu bauen, wobei zugleich die Strenge des Strandrechts gemildert wird[2]).

Im folgenden Jahre nahm auch der dritte Bru-

---

[1]) Vgl. Masch S. 480.

[2]) Wilkau Hadeleriologia S. 56. Klefeker Sammlung 10, 204.

der Erich Antheil an der Regierung, bei Genehmigung des Verkaufs von Schattyn, welches Dorf die von Cremun dem Johanniskloster in Lübeck überlassen hatten. Am nämlichen Tage bestätigten die drei Herzoge auch den Erwerb, welchen das Kloster an den Dörfern Utecht, der Hälfte von Wulvestorpe, Beyendorpe und Blankensee machte[3]).

Die Herzoge nahmen einen bedeutenden Antheil an der Fehde, welche zwischen den Grafen von Holstein und einigen Misvergnügten vom Adel ausgebrochen war. Diese, an deren Spitze die Buchwalden standen, hatten bei dem Herzoge Albrecht III. (1303) Schutz gefunden; der Herzog[4]) brach über die Ville mit 800 Mann Reiterei in Holstein ein und brachte während einer fünftägigen Plünderung eine ansehnliche Beute zusammen. Auf seinem Rückzuge wurde Albrecht III. jedoch bei Lockfelde an der Trave von den Holsteinischen Völkern mit grossem Verluste angegriffen. Die Stadt Lübeck, welche an dieser Fehde keinen Antheil nahm, stiftete

---

[3]) Meyern S. 274 und 271 (Sächs.) Remonstration S. 81. Als Zeugen werden genannt: Detlef Parkentin, Heinrich und Johann von Crumesse, Hartwich von Ritzerowe, Heinrich von Parkentin, Volkmar von Gronowe, Hermann v. Tralowe, Lübecke Schacke, Heyno Schacke, Emeko Hake, Wasmodus Kint, Bartold Ritzerowe, Heinrich von Duvensee und der Kapellan und Kanzler Olricus.

[4]) Er versetzte damals seinen Antheil an dem Möllnischen Zolle dem Grafen von Schwerin. Pötker Sammlung 4. St. S. 1 ad 1303.

mit vieler Mühe einen Vergleich, demzufolge die Sachsen und Mecklenburger ihre Beute zurückgeben mußten [5]).

Herzog Otto der Strenge von Lüneburg, welcher zwei Jahre zuvor die Lübecker, bei Gelegenheit ihres Zwistes mit dem Bischofe angegriffen hatte, beendete am 1. November 1303 auch die Streitigkeiten, welche zwischen ihm und den Herzogen Albrecht III. und Erich I. ausgebrochen waren, durch einen zu Eislingen abgeschlossenen Waffenstillstand [6]).

Die Streitigkeiten zwischen den Grafen von Holstein und den misvergnügten Adelichen begannen nach drei Jahren aufs Neue. Die Stadt Lübeck nahm gegen die Grafen Antheil und erhielt zugleich Beistand von den Herzogen von Lauenburg. Diese hatten ein gutes Vernehmen mit den Hansestädten überhaupt zu erhalten gesucht; am Ulrichstage 1305 hatten Herzog Johann II. und Albrecht III. zur Besiegelung desselben, von den Rathsherrn zu Lübeck und Hamburg die Summe von 100 Mk. Lüb. Pfennige erhalten [7]). Im nämlichen Jahre hatten die Lübecker dem Herzoge Erich I. bei Einnahme des Schlosses Lassan Hülfe geleistet. Die Schirmvogtei über Lübeck, welche bis dahin vom

---

[5]) Christiani 1, 69.

[6]) Rethmeyer Br. Lüneb. Chronik Brschwg. S. 1838. 1722. Scheidt vom hohen und niedern Adel. S. 122.

[7]) In der zu Lauenburg ausgestellten Quitung heißt es: causa mere dilectionis et amicitiae.

Digitized by Google

Kaiser gewöhnlich den Herzogen von Lauenburg übertragen wurde, gab König Albrecht I. jedoch 1301 dem Markgrafen Hermann von Brandenburg auf vierzehn Jahre [8]).

Am Katharinentage 1306 wurde zu Lübeck ein Bündniß abgeschlossen, in welchem die Herzoge Albrecht III. und Erich I. sich verpflichteten, der Stadt Lübeck und den Geschwornen des Landes Holstein gegen die Grafen von Holstein Hülfe zu leisten, um den Thurm bei Travemünde und die Verschanzungen in der Nähe zu zerstören [9]).

---

[8]) Diese Vogtei brachte jährlich 750 Mk. Stadtsteuer ein. Den Herzogen Johann II. und Albrecht III. war sie 1288, als sie noch minderjährig waren, angewiesen, 1290 erhob sie der Kaiser selbst, 1301 wieß König Albrecht I. die Einkünfte seiner Schwester Agnes, Albrechts II. Wittwe an.

[9]) Es heißt in der Urkunde bei Lappenberg 2, 740: Item ad obsidionem turris consules nobis acquirent ad expensas ducentas et quinquaginta marcas denariorum pro se mutuo, jurati similiter ducentas et quinquaginta marcas denariorum nobis acquirent, est autem tertia pars depactationis, quae dicitur *Dinghenisse* nostra, de qua et quod primo inde pervenerit quilibet dictorum tollet suas quingentas marcas nobis ad expensas, ut premisimus, mutuatas. Si autem per eos adhuc ad commune adjutorium princeps aut dominus aliquis conduceretur, ille quartam partem depactionis et nos quartam percipiemus. Insuper si inter nos et comites praedictos compositio ordinaretur, ita quod depactatio quae dicitur *dinghenisse* non sequeretur, ex tunc consulibus praedictis satisfacere debemus pro expensis nobis acquisitis. Ueber Dingnisse s. Albrecht II. Herzog von Meklenburg und die Norddeutschen Landfrieden von G. C. F. Lisch, Schwerin 1835, S. 29. Als Zeugen werden genannt:

Digitized by Google

Die Grafen von Holstein hatten den Aufstand ihrer Unterthanen mit grosser Strenge zu unterdrücken gesucht; der Landeshauptmann der Dithmarsen und andern Marschen, Pels, war bei Uetersen geschlagen, gefangen genommen und grausam hingerichtet worden; die Grafen liessen die Landhäuser der Adelichen, welche sich dieser Fehde theilhaftig gemacht hatten, verbrennen und viele derselben flüchteten mit Weib und Kind nach Lübeck. Ausser den Herzogen von Lauenburg, brach auch der Herzog Waldemar von Schleswig in Holstein ein; die Lauenburger zogen am Nikolai Abende vor Oldesloe; gleich nach Neujahr 1307 kam Graf Gerhard mit 1400 Reitern nach Schwartau; ihm zu Hülfe erschienen bei Travemünde Truppen des Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg. Nach einem verderblichen Kampfe, gelang es dem Könige Erich Menved von Dänemark den Frieden herzustellen; die Holsteinischen Edelleute erhielten Erlaubniß auf ihre Güter zurück zu kehren; die Streitigkeiten wegen Travemünde und wegen des Pry-

---

Otto Wackerbart, Hermann von Wyggersrode, Ludolf Scacko, Volkmar von Grünow, Iwanus von Reventlo, Lüder v. Plöne, Joh. und Walrawe von Crumesse, Konrad und Heinrich von Wackerbart, Gottschalk Rybe, Albert Wyggersrode, Marquard von Godendorpe, Otto von Buchwolde, Heinrich Scacko, Heinrich Scharpenbergh, Heinrich von Duvensee, Detlef von Duvensee, Otto, Nikolaus und Bertold von Rizerowe, Heinrich von Parkentyn.

Digitized by Google

wals sollten der Entscheidung des Kaisers anheim gestellt werden[10]).

In diesen Zeiten der Unruhen hatten die Herzoge Albrecht III. und Erich I. die Steuerfreiheit ihrer Vasallen in dem Lande Ratzeburg und Dutzow durch eine eigene Urkunde anerkannt[11]).

Bei Kaiser Albrechts Tode beabsichtigte Herzog Albrecht III. selbst zur Kaiserwahl zu reisen, um die Kurstimme auszuüben[12]). Er änderte jedoch seinen Entschluß und begab sich nach Dänemark, wo er zu Ryköbing vom Könige die Ritter-

---

10) Christ. 2, 81. Alb. Stad. ad 1307. Kranz Sax. 8, 38.

11) Nos dei gratia Albertus et Ericus, duces Sax., Ang. et Westphaliae omnibus presentia visuris salutem in domino. Recognoscimus in his scriptis quod petitio quam facimus in nostros homines et vasallorum nostrorum in terra Raceborch et Duzow non est ex debito vel ex jure nec ipsam intendimus debitam vel obligatoriam reputare. Item cum militibus nostris et vasallis predictis taliter placitavimus firmiter statuentes, quod cum noster advocatus ex parte nostra annuali vel generali judicio sicut moris est decreverit presidere de qualibet magna villa sex homines de parva vero villa tantum quatuor homines predicto nostro judicio debeant interesse. Item statuimus quod annuale judicium memoratum quod secunda feria post pentecosten hactenus fieri solebat de cetero secunda feria post festum nativitatis sancti Johannis baptistae propter vacationes laborum firmiter observetur, Datum Raceborch anno MCCC tertio in die Willehadi episcopi et confessoris.

12) Er verband sich deshalb mit Otto und Waldemar von Brandenburg.

Digitized by Google

würde erhielt[13]). Bald nachher starb er ohne Erben und ward am 1. November 1308 zu Ratzeburg begraben[14]). Ihn überlebte seine Gemahlin, Margaretha von Brandenburg.

Damals war bereits eine Theilung des Herzogthums Lauenburg geschehen, wahrscheinlich im Jahre 1305, wie wir theils aus den, seit der Zeit getrennt ausgefertigten Urkunden, theils aus dem damals geschehenen Compromiß auf Einige von Adel und den Rath zu Mölln schliessen können[15]). Wir sind über die eigentliche Art der Theilung nicht genau unterrichtet; die Urkunde darüber ist nicht bekannt geworden und eine darauf bezogene Schrift gehört erweislich einer spätern Zeit an. Es geht jedoch aus dem Verlaufe des Folgenden hervor, daß der ältere Bruder Johann II. den dritten Theil des Landes, Bergedorf und Mölln, erhielt;

---

[13]) Cont. Alb. Stad. ad 1308 in festo S. Johannis baptistae. Am 7. Sept. 1308 machte Albrecht III. dem Kloster Distorf noch eine Schenkung. Gerken Cod. dipl. March. Brand. V, 1. 435.

[14]) Detmar 1, 190.

[15]) Nos Albertus et Ericus dei gratia duces Saxonie, Angarie et Westphalie recognoscimus — quod sona et amicitia firma inter nos ex una parte et predilectum fratrem nostrum Dominum Johannem D. Saxonie ordinanda parte ex altera Detlevus de Perkentin, Johannes de Crumesse, Conradus Wackerbarth milites et consules in Molne — ex parte fratris nostri etc. — et nos component, in amicitia aut in jure etc. Ein anderes Bruchstück dieser Urkunde findet sich bei Pfeffinger 2, 787.

Digitized by Google

die andern Brüder Albrecht III. und Erich I. bekamen Lauenburg und Ratzeburg. Nur in wichtigen, das ganze Herzogshaus betreffenden Angelegenheiten finden wir, daß die Herzoge in Bergedorf und in Lauenburg noch fortwährend gemeinschaftlich handelten[16]). Dies war namentlich der Fall, als die Herzoge von Niedersachsen am Gregorstage 1308 ihr Land mit den Herzogen Rudolf, Albrecht und Wenzlaus zu Obersachsen wieder zusammensetzten und sich die gegenseitige Erbfolge zusicherten[17]). Das gute Vernehmen mit diesen Stammvettern wurde jedoch bald gestört, als nach Kaiser Albrechts, in dem nämlichen Jahre erfolgten Tode, beide Linien Ansprüche darauf machten, die Kurstimme abzugeben. Die Herzoge in Niedersachsen mußten sich damals begnügen, eine Bescheinigung über ihre Protestation zu erhalten (4. August 1308).

[16]) So heißt es in der Urkunde Erichs, die Wehr des Ratzeburger Sees betreffend, von 1318: accedente ad hoc consensu et cooperatione incliti viri Johannis dilecti fratris nostri ducis Saxonie — — Nos enim Johannes dei gratia Dux Sax. prenominata rata et grata habentes, und in der Urkunde von 1319 des Klosters St. Johannis zu Lübeck Güter betreffend, bei v. Meyern Nr. 74. Ericus — de illustris domini Johannis ducis nostri fratris carissimi — bene placito et consensu.

[17]) In der desfalls zu Lauenburg ausgestellten Urkunde kommen vor: Fritz von Strele, Kühne Schlichting, Otto Wackerbart, Konrad Wackerbart, Albrecht Wolf von Schwartenbecke, Detlef Wolf, Reinwart Scorlemorle, Vicke Wackerbart, „dit sin Ridder", ene von Sidow, Lösere, „dit sin Knechte" (Ministerialen).

Digitized by Google

Als Albrecht III. ohne Leibeserben starb, verließ Erich I. den geistlichen Stand und setzte sich in den Besitz der zwei Drittheile des Landes, welche er zuvor mit diesem seinem Bruder in Gemeinschaft besessen hatte, übernahm jedoch zugleich die Last, die viel verlangende Wittwe seines Bruders abzufinden[18]). Um die Gerechtsame wegen der Kur wahrzunehmen, schlossen die Herzoge Johann II. und Erich I. (1313) nach Kaiser Heinrichs VII. Ableben eine Vereinigung mit dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge Ludwig von Baiern ihre Stimme zu geben, während die Herzoge zu Wittenberg den Herzog Friedrich von Oestreich erwählten[19]).

Johann II. war um das Jahr 1315 mit Elisabeth, einer Schwester Gerhard des Grossen, Grafen von Holstein verheirathet worden[20]). Diese Verbindung hatte ihn verhindert, 1306 Antheil an der Fehde wider Holstein zu nehmen; sie veranlaßte ihn auch zur Theilnahme an dem Zuge wider die

---

[18]) Detmar 1, 190.

[19]) Cont. Alb. Stad. ad 1313.

[20]) In Folgendem ist besonders zu Grunde gelegt: A. G. Carstens hist. und diplom. Bericht von der Person und den Begebenheiten der, in der dänischen Geschichte vorkommenden Schwester des Grafen Gerhard des Grossen ꝛc. im 7. Bande der Schriften der Kön. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften S. 527—566, neu durchgesehen und verbessert in B. A. Heinze hist. Abh. der Gesellschaft der Wissenschaften in Copenhagen, aus dem Dänischen. Kiel 1782, 1. 303 ꝛc.

Digitized by Google

Dithmarsen[21]), in welchem Graf Gerhard (1319) eine grosse Niederlage erlitt. Zur Erkenntlichkeit wegen der geleisteten Hülfe, bemühte Gerhard der Grosse sich, seinem Schwager einen Theil der Länder, welche Albrecht III. besessen hatte, zuzuwenden. Erich I. hatte dem Grafen auch schon durch die Verbindung, welche er 1320 mit König Christopher von Dänemark eingegangen war, Anlaß zur Befehdung gegeben. In dieser zu Wordingborg (8. April) abgeschlossenen Vereinigung hatte der Herzog sich verpflichtet, jenseits des salzen Meeres mit 60 Bewaffneten, diesseits mit 100, dem Könige Hülfe zu leisten, wofür ihm 1000 Mk. Silbers zugesagt waren. Der Bund war gegen Alle, mit Ausnahme der Grafen Nikolaus und Heinrich von Schwerin, gerichtet[22]).

Johann II. war ein friedliebender Fürst; erblindet und von hinfälliger Gesundheit, hatte er den Erbtheil Albrechts III. länger als zehn Jahre in den Händen seines Bruders Erich gelassen, ohne Ansprüche daran zu erheben. Eines andern Sin-

---

[21]) Chron. Holsat. vetus bei Westph. 3, 48. Christiani 3, 116.

[22]) Die Urk. bei Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 472: Item si capitaneus et vasalli nostri, vel etiam ipse dominus dux de jussu nostro municiones ipsius dom. ducis intraverint, ad nocendum inimicis nostris, debemus nos eidem domino duci tot mansos inimicorum ad *depigrandum* seu *galliandum* assignare, quod in dominio suo fuerint computati.

Digitized by Google

nes war die Herzogin, Gerhard des Grossen Schwester. Ohne den Willen[23]) des Herzogs veranlaßte Elisabeth ihren Bruder mit Truppen ins Lauenburgische zu ziehen. Graf Gerhard rückte vor Mölln; als die Stadt, obgleich im Gebiete Johanns II. belegen, ihm die Thore verschloß, baute er ein festes Haus vor dem Orte auf, zwang die Bürger sich zu ergeben und einen Vertrag mit ihm einzugehen, der von dem alten und neuen Rathe und von acht Rittern und Knechten verbürgt wurde. Durch diesen gelobten sie ihre Stadt und das Schloß dem Herzoge Johann und dessen rechten Erben, zu allen Zeiten offen zu halten[24]). Von Mölln aus wurde nun Herzog Erichs I. Gebiet durch feindliche Streifereien übel zugerichtet und er sah sich zu einem Waffenstillstande genöthigt, dem zufolge der Erbfolgestreit dem Ermessen des Fürsten Heinrich des Löwen von Mecklenburg zur gütlichen Erledigung übergeben ward.

---

[23]) Der Fortsetzer Alberts von Stade sagt: **Gerhardus — volente sua sorore, sed dolente suo genero Johanne duce etc.** und Detmar: Und buwede weder sines swaghers willen, en hus vor Molne und dwank daraf hertoghen Erike.

[24]) Die Urkunde (bei Meyern S. 31 und bei Carstens Beilage I.) ist zu Werborg (Fredeborg?) den 17. April 1321 ausgestellt. Herzog Johann sagt: dit hefft Grew Gerd von Holsten ghedeghedinget met usen willen und usen Herte. Als Zeugen kommen vor: Detlef Wulf, Marcus von Westensee, Joh. von Schlammerstorf, ein Buchwald, ein Rivitlau, lauter Holsteiner.

Digitized by Google

Von diesem Schiedsrichter, mit welchem beide Theile im December 1321 zu Dutzau, im Kirchspiele Mustin, zusammen kamen, wurde wegen des Herzogs Johann II., der zu Allem, was geschah, seinen Namen leihen mußte, darauf angetragen, daß Herzog Erich I. angewiesen werden möge, ihm das Drittheil des Landes, welches Albrecht III. besessen hatte, mit Erstattung der davon genossenen Einkünfte, abzutreten[25]). Dieses Begehren ward darauf gestützt, daß Herzog Johann II., nachdem er zu mündigen Jahren gelangt, das Lehn vom Reiche gehörig empfangen, Herzog Erich I. hingegen sich darin versäumt habe, ein Grund, aus dem man die gesammten Lauenburgischen Lande hätte in Anspruch nehmen können. Entgegnet wurde, wenn auch keine Lehnsempfahung statt gefunden habe, so wäre Erich I. dagegen, nachdem der erstgeborne Bruder Johann II. sein väterliches Erbtheil herausbekommen habe, mit Albrecht III. in ungetheilter Gemeinschaft der beiden andern Drittheile des Landes geblieben und habe ihn deshalb, aus dem Rechte der Gemeinschaft und der gesammten Hand, mit Ausschliessung des abgetheilten Bruders beerbt; sodann sey dieser Landestheil zehn Jahre und länger, folglich über die Zeit, welche zur Verjährung unbeweglicher Güter unter Gegenwärtigen in den Rö-

---

[25]) Der Ausspruch Heinrich des Löwen ist abgedruckt bei Carstens Beilage 2.

mischen Rechten erfordert werde, ruhig besessen. Von Seiten des Herzogs Johann II. wurde entgegnet: wenn nach einem Lehnsmanne mehrere Söhne vorhanden wären, so wäre ein jeder unter ihnen befugt, seinen Bruder zu beerben und die Verjährung bei Lehnen könne erst nach Verlauf einer Zeit von dreißig Jahren statt finden.

Nach vorgebrachten Streitreden entschied der Fürst von Mecklenburg, daß falls Herzog Johann II. darthun würde, wie er das streitige Lehn nach seines Vaters Tode, wie es ihm rechtlich obgelegen, vom Reiche empfangen hätte, so sollte Herzog Erich I. schuldig seyn, dasselbe nebst allen gezogenen Nutzungen an ihn verabfolgen zu lassen [26]).

Johann II. starb noch vor Ende dieses Jahres mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Albrecht IV.; die ganze Entschädigung welche diesem wurde, bestand darin, daß es ihm zugestanden ward, vier Kirchspiele, welche von Erich I. versetzt waren, einzulösen und zu behalten [27]).

Die Herzoge von Obersachsen, Albrechts II. nachgelassene Söhne, Rudolf, Albrecht und Wenzes-

---

[26]) Carstens bemerkt, wie diese Entscheidung merkwürdig sey, da sie auf dem Langobardischen Lehnrechte beruhe und für dessen damals schon allgemeine Gültigkeit in Teutschland zeuge. Der Satz des Teutschen Lehnrechts, daß durch Theilung die gesammte Hand gebrochen werde und alle Lehnfolge aufhöre, ward ohne Erfolg angewendet.

[27]) Cont. Alb. Stad. ad 1321 und Corner ad 1321.

Digitized by Google

laf, fanden es inzwischen gerathen, sich der Angelegenheiten ihrer Stammverwandten anzunehmen und kam durch deren Vermittelung eine Erb- und Landestheilung zu Stande. Die desfallsige Urkunde wird zwar vermißt, es bezieht sich darauf aber ein am 24. November 1322 zu Lauenburg unter Beirath der genannten obersächsischen Vettern errichteter Einigungsbrief der Herzoge Erich des Aeltern, Erich des Jüngern und Albrechts von Niedersachsen. Es ist diese Urkunde der vielberufene Brief über das Land Sadelbande[28]).

Der Herzog zu Mölln und Bergedorf kam zu-

[28]) Die Urkunde findet man in Apologia Lubecensis, Lübeck 1740 S. 217, v. Meyern S. 32, Estor kl. Schriften 7, 524, Stryk resp. juris in S. Holstein. Anl. K. S. 34, Carstens Nr. 4. Die Urkunde wurde in dem Processe wegen Mölln in Abschrift vorgezeigt, 1727 aber auf Beibringung der Urschrift erkannt. Man gab vor, die Siegel von Wachs würden beim Aufmachen aus einander fallen. Endlich kam jedoch die Urschrift zum Vorschein, deren Unächtheit Lübeckischer Seits aus äussern und innern Gründen behauptet wurde. S. besonders Remonstration Lübecks 1742. §. 75. Diese Urkunde ist nun vom St. Catharinen Abend 1312 datirt, damals lebten allerdings nicht die darin benannten drei Herzoge von Niedersachsen. Carstens (S. 319) hat mit größter Wahrscheinlichkeit darzuthun gesucht, daß der Abschreiber, welcher den Aufsatz ins Reine gebracht, statt MCCCXXII. gelesen habe MCCCXII. und so ohne Ueberlegung statt „in dem tweundtwintigsten Jare" niedergeschrieben habe: „in dem twelfften Jare". Im Jahre 1322 waren allerdings die drei genannten Herzoge am Leben, Erich der Jüngere ist der damals sechsjährige Sohn Erichs I. Das Nähere über diese Urkunde wird bei der Geschichte des Möllnischen Rechtsstreites angeführt werden.

Digitized by Google

vörderst, in Folge der geschehenen Theilungen, in den Besitz von Bergedorf und den Vierlanden, nebst Hagede (Geesthacht), mit Ausnahme jedoch der Ripenburg und des Krawels, welcher den Herzogen zu Lauenburg und Ratzeburg verblieb. Ein Theil des Sachsenwaldes gehörte zu Bergedorf, dagegen weder die acht Reinbeckischen Dörfer, noch Theile des Amts Lauenburg. Alle Kaufbriefe über erstere, und alle Lehnbriefe über die ehemaligen Güter der Schorlecken, Pustecken, Schacken und Zabel sind von Herzogen der Lauenburger Linie ausgefertigt. Im Norden des Landes, unweit der Steckenitz, gehörte Panten den Herzogen zu Bergedorf, denn 1315 bestätigte Johann I. den Verkauf der Hälfte von Panten an das Stift Ratzeburg, welches schon seit 1158 die andere Hälfte besessen hatte[29]), Behlendorfs und Gieseldorfs Verkauf wurde 1387 vom Herzoge zu Bergedorf bestätigt, desgleichen 1387 der Verkauf der Crumessischen Güter Crumesse, Nienmark, Cronsfort, Bliesdorf und Grinau; ferner Sirksrades Verkauf (1401) und die Uebertragung der Steenborg an das Stift Ratzeburg. Daß Breitenfelde eben dahin gehörte, sieht man aus den Verhandlungen von 1376. Dagegen gehörten die Dörfer, welche das Amt Steinhorst bildeten, der andern Linie; Erich IV. bestätigte 1394 den Verkauf des Dorfes Labenzeke, welches die von Ritze-

[29]) Masch S. 220.

Digitized by Google

row an den Lübecker Bromhold Wahrendorf überliessen.

Vom Lande Hadeln gehörte der größte Theil den Herzogen von Bergedorf. Otterndorf wird zuerst 1359 genannt, da Albrecht V. daselbst, für 90 Mk. 12 Mesen Gersten aus seinem Zehnten zu Aldenbroke verließ [30]). Dagegen gehörten die Dörfer Wolde und Groden der andern Linie [31]), desgleichen das Kirchspiel zur Northlede, welches die Lappen 1383 Erich IV. überliessen [32]). Ritzebüttel stand unter den Herzogen zu Lauenburg, denn die Abtretung an Hamburg ist von Erich IV. zu Reinbeck bestätigt [33]).

---

[30]) Lappenberg ältere Geschichte des Landes Hadeln im N. Vaterl. Archiv 1828, S. 120.

[31]) Lappenberg S. 145.

[32]) Lappenberg S. 141.

[33]) Klefeker 10, 219, Schubak de jure littoris Nr. 24. Wenn von 1369 bis 1401 ein Ericus senior genannt wird, so ist dies immer Erich III. zu Bergedorf, so wie Ericus junior in jener Zeit: Erich IV. zu Lauenburg. Dagegen wird letzterer von 1401 bis 1412 in Urkunden Ericus senior, zur Unterscheidung seines Sohnes Erich V. (Ericus junior) genannt. Dagegen bedeutet Ericus senior bis 1361: Erich I. und Ericus junior in jener Zeit: Erich II.

Digitized by Google

Die Herzoge zu Bergedorf.

Johann II. war, vom Alter noch nicht gebeugt, aber in Blindheit versunken, mit Hinterlassung eines Sohnes, Albrecht IV., gestorben, für welchen die Mutter Elisabeth die Vormundschaft führte[1]).

Einer der ersten Schritte der Herzogin war, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Gerhard für sechstausend Mark löthigen Silbers, welche er auf die seinem Schwager geleistete Hülfe verwendet hatte, Stadt und Schloß Mölln, nebst allen Schlössern und dem ganzen Gebiete Albrechts IV. verpfändete[2]).

---

[1]) Cont. Alb. Stad. ad 1321. Johannes dux Saxonie coecus obiit. Detmar 1, 213: Darna kortliken (nach der Fehde) starf de hertoghe Johan. Sinen sonen junkhern Alberte unde sin land de moder vorstunt, greven gherdes suster, beth da se nam den jungen koning erike in denemarken. Chartularium Molnense bei Pistorius amoen. hist. jurid P. 3. n. 10 ad 1321: Nos consules — quod nostra domina inclyta Elisabeth ducissa Saxonie vendidit etc. v. Meyern S. 11, Urkunde Elisabeths und Albrechts IV., daß kein Schloß (castrum vel munimen) in Mölln gebaut werden soll, Paulstag 1329: Elisabeth — ducissa, nec non domicellus Albertus — dux.

[2]) Urkunde bei Carstens Nr. 3, Sonnabend nach Mi-

In Verbindung mit der wider Erich I. geführten Fehde stand es auch, daß die Herzogin Elisabeth, als Vormünderin ihres Sohnes, am 30. Junius 1329 der Stadt Mölln die Versicherung ertheilte, daß kein Schloß und keine Festung innerhalb der Stadt, noch auf den Feldern der Bürger, gebaut werden solle[3]). Seitdem ist selbst die Spur einer frühern Burg verschwunden; man vermuthet wohl, eine solche habe auf der sogenannten Schaar im Alt-Möllnischen Felde gestanden; wahrscheinlicher aber lag das alte Schloß im See, an der Stelle, wo noch heutigentages ein Pfahl oder Busch gesteckt wird, um die Fischer vor dem dort liegenden Steinbrink zu warnen.

Albrecht IV. wird noch im Jahre 1328, desgleichen bei dem 1334 zu Lübeck errichteten Landfrieden als minderjährig aufgeführt[4]). Seine Mut-

chaelis 1322. Carstens vermuthet, die Absicht der Verpfändung sey gewesen, daß das ganze Gebiet, für den Fall des Absterbens dieser Linie, an die Grafen von Holstein übergehen solle, und diese hätten 1401 ihre Rechte nur deshalb nicht wahrnehmen können, weil, als damals der letzte Herzog in Bergedorf starb, sein ganzes Gebiet an Lübeck verpfändet gewesen.

[3]) v. Meyern S. 11. Carstens Nr. 5.

[4]) Wy hertoghe Erik van Sassen — Junkere Albert van Sassen. Dagegen ist eine Urkunde von Erik fer. II. p. Lätare (19. März) 1330, wodurch alle Güter, welche das Kloster Neumünster an sich bringen würde, in Erbgüter verwandelt werden, von Albrecht IV. allein ausgestellt. Westphalen 2, 107. Geisler disp. post. de conj. com. Holsatiae cum ducatu Saxoniae. Lips. 1770. S. 21. Als Zeugen kommen vor: Ludolf

ter hatte sich bereits 1330 wieder verheirathet. Ihre Hand war ein Pfand des Friedens geworden zwischen ihrem Bruder, Gerhard dem Grossen und dem Könige Christoph von Dänemark, dessen schon zum Könige gekrönten Sohne Erich sie vermählt wurde [5]). Im folgenden Jahre brach jedoch der Krieg aufs Neue aus; Elisabeth wurde von ihrem Gemahl verstoßen; der König Christoph wurde (30. November 1331) in dem Treffen auf der Lohheide zwischen Rendsburg und Schleswig gefangen genommen; der junge König Erich starb bald nachher an seinen Wunden [6]).

Nach der zweiten Verheirathung seiner Mutter stellte Albrecht IV. am Ostersonntage 1330 eine Verschreibung aus, derzufolge er für die 10000 Mk. löthigen Silbers, welche seiner Mutter Elisabeth, bei ihrer Vermählung mit König Erich von dem Grafen Gerhard mitgegeben worden, diesem sein ganzes Gebiet mit aller Gerechtigkeit und Nutzung, mit der Stadt Mölln, sammt der Wohnung und dem Gute Bergedorf, dem Sachsenwalde und dem Lande Hadeln, wie dies Alles von seinen Voreltern auf ihn vererbt worden, sodann auch diejenigen

von Lasbeke Ritter, Gerhard Ghodow und Heinrich Smilow Knappen.

[5]) Huitfeld Danmarkis Rigis Kronicke, Kbhvn 1632, S. 451. Presbyt. Bremensis bei Westph. 3, 71. Cyprianus annal. episc. Slesvic. S. 321.

[6]) Westph. 1, 1394. Huitfeld S. 465.

Stücke, die zu seinem Lande und Gebiete, wie er es nun besitze (die vier abgetretenen Kirchspiele) gehörten, verpfändete [7]). Gewisse Nachrichten über die letzten Schicksale der Königin Elisabeth, des Herzogs Mutter, fehlen; sie muß aber im Jahre 1340 bereits verstorben seyn [8]).

Seit dem Jahre 1336 erscheint Albrecht IV. unläugbar als regierender Herr. In diesem Jahre verkauft er (14. Aug.) den Kalandsbrüdern zu Mölln gewisse Einkünfte aus der Schleuse auf der Steckenitz, nahe bei dem Dorfe Steenborg [9]). Zwei Jahre später war er behülflich einen neuen Landfrieden abzuschliessen. Auch auf dem Fürstentage zu Lübeck (1340) scheint Albrecht IV. anwesend gewesen zu seyn [10]). Im Jahre 1341 begab er sich, nach seiner zweiten Vermählung mit des Fürsten

---

[7]) Die Urkunde bei Carstens S. 326.

[8]) In diesem Jahre stiftete Albrecht IV. eine Seelenmesse: pro nostre salutis augmento et remedio animarum — illustris principis domini Johannis ducis Saxonie quondam parentis nostri dilecti, Elisabeth matris nostre quondam regine Daniae.

[9]) Albertus dei gratia dux Saxoniae, Angariae et Westphaliae. Hier ist die Rede de aqueductu in Stekenitze prope villam Stenborg facto, dicto Szlüze. Man ersieht daraus, wie irrig es ist, die Steenburg im heutigen Steinhorst zu suchen. Höchstwahrscheinlich lag sie beim Ausflusse der Steinau in die Steckenitz, unweit Panten, wo noch jetzt eine Anhöhe befindlich, der Steinauerberg genannt. Vgl. Masch S. 294 nach v. Duve.

[10]) Becker Geschichte Lübecks 1, 257.

Digitized by Google

Johann von Wenden Tochter an den kaiserlichen Hof; er erreichte hier den Zweck seiner Reise und nahm den Titel als Römischer Reichsmarschall an[11]).

In seiner Abwesenheit waren sein Vetter Erich II. und die benachbarten Grafen von Schwerin in eine Fehde gerathen; die Grafen waren vor die Feste Gudow, welche Erich I. 1304 an Marquard von Zecher verkauft hatte[12]), gezogen, von wo aus viel Schaden geschehen war; die Grafen von Schwerin hatten Gudow erobert und verbrannt, dem Herzog Erich II. seine besten Mannen, Ritter und Knechte gefangen genommen. Mit Schrecken sah Herzog Albrecht IV. bei seiner Rückkehr die im Lande angerichtete Verwüstung; mit Hülfe des Grafen Johann von Holstein und der Könige von Dänemark und Schweden wurde (1341) Waffenruhe bis zu Pfingsten verabredet[13]); im folgenden Jahre begannen jedoch die Unruhen aufs Neue und bald kam der junge Herzog Erich II. in den übelsten Ruf wegen seiner Begünstigung der Räubereien. Albrecht IV. empfand darüber einen großen Verdruß, er klagte bei den Holsteinern und den Städten Lübeck und Hamburg. Diese gaben Hülfe, er zog während des

---

11) Detmar 1, 251. Na siner hochtit toch he to deme kaisere by deme warf he sine sake wol na willen. In einer Urkunde von 1342, Verschreibung von 400 Mk. an den Rath zu Mölln betreffend, nennt er sich Herzog zu Sachsen ꝛc. „unde des Romeschen rykes eyn Marschalk".

12) Remonstration, daß die Herzoge ꝛc. S. 8.

13) Detmar 1, 252.

harten Winters (1343) in seines Vetters Land und eroberte einen Theil der Raubschlösser[14]). Um Fastnacht 1344 starb Albrecht IV. zu Lübeck; die Zeitgenossen legten ihm den Ruhm eines trefflichen Fürsten bei. Er ward zu Mölln begraben. Daß Albrecht IV. nicht grosse Schätze besessen, ersieht man daraus, daß er im Jahre vor seinem Tode (1342) von der Stadt Mölln 400 Mk. Lüb. Pfennige lieh und der Stadt, im Falle der Nichtzahlung zur festgesetzten Zeit, die Schleuse bei Mölln verschrieb.

Albrecht IV. war zweimal verheirathet; zuerst mit Beata, einer gebornen Gräfin von Schwerin. Sie war im Jahre 1340 bereits verstorben[15]) und hatte drei Söhne geboren: Johann III. († vor 1359), Albrecht V. († vor 1370) und Erich III. († 1401).

Zum zweitenmale war Albrecht III. mit einer Tochter des Feldherrn Johann zu Wenden 1341 verheirathet[16]). Diese Ehe war kinderlos.

---

[14]) Detmar 1, 255. „Daraf wan sin edeln name en vel quat ruchte. Sineme vedderen sone hertoghen alberte, was et let ꝛc.“ Daß es „vedderen“ allein heißen muß, darüber s. auch Grautoff Vorbericht zu Detmars Chronik 2, XIX.

[15]) In der Urkunde von 1336 einige Einkünfte aus der Schleuse bei Steenborg betreffend, heißt es: Albertus — de consensu et beneplacito uxoris nostre dne Beatae; dagegen bei Schenkung eines Capitals ans Capitel zu Ratzeburg für Seelenmessen 1340: Beatae quondam uxoris nostrae. Daß sie eine Gräfin von Schwerin gewesen, schließt man aus dem Siegel, dessen sie sich bediente.

[16]) Detmar ad 1341.

Albrecht's IV. zu Bergedorf Söhne.

Die Nachrichten von den drei, ohne Erben verstorbenen, wahrscheinlich nie verheirathet gewesenen drei Söhnen Albrechts IV., sind sehr dürftig. Johann III. scheint anfänglich die Regierung allein geführt zu haben; mindestens ist er der einzige der drei Brüder, welcher zugleich mit Erich II. zu Lauenburg den Lübeckern 1350 einen Platz verkaufte, auf welchem diese, zwischen dem Ratzeburger und Möllner See, die Fredeburger Landwehr anlegten. Dem 1353 beabsichtigten, im folgenden Jahre vollzogenen Landfrieden der Herzoge von Mecklenburg, Grafen von Schwerin und der Stadt Lübeck, trat Johann III. bei. Als die Verpfändung der Stadt Mölln an Lübeck 1359 geschah, war Johann III. bereits verstorben.

Sein Bruder Albrecht V. kommt schon 1358 als regierender Herr in einer Urkunde vor, in welcher der Stadt Lübeck für Steinbecke und Timmeke Boytine Sicherheit versprochen wurde. Bereits zwei Jahre früher erscheinen Erich III. und Albrecht V. in einer Urkunde, welche den Hamburgern besondere

Digitized by Google

Vorrechte auf der Elbe ertheilt[1]). Im Jahre 1359 verkaufte Albrecht V. zugleich mit seinem Bruder Erich III die Stadt Mölln an Lübeck. Als Albrecht V. im nämlichen Jahre eine Reise unternahm, trat der Adel seines Landes während der Abwesenheit des Herzogs in den Schutz der Stadt Lübeck[2]). Im Jahre 1365 verfügte er über einige Hufen im Achterschlage. Im Jahre 1366 (15. März) trat Albrecht V. dem Boitzenburger Bunde mit dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, gegen Jeden, ausgenommen den Kaiser, bei[3]). In dem nämlichen Jahre soll er sich mit Katharine, Tochter des Edelherrn Nikolaus von Werle verheirathet haben[4]). Im Jahre 1370 lebte Albrecht V. nicht mehr, als die Verpfändung Bergedorfs geschah.

Der Bruder Erich III. war in den geistlichen Stand getreten und war auch nach Ableben des ältesten Bruders Johann III. noch Kanonicus[5]) Dies-

---

[1]) Schuback de jure littoris Nr. 13.

[2]) Nach dem Rubrum einer Urkunde: 1359 die omn. Sanct. nobiles Sax. a Lubeca durante absentia ducis Alberti, ut pote peregre profecti in protectionem recepti Lubecae praestant homagium spondentque se obedientiam per tempora absentiae principis servaturos esse.

[3]) Rudloff 3, 469 nach Urk. bei Chemnitz.

[4]) Chemnitz bei Westph. 2, 1659. A. Marskalk ann. Herul. 3, c. 8, und vitae Obotr. 2, 12.

[5]) Dies ersieht man aus dem Siegel beim Kaufbriefe wegen Mölln (v. Meyern Tab. 3): Erici ducis Saxonie canonici.

Digitized by Google

wurde später von Erich V. besonders hervorgezogen, als er den Verkauf Möllns als ungültig anfocht[6]. Der Verkauf Möllns geschah eigentlich von Albrecht V., jedoch mit Erichs III. Zustimmung. Die Urkunde ist am 14. April 1359 zu Lübeck ausgestellt[7], mitunterzeichnet von den herzoglichen Räthen Hartwich und Konrad von Ritzerau, dem Vasallen Joh. Pusteke und dem Notar Bartholomäus. Die Herzoge verkauften mit Rath und Gutachten ihrer Getreuen und Lehnleute, so wie aller Andern, deren Einwilligung erforderlich, zu Beschützung ihres Landes und gemeiner Heerstraße, die Stadt Mölln mit dem See und mit der Herrschaft und Vogtei, welche zur Stadt gehörten[8], mit ihrem Residenzhofe daselbst, dem Zoll und den Einkünften von 40 Mark, welche die Bürgermeister dieser Stadt jährlich zu erlegen schuldig, mit allen Gerechtsamen, auch Ober-

---

[6]) Beschwerdeschrift von 1418: nabenmale alse unse vedere hertoge erik saliger dechtnisse vorgenant eyn pape gewygd unde beplichted to der epistolen was dat noch wol landkundich und war is unde wy wol bewisen mogen als recht is.

[7]) Man findet sie in v. Meyern S. 22. Abdruck der in S. Holstein S. 4. Liquidation des auf dem Städtlein Mölln ꝛc. doc. A. (L. et T.) Deductio juris in S. Holstein etc. Anl. A. L. Remonstration, daß den Herzogen ꝛc. S. 46. Defensio liquidationis Beil. 1. Apologia Lubecensium Beil. 1. Gründliche Deduction Beil. I. Remonstration des zur Mölln. Sache ꝛc. Beil. III.

[8]) Die Worte, welche nachher einen so langen Rechtsstreit erregten, sind: **cum dominio et advocatia que ad oppidum Molne pertinent.**

Digitized by Google

und Untergerichten und allen andern Mittelgerichten, mit den Mühlen und zu der Stadt gehörigen Dörfern, mit bebaueten und unbebaueten Aeckern, Wiesen, Weiden, Mooren, Rasen, Gewässern, Wasserbächen, Wegen und Unwegen, Aus- und Einflüssen, Seen, Stauungen, Fischbächen, Flüssen, Gränzen, Gränzscheidungen, Hölzungen, Wäldern*), mit allem Nutzbrauch, Zubehör und Bedingungen, wie solches ihren Vorfahren und ihnen bis dahin gehört habe. Die Stadt Lübeck bezahlte dafür 9737½ Mk. Pfennige an baaren Lübeckischen Gulden (15580 Lübeckische Gulden, 16 Gulden auf 10 Mark gerechnet). Die Herzoge behielten für sich und ihre Erben das Recht des Wiederkaufs des Ganzen oder eines Theils sich bevor. Auch ward bei diesem Kauf verabredet, daß, falls die Stadt Mölln mit ihrem Zubehör, den Lübeckern durch Uebergabe, Eroberung oder auf andere Weise genommen und an andere gerathen sollte, die Herzoge alsdann solche Stadt und alles Vorbesagte, Lübeck aber das gezahlte Geld, verloren haben solle. Die Herzoge verpflichteten sich für solchen Fall mit ihren Lehnleuten, nach allem Vermögen dazu zu helfen, daß die Lübecker Stadt Mölln wieder erhalten sollten. Die Lübecker machten sich zugleich mit den Herzogen anheischig, zur Vertheidigung der sächsischen Land- und Heerstraßen und erhielten eine besondere Verschreibung,

*) Näher bezeichnet sind diese Stücke in „Gründl. Deduction" Nr. 4.

daß Bürgermeister und Rath zu Lübeck alle Jahr 940 Mark Lübeckischer Pfennige aus Mölln erheben sollten, was daran in einem oder in mehreren Jahren fehlen würde, sollte durch die nachfolgenden Jahre wieder ergänzt werden. Diese Gelder sollten angewendet werden, die Sicherheit der Landstraßen zu erhalten[10]). Der Rath von Lübeck ertheilte an dem nämlichen Tage über die Pfandschaft von Mölln den Herzogen eine Bescheinigung[11]). Am 24. April 1359 stellte der Rath zu Mölln einen Schein über die der Stadt Lübeck geleistete Pfandhuldigung aus und erhielt dagegen eine Bestätigung aller von den frühern Herrn der Stadt, den Herzogen zu Sachsen, ertheilten Rechte und Freiheiten[12]).

Eine Einwilligung des Herzogs Erich I. und seines Sohnes Erich II. zu dieser Verpfändung Möllns ist nicht ausdrücklich erfolgt. Bei den freundschaftlichen Verhältnissen, in welchen diese Fürsten zur Stadt Lübeck standen, geschah jedoch ihrerseits kein Widerspruch und eben so wenig als, nach deren Tode, kurz nach Regierungsantritt des jungen Erichs IV., Bergedorf von Erich III. an Lübeck verpfändet wurde 1370[13]). Erich III. er-

[10]) Hierüber wurde den Herzogen Albrecht V. und Erich III. an demselben Tage eine eigene Urkunde ausgestellt. Lüb. Remonstration Nr. 5.

[11]) v. Meyern Nr. 19.

[12]) Lüb. Remonstration Nr. 6 u. 7.

[13]) Becker 1, 282 verwechselt hier den Herzog in Ber-

Digitized by Google

hielt von der Stadt Lübeck aufs Neue ein Darlehn von 16262½ Mk. Pfennigen an baaren Lübischen Gülden (26019 Lübeckische Gulden) und verpfändete dafür das Städtchen Bergedorf mit der Voigtei und den zubehörigen Ländereien in der Marsch und Geest, nebst einigen ausserhalb denselben belegenen Dörfern, Hachede mit dem Zolle, Nusse und Duvensee[14]); ferner den Sachsenwald (nemus nostrum, quod nemus ducis nuncupatur), das Land Hadeln mit Zubehör und Einkünften[15]). Zugleich verschrieb der Herzog sich, daß Mölln ohne Bergedorf, und Bergedorf ohne Mölln, nicht gelöset werden sollten, sondern wenn der Herzog Erich oder dessen Erben, vermöge des ihnen vorbehaltenen Wiederkaufsrechts, sich zur Wiedereinlösung entschließen würden, so sollten sie beides zusammen einlösen und dafür die ganze Summe der 26000 Mark Pfennige an baaren, vollwichtigen Lübischen Gülden, 16 Gülden auf 10 Mark Pfennigen, mithin 41599 Stück, auf Martini und zwar in Lübeck bezahlen. Herzog

gedorf mit dem zu Lauenburg, und legt letzterem die Verpfändung Bergedorfs bei.

[14]) Die Urkunde, Lübeck in Werner Sulerbergers Hause vom 7. Januar 1370, bei v. Meyern Nr. 29: Deductio juris Beil. B., defensio liquidationis Beil. A., Lüb. Remonstration Beil. 9. Als Zeugen erscheinen: Detlef Parkentyn von Belendorf, Eylard von Krummesse, Ludekinus Scharpenberg, Hartwich von Ritzerow, Volrad Roweder, Hennekin von Krummesse, Walrave von Duvensee und der herzogliche Schreiber Albert Küle.

[15]) Omnes prouentus reditus et guldas terrae et dominii nostri.

Erich III. behielt sich jedoch Zeitlebens die Abgabe von der Mühle und dem (nicht zu erhöhenden) Zoll von Mölln bevor, ferner die Gülten des Dorfes Breitenfelde, ohne Dienste jedoch und ohne Gericht. Im Schlosse zu Bergedorf sollte von Lübeck und vom Herzoge ein gemeinschaftlicher Befehlshaber bestellt werden[16]). Der Herzog versprach keine Fehde zu beginnen, würde er aber in Streitigkeiten gerathen, so solle die Stadt ihm allen Beistand leisten. Die Mannen der Herrschaft und die Bürger von Bergedorf sollten der Stadt Lübeck Pfandhuldigung leisten. Als Zeugen der zu Lübeck am 10. Jan. 1370 ausgestellten Urkunde, erscheinen Otto von dem Zassenhaghen, Kirchherr zu Bergedorf, herzoglicher Kapellan, die Knappen Lüdeke Scharpenberg und Volrad Noweder, und der herzogliche Schreiber Albertus Kule.

Nach dieser Verpfändung wurde Erich III. in böse Händel mit dem Stifte Ratzeburg verwickelt. Schon seit längern Jahren war das Patronat über die Capelle zum heiligen Kreuze vor Bergedorf streitig; der Bischof nahm dasselbe in Anspruch, weil die Capelle innerhalb der Gränze der Parochialkirche belegen sey, die Herzoge dagegen, weil sie auf fürstlichem Grund und Boden liege. Der Streit wurde so heftig, daß zufolge eines Mandats vom 14. März 1374 des Reinerius Thesaurarius

16) Dat wy de slotein schollen nemen by dem enen ende und antwerden ze eme (dem Befehlshaber) mit enander.

als Subexecutor, an viele Erzbischöfe und Bischöfe in Schleswig, der Herzog Erich von Mölln als Gottesschänder mit dem Banne belegt wurde, weil er dem Remarus Oem, einem Bremischen Priester, die Einkünfte von Bergedorf und der Kapelle zum heiligen Kreuze, welche Pabst Urban V. ihm übergeben hatte, entzogen und sie sechs andern Geistlichen übertragen hatte. In Lübeck, Mölln, Karlow und vier andern Orten wurde der Bann förmlich verkündigt[17]). Am 28. Januar 1376 wurde dieser Streit ausgeglichen, indem der Herzog dem Bischofe das Patronat von Bredenfelde und einer Vicarie in der Pfarrkirche zu Mölln gegen das Patronat von Bergedorf und der heiligen Kreuz-Kapelle abtrat[18]).

Der ganz von Lübeck abhängig gewordene, zugleich auch von der Geistlichkeit bedrängte Fürst zeigte sich denn auch sehr bereit den Verkauf der Güter seiner Lehnsleute an Auswärtige zu genehmigen. So bestätigte er 1387 mit vorbehaltener Wiederlösung den Verkauf, durch welchen Detlef von Parkentin dem Ratzeburger Domkapitel für 1620

[17]) Masch S. 275. Pabst Urban V. war schon 1370 gestorben, der Streit also schon vier Jahre geführt.

[18]) Die Urk. bei Schröder S. 1483 ist zu Ratzeburg in aula capituli R. hiemali ausgestellt, und von den Lübeckischen Rathsherren werden Jacob Pleskowe und Hartwich Peperſak, so wie von den Vasallen Detlef von Parkentin, Hartwich von Ritzerow, Berthold von Ritzerow und Detlef von Gronow unter den Zeugen genannt.

Mark Lübischer Pfennige Behlendorf, Hof und Burgfriede, Lütken Anker, das ganze Dorf Gießmannsdorf (Gieseldorf) und seinen Antheil von Grossen Anker übertrug [19]).

Der Hof zu Behlendorf gehörte bis 1384 den Herren von Crumesse, und kam damals an die von Gronau, die Gerichtsbarkeit hatten die Herzoge 1323 denen von Parkentin überlassen. Die von Gronau verkauften den Hof 1424 der Stadt Lübeck; über Abtretung der Rechte der Herzoge und der von Parkentin an Hof und Dorf kam erst 1444 ein Vergleich mit Lübeck zu Stande. Die Herzoge behielten sich in demselben die Landeshoheit bevor. Sodann kauften der Rathsherr Crispin und Gerd. Darsow einen grossen Theil der Crumesseschen Güter; 1380 halb Crumesse, halb Nienmark, halb Cronsfort, halb Bliesdorf und halb Grönau.

Das Stift Ratzeburg erwarb mit Erichs III. Genehmigung Besitzungen, auf welche es einen grossen Werth legte. 1389 kaufte Bischof Gerhard den Hof Alten Gamme mit einer halben Hufe und den Zehnten von vier halben Hufen, so wie den Zehnten von vier halben Hufen für 250 Mark Hamburgischer Pfennige, von den Gebrüdern Sege-

[19]) Schröder S. 3141. v. Meyern S. 114. Masch führt diese Urkunde, welche auch wohl nicht zur Vollziehung gekommen ist, da Behlendorf an Lübeck kam, nicht an.

Digitized by Google

band und Diedrich von dem Berge[20]). Als 1393 der Bischof Gerhard das Gut Stenborg mit allem Zubehör von Make von Zülen, genannt von der Steinhorst, und dessen Vaterbruder Godschalk von Zülen, für 450 Mark Lübischer Pfennige erkaufte[21]), ertheilte der Herzog Erich III. nicht allein seine Genehmigung, sondern übertrug zu Panten, auf dem bischöflichen Hofe, zugleich das Obereigenthum.

Die Steinburg war 1291 von den Völkern, die gegen Hermann Riebe ausgezogen, erbauet worden; sie war an der Stecknitz belegen, bei derselben befand sich eine Schleuse, deren Einkünfte Herzog Albrecht und seine Gemahlin Beate zu Mölln 1336 dem Vicarius der heiligen Geist-Kapelle zu Mölln, Albert Alby und dem Pfarrer und Kalands Decan Nikolaus zu Nusse für 130 Mk. Lüb. Pf. verkauften[22]). Aus Erkenntlichkeit stiftete am nämlichen Tage

---

[20]) Westphalen 2, 2294. Schröder S. 1590. Masch S. 294.

[21]) Urk. vom 4. April 1393 bei Westph. 2, 2295 und Schröder 1603. Des Herzogs Bestätigung vom 12. Juni bei v. Meyern S. 68. Als Zeugen und Bürgen in ersterer Urkunde kommen vor: Detlef Scharpenberg, Volrad von Godow, Heynecken von der Nyenkerken, Walrade von Camyn, Jürgen und Vicke Marschalcks. In zweiter Urkunde werden genannt: Hermann Gandersen Kirchherr zu Mölln, Otto von Ritzerow, Klaus Witzebecken, Otto Mistorp und Johann Möllner Bürgermeister zu Mölln.

[22]) Zeugen sind: Detlef und Walrave von Duvensee, Joh. Scharpenberg, Marquard Wolf, Stophenberg und Joh. Busche.

Digitized by Google

der Bischof eine Gedächtnißfeier Erichs III. und wies zur jährlichen Begehung derselben, in Ratzeburg und auf der Kapelle zu Schönberg, 2 Mark Lübeckische Pfennige an[23]).

Erich III. lebte sonst in Ruhe und sein Name wird in Beziehung zu auswärtigen Fürsten nur genannt, wo man sich vereinte, den Landfrieden zu erhalten. Im Jahre 1376, 1382 und 1392 war Erich III. thätig diesen mit abzuschliessen. Die letzte Urkunde in welcher er erscheint, ist um Ostern 1401 ausgefertigt. Erich III. genehmigte in derselben, daß Otto von Ritzerow das Gut Sirksrade und eine Hölzung „die halbe Wedege genannt" an den Bürger Lange in Lübeck verkaufte[24]).

Nach Mithofs Geschlechtstafel war Erich III. mit Katharina, der Tochter eines Herzogs von Braunschweig, verheirathet. Dies ist aber nicht erwiesen und wohl als irrig zu bezeichnen, da Gründe vorhanden sind, anzunehmen, daß Erich III. nicht aus dem geistlichen Stande getreten sey.

Das Grab dieses letzten Herzogs zu Bergedorf und Mölln ist zu Ratzeburg in der hintersten Kapelle der Domkirche[25]) nach dem Kreuzgange zu.

---

[23]) Westph. 2, 2299. Schröder 1606.

[24]) Die Urkunde feria sexta in sól. festo paschali bei v. Meyern S. 265 u. 267. Die Stadt erkaufte diese Besitzung 1586 von den Erben des Burgermeisters Tode.

[25]) Diese Kapelle wurde deshalb sogar später locus peccatorum genannt. Auf dem etwa 1¼ Fuß im Gevierte hal-

Er erhielt keine Stätte im eigentlichen Begräbnisse des fürstlichen Hauses, der Sage nach, weil er einen Priester erstochen hatte und deshalb im Banne gestorben war, ohne Zweifel eine Verwechselung, entstanden aus der Erzählung von dem Kirchenbanne, dem er einst in frühern Jahren verfiel. In den letzten Jahren war Erich vielmehr ein geliebter Sohn der Kirche; 1393 wurde vom Bischofe Gerhard zu Ratzeburg sogar, wie erwähnt ist, eine Stiftung gemacht, um das Seelengedächtniß des Herzogs in Ratzeburg und Schönberg jährlich zu begehen. Auch in der Urkunde von 1452, betreffend den Verzicht auf das Patronat der Bergedorfer Kapelle, wird Erichs III. sehr ehrend gedacht[26]).

---

tenden rothen Grabsteine sind die Vertiefungen zwischen den Buchstaben mit weißem Kitt ausgefüllt. Die Inschrift enthält in fünf Zeilen: Ano dni M.CCCC.I. clann. ✠ icaci (d. h. Sancti Francisci) o. Ericus. dux. Saxonie. senior. v bergetorpe. o. (orate pro eo). Es ist hier nicht der 4. October, sondern der auch dem heil. Franziscus geweihte 25. Mai zu verstehen. Denn am 13. Julius wird (v. Meyern S. 60.) Erichs III. schon als eines Verstorbenen gedacht. S. Masch S. 325.

[26]) Westph. 2, 2320.

Erich I.

Albrecht III. ſtarb (1308) mit dem Ruhme eines guten Fürſten; in ſeiner Zeit war Ruhe und Friede im Lande und nach ſeinem Tode begannen die Räubereien wiederum, namentlich von der Linow aus[1]). Albrecht ſtarb kinderlos; ihm folgte in der Regierung zu Ratzeburg und Lauenburg ſein Bruder Erich I. Er war dem geiſtlichen Stande beſtimmt geweſen, hatte die niedern Weihen als Subdiaconus bereits erhalten und war Kapitular zu Magdeburg[2]).

Margaretha, die Wittwe Albrechts III., war eine Tochter des Markgrafen Albrecht von Bran-

[1]) Detmar 1, 190. Wo ſchedelikeu hertoghe albert deme lande afſtarf, det is wol worden war manich gud man, riddere, knechte, copmanne, husmanne, webven unde weyſen. Do wart de linowe weder buet, unde des rovendes in deme lande was deghere nenh ſture.

[2]) Detmar 1, 190 ſagt: do ward keye ſin broder erik de ſubdiakon was. Ein Zeugniß, daß Erich Domherr zu Magdeburg geweſen, hat man aus einer dortigen Stiftsurkunde von 1306 gefunden, wo unter den Zeugen aufgeführt wird: **Ericus de Saxonia.** ſ. Becmann 5, 1, S. 50. Chriſtiani 3, 330.

Digitized by Google

denburg; sie war dem Fürsten Nikolaus von Werle, welcher unter dem Namen des Kindes von Rostock bekannt ist, verlobt, von diesem aber, auf Rath seines Vertrauten Joh. Moltke, verstossen worden. Es war darüber (1300) zu einem blutigen Kriege gekommen, in dessen Folge der Fürst von Rostock († 1314) sich dem Könige von Dänemark unterwarf und von diesem sein Land zu Lehn nahm. Die Markgräfin heirathete nachher den Herzog Bugislaw von Kalisch, König in Polen, und wurde nach dessen Tode 1302 mit dem Herzoge von Lauenburg vermählt. Bei der Vermählung mußte der Herzog seiner Gemahlin den größten Theil seiner Lande, das Schloß Ratzeburg, das Schloß Dutzau, das Land Darsinge, Neu Gamme und Kirchwerder, die Insel Krauwel und den Zoll in Eislingen zum Leibgedinge verpfänden, und es ließ die Herzogin diese Rechte 1314 vom Kaiser Ludwig dem Baiern bestätigen[3]). Der Herzog Erich I. besaß demnach eigentlich nur den Titel und die Hoheit eines Lan-

[3]) Ein Streit des Kapitels und der Herzogin wegen der von dieser erkauften Roggenmühle am Dormin wurde (30. Mai 1312) vom Bischofe Marquard als Schiedsrichter dahin bestimmt, daß Margarethe den Besitz (hereditatem) auf Lebenszeit behielt, während das volle Eigenthum (proprietas) wie zuvor, beim Kapitel blieb. Nach ihrem Tode sollte die Mühle dem Kapitel heimfallen, 5 Mk. aber zu einer Vigilie bestimmt werden. Masch S. 218. Das hier statt findende rechtliche Verhältniß war wol das einer Precarei, worüber nachzusehn Mösers Osnabr. Geschichte 1819, 2. 144 ꝛc.

Digitized by Google

desherrn; an Land nur das Amt Lauenburg, allein dieses Amt war sehr gering, denn was heutigen Tages zur Vogtei Lauenburg und zum Amte Schwarzenbeck gehört, war damals größtentheils in Händen des Adels und fiel erst späterhin, durch Eröffnung der Lehne, dem Landesherrn zu. Die verwittwete Herzogin war dazu von sehr üblem Gemüthe[4]), ihre Herrschsucht band Erichs I. Hände in allen Unternehmungen und bis zu ihrem, um das Jahr 1315 erfolgten Tode finden wir ihre Einmischung in alle Regierungshandlungen[5]). Als Erich I. sich im Jahr

[4]) Detmar sagt zum Jahre 1302 vom Könige von Polen, Margarethens ersten Gemahl „unde seder dodet wart dor eren willen, so men seghede. Oc is dat witlich, sint dat se quam to hertoghen alberte van levenborch, dar de lant sie nicht en bederten."

[5]) In der Urk. von 1312 über die Befreiung des Stift Ratzeburgischen Guts Lankau heißt es: Ericus etc. et Margaretha ducissa Alberti ducis saxonie relicta — — Nos vero Margaretha ducissa predicta, licet villa Lankowe de qua sit hic mencio sita sit in terra Raceborch, quam terram nomine dotis ad tempus vitae nostrae possidemus, tamen etc. Zeugen: v. Crumesse, Volcmar von Gronowe, Emeko Hako, Otto und Barthold von Ritzerowe, Heinrich von Parkentin. In der Urkunde von 1306, die Verbindung Erichs mit Lübeck betreffend, heißt es: Albertus et Ericus dei gracia Sax. Ang. et Westph. duces ac eadem gracia Margaretha ducissa etc. Desgl. in der Urk. von 1307, die Befreiung einiger Stiftsländereien betreffend: Albertus et Ericus dei gracia duces ac Magaretha ducissa Sax. Westph. et Ang. etc., in der Urk. von 1310, die Erneuerung der Verbindung mit Lübeck betreffend: in qua dilectus frater noster dn. Albertus quondam dux felicis recordationis, dna. Margaretha ducissa reverenda

1315 oder 1316 mit Elisabeth von Pommern vermählte, war die verwittwete Herzogin bereits verstorben und das Land Ratzeburg an Erich I. zurückgefallen, wie daraus ersichtlich, daß dieser Fürst seiner Gemahlin das Dorf Schmilau zum Leibgedinge verschrieb [6]).

Bis zum Jahre 1300 erscheint Erich I. nicht in den Urkunden; er muß damals noch sehr jung gewesen seyn, und seine Brüder fertigten alle Verhandlungen allein aus [7]). Seitdem wird er bei Angelegenheiten von Wichtigkeit hinzugezogen [8]).

Bei seinen geringen Hülfsmitteln, suchte Erich I. ein gutes Verständniß mit der Stadt Lübeck zu er-

---

ejus uxor et nos conjunctis ipsis burgensibus et eorum cooperatoribus nos adstringimus.

[6]) Dies geht aus der Urkunde vom 21. Jun. 1336 bei Westph. 2, 2247 und Schröder S. 1173 hervor, in welcher Schmilau, von Lübeckischen Bürgern zurückgekauft, an das Stift Ratzeburg verkauft wird. Et nos Elisabeth ducissa S. A. et W. uxor domini nostri dilecti Erici praedicti, quamvis ipsa villa Smilowe cum suis pertinentiis ad nos ex donatione propter nuptias facta spectavit etc. Zeugen sind: Bertold von Ritzerau, Detlef von Duvensee, Walrawe von Duvensee, Heinrich von Gronow, Volcmar v. Gronow und die Knappen Hartwich von Ritzerau und Eckard von Crumesse.

[7]) In vier Urkunden des Jahres 1300 bei v. Meyern Nr. 73, 78, 78 und 79, die Güter des St. Johannisklosters zu Lübeck betreffend, wird Erich mit genannt.

[8]) Beim Compromiß von 1305, bei der Verbindung mit Lübeck 1306, bei der Befreiung einiger Stiftsgüter 1307, bei dem Empfang einer Geldsumme von Lübeck.

Digitized by Google

halten. Im Jahre 1310 schloß er am Himmelfahrtstage eine engere Verbindung mit Lübeck und erneuete den Vertrag von 1306, durch welchen die Stadt sich auf fünf Jahre in den Schutz der Herzoge Albrecht III. und Erich I. gegeben hatte, dergestalt daß er, nach Albrechts Tode, den Schutz auf die noch übrige Zeit allein übernahm und dafür jährlich 25 Mark Lübscher Pfennige erhielt. Es wurde damals auch die Zerstörung der Schlösser zu Oldesloe, Dassau und Travemünde beschlossen. Die Herzogin Margaretha, welche die Verbindung 1306 mit abgeschlossen hatte, verzichtete zu Erichs Gunsten auf ihren Antheil[9]). Sonst waren Erichs I. Umstände damals so beschränkt, daß er sich von dem Bischofe Marquard zu Ratzeburg den Zehnten aus den beiden Dörfern Eschede und Ovendorf auf Beider Lebenszeit für 10 Mark jährlich verpachten ließ[10]). Auch finden wir, daß der Herzog, unter Verpflichtung zum Einlager, dem Otto von Thune einen Schuldschein auf 60 Mk. ausstellte[11]). Noch bei seines Bruders Al-

---

[9]) Margaretha — cupimus esse notum, quod quidquid de pecunia ratione tutelae vestrae civitatis fratri nostro duci Erico dedistis aut dederitis, a nobis eritis liberi et soluti. Als Zeugen werden genannt: Detlef von Perkentin, Johann und Walrave von Crumesse.

[10]) In Oct. b. Martini 1313. In der desfalsigen Erklärung des Bischofs heißt es: quod genus coemtionis *Odink* vulgaritur appellatur. Vergl. Masch S. 220.

[11]) Urkunde Lauenburg vom 29. März 1315, und Sammlung ungedruckter Urkunden 3, St. 29 u. 28, wo auch eine Urk.

brecht Lebzeiten hatte Erich I. die Gebrüder Konrad, Heinrich und David Wackerbart mit dem Burglehn zu Dutzow begabt[12]), Denen von Ritzerow ertheilte er die Bewilligung, dem Domkapitel das Dorf Lankow zu verkaufen[13]).

Bei der Kaiserwahl 1314 ließ Erich I. sich durch den Markgrafen Woldemar von Brandenburg bewegen, für sich und seine Brüder, Ludwig von Baiern die Stimme zu geben, da hingegen der Herzog Rudolf zu Wittenberg die Wahl Friedrichs von Oestreich begünstigte[14]). Diese Verbindung hatte einen sehr nachtheiligen Einfluß auf Erichs Angelegenheiten. Es war die Stadt Stralsund mit ihrem Landesherrn, dem Fürsten Witzlav von Rügen zerfallen. Am 2. Januar 1315 wurde zu Grevismühlen eine Verbindung zwischen dem Herzoge Erich I., dem Fürsten Heinrich dem Löwen von Mecklenburg, den Grafen von Schwerin und Grafen Gerhard und Henning von Holstein abgeschlossen[15]), um in Vereinigung mit dem Könige von

---

vom 16. Jun. 1315, derzufolge Otto von Thune von 1½ Hufen in Achterschlach keine Pacht (pensio) geben soll.

[12]) Zu Lauenburg vig. Nicol. 1308.

[13]) Schröder S. 956.

[14]) Cont. Alb. Stad. ad 1314. Detmar 1, 202. Die Urkunde, durch welche der Markgraf die Herzoge von Lauenburg verpflichtete, Ludwig zu wählen vom 31. Oct. 1314 in Gerken Cod. dipl. vet. march. Brand. 2, 582.

[15]) Chemnitz in Heinrichs IV. Leben ad 1314. Am 9. Oct.

Digitized by Google

Dänemark dem Fürsten wider die Stadt Beistand zu leisten, welche ihrerseits Hülfe von dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg erhielt. Es entstand eine blutige Fehde, welche mehrere Jahre, mit einigen Unterbrechungen dauerte. Im Jahre 1316 kam, zuerst von den Verbündeten, der Herzog Erich I. nebst dem jungen Prinzen von Lüneburg, mit 5000 Mann, vor Stralsund und lagerten sich am Albani-Tage im Hainholze. Die Stralsunder machten zur Nachtzeit einen Ausfall auf das feindliche Lager, und nahmen den Herzog nebst Vielen von Adel gefangen. Sie schickten ihren Gefangenen an seinen Schwager, den Herzog Wratislaff IV. von Pommern, von dort zum Markgrafen Woldemar; hier blieb Erich I. fast drei Jahre im Gefängnisse; er wurde endlich nach Erlegung eines Lösegeldes von 16000 Mark feinen Silbers entlassen; die beiden Fürsten theilten das Geld mit der Stadt und die Stralsunder bauten von ihrem Antheil ein stattliches Rathhaus und den Artushof, sonst Arndshof genannt[16]). Bei Aufbringung einer so grossen Summe mußten die benachbarten Fürsten, Städte und Stifter dem Herzoge die Haupt-

1311 war zwischen Erich I. und Heinrich dem Löwen eine Verbindung wider jeden, außer H. Otto von Lüneburg abgeschlossen. Rudloff 2, 216.

[16]) S. Micraelii antiquitates Pomeraniae lib. 3. S. 246. Detmar 1, 206 hat 8000 Mk. Cont. Alb. Stad. ad 1316. Kantzow 1, 305.

hülfe leisten; daß Erich I. eine solche von dem Bisthum Ratzeburg erhalten, geht aus der Urkunde von 1318 hervor, durch welche er auf seine Rechte an das 1302, durch das Domkapitel, von Godfried von Cremons Erben erkaufte Dorf Mitzist (Gr. Mist) verzichtet[17]). Aus gleichen Rücksichten bestätigte Erich I. der Stadt Lübeck den ewigen Besitz der am Ratzeburger See gelegenen Wehre und verzichtete nochmals auf alle ihm daran zustehende Rechte[18]). Im folgenden Jahre verkaufte er Wulvestorf, Beyendorf und Blankensee mit Genehmigung des Herzogs Johann II. an das Johanniskloster in Lübeck[19]). 1321 versetzte Erich I. denen von Crumesse die Landgerichtszehnten in Crumesse und Nienmark[20]). Der Kaiser Ludwig versetzte zu Frankfurt am 25. September 1320 den Herzogen Erich I. und Johann II. für 2000 Mark Silbers, welche er denselben schuldig geworden, seine Einkünfte aus der Stadt Lübeck.

Bald jedoch brachen neue Bedrängnisse über Erich I. ein. Gerhard der Grosse zwang ihn mit

---

17) Die Urkunde Ratzeburg Lalli et Culli 1318 besagt ausdrücklich: Et quia predicti videlicet prepositus, prior et capitulum tam liberales se exhibuerunt et fructuosos in redimendo nos a captivitate qua graviter detinebamur etc. Vgl. Masch S. 221.

18) Urk. von 16. Kal. Dec. 1318.

19) Urk. vom 8. Sept. 1319 bei v. Meyern S. 271.

20) Urk. vom 1. Nov. 1321. Sächs. Remonstr. S. 80. v. Meyern S. 126.

Digitized by Google

gewaffneter Hand, eine neue Theilung des Landes mit seinem Bruder Johann II. von Bergedorf einzugehen, in Folge welcher vier Kirchspiele abgetreten wurden (1321)[21]). Als Herzog Johann noch im nämlichen Jahre starb, ward Erich von der Vormundschaft über dessen Sohn ausgeschlossen[22]). Die einmal angefachte Feindseligkeit gegen den Grafen von Holstein zeigte sich auch 1325, da Erich I. sich wider denselben mit dem Könige Christopher von Dänemark verband[23]). Diese Fehde wurde zwar bald beigelegt; im folgenden Jahre aber entstanden Zwistigkeiten mit dem Grafen Johann von Holstein. Lauenburgische Ritter hatten, besonders von der Linow aus, das benachbarte Holstein unsicher gemacht; der Graf Johann kaufte, um ihnen zu wehren, einen Strich Landes von dem Kloster zu Reinfeld und erbaute auf demselben das feste Haus zu Trittau. Von hier aus machte der Graf Einfälle ins Lauenburgische; er richtete vielen Schaden an und behielt in einem harten Treffen bei Borchardestorp (3. April 1326) die Oberhand. Bald nachher kam Gerhard der Grosse mit seinem Neffen Albrecht IV. aus Dänemark; er nahm damals den größten Theil der Leute des Grafen Johanns in Sold[24]). Im Jahre 1328 half Erich I.

[21]) S. S. 54.
[22]) Detmar 1, 213.
[23]) Detmar 1, 219.
[24]) Detmar 1, 221.

Digitized by Google

den Landfrieden wiederum aufrichten, desgleichen war er bei Erneuerung desselben in den Jahren 1334 und 1338 thätig. In diesen Landfrieden[25]) pflegt gewöhnlich die Zeit der Dauer zuerst bestimmt zu werden; dann die Hülfe, welche die einzelnen Mitglieder der Verbindung zu leisten sich verpflichten, eine gewisse Anzahl Mannen mit Helmen oder mit Wapen; die Städte pflegten Schützen zu liefern, Bliden, „drivende Werke[26])“ und Werkmeister. Wer raubte, brannte oder Gewalt, namentlich gegen reisende Kaufleute, übte, sollte mit Gerüfte verfolgt werden; warf er sich in eine Feste, so sollte diese angegriffen, zerstört und nicht wieder aufgebauet werden. Vagabonden sollten nicht geduldet werden; alle Unterthanen wurden zur Folge aufgefordert[27]); wer den Missethäter (Vorvesteten) hausete und speisete, sollte gleich schuldig seyn;

---

[25]) Wie wichtig, beachtungswerth und bisher wenig beachtet diese Landfrieden sind, darauf deutet hin: G. C. F. Lisch in seiner Schrift: Albrecht II., Herzog von Mecklenburg, und die norddeutschen Landfrieden. Schwerin (Berlin) 1835.

[26]) Bliden sind Wurfmaschinen; Werk, drivende Werk, Mauerbrecher, Sturmmaschinen.

[27]) Vortmer bidde wi unde manen alle gude lude unde sonderlichen alle use man, dat se hindern lude de ane herren sin unde vry driven vor us unde vor use ammethlude, dat man weten möghe wat ere vore si. Vortmer bidde wi unde manen alle gude lude hoveman unde hußman, dat se alle mit eneme scrichte volgen, so wanne se scaden vurnemen. Landfriede von 1334.

Digitized by Google

hätte Jemand einen solchen unwissentlich beherbergt, so solle er sich durch den Eid von zwölf unbescholtenen (unberuchteden) Männern rechtfertigen können. Wer in dem Lande des einen Verbündeten verfestet war, solle es in ihrer Aller Land seyn. Niemand sollte den Missethäter auf den Herrentag führen; käme er aber dort, so solle er keines Geleite genießen. Wer einen Solchen tödtete, solle nichts verbrochen haben. Einem beschuldigten Friedebrecher stand es jedoch frei, sich durch den Zwölfmannen Eid von der Anklage zu reinigen.

Um seine Rechte an der Kur wahrzunehmen, wendete Erich I. sich 1328 an den Pabst Johann XXII. und brachte über seine Berechtigung eine Kundschaft des Grafen Heinrich zu Schwerin, so wie des Grafen Johann zu Holstein bei.

Der Herzog scheint selbst an dem Kampfe mit dem Grafen Johann keinen Antheil genommen, auch die Raubritter nicht begünstigt zu haben; stete Geldverlegenheiten, die ihn drückten[28]), mögen seinen Unternehmungsgeist völlig gelähmt haben. Er schien seinen Sinn mehr dem Himmel, als der Erde zuzuwenden. Mildthätig und gefällig gegen die Kirche, welcher er einst angehörte, stiftete er 1332, zu seiner und seiner Voreltern Seelenruhe, eine

[28]) So verkaufte er 1336 das Dorf Schmilau für 1100 Mk. wiederkäuflich an den Bischof Marquard von Ratzeburg. Westphalen 2, 2247. Schröder S. 1173. Der Wiederkauf muß innerhalb der bedungenen drei Jahre geschehen seyn.

Digitized by Google

Vicarie in der Kirche zu Neuen Gamme; und, obgleich noch nicht zu hohem Alter vorgeschritten, übergab er die Regierung seinem Sohne Erich II. Dieser erscheint seit 1339 als Herr des Landes; nur in einzelnen Fällen finden wir noch des alten Herzogs Einmischung[29]). Seines Sohnes Regierungsweise billigte er nicht; er selbst stand in einem solchen Rufe der Gerechtigkeit, daß Auswärtige in Streitigkeiten mit diesem Sohne keinen Anstand nahmen, ihn zum Schiedsrichter zu wählen[30]). Der alte Herzog lebte noch viele Jahre auf dem Schlosse Riepenburg, von Zeitgenossen vergessen und sogar für todt gehalten[31]). Als die Fehde Erichs II. mit dem Herzoge von Lüneburg ausbrach und dieser vor die Riepenburg zog, ritt der alte kranke Fürst von dort, um sich zu seiner Tochter in die Grafschaft Hoya zu begeben. Auf dem Wege stürzte er mit dem Pferde und starb an der erhaltenen Verletzung zu Nienburg (1361)[32]). Erich I.

---

[29]) So bestätigte er 1341 den Lüneburgern die Zollfreiheit zu Eislingen.

[30]) Urkunde von 1358. Wy Erik de eldere — wy ghebeden sin uwe en recht to entschidende van usene sone hertoghe erik unde den erbaren mannen ratmannen van lubeke na ene feyden unde spreke wy vor en sasseſch recht wegen de koplude van lübeck.

[31]) Kranz Saxonia 9, 19 ad 1343 und Alb. Argent. chron. ad 1348 „et Ericus dux Sax. cui ex successione patris sui senioris etc.“

[32]) Detmar 1, 284.

war um 1316[33]) mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Wartislav von Pommern vermählt. Sie lebte noch 1336, als Schmilau verkauft wurde. Ihre Kinder waren: Erich II. († 1368); Elisabeth, vermählt an den Grafen Johann von Hoya; Helena, vermählt mit Graf Gerhard von Hoya[34]); Judith, angeblich Herzogs Magnus zu Mecklenburg dritte Gemahlin[35]), und Johann, 1343 Bischof zu Camin, nach Friedrichs von Eichstedt[36]) Tode. In seiner Zeit war das Stift in grossem Ansehn; mehrere fürstliche Personen waren Mitglieder des Kapitels. Johann starb 1373 und ist zu Camin begraben.

---

[33]) Kurz zuvor, ehe er bei Stralsund in Gefangenschaft seines Schwagers Wartislav gerieth, sagt Detmar ad 1316. Vergl. auch Cont. Alb. Stadensis ad 1316 und besonders entscheidend gegen Kantzow und Micrälius, welche das Jahr 1328 angeben, eine Urkunde Erichs, über die Wehr am Ratzeburger See von 1318: de consensu et cooperacione jam dicti fratris nostri et Elisabeth dilecte uxoris nostre. Detmar nennt irrig Bogislaus als Vater der Elisabeth.

[34]) Ihr Sohn nennt in der Urkunde von 1423 über Erichs V. Verwandschaft mit der Wittenbergischen Linie diesen „unsen leven herrn und ohm", Helenens Sohn, Johann Bischof zu Hildesheim, hatte seinen Oheim Magnus, Erichs V. Bruder, zum Coadjutor.

[35]) Dies meldet Miethof aus dem Lauenburgischen Archiv. (!) Die beiden ersten Gemahlinnen werden Westph. 4, 685 und 686 genannt.

[36]) Man vergl. über ihn: Kantzow 1, 336, 353, 386, 401. Irrig aber nennt Kantzow 1, 336 den Bischof Friedrich von Camin (1329–43) auch einen Herzog von Niedersachsen.

Erich II.

Er ist erst nach dem Jahre 1316 geboren. In der Verkaufsurkunde wegen Schmilau wird er schon, als von seinem Vater herzugezogen, genannt. Seit 1340 scheint ihm die Regierung völlig übertragen zu seyn; einige Jahre später finden wir erwähnt, daß Erich II. eine eigene Hofhaltung führte[1]).

Im Jahre 1341 überfielen die Grafen von Schwerin das feste Gudow, von welchem ihnen viel Schaden geschehen war; sie schlugen Erich den jüngeren, nahmen viele seiner besten Ritter und Knechte gefangen und zerstörten Gudow[2]). Erich der jüngere scheint dem Raubwesen Vorschub geleistet zu haben; er stand wenigstens in dieser Rücksicht in üblem Gerüchte[3]); auf Klagen der Lübecker und Hamburger über Unsicherheit der Landstraßen ver-

---

[1]) Urkunde des Vicke von Hitzacker, einige Güter in Kirchwerder betreffend, von 1344: Ick Vicke van Hitzker, marschalck mienes jungen heren hertigen erikes van sassen bekenne in dissen apenen breive dad myn ohle here hertog erike van sassen ꝛc.

[2]) Detmar 1, 252.

[3]) Daraf van sin edle name en pil quat ruchte, sagt Detmar.

band Herzog Albrecht IV. zu Bergedorf, der seines Vetters Benehmen verabscheute, sich mit den Städtern; er fiel in Erichs Gebiet ein, zerstörte die Raubschlösser, von denen den Kaufleuten Schaden geschah, und ließ die Räuber, welche ihm in die Hände fielen, an die nächsten Bäume aufhängen (1343). Albrecht starb gleich nachher zu Lübeck; Erich II., welcher einsah, daß die Unsicherheit der Landstraßen nicht nur dem reisenden Kaufmann, sondern auch seinem eigenen Lande und seiner eigenen Ehre nachtheilig sey, kaufte, in Gemeinschaft mit seinem Vater, das vorzüglichste Raubnest, die Linow, den Rittern von Scharfenberg ab, und gab diesen dafür an der Elbe das Land Darsinge[4]. Erich II. bemächtigte sich auch des Hauses zu Lassan, bei dessen Einnahme die Lübecker ihm Beistand leisteten, wogegen er diesen versprach, ihnen auch bei jeder Veranlassung hülfreich zu seyn. Erich II. hat auch seitdem immer ein gutes Vernehmen mit der Stadt Lübeck erhalten. Im Jahre 1346 war er dort zugleich mit dem Könige Waldemar von Dänemark anwesend; er folgte dem Könige auf einem Zuge wider die Litthauer, und der König empfing von Erich II. den Ritterschlag[5]. In seiner Abwesenheit waren neue Unruhen in Nordalbingien ausgebrochen, angezettelt in Holstein durch Marquard von Westen-

[4]) Detmar 1, 258 zu 1345.

[5]) Detmar 1, 260.

see, Henneke Hummersbüttel, Hartwig Zabel, Detlef von Zülen und Harm von Tralow; an der Mecklenburgischen Gränze hatten die von Scharfenberg, von Darsinge aus, die Umgegend so sehr beunruhigt, daß die Fürsten von Mecklenburg sie in Vereinigung mit dem Herzoge Rudolf von Sachsen von dort vertrieben hatten [6]). Heine von Brockdorf und Lüdeke von Scharfenberg hatten das Schloß Linow wieder in ihre Gewalt gebracht und verübten von hier aus (1346) die abscheulichsten Räubereien. Henning Hummersbüttel konnte von den Grafen von Holstein nicht besiegt werden; er erhielt durch einen Vergleich 5000 Mark Silbers und zog damit aus dem Lande; sein Schloß Stegen wurde geschleift. In Lauenburg aber blieb die nämliche Unsicherheit der Straßen; erst als 1349 der Landfriede zu Lübeck vom Herzoge Erich II., den Grafen von Holstein und der Stadt Lübeck erneut ward, geschah ein kräftiger Angriff auf die Schlösser. Zuerst zog Hartwich von Ritzerau mit Lübeckischer Mannschaft vor Bernstorf, welches den Zülen gehörte. Man traf daselbst drei Mannen, welche sich des Straßenraubes schuldig gemacht hatten. Um Pfingsten 1349 zogen die Lauenburger, Holsteiner und Lübecker vereint aus, und zerstörten binnen zehn Tagen die neun festen Orte: Zechere, Meydorpe, Borcherdestorp, Lanken, Nonnendorf, Culpin, Gudow (welches sie vier

[6]) Detmar 1345, 1, 259.

Tage mit Bliden beschossen) und Rehburg. Das den Zülen gehörige feste Haus zu Gallin wurde vom Voigte des Herzogs mit zwanzig Mann, einem Pfeifer und einem Trommler eingenommen, nachdem die Besatzung, verleitet das Herannahen einer größeren Anzahl Truppen zu vermuthen, den Ort eiligst geräumt hatte[7]). Darauf ließen sich der Graf Adolf von Schauenburg und die Stadt Hamburg in den Landfrieden aufnehmen; am Sonntage den 6. September 1349 zog das vereinte Heer vor die Linow, am Michaelistage ward das Schloß den Scharfenbergen abgenommen. Die Städter brachen sofort Thurm und Mauern ein; die Lübecker ließen alle Arbeit dabei durch eigene Bürger verrichten und hatten täglich 1500 Arbeiter an der Zahl zu beköstigen[8]).

Die Scharfenberge zogen nach Zerstörung der Linow in ihre Mecklenburgischen Schlösser. Von hier aus setzten sie ihre Räubereien fort; der damals erst zum Herzoge erhobene Fürst Albrecht von Mecklenburg, lehnte darüber erhobene Beschwerden mit der Aeusserung ab, er sey, um sich gegen seine Feinde zu schützen, genöthigt, solche Leute zu unterhalten. Auf diese Antwort zogen Hartwich von Ritzerau, Heinrich Lüchow, Herzog Erichs Voigt, und der Stadtvoigt von Lübeck, ins Land Witten-

---

[7]) Detmar 1, 271.

[8]) Detmar a. a. O.

burg; in einem Tage und einer Nacht zerstörten sie viele feste Orte, zuerst Neukercke, darauf Tessin und Kemmyn, welche drei Orte den Zülen zuständig; dann Kressyn, ein Schloß der von der Stücken. Eine nicht geringe Anzahl Lübeckischer Bürger wurde im Burgverließ (Stock) dieser Schlösser gefunden. In jener Zeit zog der Herzog von Mecklenburg sich auch noch mehrere Feinde durch Begünstigung des falschen Waldemar zu. Nach Ludwig von Baierns Tode hatte Herzog Erich II. gegen Karl IV., und für Erhebung des Grafen Günther von Schwarzburg zum Kaiserthrone gestimmt; als nun König Karl IV. seines Gegners entledigt war, begab Erich II. sich mit dem Könige Waldemar von Dänemark und dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg an den Hof des Römischen Königs, beschwerte sich über die Begünstigung des falschen Waldemar und legte Verwahrung ein, wider das von andern Fürsten beschworne Zeugniß, jener sey der wahre Erbe von Brandenburg[9]).

Es war in dieser Zeit, daß die Flagellanten in diese Gegenden kamen; der grosse Tod nahm seine zahlreichen Opfer; im Lauenburgischen Lande war unter diesen Till Eulenspiegel, eine Erscheinung, der späterhin noch eine eigene Betrachtung zu widmen ist.

Erich II. blieb in gutem Einverständnisse mit

---

[9]) Detmar 1, 273.

Lübeck; 1350 genehmigte er, nebst seinen Vettern zu Bergedorf, die Anlegung einer Landwehr zur Abhaltung der Räubereien[10]). Dieser Landgraben sollte vom Ratzeburger See bis zum Ziegelbruche, (Tegelbroke) von dort bis zum Möllner See gezogen werden; die Anlegung sollte auf gemeinschaftliche Kosten geschehen, die Unterhaltung den Lübeckern und, in der Möllnischen Feldmark, den Bürgern Mölns obliegen. Die Herzoge machten sich anheischig hier keinen Zoll anzulegen und verpflichteten sich annoch, auch die Delvenau in Vertheidigungsstand zu setzen. Urkunden des folgenden Jahres sprechen die Verpflichtungen aus, durch welche die Stadt Mölln, Herzog Erich II., die Gebrüder von Crumesse, Volmar von Grünau und die von Parkentyn sich anheischig machen, die Landwehr zu unterhalten und einen hölzernen Schlagbaum an derselben anzulegen. Der Bischof und das Kapitel zu Ratzeburg gestatteten, daß der Graben vom See bis an ihre Staunung Ravensdyk gezogen würde. An dieser Landwehr wurde eine Feste, die Fredeburg angelegt, dicht über der Schenke, welche das Schild des heiligen Christophers, und von diesem, den Namen führte. An der Holsteinischen Seite geschah damals

[10]) Lüb. Remonstr. Beil. 2. Die Urkunde vom 24. August 1350 ist ausgestellt zu Mölln von dem Herzoge Erich, Erichs Sohn, und Johann, Albrechts Sohn, für sich und seine Brüder Albrecht und Erich. Zeugen sind: Eghard von Crumesse, Otto genannt Schele, und Hartwich von Ritzerau.

auch eine nähere Bezeichnung der Gränzen von Tramme und Tolkau, verglichen zwischen dem Kloster Reinbeck und den Gebrüdern von Ritzerau[11]).

Als 1353 die Lübecker die Räubereien im Mecklenburgischen zu hindern suchten, gestattete Erich II. ihren Senatoren, Johann Woltvogel und Johann Wittenborg, eigends Besatzung in das Schloß Dömitz zu legen, welches sie nebst Dutzau, Lassan, Redebin, Meyhenberg und Müggenburg in jenem Jahre erobert hatten. Im folgenden Jahre wurde auch Gorlosen eingenommen[12]). 1356 waren die Herzoge von Lauenburg bei einer grossen und festlichen Zusammenkunft der Fürsten zu Lübeck anwesend. Mit der Stadt schloß Erich II. 1360 eine Verbindung, daß binnen Jahresfrist keiner des andern Feind seyn solle.

Erich II. war inzwischen in zwei wichtige Fehden verwickelt. Die Grafen von Schwerin waren Vasallen der Herzoge von Sachsen; bei der Theilung in die Häuser zu Lauenburg und Wittenberg, hatten die Herzoge zu Lauenburg die Lehnsherrlichkeit behalten. Sie übten diese 1323, 1326 und 1332 bei verschiedenen Veranlassungen[13]). Erst als die Streitigkeit wegen der Kurwürde 1356 zum Vortheil der Wittenbergischen Linie entschieden

[11]) Urk. vom 27. Oct. 1351 bei Westph. 4, 3409.

[12]) Detmar 1, 279.

[13]) Chemnitz im Leben der Grafen nach Orig. Urk. Rudloff 2, 433.

Digitized by Google

wurde, machte diese auch Ansprüche auf Lehnshoheit über Schwerin. Die Herzoge von Lauenburg gaben jedoch ihr Recht nicht auf. Als nun 1357 der Graf Otto I. ohne Söhne starb, machte Herzog Albrecht von Mecklenburg Ansprüche auf die Grafschaft; diesen widersetzte sich des Verstorbenen Bruder, der Graf Nikolas von Tecklenburg, der bei den Herzogen von Lauenburg Unterstützung fand. Gerade in der Zeit, als das Stift Ratzeburg durch einen Einfall unruhiger Edelleute Mecklenburgs und Holsteins, unter Anführung Siegfrieds von Parkentin, heimgesucht wurde[14]), verband (den 15. August) der Herzog von Mecklenburg sich zu Boitzenburg auf sechs Jahre gegen Graf Nikolas und dessen Bundesgenossen, die Herzoge von Lauenburg; die etwanigen Eroberungen in der Grafschaft wurden dem Herzoge von Mecklenburg, so wie die im Lauenburgischen, dem Herzoge von Lüneburg, im Voraus überlassen. Es kam zu einem Kriege, der Herzog von Mecklenburg besetzte die Festung Plate und belagerte Schwerin. Erich II. nahm unterdessen (24. August 1358) Plau weg. Um diese Stadt wieder zu erhalten, wendete Albrecht sich an den

[14]) Die Friedenstörer wurden dafür 15. Oct. 1359 von dem päbstlichen Conservator der Bremischen Diöcese, Abt Hermann mit dem Kirchenbanne belegt und ihren weltlichen Oberherren zur Bestrafung übergeben. Masch S. 262. 1351 hatte Herzog Albrecht in Mecklenburg denen von Parkentin die hohe Gerichtsbarkeit in Dassau überlassen. Beehr 2, 270. Schröder 1333.

Digitized by Google

König Waldemar von Dänemark. Dieser stiftete im Helsingburger Frieden (18. Oct.) eine Aussöhnung zwischen beiden Herzogen, deren Hauptbedingung war, daß Albrecht dem Herzoge von Lauenburg bis zu dessen völliger Befriedigung, anstatt Plau, Stadt und Schloß Boitzenburg, und so lange bis er ihm dieses würde schuldenfrei überliefern können, Stadt und Schloß Gadebusch, als ein Unterpfand, einräumen sollte. Erich II. trat nun Plau ab, bekam aber weder Gadebusch noch Boitzenburg. Als er sich auf solche Weise in seinen Erwartungen getäuscht sah, widerrief er den ganzen Friedensvertrag, griff aufs Neue zu den Waffen und erfocht auf dem Yellande einen Sieg über die Mecklenburger, bei welchem diese 400 Ritter und Knappen verloren. Die Grafen Heinrich und Niklas von Holstein kamen zwar dem Herzoge Albrecht zu Hülfe; allein gleichfalls zu ihrem Schaden. Die Holsteiner zogen vor Crumesse, wurden aber von den Leuten des Herzogs bei Siebenbäumen geschlagen und verloren an Gefangenen 70 Gewappnete. Plau kam wieder in die Hände der Feinde[15]). Dieser Unstern beförderte den Frieden, welcher am 1. Dec. 1358 zu Schwerin abgeschlossen wurde. Der Herzog von Mecklenburg erhielt für eine Geldsumme die Grafschaft Schwerin von den Grafen zu Tecklen-

[15]) Rudloff 1, 335, wo die Angabe der Chronisten berichtigt wird (nach Gebhardi Dän. Geschichte 1, 614), welche diese Begebenheiten in 1360 oder 1361 setzen.

Digitized by Google

burg; die Herzoge Albrecht V. und Erich II. von Lauenburg gaben Plau wieder heraus. Eine völlige Aussöhnung mit Erich II. kam erst später zu Stande und zwar auf einer persönlichen Zusammenkunft zu Helsingburg (10. August 1360)[16]. Der Herzog Erich II. und sein gleichnamiger Sohn begaben sich aller noch übrigen Ansprüche ihres Hauses an die Herrschaft Mecklenburg und an die Grafschaft Schwerin, mit dem Erbieten, solche, auf das erste diesseitige Verlangen, vor dem Kaiser förmlich aufzulassen. In allen Streitigkeiten des Lauenburgischen Herzogs mit dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg, den Grafen von Holstein, den Wendischen Herren und dem Könige von Dänemark, übernahm Herzog Albrecht, so wie in dessen Veruneinigungen mit der Krone Dänemark, der Herzog Erich II., das Geschäft eines Schiedsrichters; zur Entscheidung künftiger Mishelligkeiten unter beiden Häusern, wählte jeder Herr aus des andern Rathe zwei Ritter, die zu Schönberg zusammen kommen sollten, und zum Oberrichter ward König Waldemar bestimmt. Für diesen Vertrag hafteten beide Herzoge einander mit

[16]) Die Urk. bei Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 410. Rudloff 2, 447—49. Als Zeugen werden genannt: Detlef von Perkentyn, Hartwich von Krumesse, Hartwich und Cord von Ritzerow, Detlef und Volrad von Tzüle, Detlef Gronow, Hartmann Scharpenberge, Detlef, Cord und Otto Wackerbarde, Schorleken von Sedorpe, Heinrich von Zechere, Otto von Stove.

einem Eide und neun und zwanzig adliche Mitgelober von jeder Seite mit dem Einlager. Sodann wurde auch ein Heirathsvertrag zwischen dem Mecklenburgischen Prinzen Magnus und der Lauenburgischen Prinzessin Jutte verabredet, und derselben für diesen Fall zum Leibgedinge Stadt und Land Grevismühlen zugeschrieben[17]). Diese Verbindung kam jedoch nicht zu Stande, der Prinz Magnus heirathete nachher Elsabe, die Tochter des Herzogs Barnim von Pommern und die Prinzessin den Herzog Bogislaus von Pommern. In den Streitigkeiten der Herzoge von Lüneburg mit den Markgrafen von Brandenburg und den Grafen von Holstein (1368) wurden Herzog Albrecht von Mecklenburg und Erich II. zu Schiedsrichtern gewählt[18]).

Eine verderbliche Fehde entstand 1361 zwischen Erich II. und dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg, veranlaßt durch Zwistigkeiten des Herzogs und des Klosters Scharnebeck[19]). Der Herzog Wilhelm

---

17) Und van hertog Erik dat vom unsem vorbenomeden Sone hebben will, dat he se nemen schalle dat schall ene hertog Erik tho vorne veer wekene thoseggen; unde wen wi hertog Albert dat von hertog Erik vorbenemet hebben will, dat he sine dochter unsem Sone geven schall, dat scholle wi em ock veer Wecken tho voren thoseggen.

18) Christiani 3, 239.

19) Dat al de Unwille und Vordachtnisse, dese was twyschen Us und Usen, af ene syd, und dem Abbate und dem ganzen Convente to Schermbeke af ander syd, umb dat Hertoghe Wilhelm von Lüneborch hadde us Use land afgebrunghen, iß

nahm Kirchwerder und neuen Gamme ein; der alte Herzog Erich I. mußte von der Riepenburg fliehen und fand seinen Tod auf der Flucht; die Lüneburger bauten ein Schloß auf dem Gammerorte; sie nahmen Artlenburg ein und legten bei dem Orte ein Schloß an, welches sie Vigenburg [20]) nannten. Dieser Krieg wurde durch Unterhandlungen des Grafen Hans von Hoja, der Erichs II. Schwager war, 1363 dahin beigelegt, daß Herzog Wilhelm die Tochter Erichs II., Agnes, welche er lieb gewonnen hatte, ehelichte. Er gab Lauenburg und Artlenburg zurück und versprach Gammerort und Vigenburg zu schleifen, wogegen ihm die Riepenburg, als Leibgeding, zugesagt wurde, so lange die Herzogin Agnes am Leben seyn würde [21]).

In dem Jahre, da dieser Friede geschlossen wurde, zog Erich II. dem Könige von Dänemark zu Hülfe. Bevor er sich dahin begab, schloß er zu Reinfeld ein Bündniß mit der Stadt Lübeck, welche ihm versprach, in seiner Abwesenheit seinem Lande und seinen Erben als Vormund vorzustehen [22]). Die Lübecker hielten ihr Versprechen treulich und schütz-

---

vrentliken vleghen ꝛc., heißt es in dem Söhnungsbriefe zwischen dem Herzoge und dem Kloster (1361, des Manendags na Twelften) bei Hugo (Bericht von dem Rechte des Hauses Braunschw. Lüneb. an den Lauenburgischen Landen) Beilage 32.

[20]) Detmar 1, 284.

[21]) Corner setzt diese Begebenheiten irrig in das Jahr 1365.

[22]) Detmar 1363 2, 285. Corner 1363.

Digitized by Google

ten in Erichs II. Abwesenheit dessen Land gegen Angriffe des Herzogs von Mecklenburg und der Grafen von Holstein. Erich II. gab sich dagegen alle Mühe, den König Waldemar mit den Hansestädten auszusöhnen, und war so glücklich, den vorläufigen Vergleich von 1363 zu fördern. In welchem Ansehen Erich II. stand, ersieht man daraus, daß, als der König 1364 am Sonntage Lätare den Grafen Adolf von Holstein auf Laaland mit Fehmern belehnte, ausgemacht wurde, daß falls darüber Streit entstehen sollte, der Herzog Erich oder Klaus Limbeck Obmann seyn sollten[23]). Als der Krieg mit Lübeck 1368 wiederum ausbrach, verpflichtete Erich II. sich, nicht zu gestatten, daß fremde Völker durch sein Land nach Dänemark zögen. Er reisete darauf selbst nach Dänemark; hier starb er 1368 zu Kallundborg; er ward anfänglich zu Nestved beigesetzt, später aber die Leiche nach Ratzeburg gebracht[24]).

Erich II. war mit Agnes, der Tochter des Grafen Johann zu Holstein, vermählt. Sie war in ihren jungen Jahren sehr männlich, und zog selbst, als ihr Gemahl übers Meer war, mit zu Felde, wenn geraubt und gebrannt wurde. Im Alter wurde sie blind und führte ein sehr gottergebe-

---

[23]) Christiani 3, 248 nach Huitfeld S. 531.

[24]) Detmar 1, 292 setzt seinen Tod in 1369, Corner sogar in 1370. Daß Erich II. zu Ausgang 1368 todt gewesen, geht aus einer Urkunde bei Westph. 4, 3411 hervor.

Digitized by Google

nes Leben. Sie starb im Jahre 1386 und wurde zu Ratzeburg begraben[25]). Ihre Kinder waren Erich IV. und Agnes. Sie wurde 1363 dem Herzoge Wilhelm von Lüneburg vermählt. Eine zweite Tochter, Judith oder Jutta, war dem Herzoge Bogislav VII. von Pommern vermählt. Sie starb 1383[26]).

---

[25]) Corner ad 1386. Detmar 1, 339. In der Urk. von 1374 die Zusammensetzung Erichs II. mit Wenzel und Albert von Sachsen heißt es: Ock schulle wi unser vorbenomeden Vettern Moder Vrue Agnete — laten by ere liefgedinge.

[26]) Bugenhagen Pomerania lib. 3, 157 „cujus uxor Jutha, ducis Lauenburgensis filia, quinque annis ante virum defuncta. Ist zu Eldena begraben.

Digitized by Google

Erich IV.

Erich IV. war der einzige Sohn Erichs II. und der Gräfin Agnes von Holstein. Um ihn von dem gleichzeitigen Herzoge Erich (III.) in Mölln und Bergedorf zu unterscheiden, wird er bis 1401 der Jüngere genannt, später, als Erich III. gestorben war, zum Unterschiede von seinem eigenen gleichnamigen Sohne, Erich der Aeltere. Schon sehr früh hatte sein Vater ihn an der Regierung Theil nehmen lassen, wie aus einer Urkunde von 1368, das Bündniß mit der Stadt Lübeck betreffend, hervorgeht. Bei Erichs II. Absterben soll Erich IV. erst funfzehn Jahre alt gewesen seyn; in dem nämlichen Jahre da sein Vater starb, wurde ihm zu Lüneburg die eilfjährige Tochter des Herzogs Magnus mit der Kette, Sophia von Braunschweig, angetraut [1]).

Mit dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause war Erich IV. ausserdem durch die Vermählung seiner Schwester Agnes mit dem Herzoge Wilhelm

[1]) Detmar 1, 293. Alse quemen de kindere to hope. Uebrigens ist Detmars Angabe sehr unwahrscheinlich.

Digitized by Google

verbunden. Er benutzte diese Verbindung, eine Erb-Vereinigung mit den Herzogen Wilhelm und Magnus (11. März 1369) abzuschliessen[2]). In Folge dieser Vereinigung wurde den Herzogen Wilhelm und Magnus mit der Kette von den Lauenburgischen Vasallen die Erbhuldigung geleistet. Als nach Wilhelms Tode der Lüneburger Erbfolgestreit ausgebrochen war, schloß Erich IV., am Freitage vor Palmsonntag 1373, mit Herzog Magnus eine Vereinigung, derzufolge ihm die Städte, Schlösser und Zölle Schnackenburg, Hitzacker und Bleckede, ingleichen die Marschlande von Bleckede an bis zur Elmenau, wie auch das Schloß Lüdershausen, im Fall er solches in seine Gewalt bekommen würde, für vorgeschossene Kriegskosten verpfändet wurden. Erich IV. versprach dagegen wider die Herzoge von Obersachsen und die Städte Lüneburg, Hannover und Uelzen Beistand zu leisten[3]). Im folgenden Jahre jedoch geschah nicht allein eine

---

[2]) Die Urkunde bei Rethmeier S. 1848. Ayrer vindiciae jur. Brunsv. in ducatum Lauenburg §. 41, Hugo S. 41. Als Zeugen werden genannt: Wasmod Schacke, Vitke von Hidzaker, Joh. Wulp, Hartwich von Ritzerowe, Hartwich Zzabel, Betheman Tzabel und Henneke Schacke; Aschwin von Zaldern, Hans von Honlaghe, Segebant von dem Berghe, Kordt von Rotleve.

[3]) Hugo S. 46. Der Bund wurde gegen Alle, mit Ausnahme des Hz. Erich III., des Grafen Alf von Holstein, des Grafen von Hoya, des Königs von Dänemark und der Stadt Lübeck, geschlossen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Aussöhnung zwischen Erich IV. und den Herzogen Wenceslaus und Albrecht von Ober-Sachsen, sondern es wurde auch eine Erbverbrüderung mit ihnen abgeschlossen, welcher Kaiser Karl IV. bei seiner Anwesenheit in der Mark Brandenburg zu Tangermünde am 8. Julius 1374 die Genehmigung ertheilte[4]). Die bisher ungedruckte Urkunde der Erbverbrüderung ist zu Lüneburg, am Mittwochen nach Ostern 1374 ausgestellt. Die Herzoge Wenceslaus und Albrecht von Sachsen und Lüneburg erklären, wie sie für sich und ihre Erben, sich mit ihrem Vetter, Erich dem Jüngern von Sachsen, in eine stete ewige Freundschaft gesetzt und einen Bund gegen Jedermann, Kaiser und Reich ausgenommen, geschlossen hätten. Hülfe sollte gegenseitig geleistet werden auf desfalsige, vierzehn Tage vorher, geschehene Aufforderung. Die Hülfstruppen sollten von dem, der sie gefordert, an Kosten, Futter und Hufschlag erhalten werden[5]). Alle Mannen, Bürger und Untersassen sollten bei „guter

[4]) Urk. bei Hugo S. 58. Vitriar. illustratus 2, 976. Becman 5, 50.

[5]) Und nehme he und wy denne frommen, an nahme, ebder dingethale den schülde he hebben, tho hülpe tho synen kosten, nehmen wy ock frommen anfangenen, de scholden unser beyde sine und scholde de dehlen, na manthale wapender lüde. Wüpne wy ock schlöte da tho unser herschop höreden, de schölden unse blyven, höreden je ock tho unsern vorbenomeden vädder herschop, so scholden sy siene blieven, höreden sa averst noch tho unse herschop, noch tho syner, wes de reyse were, de scholde de schlote beholden.

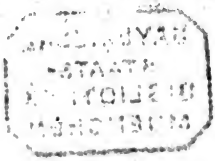

Digitized by Google

Mannheit“ und bei den Briefen, die sie hätten, gelassen werden. Gegenseitige Erbfolge ward zugesichert [6]), den Herzogen von Lauenburg selbst im Lüneburgischen [7]). Das Leibgedinge der Herzogin Agnes, Mutter Erichs IV. und seiner Gemahlin Sophie, wurde sicher gestellt; sollte Erich IV. nur „Frauen Erben“ hinterlassen, so sollten diese, nach der Freunde Rath, aus dem Erbe berathen werden und jede 2000 löthige Mark erhalten. Bemerkt wird, daß die Obersächsischen Vasallen dem Herzoge Erich V. schon gehuldigt hätten. Als anwesende Zeugen und Rathgeber werden Baltzer von Kamentz, Johann von Bücken, Archidiaconus zu Lüneburg, Ludolf von Alvenschleve, Köne Barsült, Diedrich Springintgudt, Albert Hoyke, Vasmod Schacke, Vicke von Hitzacker, Harting Tzabell, Busse von Gartau, Detlef Gronau, Hennecke Schacke Berthold von Ritzerau, Helmold von Plesse, Friedrich Wantzeberg und „anderer bederver Leute genug“ genannt. In Beziehung auf diese Vereinigung steht eine Urkunde, derzufolge Erich IV. bekennt, daß die Herzoge von Ober-Sachsen ihm die auf

---

[6]) Alles des wy mächtig syn und noch mächtig wehren und noch in tokamenden tyden von ervethales wegen edder anders dartho kamen mag.

[7]) Offte wy störben ohne rechte lehenserven, alse vorbeschreven is und künde dasselbe (wegen der Herrschaft Lüneburg) use vedder icht begeding mit hertogen magnus kindern von brunswick na unse rahde, der schölen wy en truwlicken hellpen und dartho vördern.

Blekede, Hitzacker und Schnakenburg an Magnus mit der Kette vorgeschossenen 10000 Mk, 79 Mk. und 400 Mk. zurückbezahlt hätten; eine Bescheinigung der Herzoge Wenceslaus und Albrecht, daß sie auf alle Rechte an dem Zolle zu Eislingen verzichteten und eine Erklärung Erichs IV., daß er dahin trachten wolle, seine Mannen, welche des inzwischen gefallenen Herzog Magnus Kindern gehuldigt hätten, dazu zu bringen, daß sie „der Huldigung los würden.“ [8]).

Die Verbindung mit dem Herzoge Magnus von Braunschweig hatte Erich IV. auch in Händel mit Herzog Albrecht von Mecklenburg verwickelt. Er nahm daran zugleich mit Herzog Wilhelm von Lüneburg, den Markgrafen von Meissen, den Grafen von Schwarzburg, Hoya, Mansfeld, Hallermund, Wunstorf und Spiegelberg Antheil. Herzog Magnus brach über die Elbe und Erich IV. rückte von Lauenburg ins Mecklenburgische ein; beide Heere vereinigten sich zu Roggendorf; hier kam es zu einem Treffen (29. November 1369), in welchem Herzog Albrecht, durch Hülfe des Grafen Heinrich von Holstein einen vollständigen Sieg gewann. Die Geschlagenen wurden bis an die Thore von Lübeck verfolgt [9]). Erich IV. sah sich, wahrscheinlich durch diese Niederlage, veranlaßt, am 5. Februar 1370

[8]) Die Urkunden sind zu Lüneburg am ersten Sonntage nach Ostern (9. April) 1374 ausgestellt. Hugo a. a. O.

[9]) Rudloff 2, 478, nach Chemnitz.

der Stadt Lübeck das Schloß Ratzeburg mit Zubehör auf sechs Jahre zu treuen Händen einzugeben, wofür die Stadt alle Jahre 150 Mark Lübischer Pfennige erlegen sollte.

Der Friede mit dem Herzoge von Mecklenburg wurde am 19. Junius 1370 auf dem Kuhsande vor Boitzenburg hergestellt. In denselben wurde nicht allein Erich IV. eingeschlossen, sondern auch ausgemacht, daß Streitigkeiten, die mit dem jungen Herzoge Erich III. von Bergedorf entstanden waren, dem Ausspruche Erichs IV. unterworfen werden sollten[10]). — Allein, obgleich dieser Friede auf acht Jahre abgeschlossen war, so veranlaßte doch vor Ablauf dieser Zeit, der Lüneburgische Erbfolgekrieg eine Störung desselben. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg hatte sich 30. Mai 1372 zu Lüneburg mit den Sächsischen Herzogen Wenceslaus und Albrecht, namentlich gegen Brandenburg und Magnus mit der Kette, verbunden[11]). Seine Verbündeten überliessen ihm dafür Theile der ehemaligen Grafschaft Dannenberg, Schloß und Stadt Dömitz, die Häuser Weningen und Neuhaus mit dem Lande Darsing und dem ganzen Elbgestade, die Hoheit über die Häuser Redefin und Gorlosen[12]).

---

[10]) Rudloff a. a. O.

[11]) Rudloff 2, 486.

[12]) Dömitz wurde 1328 von Mkgf. Ludwig für 6500 Mk. an den Graf von Schwerin versetzt und verblieb diesem. 1356

Digitized by Google

Den Darsing mit Neuhaus versprachen sie von den Ansprüchen des Herzogs Erich von Lauenburg, in Güte oder mit Gewalt, zu befreien. Für die aufzuwendenden Kriegskosten wurden dem Herzoge die Häuser, Städte und Lande Blekede und Dannenberg verpfändet. Das Bestreben Darsing und Neuhaus an sich zu bringen, ist jedoch den Mecklenburgischen Fürsten nicht gelungen; diese Besitzungen blieben beim Herzogthum Lauenburg [13]).

Herzog Erich IV. ließ es sich angelegentlich seyn, den Landfrieden in Niedersachsen, um dessen Begründung Herzog Albrecht von Mecklenburg so große Verdienste hatte, aufrecht zu erhalten. Eine desfallsige Vereinbarung war schon 1374 zu Stande gekommen; sie wurde am Johannistage 1376 erneuert und abgeschlossen von Erich III. dem Aeltern, Erich IV. dem Jüngern, den Grafen Heinrich, Klaus und Alf von Holstein, den Rathsherrn und Bürgern von Lübeck und Hamburg. Der Landfriede wurde auf zwei Jahre verlängert und im Norden bis Rendsburg und Levensau ausgedehnt. In dem nämlichen Jahre (1. Nov. 1376) schloß Herzog Erich eine Verbindung mit Dänemark gegen Albrecht von Mecklenburg, damaligen König von

---

zerstörten die Lübecker dies Raubschloß mit Genehmigung des Herzogs Albrecht.

13) Rudloff 2, 630. Boitzenburg war seit 1362 wieder in Meckl. Händen.

Schweden[14]). Ein neuer Landfriede wurde mit Erichs IV. Hülfe 1382 zu Stande gebracht. Zehn Jahre später schlossen Erich der Aeltere, Erich der Jüngere, Herzog Gert von Schleswig, Graf Gert von Schaumburg und die Städte Hamburg und Lübeck „bei Treu und Ehre“ einen Landfrieden ab. In Folge desselben griff Erich IV. die räuberischen Ritter von Lützow an; er nahm ihre Festen Pressyn, Niendorf, Crempse und Swechow, welche er niederbrannte; es wurde neun Tage gebrannt, auch zwei Kirchen gingen in den Flammen auf. Thurow, welches gleichfalls eingenommen wurde, behielt der Herzog und legte Besatzung hinein. So kam es von Mecklenburg ab[15]). Als 1388 zu Oldesloe von den Grafen von Holstein mit Hamburg und Lübeck ein Landfriede beredet wurde, hatten Haufen von Räubern aus der Prignitz und Lüneburg, die Frechheit, sogar bis Oldesloe zu streifen. Die Stadt hielt sich schon nicht mehr sicher, als Lübeckische Truppen anrückten. Diese zerstörten damals auch, mit Hülfe des Grafen Adolf von Holstein, das Raubschloß Weningen[16]). Im Jahre 1386 war Erich IV. auf dem Herrentage, welchen König Albrecht von Schweden zu Wismar angesetzt hatte, zugleich mit Herzog Wenceslaus von Sachsen und Bugislaus von Wolgast[17]).

[14]) Rudloff 2, 502.
[15]) Detmar 1, 359. Corner 1392. Rudloff 2, 526.
[16]) Becker 1, 306.
[17]) Corner ad 1386.

Digitized by Google

Im folgenden Jahre, zu Anfang des Julius 1387, befand Erich sich bei der Zusammenkunft des Königs Albrecht von Schweden, der Königin Margarethe und der Grafen Nikolaus und Adolf von Holstein zu Lübeck. Im Jahre 1390 verband Herzog Erich sich mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig-Lüneburg wider den Markgrafen von Brandenburg und zog mit vor das, denen von Quitzow zugehörige Schloß Klötzke[18]). Nach dem Tode des Grafen Nikolaus von Holstein[19]) war Erich mit auf der Tagefahrt zu Oldesloe, um die Brüder des Grafen mit einander auszugleichen. Im nämlichen Jahre zerfielen die Domherrn mit dem Bischofe Rudolf III.[20]) von Schwerin wegen seiner schlechten Wirthschaft. Die dem Bischofe feindliche Partei fand einen Anführer an dem ältesten Domherrn Johann Bergtheile; die Herzoge leisteten ihrem Vetter, dem Bischofe, Beistand; auch Herzog Erich und der Graf Albrecht von Holstein zogen mit gegen die aufrührerischen Domherrn, zündeten ihre Höfe an und verwüsteten ihre Dörfer. Diese Fehde endete mit der Gefangennehmung des Domherrn Bergtheile[21]).

---

18) Detmar 1, 349.

19) Corner 1397.

20) Dieser Rudolf und B. Gerard von Ratzeburg erliefsen 1394 einen Ablaßbrief.

21) Corner ad 1397. Krantz metrop. X., 41. Vandal. IX., 34.

Mit der Stadt Lübeck hatte Erich IV. stets in gutem Vernehmen gestanden. Nicht allein, daß er den Lübeckern, wie schon erwähnt ist, 1370 sein Schloß Ratzeburg verpfändete, er hatte auch 1377 einigen Lübecker Bürgern den sechsten Theil der Einkünfte von Schonore und Falsterbode überlassen. Diese waren ihm 1376 vom König Olaf von Dänemark für 3500 löthige Mark verpfändet, welche Erich IV. seiner Mutter wegen und aus des Grafen Johann von Holstein Erbschaft zu fordern hatte[22]). Am wichtigsten aber wurde die Verbindung mit Lübeck, durch die dadurch veranlaßte Anlegung eines Kanals nach der Elbe zu. Bei dem damals, durch die Schwedischen Händel herbeigeführten, zerrütteten Zustande Mecklenburgs, wurde bei den Lübeckern die Aussicht erregt, den vortheilhaften Salzhandel, welchen Wismar bisher von Lüneburg über Boitzenburg nach dem Norden betrieben hatte, an sich zu ziehen, um so mehr, da dieser Handel doch jedenfalls nur durch Frachtfuhr, durch Weitladerer, wie es noch im sechzehnten Jahrhundert heißt, betrieben werden konnte. Im Jahre 1390[23]) erlangte die Stadt für Geld und gute Worte, daß

---

[22]) Scheidt mantissa document. S. 368.

[23]) Die Urkunde vom 24. Junius 1390 in defensio liquidationis 1670, Beilage 9. Als Zeugen kommen vor: Wasmod Schack, Detlef Gronau, Volquin Scharpenberch, Otto Schack, Heinrich Schack, Gerke Tobnar, use Amtmann, Herman Disekop use Schryver.

Digitized by Google

die Delvenau und der Möllner See zusammengegraben, und folglich die heutiges Tages bekannte Stecknitzfahrt aus der Elbe, eingerichtet werden sollte, indem die sodann vereinigten flachen Gewässer der Steckenitz und Delvenau durch Schleusen angeschwellt und schiffbar gemacht wurden. Der Herzog machte sich anheischig, den Kanal, an der Stelle, wo es nothwendig, räumen und tiefen zu lassen, so daß man mit beladenen Schiffen von der Elbe bis zur Bockhorster Mühle, und so ferner bis an den See zu Mölln, auf und nieder fahren könne. Die Breite sollte für zwei Schiffe eingerichtet werden; der Herzog wollte in einem Jahre zwanzig Tage mit dreißig Mann, die sich selbst beköstigen sollten, Hülfe geben, bis der Kanal zu Stande seyn würde. An beiden Seiten des Kanals sollte ein Treudelweg von zwölf Fuß Breite eingeräumt werden. Der Gebrauch dieses Kanals sollte Jedem gegen einen bestimmten, in Lauenburg zu entrichtenden Zoll gestattet seyn. Da aber die Lübecker dem Herzoge gleich 3000 Mk. Pfennige zahlten, so sollten sie in den ersten siebenzehn Jahren den Zoll allein erheben; nach Ablauf dieser Zeit sollte der Ertrag zwischen dem Herzoge und der Stadt getheilt werden. Der Zollsatz wurde in der Urkunde genau festgesetzt. Im folgenden Jahre wurde mit großem Aufwande an Kosten und Arbeit[24]) der Anfang

[24]) Detmar 1, 356.

mit Grabung des Kanals gemacht; Erich IV. verpfändete damals das Schloß Weningen an der Elbe den Lübeckern, damit der Handel von hier aus geschützt werden könne. Eine Störung des Werkes geschah, als Herzog Heinrich von Lüneburg 1396 den Ausfluß der Delvenau verstopfte, indem er grosse Fahrzeuge mit Schutt und Steinen dort versenkte. Die Lübecker leiteten nun jedoch einen andern bequemern Ausweg in die Elbe. Irrungen welche mit Erich IV. während der Grabung des Kanals entstanden waren, wurden 1393 zu Büchen verglichen. Nach sieben Jahren war endlich das wichtige Werk vollendet, und ungemein war, wie Chronisten erzählen, der Jubel in Lübeck, als die ersten Schiffe von Lüneburg auf dem neuen Wege anlangten.

Einige Jahre darauf starb Erich III. zu Bergedorf; die sämmtlichen Lauenburgischen Lande fielen Erich IV. zu; — fast Alles jedoch von diesen Besitzungen, Mölln, Bergedorf, Sadelbande und Hadeln war verpfändet. Der nunmehrige Erbe der Bergedorfischen Lande sah mit grossem Unwillen diese Besitzungen in fremden Händen. Es fehlte ihm an Gelde die verpfändeten Länder wieder einzulösen; er entschloß sich — vielleicht erachtend, nicht an die Schritte des verstorbenen Herzogs gebunden zu seyn — sich ohne Lösegeld in den Besitz zu setzen.

Die Lübecker hatten Bergedorf dem Ritter

Otto von Ritzerow anvertraut; einem tapfern Krieger, biedern und arglosen Manne[25]). Der Herzog begab sich nach Bergedorf, ließ den Befehlshaber der Burg vor sich kommen, fragte nach seinem Ergehen und äußerte den Wunsch seine Wohnung zu sehen. Otto von Ritzerow führte den Herzog in die Burg. Als dieser dort angelangt war, sagte er: „Ich sehe du hast Alles in gutem Stande erhalten; du hast es lange genug aufbewahrt; entschlage dich fortan der Sorge; geh' wohin du willst; ich werde mein Erbtheil schon selbst bewahren.“ Der bestürzte Befehlshaber glaubte vermuthen zu müssen, der Herzog spreche im Scherze; dieser aber versicherte ihn, es sey sein voller Ernst, daß er das Schloß selbst schützen wolle. Da eilte der getäuschte Otto von Ritzerow zu Rosse nach Lübeck; mit Wehklagen erklärte er, wie der Herzog, den er als Gast aufgenommen habe, und von dessen feindseligen Gesinnungen gegen die Stadt ihm nichts bekannt gewesen, ihn hintergangen habe; er komme um der Stadt, welcher er Treue geschworen, für die verlorene Burg seinen Leib, sein Leben und alle Güter, namentlich das Stamschloß, von dem er den Namen führe, zu bieten. Die Lübecker aber begnügten

---

[25]) Corner ad 1401. Kranz (Sax. X. c. 19) giebt bei dieser Gelegenheit ein sehr irriges Geschlechtsregister der Herzoge; er läßt Erich IV., den er mit Erich III. verwechselt, jetzt sterben, und Erich V. dasjenige vollbringen, was durch Erich IV. geschah.

sich ihm das Wort abzunehmen, die Stadt nicht zu verlassen; das Erbschloß den Kindern zu nehmen, erachteten sie für Unbill. — Otto von Ritzerow starb bald nachher zu Lübeck, von Schmerz verzehrt.

Der Verlust Bergedorfs war um so empfindlicher für Lübeck, da Herzog Erich IV. auch andern Feinden der Stadt damals in seinen Schlössern Aufenthalt gab[26]). Die Fürsten von Mecklenburg verlangten[27]), als sie sahen, daß die Verbindung der Delvenau und Stecknitz ihren Städten Wismar und Boitzenburg den Salzhandel entzog, von den Lübeckern eine Entschädigung. Als diese solche verweigerten, fielen (1401) der Fürst Barnim von Wolgast und Balthasar von Güstrow, die mit König Albrecht in Verbindung standen, in das Gebiet der Stadt; ein früher in Diensten Lübecks gestandener reitender Diener, Heinrich Distelfink, führte sie auf sichern Wegen; St. Christophers Schenke, unterhalb der Fredeburg belegen, wurde von ihnen in Brand gesteckt. Da boten die Städter Alles auf; die Bürger eilten, auf Glockengeläute zu den Waffen; Jordan Pleßkow führte sie gegen die fürstlichen Truppen, diese sahen sich umzingelt und baten beim Herzoge Erich IV. um Durchzug und Aufnahme. Der Herzog gewährte sie ihnen willig,

---

[26]) Fortsetzer des Detmar zu 1401.

[27]) Latomus meint, die Lübecker hätten beim Graben die Mecklenburgische Gränze berührt. Ihn widerlegt Chemnitz.

Digitized by Google

auf dem Rückzuge erlitten sie jedoch große Verluste [28]). Durch Vermittelung des Bischofs Detlef von Ratzeburg wurde am 21. October 1402 zu Lübeck ein Vergleich getroffen, demzufolge die Lübecker den Fürsten von Mecklenburg für jede Last Salz 6 Pfennige erlegen; die Fürsten dagegen den Lübeckischen Schiffen und Gütern auf dem Kanale Geleite geben sollten [29]).

Mit dem Herzoge von Lauenburg war inzwischen das gute Vernehmen durch einen zu Lübeck abgeschlossenen Vergleich gleichfalls hergestellt [30]). Der Herzog behielt Schloß und Weichbild zu Bergedörpe, nebst den beiden Kirchspielen Körslake und Alten Gamme, ferner Gesthachede, den halben Wald, den verpfändeten Theil von Hadeln und Hof, Dorf, Mühle und Feste zu Goltnitze, welche jedoch nicht mehr befestigt werden sollte, als damals. Dagegen behielt Lübeck Mölln mit allem Zubehör, der Vog-

---

[28]) Corner ad 1401. Kranz Vand. X. 5. v. Behr S. 419.

[29]) Franck 7, 97. Chemnitz in Albrecht III. Klüv. III., 541. Rudloff 2, 549. v. Lützow Geschichte von Mecklenburg 2, 233.

[30]) Urk. vom 13. Jul. 1401 bei v. Meyern S. 60. Liquidatio B. Deductio juris C. Defensio liquid. Nr. 3. Abdruck einiger ꝛc. Nr. 3. Abdruck Gegenberichts O. Lüb. Remonstration Nr. 10. Als Zeugen sind genannt: Unse leve getruwe Radtgewen, Lange Lüdecken Schacke, Henrich Schacke, Henrich von Krummesse, Henrich Schacke Knapen, Joh. Vlege Kerckherr tho Lovenborg, Otto von Hetfeln und Johanns Hagemann unse Schryver.

tei, dem See, Zoll, Abgaben (Gulde, Renten), Dienſten, Gerichten und Rechten, in der Art, wie die Herzoge Albrecht V. und Erich III. ſelbige überlaſſen hatten. Der Pfandſchilling wurde auf Mölln gelegt, im Ganzen 26000 Mark in Lübſchen Gulden, 16 Lübſche Gulden zu 10 Mk., bei deren Wiederbezahlung in einer Summe, der Herzog ſich oder ſeinen Erben die Einlöſung vorbehielt. Den Lübeckern wurde Schutz und Freiheit bei der Stecknitzfahrt zugeſagt; auch ſollten ihnen Schloß Bergedorf und Feſte Goltnitze offen ſtehen. Mit dem Herzoge Erich IV. unterzeichneten ſeine Söhne Erich und Johann.

Nachdem der Friede mit Lübeck hergeſtellt worden, unternahm (1403) Erich IV. unerwartet einen Zug wider die Dithmarſen, indem er ererbte Rechte durch dieſen Zug aufrecht erhalten wollte[31]). Nach Verwüſtung des Landes kehrte er mit vieler Beute zurück; die Ditmarſen, beſchwerten ſich ſehr, daß die Grafen von Holſtein dem Herzoge den Durchzug geſtattet hätten. In dieſer Zeit wurde ein Vertrag mehrerer Ritter des Landes abgeſchloſſen, nach welchem Streitigkeiten, unter ihnen und mit andern, gütlich geſchlichtet werden ſollten. Es wurde ausgemacht, daß keiner eine Fehde ohne den

---

[31]) Kranz Sax. 10, 21. c. 9. Dux ad haec, bene habet: illaesa permansit integritas nobis a majoribus relicta. Eam tuebimur et verbis et rebus. Chron. Hols. bei Westphalen 3, 112.

Digitized by Google

Rath der vier Obersten dieser Verbindung beginnen dürfe; war die Fehde gebilligt, und gerieth Jemand dann in Gefangenschaft, so sollten ihm 5 Mark Pfennige zu Hülfe gegeben werden. Würde ein Mitglied der Verbindung wegen Todschlages ein Wehrgeld bezahlen müssen, so sollte ihm Jeder 3 Mark Lübsche Pfennige zu Hülfe geben. Streitigkeiten unter einander sollten, im Güten oder auf dem Wege Rechtens, entschieden werden. Diese Verbindung schlossen auf der einen Seite die Tzulen, Wullfen, Wackerbarde, Lasbeck und Scharpenberch mit Johann Schack zur Basthorst, Lüdeke Schack zu Goldenisse, nebst mehreren andern Schacks, Berthold Daldorp und Heinrich von der Gartowe ab[32]).

Um diese Zeit brachen in Lübeck, bei den Streitigkeiten über Einführung des Zunftregiments, Unruhen aus, welche Erich IV. nicht unterließ, sich zu Nutze zu machen. Als Vorwand dienten zum Theil die Veräusserungen der Güter der Ritter von Grumesse an Lübische Bürger; ohne jedoch einen Entsagungsbrief zu erlassen, griff des Herzogs Sohn Erich im October 1409, um die Zeit da das Fest des heiligen Dionysius einfällt, die Stadt Mölln an[33]). Dieser Ort war erst vor nicht ge-

[32]) Urkunde vom 19. März 1404 bei Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 461.

[33]) Einige Nachrichten geben das Jahr 1410 an, andere wiederum 1408; ersteres die Fortsetzung des Detmar (Grautoff's Ausgabe 2, 7), letzteres hat man aus Krantz (Sax. X., 25) geschlossen. Uebrigens endete die Fehde auch erst im Januar

raumer Zeit (1391, am Donnerstage vor dem Frohnleichnamfeste[34]) durch eine Feuersbrunst verheert worden; es waren kaum zehn Häuser stehen geblieben; der Wachthurm war mit aufgebrannt, viele Menschen und viel Vieh umgekommen. Die Stadt Lübeck schickte Nahrungsmittel, sie ließ Mölln wieder aufbauen und neu befestigen; die dadurch verursachten grossen Kosten hatten einen Hauptgrund der Beschwerden der Bürgerschaft abgegeben, als die Sechziger ein Zunftregiment verlangten.

Als der jüngere Herzog Erich (V.) vor Mölln erschien, lagerte er sich auf dem Berge vor der Stadt. In derselben befanden sich die Mitglieder des neuen Raths, Heinrich Beckmann und Hans von der Heyde. Der Herzog bediente sich eines

---

1410, am Agneten Tage, sagt die Hamburger Handschrift. Tags zuvor (Fabian Sebastiantag) war der Friede abgeschlossen. Der gleichzeitige Corner (s. Becker 1, 337) giebt 1409 an; diese Jahreszahl finden wir auch in den abweichenden Erzählungen der Chroniken des Rufus (Grautoff 2, 474) und der Hamburger Handschrift der Ergänzungen zum Detmar (ebend. 2, 596) angegeben. Ganz irrig ist Rufus Angabe (ebend. 2, 460), welcher Erich IV. 1400 sterben läßt und anführt: „de oldeste sone Eryk wart hertige in des Vaders stede to lovenborch." Erich IV. starb 1412, dagegen ist aus der Hamburger Handschrift (2, 596) zu schließen, daß der jüngere Erich diesen Zug bei Lebzeiten seines Vaters unternommen habe, „de unvorsichtighe mensche, hertoghe eriké, en sone des olden hertoghen, de besammelde vele volkes, darmede was de von wenden und sine volk und toch vor de stad to Molne sunder vorentsegene."

[34]) Detmar 1, 352.

Digitized by Google

ihm ergebenen Kirchherrn in Mölln, Harmen von Ganderſten, welcher die beiden Rathsherrn veranlaßte, mit ihm Verhandlungen anzuknüpfen. Sie machten den Verſuch, durch gütliche Vorſtellungen den Herzog zum Abzuge zu bewegen; Erich V. ließ ſich auch mit ihnen in eine Unterredung ein, machte jedoch während derſelben Alles zum Angriffe bereit. Er brach hierauf die Unterredung plötzlich ab und kaum waren die Rathsherrn wieder innerhalb der Ziegeln von Mölln, da ließ der Herzog das Geſchütz abfeuern und ſchoß das Städtchen in Brand[35]). Die Möllner öffneten nun ihre Thore; Erich nahm das Rathhaus zu ſeiner Wohnung; die Kirche wandelte er zu einer Befeſtigung um. Als das Gerücht von dieſer Einnahme nach Lübeck kam, warb der Rath ein bedeutendes Heer — gegen 10000 Mann, — Anführer nahm man aus dem Holſteiniſchen. Mit groſſer Erbitterung wurde von dieſen Truppen das Ratzeburger Gebiet verwüſtet; acht bis zehn Schlöſſer des Adels wurden niedergebrannt, Ritzerau ward geſchleift, Ratzeburg belagert. —

35) Corners Angabe, welche ſich auch im Rufus (Grautoff 2, 460) findet, der Bürgermeiſter in Mölln, Johann Möller, habe die Stadt dem Herzoge verrathen, wird von Becker 1, 337) widerlegt, welcher aus einer alten Chronik anführt, der Bürgermeiſter habe ſich vielmehr geweigert, die Schlüſſel dem Herzoge zu übergeben und ſey dies durch erwähnte Rathsherren geſchehen, um die Stadt vor gänzlichem Untergange zu retten. In dieſer alten Chronik wird auch der ſonſt nicht erwähnte Hermann von Ganderſten genannt.

Digitized by Google

Vor der Stadt zeigten sich nur wenige Truppen, die meisten blieben im Hinterhalte. Dies verleitete die Einwohner einen Ausfall zu thun; sie wurden bald von grösserer Truppenmacht überfallen, eilten über die Brücke nach Ratzeburg zurück, und kamen viele dabei durch die Waffen der Feinde und im See um. Die Lübecker thaten dem Lande des Herzogs mehr Schaden, als dieser ihnen zugefügt hatte. Sie zogen auch vor Mölln; Herzog Erich V. vermochte sich nicht zu halten; er steckte bei seinem Abzuge das Städtchen an vier Ecken in Brand und nahm noch viele Beute auf Wagen mit sich[36]). Die Lübecker führten nachmals, als die Angelegenheit 1418 vor ein Schiedsgericht der versammelten Hanse kam, an, wie bedeutend sie bei dem Brande ihres Hofes in Mölln verloren hätten[37]). Um das

[36]) Die Hamburger Handschrift (Grautoff 2, 596) läßt die Lübecker unverrichteter Sache von Mölln abziehen; Erich soll den Ort erst nach hergestelltem Frieden geräumt und dem zuwider viele Beute mit sich geführt haben. Andere Angaben scheinen jedoch richtiger zu seyn, mindestens ist urkundlich gewiß, daß Mölln damals zweimal in Brand gesteckt wurde. s. die Beschwerde Lübecks bei der Hanse von 1418.

[37]) Int erste 8 mark, item an 4 perden de van dem hove namen worden 60 mark, item an grapen, ketelen und kannen to unser kokene behoff 20 mark, item nam de ergenante here hertoge ute unsen tolle kisten 100 mark; item de torne uppe der sluse kostete 98 mark, item let he breken van der sluse jseren uppe 10 mark, item is ok de ergenannte Hertoge jchteswelken unse borgere to Molne witliker schuld pflichtich de se gerne betaled hadden 50 mark. Ein Verzeichniß der Einwohner

Digitized by Google

gute Vernehmen in Niedersachsen herzustellen, legten sich Herzog Heinrich von Braunschweig und die Städte Hamburg und Lüneburg ins Mittel; im Januar 1410 (Fabian Sebastians Abend) wurde ein Vergleich abgeschlossen, nach welchem Mölln bei Lübeck, mit Vorbehalt der Loose, blieb und die

---

Möllns, welche damals Schaden erlitten, Einzelne 20 bis 400 Mark, ist uns erhalten. Es werden genannt: Kersten Schomaker, Danneman, Godeke Zedorp, Gressemansche, Warneke Pesser, Mester Jacob, Boyzansche, Hans Berndes, Peter Pund, Lemmeke Meyer, Reynke Solter, Clawes Jode, Brun Kerzen, Henneke Predeker, Brand Scrober, Bredeueld, Unnstorp, Heyneke Lore, Stenbekker, Wedderhoued, Pamperinsche, Hans Kersem, Clawes Zedorp, Otto Kuter, Statowe, Ulrik Gotsmit, Tideke Vur, Kersten Brand, Hatenheten, Hogeclawes, Bramstede, Borchard van Bremis, Hermen Wilde, Heynek Neyt, Stute unde Gysenstorp, Tydeke Herdnik, Berchmann, Brutsyn, Diderik Graud, Ludeke de Kulen, Binnenwis, Tideke Reimers, Eggerd Graud, Bertold Hertoge, Hans Kersem, Pantemansche, Berend Brugge, Staueleke, Vitto Greben, Cord Willer, Tideke Habe, Albert Disuake, Sivert Stubbe, Hen. Glaud, Heyneke Sprengup, Wolter Bissow, Walcuosche, Arnd Bussow, Ludeke Piper, Struk, Paussenhagen, Heyne Kutele, Langemake, Corbeke, Dytmer Predeker, Clawes Sanenensse, Cort Roper, Brun Martsen, Holtorp, Vuzime, Peddeue, Turlut, Duncker, Hen. Jordan, Godeke Wegener, Clawes Brummer, Gus, Vitus, Hen. Kroger, Hen, Brand, Hen. Rike, Peseke, Eler, Hinrik Vur, Tymme Holste, Witling, Pluchsole, Hermen Schilling, Hartman, Bate, Hermen Hunger, Hermen Wangelow, Hermen Bulowe, Vollerd Visscher, Hermen Peter, Hans Vocke, Beme, Tulebus, Drewes Hunger, Oldekrege, Godeke Schillingk, Hullebulle, Gebele, Hermen Boken, Hinrich Sten, Templym, Willem, Beke Vogedes, Euer Tarmfiter, Eylenhorst, Bernd Hamme, Husman, Hermen Pawel, Botsak.

dortigen Bürger dem Rathe zu Lübeck Pfandhuldigung leisten mußten. Es wurde zugleich ausgemacht, daß, obwohl die in dem Vergleiche von 1390 verabredeten siebenzehn Jahre nach vollendeter Austiefung der Delvenau, noch nicht verflossen wären, dennoch die Stadt Lübeck von jetzt an, die Hälfte des Zolls von den Stecknitzschiffen, welche der Herzog auf der Bockhorster Mühle erheben lassen könne, gestatten wolle[38]). Auch ward es den Lübeckern freigestellt, den Hof zu Mölln aus dem Holze der Vogtei wieder aufzubauen. Der neue Rath verpflichtete sich zugleich, dem Herzoge Erich für den Schutz auf der Landstraße, und für die Beschützung Möllns, jährlich 300 Mark Lübisch an baarem Gelde zu entrichten.

Mit der Stadt Hamburg schloß Erich IV. (2. Mai 1410) einen Vergleich, nach welchem derselben vergönnt ward, den Billefluß aufzuräumen und auf demselben Fadenholz nach Hamburg zu fahren, jedoch mit der Verpflichtung, den Zoll dafür in Bergedorf zu erlegen. Dagegen sollte das zu Wagen nach Bergedorf gebrachte und auf der

---

[38]) Corner zu 1409. Krantz (Vand. X., 14. Sax. X., 25) Documentum antiquissimum, wo Möllen den von Lübeck affhendig worden, item Vergleich wegen Mölln von 1410 in Defensio liquidationis des auf Mölln haftenden Kauf- und Pfandschillings. Der Sühnebrief von 1410 (Lübeck) auch in von Meyern befindlich S. 20. Genannt werden Herzog Erich und Johann.

dortigen Hude aufgesetzte Holz, nach alter Gewohnheit frei seyn.

Erich IV. ist im Jahre 1412 verstorben[39]). Seine Gemahlin, ihm 1369 vermählt, war Sophie, Tochter des Herzogs Magnus mit der Kette von Braunschweig; sie war, dem Stiftungsbriefe von Marienwolde zufolge, 1416 schon verstorben. Kinder aus dieser Ehe waren: 1) Erich V., folgte seinem Vater in der Regierung und starb 1436 ohne Kinder zu hinterlassen. 2) Johann III. wird in dem Vergleiche von 1401 wegen Bergedorf und von 1410 wegen Mölln genannt. Er hatte nebst seinem Bruder Erich V. Antheil an der Regierung des Landes. Den Hamburgern hatte Herzog Johann sich sehr verhaßt gemacht, als er ihnen mit gewaffneter Hand die Mästung der Schweine im Sachsenwalde zu wehren suchte. Als er am Sonntage Cantate des Jahres 1410 auf Gelette in Hamburg war, wurde er von einem Bürger, Namens Heine Brandt, gröblich geschmähet und verachtet. Der Herzog klagte darüber beim Rathe und dieser ließ Brandt in den Winser Thurm werfen. Dies Verfahren gab, als der Verfassung zuwider, welche verbot einen Bürger ohne vorherge-

---

[39]) In Erich V. Beschwerdeschrift an die Hanse von 1418 finden wir hierüber nachstehendes Zeugniß: Item so sette wy unde menen to bewisende dat wy in dem jare na Christi uses heren gebord MCCCCXII. na uses vorscreven vaders dode de vorscrevene use greveschop (to rasseborg) opnemen.

hendes Erkenntniß mit Gefängnißstrafe zu belegen, Anlaß zu einem Aufruhr; Heine Brandt mußte vorläufig der Haft entlassen werden und als seine Angelegenheit nachher zur Verhandlung kam, wurden des Herzogs Beschwerden, so wie auch die Aeusserungen abgehörter Zeugen als unerheblich befunden, die Sache auch damit aufgehoben[40]). Wenige Jahre nachher starb Johann eines gewaltsamen Todes. Im April 1414 gerieth er in Streit mit Hermann von Scharpenberg; als er von Stintenburg nach Ratzeburg reiten wollte, wurde er im Baalholze bei Ziethen von jenem Ritter und dessen Gesellen überfallen und schwer verwundet. Er wurde noch, ehe er starb, nach Ratzeburg gebracht. Sein Mörder soll in Genuesische Dienste getreten seyn und das Vaterland nicht wiedergesehen haben[41]). 3) Albrecht, wählte den geistlichen Stand und war Domherr zu Hildesheim. Er fand seinen Tod in der Fehde des Stifts wider den Herzog Wil-

[40]) Thraziger Hamburg. Chronik bei **Westph.** 2, 1326. S. Historische Miscellen 1819 Nr. 62. S. 248 u. 267.

[41]) Eine solche Erzählung soll in einer handschriftlichen Geschichte der Herzoge von Lauenburg von Casp. Sagittarius († 1694), die auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufbewahrt wird, enthalten seyn. Corner erwähnt beim Jahre 1401 gelegentlich: **Ericus dux de Lowenburg obiit post se V filios relinquens. — Johannes autem interfectus est prope villam Ratzeburg a quodam armato sagitta.** In der Urk. Erichs V., die Stiftung des Klosters Marienwolde von 1416 betreffend, wird des verstorbenen Johanns gedacht: to troste und hoje aller cristen sele unde besundergen — heren Johannes unses broders.

helm den Siegreichen von Braunschweig und fiel 1421 am grünen Donnerstage im Treffen bei Grohnde[42]). 4) Magnus, widmete sich gleichfalls dem geistlichen Stande, war Bischof zu Camin und wurde, nachdem der Graf Johann von Hoya seine Würde niedergelegt hatte, Bischof zu Hildesheim (1423). Er starb den 20. September 1452[43]). 5) Bernhard, folgte seinem Bruder Erich V. in der Regierung, ist Stammvater der nachfolgenden Herzoge und starb 1463. 6) Otto, wird nebst seinen Brüdern Erich, Albrecht, Magnus und Bernhard in dem Perleberger Frieden von 1420 genannt. Noch 1424 kommt er in einer Urkunde des Bischofs Magnus von Camin vor; 1431 war er bei Abschluß der Erbverbrüderung mit Mecklenburg bereits verstorben[44]). 7) Eine um das Jahr 1403 an den

---

[42]) Corner ad 1422. Chron. episc. Hildesh. in Leibnitz S. R. B. 1, 762. Krantz Sax. II., 8. Incerti auctoris chron. Slaviae ad 1422 bei Lindenbrog S. R. S. S. 213. Ein steinernes Denkmal vor dem Thore des Fleckens Grohnde hat die Inschrift: A. dom. MCCCCXXI. obiit Albertus dux Saxoniae. in d. cruc. c. aia requiescat in pace. S. Hannoversche Gelehrte Anzeigen 1750, 4. St. S. 15. Die irrige Angabe des Jahres bei den Chronisten mag daher entstanden seyn, daß das Schloß erst im folgenden Jahre erobert wurde.

[43]) Corner 1423. Chron. episcop. Hild. bei Leibnitz S. R. B. 2, 801, und Necrologium St. Michael daselbst S. 108. Botho Chron. Brunsv. ad 1452.

[44]) Denn hier heißt es (Vitrarius illustratus. T. 2. lib. 1. S. 73): Schege ok, dat unse broder, hertog erik unde wy sunder Sohnes erven, van dodes wegen affgingen.

Digitized by Google

Grafen Albrecht von Holstein vermählte Tochter, die keine Erben hinterließ [45]). 8) Katharina, vermählt zuerst mit Johann, Edelherrn von Werle, dann 1416 mit Herzog Johann von Mecklenburg [46]). Diese Ehe war im verbotenen Grade, ohne päbstliche Dispensation, vollzogen; der Herzog gerieth darüber in den Kirchenbann, von welchem ihn erst 19. März 1417 der Pabst Martin V. lossprach. Als ihr Gemahl 1422, und bald nachher auch Herzog Albrecht V. starb, führte Katharina bis 1436 die Vormundschaft über ihre Söhne. Sie starb 1448. 9) Agnes, vermählt mit Herzog Wratislav VIII. von Pommern, soll 1435 gestorben seyn [47]). 10) Margaretha, Gemahlin des Grafen Volrad II. von Mansfeld [48]).

---

[45]) Chron. Hols. vetus bei Westph. 3, III. Krantz Sax. 10, 21.

[46]) Corner ad 1416. Kranz Vand. 10, 25. Ihr Leben im Lauenburger Anzeiger 1823. Nr. 47.

[47]) Micrälius vom alten Pommerlande 3, 257. Hennings theatr. geneal. 2, 173, 314. Schwartz Pommersche Lehnshistorie S. 497.

[48]) Francken Hist. der Grafschaft Mansfeld, 2, c. 13, 235. Diese beiden Töchter kommen in Urkunden, oder bei gleichzeitigen Chronisten, nicht vor. Es wird auch noch eine Tochter, Scholastica genannt (Limnaeus jur. publ. T. 5. c. 3 in stemmate Anhaltino), die an den Herzog Johann von Sagan vermählt gewesen. Diese Scholastica war aber eine Wittenbergische Prinzessin, Tochter des Kurfürsten Rudolf III. S. Sommersberg Script. rer. Silesicarum 1, 364.

Digitized by Google

Erich V.

Erich V., seit dem Tode des letzten Herzogs in Bergedorf, die Seele aller Unternehmungen, um die väterlichen Besitzungen wieder den Händen der Hansestädte zu entziehen, suchte in den ersten Jahren, da er die Regierung der Lande seines Vaters angetreten hatte, das Recht, Mölln wieder einzulösen, geltend zu machen. Der seit 1416 wieder eingesetzte alte Rath bestritt ihm dieses Recht, weil Mölln nunmehr als Eroberung besessen würde; an den Vertrag von 1410 sei Lübeck nicht gebunden, da dieser von dem unrechtmäßigen Rathe abgeschlossen worden, dessen Handlungen und Verbriefungen vom Kaiser nachher als machtlos und unkräftig aufgehoben und vernichtet wären. Auch weigerte die Stadt sich, die jährlich für den Schutz auf den Landstraßen zu zahlenden 300 Mk., welche der neue Rath 1410 bewilligt hatte, dem Herzoge zu entrichten, um so mehr, da statt Schutz von dem Herzoge zu erhalten, die Wege unsicherer geworden, als sie je gewesen. Bergedorf war der Schutzort, wo die Straßenräuber Sicherheit fanden; die Reisen-

Digitized by Google

den wurden überfallen und entweder ins Gehölze geschleppt, wo man ihnen alle ihre Habseligkeiten abnahm; oder sie wurden auch mit verbundenen Augen weitläufig in die Runde herumgeführt und sodann nach Bergedorf gebracht und ins Gefängniß geworfen, da sie denn in der Meinung, daß sie Meilen weit weggebracht wären, nicht wissen konnten, an welchem Orte sie sich befunden. Die Lübecker sowohl, als die Hamburger, hatten öfters Reiterei ausgeschickt, die Straßen von den Friedensstörern zu reinigen; allein wenn letztere aufgesucht wurden, nahmen sie stets die Flucht nach Bergedorf, und wußten vermittelst einer über dem Graben angelegten Brücke, die nur ihnen bekannt war, und, weil sie niedriger lag, als die Oberfläche des Wassers, von aussen nicht gesehen werden konnte, sich in das Schloß zurückzuziehen, so daß die Reiterei der Städte nicht vermögend war, gegen sie etwas auszurichten, auch nicht ausfindig machen konnte, wo sie geblieben wären[1]). Wegen dieser Angelegenheit erhob auch die Stadt Hamburg eine Ansprache wider den Herzog. Sodann verlangte Lübeck noch Ersatz wegen des Angriffs auf Mölln[2]). Ausserdem wurden noch einige ein-

[1]) S. Becker 1, 358.

[2]) Item sette wy dat na deme de vorgenannte hertoge Erik unde de sine uns und den unsen de vorsten schaden mit gewalt vorsatliken und wedder recht gedan hebbe alse vorgerored und landkundich is dat denne na gestliken und kayser rechte de

zelne Beschwerden geltend gemacht, deren nähern Erwähnung, zur Schilderung der Sitten und Verhältnisse jener Zeit, nicht ganz unwichtig seyn wird. Der verstorbene Herzog Johann, Erichs Bruder, hatte dem Probsten von Ratzeburg zu Demern Kühe weggenommen, welche Herrn Jordan Plescow zugehörten und die dessen Bauern von Vytolicstorpe (Torriesdorf) dort in die Weide getrieben hatten. Die Sache war durch Heinrich von der Gartow und Heinrich Schack dahin verglichen worden, daß Herzog Johann dem Plescow dafür 14 Mark ersetzen solle; solches war jedoch nicht geschehen. Herzog Erich V. hatte gewaltsam ein Gericht halten lassen zu Tzinskeneve (Sandesneben), in des Bürgers Brekewolde Gut; und da er nun dieses Gut zu seinem Gebiete gezogen, waren seine Feinde, die Holsteiner, hineingeritten und hatten an Pferden und Rindern für 300 Mk. weggeführt. Jenes Wigger Brekewolde Erben hatten auch eine urkundliche Forderung von 69 Mk. an den Herzog, die sie, aller Anmahnung ungeachtet, nicht erhalten können. Gegen einen andern Bürger hatte der Herzog das Grund- und Varrecht widerrechtlich geübt[3]). Fer-

beschedigeden von schade betugen edder mit eren eden warmaken und beholden mogen unde dat de hertoge de nicht mynren en moge umme der pynen wegen dar he umme der vorsete unde gewald willen in vorvallen is na kayser Karols gesette vorscreven. (Nach der der vereinten Hanse übergebenen Beschwerdeschrift.)

[3]) Item let de ergenannte here hertoghe enem unser

ner hatte der Herzog vor drei Jahren einem Kärrner (Karnmanne) Klenenfeld drei Pferde, zwei Kogelen, zwei Satteln, zwei Schwerdter und zwei Zäume, zum Werthe von 30 Mk. wegnehmen und, seinem Versprechen zuwider, noch nicht ersetzen laßen. Hermann Scharfenberg, des Herzogs Lehnsmann, hatte dem Rathsherrn Johann Crispin zu Wulvenau, während er ausserhalb Lübecks sich aufhielt, an Kühen, Schweinen und andern Sachen, gegen 200 Mk. Werth weggenommen. Die Bürger Klaus Holsten und Heinrich Toben hatte der Herzog mit 40 Mk. baaren Geldes*) gebrücht. Zufolge eines besiegelten Briefes war der Herzog der Stadt 200 Mk. wegen des Dammes und des Grundwerks zur Mühle zu Vokhorst schuldig. Auf der Steckenitz und Wackenitz war widerrechtlich Zoll erhoben worden. Auf Rinder war ein unerhörter Zoll gelegt, für eine Kuh mußte so viel entrichtet werden, als von einem Schaafe oder einem Schweine. Einem Bürger, Sparke, war eine Pfanne, welche dieser nach Stade schicken wollte, genommen und solche nach Lauenburg aufgebracht. Den Lübeckern

---

borger (der Name ist unleserlich) nemen eyn perd baromme dat id uppe der elve in dem strande mit enem vote int iis trab und zede jd wer vorboret dat doch teghen recht ys. und allene he dat sulve perd den erben lovede wedder to gevende so en ys dat doch nicht geschen.

*) Und III par hasen dat par van XII ßl. affschatted, heißt es ferner in der Urkunde.

war, besiegelten Briefen zuwider, die Fischerei auf dem Ratzeburger See verkümmert worden.

Herzog Erichs V. Beschwerde bezog sich außer der Möllnischen Sache, größtentheils auf die Angelegenheit wegen des Rathsherrn Crispin. Die Ritter von Crumesse hatten sich seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts genöthigt gesehen, ihre im Gebiete der Bergedorfischen Linie liegenden Güter größtentheils zu veräussern. So hatte Marquard von Crumeß 1380 das halbe Dorf Crumeß, das halbe Dorf Nienmark und die Fischerei im See zu Beydendorf für 1000 Mk. wiederkäuflich an den Rathsherrn Segeband Krispin überlassen[5]) und 1387 diesen Vertrag aufs Neue anerkannt. Im nämlichen Jahre verkaufte Marquard von Crumesse das halbe Dorf Cronsfort, das halbe Dorf Bliesterf und das halbe Dorf Grinau sammt den Hagehölzen Kannenbrok, Vierdt, Lüttichken Brandt, rughe Lege, Muist und Ellerbrok, für 2000 Mk., wiederkäuflich in zwanzig Jahren. Herzog Erich III. ertheilte dazu seine Genehmigung; es sollten aber die Bauern zu der gemeinen Landwehr und dem Landding zu Mölln gehalten seyn. Zwei Höfe zu Crumesse mit der Wassermühle, die Hälfte der Dörfer Cronsfort und Grinau wurden 1382 von den Gebrüdern Eghard Ritter und Henneke Knappen von Crumesse mit allen Hölzungen und Zubehör an

[5]) v. Meyern S. 131 und 138.

den Rathsherrn Gerd Darsow und dessen Bruder zu Lübeck verkauft; der Kaufpreis war 2635 Mk., die Loose sollte immer frei stehen; Herzog Erich III. hatte 1397 die Genehmigung ertheilt, nachdem die Gebrüder Darsow sich verpflichtet hatten, daß die Herzoge zu Sachsen die ewige Wiederlooſe dieser Güter nach Abgang aller von Crumesse, um eine Summe, wie man sich vergleichen würde, haben sollten[6]). Erich IV. hatte 1409 den Darsowen diesen Kauf, nach Rathe seines Sohnes und seiner treuen Rathgeber Lutke Schack, Brunke Tralow, Volbert Schacke, Ludolf Schacke und des Kanzlers Hinrich Bodonn bestätigt, ihnen Roßdienst und alle Lasten erlassen und dafür ihren für 300 Mk. erkauften Besitz im Dorfe und Gute Stubben erlangt[7]). Dagegen war von den Nachfolgern Erichs III. der Verkauf an Segebode Crispin und dessen Erben nicht anerkannt worden. Erich V. hatte nunmehr die Güter als verfallen angesehen, indem die von Crumesse sie zu Lehn empfangen, durch die Veräusserung aber sich des Ritterdienstes entzogen hätten; Johann Crispin, Segbands Sohn, könne nicht behaupten, daß er die Güter Crumesse und Nienmark in rechter Gewehr habe; mindestens liege ihm ob, darzuthun, daß er denen von Crumesse Gelder darauf vorgeschossen habe, und sodann auch, daß er — ein Lübecker Patricier — einen solchen Ritteradel

[6]) v. Meyern S. 142–48.
[7]) v. Meyern S. 148.

Digitized by Google

habe und solchen Dienst thun könne, wie sich gebühre und wie die von Crumesse ihn geleistet hätten.

Der Herzog hatte auf der Brücke zu Ratzeburg ein Landgericht gehalten[8]), mit Beirath von Johann, Hinrich, Lüdecken Schack, Heinrich Heuneke, Otto von Crumesse, Heinrich von der Thartow und anderer Mannen; hier war beschlossen, Johann Crispin vor Recht zu eschen und zu laden; solches war nach Landesgewohnheit geschehen; Johann Crispin war auf einen rechten Gerichtstag und nach sicherer Gerichtsstätte geladen; er war jedoch auf dreimalige Ladung nicht erschienen, und als er nun dreimal

[8]) Die alten Gerichte pflegten unter Bäumen, auf Auen und Wiesen, in Tiefen und Gruben, auf Bergen und Hügeln, bei großen Steinen, vor dem Thore, auf dem Kirchhofe, seit den Karolingern mehr unter Dach und Fach, in bedeckten Hallen oder Lauben gehalten zu werden, um mehr Schutz gegen Wetter zu gewinnen. Häufig waren die Gerichte vor oder auf Brücken. An Mauer und Geländer der Brücke fanden sich leicht Sitze für die Urtheiler, man brauchte nur von zwei Seiten zu sperren, um völlig gehegt und ungestört zu sitzen. In Niedersachsen hatte sich bis ins achtzehnte Jahrhundert die alte Sitte verbreitet, feierliche Feste auf der Brücke zu halten, Mahlzeit und Trinkgelag. Spiels Vaterl. Archiv 3, 145. Grimm (deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1828. S. 800) erklärt den Gebrauch der Gerichte auf den Brücken, nicht als bloß von der Bequemlichkeit angerathen, sondern es scheint ihm, als wenn ursprünglich das heilige Element zu Gerichtshandlungen erforderlich gewesen und darauf die beibehaltene Gewohnheit gegründet sey. Er deutet hin auf den möglichen Zusammenhang zwischen Schöpfe (judex) und schöpfen (haurire). Der Richter, scheint es, saß im Wasser und schaute gegen Osten; der Eingang des Gerichts war an der Ostseite.

Digitized by Google

das Recht verschmäht hatte, wurde er sachfällig erklärt; die streitigen Güter dagegen dem Herzoge und seinen Brüdern zugesprochen[9]). Johann Crispin hatte sich nicht an dieses Erkenntniß gebunden gehalten; er hatte Abgaben auf den Crumessischen Gütern erhoben und sich im Besitze erhalten; der Herzog klagte ihn deshalb als Friedensbrecher an.

Eine zweite Hauptbeschwerde des Herzogs bestand darin, daß die am Fabian und Sebastianstage 1410 zugesagten 300 Mk. jährlich, zur Erhaltung der Sicherheit der Landstraßen, nicht gezahlt würden, indem in den verlaufenen acht Jahren nur einmal 150 Mk. entrichtet wären. Sodann wurde die ganze Verpfändung der Stadt Mölln mit Zubehör, so wie von Bergedorf, für ungültig erklärt; Erich III. sey ein Pfaffe und zur Epistel verpflichtet gewesen; die Verpfändungen dieser seiner Leibzucht wären ohne Genehmigung der Agnaten und des Reichs geschehen[10]). Die 1410 an-

[9]) — und uns vordelet in den kosten unde use vorscreven dorpen worden user herschop us unde usen broderen to gevunden na rechter ansprake vor deme rechten richtere und degere unde al mit rechte und worden vor deme gerichte und vormiddels deme richtere in dat gude unde in de rechten were der gudere gesettet mit rechte mit hande und mit munde unde dem sulven Johanne wort sodanne unrechte bekummernisse efte were ist men dat so nemen mochte mit rechte vordelet und degher verboden unde en ewelyk swigent angelecht mit sinem gebroke dat is richte openbar unde is war.

[10]) Es heißt dieserhalb: unse veddere hertoge erik wonafte to Bergedorfe seliger dechtnisse de em de vorscrevene unse

erkannte Verpflichtung sey mit Gewalt abgedrungen worden. Jedenfalls aber hätte Lübeck die Pfandschaft mit Wucher besessen. Es wurden ferner als einzelne Beschwerden aufgeführt, daß der Lübecker Wiggers Brekewolde die Herzoge an ihrem Lehngute Tzansekeneve bekümmert habe. Der Bürger Mornewech habe der Herzoge armen Mann Tydeken Campow zu Bokholte in Lübeck gepfändet und ihm 30 Mk. abgenommen. Derselbe Mornewech und Detlef Matte hatten dem Lauenburgischen Bürger Gerd Springe, und dem Schelehinrike das Fischen auf dem Ratzeburger See verwehrt. Der Zoll auf der Wackenitz war vorenthalten, die freie Fahrt auf der Steckenitz gehindert worden. Die Lübecker hatten die Weidegerechtigkeit auf den Gütern des St. Johannis und heiligen Geists Klosters streitig gemacht; Lübeckische Bauern von Holenbeck hatten widerrechtlich Holz gefällt; seitdem die

---

stad vorpandede en hadde nyne macht ichte en mochte in dem gerechte de vorscreven unse stad den van Lübeke efte jemende nicht vorpanden vorsetten ichte jenigerleye wis ute siner ichte uter siner vedderen edder erer erven unse olderen weren noch besettinge bringen sunder unser elderen zamentliker vulbord de dar doch to der tyd nicht to enschach wente id men syn lyfttucht was na dem male alse unse veddere hertoge erik saliger dechtnisse vorgescreven eyn pape gewygd unde beplichted to der epistolen was dat noch landkundich unde war is unde wy wol bewisen mogen als recht is unde dar to was er siner tyd dar ave vorpandet was van hertogen alberte dat is alle schen sunder des rikes unde unser elderen vulbord als doch Molne des rykes lengud unde use vederlike erve is.

Stadt Mölln sich an Lübeck gehalten, waren viele Bauern von den Höfen in die Städte gezogen. Jodenblut Pamperin und seine Gehülfen hatten den Mannen Herman Karlow auf seinem Hofe zu Rogelin überfallen, seine Knechte erschlagen und den Hof geplündert; für die Söhne des inzwischen verstorbenen Karlow wurden 500 Mk. Schadenersatz gefordert. Endlich wurde noch Beschwerde darüber geführt, daß die Lübecker nach Erichs III. Tode widerrechtlich im Besitze der jährlichen Rente von zwei Vicarien in Bergedorf[11]) geblieben wären.

Herzog Erich V. brachte seine Klage wider Lübeck zuvörderst beim Könige Sigismund an und erwirkte am 26. April eine doppelte Ladung, die eine wegen Mölln, und die zweite wegen der seit acht Jahren rückständigen Schutzgelder. In letzterer Sache wurde am 28. October 1418 ein Urtheil vom kaiserlichen Hofgerichte erlassen, demzufolge die Stadt Lübeck, ihrer gesuchten Dilation und falschen Vorgebens (als ob die Sache in Vergleich stünde) ungeachtet, die dem Herzoge Erich versprochenen 300 Mk. jährlich, dafür daß er Mölln mit Zubehör und der ganzen Vogtei, so wie die Straßen und den Graben der Delvenau beschützen solle, zu entrichten habe[12]). Lübeck hatte dagegen, so

[11]) De liggen an dem tolne to Molne, van der enen XX., van der anderen XV. mark jarliker renthe.

[12]) Die Urkunde von Simon Judä Tag bei v. Meyern S. 79.

Digitized by Google

wie auch Hamburg, wegen gewisser Zwistigkeiten[13]) Entschädigung vom Herzoge verlangt. Es hatten sich die zum großen Hansetage nach Lübeck Abgeordneten ins Mittel gelegt und es war 1418 am Donnerstage nach Jacobi zu Sarau zum Compromiß gediehen; der Herzog und die Städte verpflichteten sich, alle Ansprache und Ansprüche zur gütlichen Entscheidung und allenfalls zum rechtlichen Ausspruch in schriftlicher Verhandlung den Hansestädten zu übergeben; Lübeck reichte eine desfalsige Schrift am Stephanstage ein, der Herzog am neunten Mittwoch nach Petri Kettenfeier. Inzwischen hatte der Herzog den vor dem Kaiser erhobenen Rechtsstreit fortgesetzt; vergeblich hatte die Stadt Lübeck angezeigt, daß man schon in gütlichen Unterhandlungen begriffen sey; nicht allein, daß das erwähnte Urtheil vom 28. October erlassen wurde, der ganze Rath und der Rathsherr Johann Crispin insbesondere, wurden wegen Nichterscheinens am Montage vor Martini 1418 sogar in die Acht erklärt, und dem Herzoge Erich V. die Vollstreckung übertragen. Am Tage der Achtserklärung erließ der Römische König zu Augsburg einen Befehl an die Hansestädte, den Herzogen von Sachsen in Vollstreckung des Bannes nicht hinderlich zu seyn. Auf Verwenden der benachbarten Fürsten und

[13]) Wahrscheinlich wegen der 1414 durch Herzog Erich geschehenen Verpfändung Hadelns an Hamburg. s. Hadelerio-logia 2, 60.

Städte wurde im folgenden Jahre, am 3. Mai 1419, die Acht wieder aufgehoben. Dem Herzoge war inzwischen das Schutzgeld von einem halben Jahre entrichtet worden. Seinerseits hatte er die Angelegenheit wegen der Crumessischen Güter gütlich beigelegt und dem Johann Crispin am Tage Lätare 1419 einen Lehn- und Bestätigungsbrief wegen der 1380 erkauften Güter ertheilt[14]).

Dagegen war Erich V. dennoch fortwährend darauf bedacht, seine anderweitigen Zwistigkeiten mit Hamburg und Lübeck durch Gewalt der Waffen zur Entscheidung zu bringen. Um die desfalsigen Kosten aufzubringen, verpfändete er mehrere Güter; Schloß Stintenburg mit Zubehör, als Lassan, Techyn, Groten Salm, Lüdeken Salm und Kampenwerder, war schon am 1. September 1417 für 1800 Mark Lübischer Währung an den Knappen Jhnprecht Lützow verpfändet[15]). Inzwischen war Erich V. auch in die Holsteinischen Händel verwickelt worden. Die Königin Margaretha von Dänemark suchte die Grafen von Holstein möglichst zu beschränken und nachgerade die von der Krone abgekommenen Besitzungen wieder mit derselben zu

---

[14]) v. Meyern S. 139—141. Am 18. Mai 1419 erließ Erich V., „Kurfürst und Reichsmarschall", einen Brief an die Lübecker, daß er Joh. Crispin zu Gnaden angenommen habe.

[15]) Die Urkunde in Liquidatio illiquidissima in S. Holstein 63 und in Remonstration, daß dem Herrn Herzoge zu Sachsen die Stadt Lübeck ꝛc. S. 71.

Digitized by Google

vereinen[15]). Mit Beziehung auf diesen Plan war es, daß sie 1404 die Vermählung der Gräfin Elisabeth, Tochter des 1397 verstorbenen Grafen Klaus, mit dem Herzoge Erich V. bewerkstelligte, bei welcher Veranlassung die Gräfin das ihr eingeräumte Schloß Apenrade der Königin abstand und dagegen ein ansehnliches Geld zum Brautschatze erhielt. Wegen dieses Besitzes wurde am 20. Januar 1411 ein neuer Vergleich abgeschlossen, in welchem Apenrade, nebst andern Besitzungen im Herzogthume Schleswig, der Königin für vorgeschossene 3000 Mk. Lübisch auf fünf Jahre verpfändet wurden[17]). Als die Königin Margaretha (1412) gestorben war, verfuhr deren Nachfolger, Erich von Pommern, noch härter gegen das Holsteinische Gra-

---

[16]) Die Grafen von Holstein theilten sich mit Adolfs IV. Söhnen in die Kieler und Rendsburger Linie. Erstere erlosch 1317 mit Johann II. dem Blinden, dessen Sohn vor ihm gestorben war, Graf Adolf, ermordet von Hartwig Reventlow. Gerhard I., Adolphs IV. Sohn († 1281), hatte drei Söhne, Heinrich I. († 1305), Gerhard II. der Blinde († 1314), Stifter der Neu Wagrischen Linie, die 1390 mit Adolf VII. erlosch und Adolf, dessen Nachkommen bis 1640 in Schauenburg und Pinneberg herrschten. Heinrichs I. Sohn, Gerhard der Große, ward 1340 ermordet. Seine Söhne waren Heinrich der Eiserne, Klaus († 1397) und Johann († 1381). Heinrich des Eisernen Sohn Gerhard ward 1386 mit dem Herzogthume Schleswig belehnt. Er starb 140- im Kriege wider die Ditmarsen und hinterließ drei Söhne: Heinrich († 1427), Adolf VII. († 1459) und Gerhard († 1433).

[17]) Christiani 4, 65, nach Huitfeld 635.

fenhaus. Auf einem Lehnsgerichte zu Nyborg (1413), wo auch Herzog Johann von Lauenburg anwesend war, wurde den Söhnen des Herzogs Gerhard die Belehnung mit Schleswig abgesprochen. Eine Berufung an den Kaiser war ohne Erfolg. Während der hierüber ausbrechenden Unruhen, machte Erich V. einen Streifzug nach Holstein (1415), brannte Oldesloe[18]) ab und verheerte das umliegende Land. Später mischte sich der Pabst in diese Streitigkeiten und übertrug dem Bischofe Johann Dulmen von Lübeck die Schlichtung derselben. Durch die Vermittelung dieses geistlichen Herrn kam um Martini 1417 ein Stillstand zu Stande, demzufolge die Angelegenheit wegen des Herzogthums Schleswig zu Johannis des nächstfolgenden Jahrs in Gottorf durch zwei fürstliche Personen und vier Bevollmächtigte der Hanse entschieden werden sollte. In dieser Zeit sollte Waffenruhe seyn; Herzog Erich V. wurde in diesen Frieden eingeschlossen, wofern nicht der König binnen vier Wochen ein Andres nach Gottorf schreiben würde. Auch genehmigte Erich V. bald darauf seine Einschliessung in diesen Waffenstillstand und stellte neun adeliche Bürgen für die Erfüllung seines Versprechens[19]). Als sich nun die weitern Unterhandlungen zerschlugen, hielt der Her-

[18]) Christiani (4, 89 u. 351) vermuthet, Erich V. habe damals auch die Salzwerke von Oldesloe zerstört.

[19]) Huitfeld S. 671 ꝛc. Christiani 4, 101.

zog zu Lauenburg[20]) es dennoch für zweckmäßig, von der Verbindung mit dem Könige von Dänemark abzustehen und so wurde mit dem Herzoge Heinrich von Schleswig am 29. August 1418 der Friede zu Reinfeld hergestellt. Es wurde in demselben zwischen beiden Fürsten ein Bund gegen Jeden, Kaiser und Pabst ausgenommen, abgeschlossen und Herzog Erich V. nahm das Compromiß für den Herzog wider den König von Dänemark auf sich[21]).

Im folgenden Jahre zog der kriegerische Erich V. mit den Herzogen Johann und Albrecht von Mecklenburg und dem Herzoge Otto von Stettin, wider den Markgrafen von Brandenburg, um den Herzog von Stargard aus seiner Gefangenschaft in Tangermünde zu befreien[22]). Es waren wohl theils die dabei statt gefundenen Rüstungen, welche Besorgnisse erregten, theils war es die enge Verbindung der Städte mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, zu welchem sie stets ihre Zuflucht genommen, welche veranlaßte, daß nunmehr ein förm-

[20]) Auf der Versammlung zu Schleswig legte Erich V. am 11. Jul. 1418 eine Urkunde zur Rechtfertigung des Königs vor. — Die Abgeordneten der Städte erklärten, sie hätten nichts mit dem Herzoge von Sachsen, sondern nur mit dem Könige selbst zu thun.

[21]) Scheidt vom hohen und niedern Adel S. 372. Corner ad 1420.

[22]) Corner ad 1419. Forts. des Detmar 2, 24. Krantz Vand. 10, 30.

liches Bündniß der Städte Hamburg und Lübeck mit dem Markgrafen abgeschlossen wurde[23]). Lübeck schickte darauf am Sonntage nach Mariä Heimsuch. (am 9. Jul.), Hamburg am Montage darauf, einen Absagebrief an den Herzog. Darauf rückte, am 20. Jun. 1420 ein wohlgerüstetes Heer, 800 Mann zu Pferde, 2000 zu Fuße, nebst ansehnlichem Geschütze, angeführt von den Bürgermeistern Lübecks und Hamburgs, Johann Plescow[24]) und Henrich Hoyer, vor Bergedorf. Das Städtchen wurde bald eingenommen, geplündert und in Brand gesteckt. Das Schloß hielt eine viertägige Belagerung aus, ungeachtet es aus Büchsen und Steinstücken sehr ernstlich beschossen ward. Beim Anbruche des fünften Tages warfen die Belagerer allerhand feuerfangende Stoffe, unter andern mit Theer, Pulver und Stroh gefüllte Tonnen, welche sie vorher angezündet hatten, an das Bollwerk und die Verschanzung. Dies erregte einen so unausstehlichen Dampf und Rauch, daß die Besatzung, welche den Wind gegen sich hatte, nicht länger ihren Platz behaupten konnte und die vorderen Schanzen verlassen mußte. Diese wurden nun von den Belagerern erstürmt und

---

[23]) In dem Bündnisse von 1420 heißt es: Wi Friedrich von Gottes Gnaden Markgrave zu Brandenburg — bekennen das die obgenannte Städte um unser will des Herzog Erich Feinde worden sind.

[24]) Dieser berühmte Mann starb 1425, an der seit 1421 hier stark wüthenden Pest.

Digitized by Google

darauf das Geschütz gegen das Schloß gerichtet. Die Besatzung, welche sich nicht länger halten konnte, bedung sich, und erhielt, freien Abzug; die Bürgermeister der Städte ließen die Banner derselben vom Schloßthurme wehen, legten eine hinreichende Besatzung in das eroberte Bergedorf und zogen vor Riepenburg. Die Besatzung, zu schwach Widerstand zu leisten, ergab sich ohne Gegenwehr; die vereinten Truppen wendeten sich darauf gegen das herzogliche Schloß Kuddewörde, eroberten es und machten dasselbe dem Erdboden gleich. Sie waren im Begriffe, ihre Eroberungen weiter fortzusetzen, als durch Unterhandlungen einiger, beiden Theilen Befreundeten zuvörderst ein Waffenstillstand auf vierzehn Tage abgeschlossen wurde [25]). Die weitern Verhandlungen wurden zu Perleberg gepflogen, wo die Fürsten der Umgegend damals, zur Schlichtung verschiedener Zwistigkeiten, eine Zusammenkunft beredet hatten. Hier waren der Markgraf Friedrich von Brandenburg, Kasimir von Stettin, Johann und Albrecht von Mecklenburg, Erich V., viele Freiherrn und Edle, Abgeordnete von Lübeck, Hamburg und den Wendischen Städten erschienen.

Mit Herzog Erich nebst seinen Brüdern wurden von den Städten Hamburg und Lübeck die obwaltenden Zwistigkeiten am 24. Aug. 1420 dahin

---

[25]) Fortf. Detmars Grautoff 2, 26. Corner ad 1420. Kranz Sax. II., 5.

verglichen, daß die Herzoge die Schlösser Bergedorf und Riepenburg nebst dem Zolle zu Eislingen, mit allem Zubehör, wie auch den halben herzoglichen Wald, mit Ausnahme der Jagd, den Städten abtreten; die Verschreibung von 1410, auf 300 Mk. jährlich lautend, wurde an Lübeck zurückgegeben[26]). Am nämlichen Tage aber legten der Herzog Erich V. und seine Brüder, in Gegenwart der Herzoge Johann von Mecklenburg und Kasimir von Stettin und der Pfarrherrn zu Lauenburg und Kummerow, Johann Vleye und Lorenz Heysto, vor einem Notar Protestation wider diesen Vertrag ein, durch den sie jährlich um 3000 Mk. Einkünfte gebracht wären und zu welchem sie sich nur gezwungen gesehen hätten, um ihr Land vor gänzlicher Verwüstung zu retten[27]). Dieser Vorbehalt ist erst zweihundert Jahre später ans Licht des Tages gekommen und wurde darüber im Jahre 1672 richterliche Entscheidung zum Nachtheile Lauenburgs gefällt.

[26]) Der Perleberger Vertrag vom Bartholomäus Tage 1420 ist vielfach abgedruckt, so in Klefekers Sammlungen 9, 620, Lünig Part. spec. cont. II. Forts. II. S. 355, Westphalen 4, 344. Leibnitz S. R. Br. 3, 198 u, 398. Remonstration des zur Möllnischen Sache nicht gehörigen Territorialstreits 1742. Beil. Nr. 12.

[27]) Die Urkunde in Lüb. Remonstration ꝛc. Beil. 13. Nunquam tamen, ut manifesta voce (dux Ericus) dixit, ad ipsas literas nec ad contenta in eis adhibuit nec adhibebit, ut asseruit, consensum et voluntatem, sed tantum eosdem literas propter vim et metum, qui etiam possit cadere in constantem, sigillasset.

Digitized by Google

Das Kloster Reinbeck erhielt, nach einer eigends darüber ausgefertigten Urkunde vom 2. April 1421, den Schaden, welchen es in diesem Sächsischen Kriege erlitten, von den Städten Lübeck und Hamburg ersetzt.

Nach dem Perleberger Vertrage wäre das gute Vernehmen zwischen Erich V. und den Städten bald wieder gestört worden. Kurz nach Ostern 1422[28]) hatte sich eine große Anzahl Raubgesindel aus Brandenburg, Priegnitz und Mecklenburg zwischen der Elbe und Mölln gesammelt. Ihre Anführer waren vier Edelleute: Reimer von Plessen, Balduin von dem Kroghe, Johann Quitzow und Nikolaus Roer. Sie plünderten reisende Kaufleute und machten die Landstraßen so unsicher, daß die Städte genöthigt waren, Truppen gegen sie auszusenden. Als die Räuber den Rückweg versperrt sahen, gaben sie sich dem Herzoge Erich V. gefangen; dieser nahm sie in Lauenburg auf und versprach ihnen Sicherheit des Lebens. Der Herzog schlug demnach den Städtern die Auslieferung der Gefangenen aus; als diese jedoch erklärten, wie sie ihn als ihren offenen Feind betrachten müßten, wenn er jenen Räubern Schutz gewähre, hielt Erich V. es für gerathen, in die Auslieferung zu willigen, mit der Bedingung jedoch, daß den Gefangenen die versprochene Sicherheit für Leib und Leben gehal-

[28]) Nach Rufus; Detmars Fortsetzer giebt 1421 an.

Digitized by Google

ten werden solle. Etliche zwanzig Gefangene entwichen heimlich aus Lauenburg; die übrigen wurden in Hamburg und Lübeck gefangen gehalten, bis sie Lösegeld gezahlt und Urfehde beschworen hatten. Ihre Rüstung und Pferde wurden unter die städtische Reiterei vertheilt.

Erich IV. hat mit großem Eifer gesucht, die Kurwürde seinem Hause, als der älteren Linie der Herzoge zu Sachsen, zuzuwenden [29]). Als Johann I. 1285 starb, suchte dessen jüngerer Bruder Albrecht II. zu Wittenberg, während der Minderjährigkeit der Söhne Johanns, die Wahlgerechtigkeit allein zu üben; dies geschah auch 1292 bei Adolfs von Nassau Wahl; schon 1298, als Albrecht von Oestreich gewählt wurde, nahmen jedoch die Herzoge zu Lauenburg dies Recht in Anspruch und schickten deshalb Wolf von Schwarzenbeck und Johann von Grumesse an den Wahlort. Der Streit erneute sich 1308 bei Heinrichs von Luxemburg Wahl, zwischen Rudolf, Albrechts II. Sohn und den Herzogen Johann und Erich zu Lauenburg. Jener berief sich

[29]) Die Schrift des Daniel Mitthofen, ICti. Sächs. Raths und Archivarii: Kurzer historischer Bericht, wie die Herzoge zu Sachsen, Engern nnd Westphalen um ihre Churgerechtigkeit gekommen und bis dato davon noch abgehandelt worden. 1629, ist ohne Werth. Wichtiger ist der von Beckmann im Auszuge gelieferte, 1535 abgefaßte Bericht des Kanzlers Joh. Gehuß (Göchhausen). Wichtig ist auch das ungedruckte Libell Hz. Erichs wider Markgraf Friedrich von Meissen, 1434 dem Concilium zu Basel überreicht.

Digitized by Google

darauf, daß sein Vater dies Recht ausgeübt habe; diese nahmen es, als zur älteren Linie gehörig, in Anspruch. Der Streit blieb unentschieden [30]). Die nächsten, seitdem statt findenden Königswahlen waren streitig, und so finden wir die Herzoge zu Wittenberg, wie in Lauenburg, stets entgegenstehende Ansprüche begünstigend. Als 1314 Ludwig von Baiern erwählt wurde, ward Johann II. zugelassen und wählte diesen König zu Frankfurt, während der Herzog zu Wittenberg sich für Friedrich von Oestreich erklärte. Als später (1324) Ludwig von Baiern in den Bann gethan, die Stimmung wider ihn im Reiche auch ungünstig geworden war, weil er Brandenburg seinem Sohne Ludwig verliehen hatte, und als man deshalb zu einer neuen Kaiserwahl zu schreiten beabsichtigte, stellten der Graf von Schwerin und der Graf Johann zu Holstein (1328) eine Kundschaft an den Pabst Johann XXII. aus, in welcher sie, mit Beziehung auf erhobene Zweifel, ob dem Herzoge zu Lauenburg oder Rudolf zu Wittenberg das

---

30) In der Wahlurkunde vom 11. August 1309 (Leibnitz in mantissa Par. 2. Cod. Diplomat. juris gentium. S. 252) heißt es: Ego quidem Rudolphus, dux Saxoniae, pro me et nomine meo; similiter et ego, Waldemarus, marchio Brandenburgensis pro me et — Ottone — patruo meo, cujus vices in hoc parte gero, nec non illustrium virorum, Johannis et Erici, fratrum, ducum Saxoniae, qui etiam vices suos in hoc casu mihi commiserunt, si de jure vel consuetudine, repertum fuerit, eos fore in ipsa electione admittendos.

Digitized by Google

Wahlrecht gebühre, bezeugten, wie Herzog Erich I. zu Sachsen, Westphalen und Engern, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschall [31]), der gleich seinen Vorfahren und mit seinen Brüdern, den östlichen Theil des Herzogthums Sachsen in Besitz habe, auch im Besitz der Wahlstimme sey [32]). Noch vor Kaiser Ludwigs Tode (1347) hatte Herzog Rudolf von Wittenberg den Markgrafen von Mähren, nachmaligen Kaiser Karl IV., als Gegenkönig, begünstigt. Eine andere Partei, an deren Spitze der Mainzische Erzbischof Heinrich von Virneburg stand, und zu welcher auch Herzog Erich zu Lauenburg gehörte, gab ihre Stimme dem Könige Eduard von England, darauf dem Markgrafen Friedrich von Meissen und, als beide die Krone ausgeschlagen hatten, wählten sie den Grafen Günther von Schwarzburg. Diese Wahl geschah am 17. Januar 1349 von den vier bei Frankfurt versammelten Fürsten, dem Erzbischofe von Mainz, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Rudolf

---

[31]) Nos igitur, cum certa dominia in terris nostris, videlicet Slaviae, nec non Holsatiae etc. in feudo a dicto domino Erico teneamus.

[32]) Man hat auch eine solche Urkunde der Grafen Johann und Adolf von Holstein an Pabst Johann XXII. von 1336 in Lackmann Holst. Geschichte 5, 22, und Geisler disp. posterior. S. 20. Der Verf. der just. causae Ranzovianae S. 176, heißt es bei Christiani 3, 306, fechtet diese Urkunde an, indem er von zwei dergleichen Documenten redet, und Umstände anführt, die in dem gegenwärtigen nicht anzutreffen sind.

Digitized by Google

und dem Herzoge Erich, welchem hier ausdrücklich das Wahlrecht zuerkannt wurde. Als Günther sehr bald entsagte und mit Tode abging, wollte Karl IV. weder undankbar gegen den Herzog zu Wittenberg seyn, noch dem Herzoge von Lauenburg sich feindlich bezeigen. Der König Karl IV.[33]) gab vielmehr am 21. Februar des Jahres 1350 zu Bautzen eine Erklärung, welche die Worte enthält: „daß wir dem hochgebornen Erichen, Herzogen zu Sachsen, Unsern und des Reiches lieben Fürsten, zu Unsern königlichen Gnaden gäntzlich genommen haben und nehmen, und ihm seine Lehne wollen leihen, so er sie von Uns und dem Reiche fordert und hiezwischen soll er unversäumet seyn in allen seinen Rechten". Wie man hier die Frage durch ertheilten Indult umging, so ließ man es auch in der goldenen Bulle unentschieden, ob den Fürsten zu Wittenberg oder Lauenburg die Kurstimme, das Erzmarschallat und Vicariat, zustehe[34]). Als jedoch das Ansehen des Kaisers mehr befestigt war, entschied er sich völlig zu Gunsten der Wittenbergischen Linie[35]), welche 1369 auch in den Besitz

[33]) Kaiser wurde er erst 1355. Die Urkunde, wie sie Anhaltischer Seits vorgebracht worden, bei Hugo Nr. 45.

[34]) Es heißt jedoch c. 5, §. 2. eodem jure provisionis illustrem ducem Saxonie, sacri imp. Archimarschalum, frui volumus in illis locis ubi saxonica jura servantur.

[35]) Vitr. 1, 1042, ita tamen ut toti lineae titulus adhuc erit communis (salvo insuper Lauenburgensium jure,

des Landes Lüneburg gelangte. Ein neuer Versuch des schlauen Kaisers, dennoch ferner die rechte Mitte zu halten, war die am 8. Julius 1374 zu Tangermünde ausgestellte kaiserliche Urkunde[36], durch welche die Zusammensetzung der Herzoge Wenzel, des heiligen römischen Reichs Erzmarschall, und seines Vetters, Herzogen von Sachsen und Lüneburg an einem Theile, und Erichs, Herzogs in Niedersachsen, den man nennet von Lauenburg, Gevetter, an dem andern Theile, in Betreff ihrer Regalien, Lehne und Erbschaft bestätigt wurde. In einer Urkunde vom 10. Junius 1376[37] legt der Kaiser den Herzogen zu Wittenberg schon ausschließlich die Kurwürde bei, indem er einen darüber unter den Fürsten dieser Linie erhobenen Streit bei der Königswahl seines Sohnes Wenzel entscheidet.

So stand diese Angelegenheit, als sich in Erichs V. Zeit diesem eine neue und nähere Veranlassung bot, die Rechte seines Hauses wahrzunehmen. Daß von den Herzogen zu Lauenburg die Kurstimme bei den verschiedenen Wahlen, welche dem Könige Wenzel (der erst 1419 starb) Gegenkönige gaben, nicht geübt worden, deutet darauf hin, daß sie fortwährend Wenzels Regierung anerkannt haben. Bei Sigis-

Wittebergicis deficientibus succedendi). Frankf. 1367 und Tangermünde 1374.

[36]) Hugo Nr. 45. Vitriarius 1, 976. Becmann 5, 50.

[37]) Bulla de jure et successione electorum Saxoniae. Vitr. 1, 1042, 976.

Digitized by Google

munds Wahl (1410) wird der Herzog zu Wittenberg eben so wenig genannt.

Nun ereignete es sich 1422, daß die Herzoge zu Wittenberg ausstarben. Sie stammten von Albrecht II. ab. Dessen Sohn Rudolf I. (1298 bis 1356) hinterließ drei Söhne; Rudolf II. starb 1370 als Kurfürst, ohne Söhne; Otto († 1350) gab durch Vermählung mit einer Lüneburgischen Prinzessin seinem Sohne Albrecht († 1385) Ansprüche auf diesen Theil der Braunschweigischen Lande; Wenzel († 1388) erhielt 1370 wider Erwarten, mit Ausschluß des eben genannten Neffen, die Belehnung mit der Kur und gelangte auch zum Besitze des Landes Lüneburg, welches jedoch seine Söhne bald völlig aufgaben. Von diesen starb Kurfürst Rudolf III. (1419) in Böhmen im Hussitenkriege, der Vermuthung nach, an Gift; seine beiden Söhne waren vor ihm durch einen einstürzenden Thurm in Wittenberg erschlagen. Rudolfs III. Bruder, Albrecht III., starb im November 1422 an den Folgen eines Schreckens, welchen der Ausbruch eines Feuers in einem Bauerhause, wo er auf der Jagd übernachtete, verursacht hatte. Mit ihm erlosch der Stamm der Herzoge zu Wittenberg.

Die Belehnung mit den eröffneten Landen suchten sofort mehrere Fürsten des Reichs nach: der Sohn des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, Johann, vermählt mit Rudolfs III. Tochter; der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, für seinen Sohn,

Digitized by Google

und der Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare. Daß der Markgraf bereits 1420 eine Anwartschaft vom Könige Sigismund erhalten habe, ist unerweislich. Gleich nach dem Tode des Kurfürsten, schickte Friedrich der Streitbare seinen Oberhofmeister Apel von Vitzthum nach Presburg zum Römischen Könige und dieser ertheilte bereits unterm 6. Januar 1423, mit Berücksichtigung der Redlichkeit, Festigkeit, Biederkeit und Vernunft des Markgrafen, sonderlich auch seiner willigen, unverdrossenen, nützlichen und treuen Dienste, die er ihm wider die Ketzer in Böhmen seit etlichen Jahren, und dem Reiche seit langer Zeit, gethan hatte, die Belehnung mit dem Kurfürstenthum und Herzogthum Sachsen, mit Ausnahme des Schlosses Kalau und des Klosters Dobrilugk, welche Theile wieder zur Niederlausitz geschlagen wurden. Die Kurfürsten von Brandenburg und der Pfalz wurden anderweitig zufrieden gestellt.

Schwieriger war dies in Ansehung der Herzoge zu Lauenburg. Erich V. hatte schon früh gezeigt, wie wenig er gesonnen sey, Ansprüche seines Hauses aufzugeben. Gleich bei seinem Regierungsantritte nahm er die Bezeichnung als Kurfürst und Reichsmarschall an[38]), zum großen Verdrusse

[38]) In der Urkunde, den Erbkauf der Güter Belau und Bredenfelde betreffend, von 1413 heißt es: Wy erik van der gnade godes myd unsen Broderen unde nakomelinge hertoghe tho sassen, tho engeren unde westfalen unde korvorste des rome-

des damaligen Kurfürsten Rudolf III. zu Wittenberg[39]).

Nach dem Tode des letzten Herzogs begab Erich V. sich mit starkem Gefolge zum Römischen Könige nach Ungran; bei seiner Ankunft war jedoch das Kurfürstenthum bereits dem Markgrafen von Meissen verliehen[40]); der König wieß den Herzog

---

schen rikes unde ertzmarschalk des romischen rikes. Desselben Titels bedient Erich V. sich in der Stiftungsurkunde des Klosters Marienwolde von 1416.

[39]) Der Lübeckische Secretair Hermann von Haghen berichtet darüber 1418 an den Rath: hebbe ik der saken gehandelt mit den heren hertoge Rudolfen von Sassen — unde als ik wedder vor se quam, da antworde hertoghe Rudolff aldus, leve here hermen de unwille twisschen unsen vedderen unde juwen heren den rade van lübeke en ys uns nicht lef, unde mochte wy wer gudes darinne dad bede wy gerne. Doch uns were grotes behoff over ene to clagende, benne juwen heren, wente he sik underwindeb des rikes marschalck ampte, dad unse vederlik erve is und schrivet sik des rikes marschalck unde korfürste unde syne yppere bosuner unde boden des marschalcks amptes wapene dreghen dad uns sere wedder is, so hebbe wy ene daghes laten verramen des sondages letare to templin wesende, dar de hertoghe van mekelenborch van stettin de van wenden unde ok de genannte unse veddere hertoghe erike komende werde. up den daghe scal unse broder hertoghe albert wesen und den bisschoppe van brandenborch unde here wyrothen vom truttlingen des markgrewen reden unde scolen unsen veddere hertoghe erike underwise mit hulpe der vursten de he den tytel unde wapene des marschalck Amptes ave leghe unde efft he der nicht don en wil, so wille wy ene darynne anlangen vor unsen heren den romeschen konige, und heren unde vrunde dar to gesetten da wy ere also wysen dat besolke wapene unde tytel ave leghe.

[40]) Corner ad 1423 u. 1425. Kranz Sax. XI., 10 u. 13.

an die Kurfürsten. Es wurde auch ein Tag zu Frankfurt angesetzt; Erich erschien hier, traf aber keinen der Fürsten. Diese schienen ihm überhaupt abgeneigt zu seyn; es wurde ihm im Allgemeinen zur Last gelegt, daß er die Sicherheit der Landstraßen nicht gehörig zu schützen suche[41]) und Kaiser Sigismund soll insbesondere, wie der Verfasser einer Art von Denkwürdigkeiten seiner Zeit erzählt, einen großen Unwillen wider Erich V. gefaßt haben, weil dieser Fürst dem Trunke ergeben, ein Laster, gegen welches Sigismund einen großen Abscheu hegte. Am 18. Januar 1424 wurde Friedrich der Streitbare zu Bingen in den Rath der Kurfürsten aufgenommen, mußte sich jedoch zuvor schriftlich verpflichten, daß er sich der Entscheidung des Römischen Königs und der Kurfürsten, welche binnen Jahresfrist erfolgen solle, unterwerfen wolle. Herzog Erich V. war auch erschienen und fertigte von dort als Gesandten Eberhard Schenk von Ermbach, an Sigismund nach Ungarn ab. Im folgenden Jahre begab Friedrich der Streitbare sich nach Ofen und erhielt vom Könige (1. August 1425) die feier-

---

41) Krantz Sax. 11., 13. Sunt qui potissimum id obfuisse memorant Erico, quod non satis odiisset publicorum itinerum insidiatores.

42) Buschius (de reformatione monasteriorum bei Leibnitz Script. rer. Bruns. 2, 942) dux Saxoniae de Lovenburg, frater Magni episcopi Hildesiensis, bibulus et potator fuit.

Digitized by Google

liche Belehnung und die Bestätigung aller zur Kur und zum Herzogthum Sachsen gehörigen Rechte und Freiheiten. Es wurde jedoch am 18. Oct. 1425 dem Kurfürsten von Mainz vom Könige aufgetragen, die Kurfürsten nebst einigen benachbarten Fürsten, auf einen Tag zu versammeln, zu welchem er seinen Rath, den Grafen von Lupfen, abschicken würde, um sich über einen Reichstag zur Entscheidung der Sächsischen Kursache zu vergleichen. Es wurde auch ein Reichstag zu Nürnberg angesetzt, der Kaiser erschien aber nicht und die Kurfürsten wollten sich ohne ihn auf Untersuchung der Sache nicht einlassen [43]).

Die beiden Herzoge zu Lauenburg hatten sich zu Nürnberg eingefunden. Erich V. hatte (1423) über seine gleiche Abstammung mit den ausgestorbenen Herzogen zu Wittenberg, wie auch, daß er mit ihnen einerlei Schild und Helm geführt habe [44]), Bescheinigungen beigebracht vom Bischofe zu Münster, Otto von der Hoya, vom Herzoge Erich zu Braunschweig, vom Herzoge Albrecht von Mecklenburg, vom Herzoge Bernhard zu Braunschweig, vom Grafen Adolf

---

[43]) S. Horn, Leben Friedrich des Streitbaren. Leipzig 1733 und die dort beigebrachten Urkunden.

[44]) So heißt es z. B. in der Kundschaft des Bischofs von Ratzeburg, „daß Herr Erikes tho Sassen, tho Engeren und tho Westvalen, Hertogen und palandesherren tho Sassen und syne Brodere ꝛc. von den olden stammen und geborte geboren syn ꝛc."

zu Holstein, vom Grafen Otto zu Schauenburg, vom Grafen Erich von der Hoya, vom Grafen Heinrich von Hohnstein, sodann von dem Rathe zu Magdeburg, vom Domkapitel zu Ratzeburg, von Bürgermeister und Rath der Stadt Ratzeburg, vom Rath zu Lüneburg und endlich von der gesammten Ritterschaft des Herzogthums Lauenburg. Er hatte zwar beim Könige nichts zu erreichen vermocht; vom Bischofe Friedrich zu Bamberg war er (1424) jedoch mit dem obersten Marschallamte und allen dazu gehörigen Rechten und Landen belehnt[45]). Endlich gerieth Sigismund in eine große Erbitterung, bestätigte unterm 14. August 1426 in einer besondern Urkunde dem Markgrafen Friedrich die Kurwürde und das Herzogthum und erklärte, mit Anführung aller nähern Umstände, einen Lehnbrief von 1414, den Erich V. vorgezeigt hatte, für untergeschoben. Dieser königliche Lehnbrief war vom Lucien Tage (13. December) 1414 zu Frankfurt ausgestellt[46]). In demselben erklärt König Sigis-

---

[45]) Levin von Ambeer S. Lauenb. Stammtafel 1, 33. Mit dem Erzmarschall oder vielmehr dem bischöfl. Marschallamte, welches die Kurfürsten dem Bischofe in Ansehung gewisser Lehn und ihre subofficiarios verrichten lassen.

[46]) Man findet ihn bei Hugo Beil. 43, Menken de elect. Frid. Bellicoso S. 30 — Rousset suppl. au corps dipl. T. 1. P. 2, 338. Lünig Part. spec. Cont. 2, Abth. 4, Abschn. 2, S. 354 u. 355. Dumont corps dipl. T. II. P. 1, 19. Horn Leben Friedrichs S. 921. Spalatini vitae aliquot elect. Sax. S. 1072 bei Menck S. R. G. 2. Müllers Reichstags-

mund (Kaiser wurde er erst 1433) wie er zu Frankfurt in königlicher Majestät gesessen, gezieret mit solchen Würden und Schönheit, als sich das vom Rechte gebühre, und wie vor ihm der hochgeborne Erich, Herzog zu Sachsen, zu Engern und Westphalen erschienen sey, und um die Belehnung mit dem Lande zu Sachsen und Westphalen, wie auch mit den Landen seiner erbverbrüderten Vettern zu Wittenberg gebeten habe. Besonders bezeichnet waren die Stadt Mölln nebst Zoll und Zubehör, Zoll und Güter in dem Lande und Stadt Lüneburg, wie er selbige von seinen Eltern geerbt, in den Landen Westphalen und Engern, Schlösser, Gerichte, Herrschaften, Land und Leute; ferner das Land zu Hadeln und Worstfriesland mit der Herrschaft Bederichs, Amt und Schloß Ritzebüttel; das Land Darsingen, das Schloß Lauenburg, die Grafschaft Ratzeburg, die Schlösser Ertenenburg, Ribenborch, Bergedorf, den Kirchwerder, die Elbe mit den Zöllen zu Lauenburg, Ertenenburg und Eislingen, und auf der Delvenow und zu Herneborch. Ferner die Grafschaft Schwerin, die Herrschaft Schauenburg, die

---

Theater. 5. Vorst. S. 452. Abfertigung der vom kais. königl. Hofe geschehenen Beantwortung des Nachtrags zur kön. preuß. Erklärung (Berlin 1778. 4.) Beil. Nr. 5. S. 49. Vollkommene Aufklärung der Reichslehnsache von Baiern, hauptsächlich die Darstellung der Betrügereien und der Nachricht von dem Leben Hrn. Michael von Priest, Probstes zu Boleslaw, und K. Sigismunds Protonatar betr. 1779.

Digitized by Google

Herrschaft zu der Lippe, die Herrschaft von der Hoya, Nyenborch, Warmenowe, Bruchhusen und von Godenhagen, Wunstorf und Vörde nebst allem Zubehör.

Der König hatte die erbetene Belehnung ertheilt. Nunmehr jedoch erklärte er in einer zu Ofen am 14. August 1426 ausgestellten Urkunde, welche eine Bestätigung der dem Markgrafen Friedrich ertheilten Würden und Lande gab, jenen Lehnbrief für erschlichen. Herzog Erich V. sollte denselben auf Betrieb seines Schwiegervaters, des Edelherrn Konrad von Weinsperg 1422 zu Nürnberg durch den verstorbenen Kanzler, Bischof Georg von Passau, haben ausfertigen und um acht Jahre zurückdatiren und registriren lassen; der Protonotarius Michael von Priest, Probst zu Boleslau, der 1414 schon in der königlichen Kanzlei gewesen, hatte ihn auf Georg von Passau Ansinnen unterzeichnet[47]).

[47]) Seine bekannt gemachte Aussage lautet: Ich Michael von Priest ꝛc. bekenne und thue kund mit diesem Briefe vor allermenniglich, als mich deshalb mein gnädigster Herr, der Römische König bei dem Eide gefragt, was mich kundlich und wissentlich sey von des hochgebornen Fürsten Erich von Lavenburg Lehnbrief, wie ihm der worden sey. Da es sich also ergangen hat: Do der vorgenannte, mein allergnädigster Herr, der Römische König, den nächsten Tag mit den Kurfürsten zu Nürnberg gehalten hat und mein Herr von Passaw, seliger Kanzler was, da sprach derselb mein Herr Kanzler zu mir: Michael, ihr seid dieweil in der Kanzlei gewest, do hertzog Erich sein lehne zu Frankfort empfangen hat. Und das redet er mit mir zu Nürnberg in seiner Kammer und zu derselben Zeit ward her-

Digitized by Google

Der König räumte zwar ein, schon 1414 zu Frankfurt eine Belehnung, jedoch nur mit dem Herzogthum zu Lauenburg, ertheilt zu haben[48]). Als Beweis der Unächtheit war auch angeführt, daß in dem fraglichen Lehnbriefe viele Fürstenthümer, Herrschaften und Lehne enthalten wären, die andern Fürsten, namentlich dem Erzbischofe zu Köln und den Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg, zuständen.

Diese Erklärung hätte alle Hoffnungen des Herzogs Erich V. und seiner Brüder, von denen besonders der Bischof Magnus einen lebhaften Antheil an den erhobenen Ansprüchen genommen, niederschlagen können. Erich V. verlor jedoch den Muth nicht; er wendete sich nunmehr an den Pabst Martin V., und suchte hier Recht und Hülfe. Der Pabst war jedoch so behutsam, daß er die Gesandten des Herzogs blos mit einem Fürbittschreiben an den Römischen König abfertigte, welches dieser aber mit Unwillen von der Hand wies[49]). In der Folge brachte Erich V., unter dem Vorwande ver-

---

zog Erich sein Lehn zu Frankfurt geschrieben und 23 datum, bei acht Jahren oder dabei hiefür gesetzt. Und des zu Bekund hab ich mein Secret an diesen Brief gehangen. Datum Ofen die Sancti Asiay A. 26.

[48]) Da genannter Hertzog Erich seine Lehne von uns zu Frangkfurt enpfing, das ehr alleyn quam mit eynem fendel und banyr des herzogkthums zum Lavenburgk das ehr villeicht nente eyn herzogthumb von Sachssen und dasselbe Herzcogthumb von Lawenburgk, und nicht mehr haben wir yhm gelihen.

[49]) Horn S. 183.

weigerter Rechtspflege, seine Sache an die Kirchenversammlung zu Basel (1434), welcher er unter andern klagte, daß die Verfolgung seiner Ansprüche ihm schon 200000 Gulden gekostet habe. Die versammelten Väter erlaubten es sich, den Kaiser in einem Schreiben zu ersuchen, deshalb einige Richter zu Basel anzuordnen. Als der Kaiser dieses Schreiben nicht annehmen wollte, setzte die Kirchenversammlung eine Commission zur Untersuchung der Lauenburgischen Streitsache nieder und wies dem Abgeordneten Erichs V. den Sitz unter den kurfürstlichen Gesandten an. Ueber dieses Verfahren wurde der Kaiser heftig aufgebracht. Er legte (28. Julius 1434) eine feierliche Protestation ein, worin er sich die Untersuchung dieser Lehnssache, als oberster Lehnsherr im Reiche, zueignete und erklärte der Kirchenversammlung in einem besondern Schreiben, daß der Herzog Erich V. diese Sache, ohne die ihm schuldige Ehrerbietung zu verletzen, bei einem fremden Gerichte nicht hätte anbringen können, weshalb die versammelten Väter diesen Handel an ihn zurückweisen sollten, um ihn durch ein Fürstenrecht untersuchen und entscheiden zu lassen. Dennoch setzten die Commissarien das gerichtliche Verfahren fort und der Kaiser sah sich dadurch genöthigt, den streitenden Theilen selbst einen Reichstag anzusetzen und den Kurfürsten Diedrich von Köln zu seinem Commissarius zu bestellen. Die Kirchenversammlung verwies nun unterm 4. März

1435 die Sache wieder an den Kaiser. Auf dem angesetzten Kommissionstage kam jedoch die Hauptsache nicht einmal zum Verhör [50]). Im folgenden Jahre starb Herzog Erich V.

Erich V. war durch diese Angelegenheit in den letzten funfzehn Jahren seines Lebens so sehr beschäftigt worden, daß er in den Nordalbingischen Streitigkeiten sich wenig mehr verwickeln konnte. Im Jahre 1430 leistete er jedoch den Mecklenburgischen Fürsten Beistand in der Belagerung von Rostock [51]). Da er sonst größtentheils ausserhalb Landes war, geschahen fast alle Handlungen der Regierung durch den Bruder des Herzogs, Bernhard [52]). Namentlich war dies der Fall mit der Vereinigung, welche am 12. August 1431 mit dem Mecklenburgischen Hause abgeschlossen wurde. Diese schloß Herzog Bernhard allein mit seiner Schwester Katharina und ihren Söhnen, Heinrich und Johann, ab. Es wurde in derselben ein gegenseitiges Schutz-

---

50) Müller Reichstags-Theater unter K. Friedrich III. Vorst. 5, c. 13, 462 ꝛc.

51) Rudloff 3, 617. Corner ad 1430.

52) So heißt es in der Antwort auf Johann Skeken Schuldforderung von 1434: Wy berend von Godes Gnaden tho sassen engeren unde to westphalen hertoghe — alß de genante her Johann Skeke uns hertoghe berende schuldiged, dat hertoghe erik unse broder in verlebenen jare, als he mit uns hertoghe berende ungedelt was, da nam desulve her hertoghe erik — — als de schade gedan is, were wy binnen unsen nermandigen jaren unde ok buten landes.

Digitized by Google

und Trutzbündniß eingegangen, auch den genannten Schwesterſöhnen des Herzogs für den Fall, daß Bernhard oder ſein Bruder Erich V. ohne Söhne mit Tode abgehen ſollten, die Erbfolge zugeſichert, auch das Erbieten gemacht, der Herzogin und ihren Söhnen die Eventualhuldigung von der Mannſchaft, den Städten und Schlöſſern des Herzogthums Lauenburg, auf Erfordern, leiſten zu laſſen[53]). Von einer gegenſeitig bedungenen Erbfolge iſt in der Urkunde nicht die Rede.

Erich V. ſtarb im Jahre 1436[54]). In ſeiner Zeit wurde bei Mölln ein Brigittenkloſter, ſowohl für Mönche, wie für Nonnen geſtiftet (1416). Erich V. war zweimal vermählt, zuerſt mit Eliſabeth, einziger Tochter des Grafen Klaus von Holſtein, die 1416 ſchon todt war, wie aus der Stiftungsurkunde des Kloſters Marienwolde hervorgeht. In zweiter, gleichfalls kinderloſer Ehe, war er mit Eliſabeth, Tochter des Reichs-Erbkämmerers Konrad, Edelherrn von Weinſperg, verheirathet. Sie kehrte gleich nach dem Ableben des Herzogs zu ihrem Vater zu-

---

[53]) Die Urkunde bei Franck 7, 251. Als Zeugen werden genannt: Joh. Proel Domherr zu Ratzeburg, Joh. Stulebars Secretarius, Hans Marſchalck, Otto und Lüder Schacken, Vicke Daldorp, Otto von Ritzerow und Heinrik Muß Vogt zu Lauenburg.

[54]) Contin. Corneri bei Leibnitz S. R. Br. 3, 211 ad 1436: darna deſſulven jares ſtarf ock hertoch erik van lovenburg und leb na ſinen broder hertoghen Bernde.

Digitized by Google

rück[55]) und hatte manche Zwistigkeiten mit ihrem Schwager, Herzog Bernhard, ehe dieser sie wegen ihrer Forderungen zufrieden stellte. Ihr Vater, der Edelherr von Weinsperg, suchte dieserhalb die Verwendung des Raths von Lübeck nach[56]).

---

[55]) Neuere Genealogisten nennen sie Elisabeth. In Windeks Geschichte Sigismunds bei Menken S. R. G. 1, 1270 heißt es in Konrads von Weinsperg Manifest gegen den Grafen Michel von Wertheim, 1437 Dienstags nach Judica: denne er do also fluchtelichen unsen gnedigen herrn von Weintzberg us den rechten zu Offen heim reit und ihm sein parhait gefellet hatte, do hat er unser liben frauen und tochter von Sachsen dorf (in andern Würzburgischen Nachrichten wird es Königshofen genannt) verprant und freuen darinne erschossen, und do genommen, was ihm werden mochte, und hatte der vorgenannte unser tochter dasselbe dorf vor gesichert in den nechsten krige.

[56]) In einem Schreiben des damaligen kaiserlichen Hofschenks Hans Gyslar von 1446 heißt es: Dar der van Weinsperg euch umb die spruch die er zu euch zu haben meint gantz solt ledig gesagt haben, darauf hat er mir nun entlich ein antwort geben also — — jedoch so vernen ich seine meinung dabei das er hofft, ihr solt ihm beholfen und beistendig sein sein sache zu ervorderen gen den hochgeborn fürsten hertzog bernhard von Sachsen.

Bernhard II.

Dieser Herzog hat, weil er die Investitur über das Herzogthum Sachsen nicht erlangen können, gar keinen Lehnbrief genommen. Die Grafen von Holstein, damals Herzog Adolf VIII., der letzte seines Stammes, benutzten die Verhältnisse, sich der Lehnsherrschaft der Sächsischen Herzoge zu entziehen. Die Wittenberger Herzoge waren zu entfernt, und gegen die Lauenburger glaubte man nach dem Tode Erichs V. solches Unternehmen wagen zu dürfen. In Folge eines am 12. April 1434, zur Zeit der Kirchenversammlung zu Basel, vom Kaiser Sigismund ausgewirkten Befehls, wurde der Magistrat zu Lübeck angewiesen, dem Bischofe von Lübeck, Johann Schele, zur Erhaltung seiner Lehnsherrlichen Befugnisse über Holstein, auf alle Weise behülflich zu seyn. Dieses Lehnsverhältniß bezog sich jedoch ursprünglich nur auf die Schirmvogtei der Lübeckischen Kirche und auf stiftische Zehnten; jene Urkunde aber wurde die Quelle eines ganz neuen Lehnsverhältnisses des Bischofs zum Grafen von Holstein und hat bis zum Jahre 1548 fortgedauert,

Digitized by Google

da das Herzogthum Holstein ein unmittelbares Reichslehn ward[1]). Die Belehnung Adolfs VIII. durch den Bischof Johann Schele geschah zu Plön 1438.

In der Zeit da Bernhard II. nach seines Bruders Erich V. Tode die alleinige Regierung des Landes übernahm, wurde (1435) der fast dreißigjährige Krieg um das Herzogthum Schleswig, in welchem Erich V. ja auch verwickelt gewesen, beigelegt.

Dagegen verwickelte die engere Verbindung, in welche Bernhard II. mit Mecklenburg getreten war, in einen nachtheiligen Krieg mit Brandenburg. Die wahrscheinliche Ursache waren gegenseitige Räubereien Mecklenburgischer und Brandenburgischer Ritter. Bernhard II. führte, nach angekündigter Fehde, unvermerkt so viel Mannschaft, als er zusammenbringen konnte, in die Priegnitz, und machte eine große Beute an Vieh. Allein auf dem Rückzuge wurde er angegriffen, die Beute und Gefangenen wurden ihm abgenommen; Bernhard II. entkam selbst mit genauer Noth. Die Brandenburger folgten ihm zwischen den Flüssen Metze und Elbe in sein Land, verwüsteten es und brannten die Stadt Artlenburg ab, welche seitdem sich nicht wieder

---

[1]) (v. Gössel) Gründl. Untersuchung des Ursprungs und der Beschaffenheit der von den Bischoffen zu Lübeck in vorigen Zeiten verrichteten Belehnung des Herz. Holsteins. Gött. 1752. 4. Falcks Sammlungen 2, 201. Dessen Handbuch des Schl. Holst. Privatrechts 2, 104.

Digitized by Google

hob [2]). Der Friede mit Brandenburg wurde erst im Mai 1442 auf einer Tagefahrt zu Perleberg hergestellt [3]). Dieser unglückliche Zug bestimmte Bernhard II., sich in Zukunft auswärtiger Händel zu enthalten und besonders ein gutes Einverständniß mit Hamburg und Lübeck zu bewahren [4]).

Mit Hamburg fanden Verhandlungen wegen Hadeln statt. Dieses Land war von den Herzogen Bergedorfer Linie größtentheils verpfändet worden; Ritzebüttel war ganz davon ab und an Hamburg gekommen. Im Jahre 1406 hatten Erich IV. und Erich V. auf sechs Jahre das Schloß Otterndorf und Land Hadeln, mit der Greveschop, Voghede und Bede, für eine Schuld von 1150 Mk. Hamb. Pfennige an den Rath zu Hamburg verpfändet. Im folgenden Jahre erließ Erich IV. einen Befehl an die Greven, Mannscop (Freie und Lehnsleute), Bürger und Bauern in Hadeln, den daselbst überhandnehmenden Gewaltthätigkeiten, heimlichen Gerichten [5]), Selschoppen (Verbindungen zu See- und

[2]) Kranz Sax. 11, 22. Vand. 12, 5. Oppidum Ertenburg immisso igne fecit (marchio) conflagare, ut ex eo die nunquam respiravit: paucis casellis, non in oppidi, sed in villae formam remanentibus.

[3]) Rudloff 2, 752, nach Chemnitz.

[4]) Kranz Vand. Nr. 5: iniit intelligentiam et confoederationem de qua literae extant, satis utrimque affectuose conjungentes invicem partes.

[5]) S. die Urk. in Lappenbergs Aufsatz: „über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln" im N. Vaterl. Archiv

Landräubereien) Einhalt zu thun, nach dem geschriebenen Sächsischen Rechte zu richten und den Greven des Rathes von Hamburg zu gehorsamen. Im Jahre 1414 wurde die Verpfändung des Landes Hadeln, um dessenwillen die Brüder Erich V. und Bernhard in Uneinigkeit gerathen waren, erneut. Irrig ist die mehrfach verbreitete Erzählung, als habe Bernhard II. Hadeln wieder eingelöset; er verlängerte vielmehr 1437, unter Anerkennung der alten Pfandbriefe, die Verpfändung auf zwölf Jahre. Noch ehe diese Zeit verstrichen war, fand er sich veranlaßt, nach einer neuen Anleihe von Seiten Hamburgs, die Frist der Einlösung auf dreißig Jahre zu erstrecken, auch in diese Pfandschaft Schloß und Vogtei Bederkese, so wie die fünf Kirchspiele des Siedlandes mit einzuschliessen. Die Einwohner des Landes Hadeln waren damit sehr unzufrieden, weil sie eine Beeinträchtigung ihrer Rechte befürchteten; sie wollten den Hamburgern nicht unterthan seyn, sondern begehrten, daß diese sich mit den jährlichen Auffünften des Landes begnügen sollten; es kam darüber zu einem verderblichen Aufstande, der erst am 10. August 1456 durch Vermittelung benachbarter Fürsten und Städte, im Stader Vergleiche beigelegt wurde[7]).

1828. S. 158. Eine gleich folgende Erzählung wird zeigen, welche Bewandniß es mit Ausdehnung der Westphälischen Gerichte in die Lande der Herzoge von Lauenburg hatte.

[6]) Lappenberg a. a. O. S. 149.

[7]) Hadeleriologia S. 65.

Mit Dänemark schloß Bernhard II. 1441 zu Kopenhagen ein Bündniß [8]). Als Schiedsrichter vom Abte zu Loccum erwählt, entschied Bernhard II. einen Streit, welcher zwischen diesem und Gerhard von Crumesse entstanden war (4. Jul. 1444) [9]).

Der Herzog Bernhard II. und sein Bruder Magnus gaben ihre Rechte, und die der Parkentine, an den Dörfern Behlendorf, Lütjen Anker, Gyselsdorf, Harmansdorp und Albersfelde zu Gunsten der Stadt Lübeck auf, behielten sich aber die Landeshoheit bevor (Donnerstag vor Martini 1441) [10]).

---

[8]) du Mont corps dipl. 3, 90.

[9]) Scheidt v. h. u. n. A. S. 288. Wy Bernd — — bekennen — — Alze de — — her Johann Abbet vnde dat ganze Convent to Lucke vns vnde de hochgeboren Fursten hern Hinrik vnde hern Johann Hertoghen to Mecklenborch — — in orem beseygeldem breue twisschen unsem leven Getruwen Gerd van Crummesse Knapen unde Hinrike van Hachten Borgere to Lubeke vmme vnd over dat gud to Kutze mit siner tobehorenghe Manrecht to holdende vnde to richtende — hebbet ganz velmechtig gemaket ok wanner de Manrecht al sin gheholden vnde vmme unde over dat gut erben ys gherichtet als sik to rechte geboret so en schal ore breyf vns dar up ghegeven neyne macht mer hebben. Ok en schal sodanne gherichte vnde benaminge on in orem gude vnde leenware to neynem vorwarige edder to schaden wesen ꝛc. — Mannrecht i. e. judicium feudale. Bei Scheidt steht irrig Lutze st. Kütze. Das Dorf Kühsen war Lehn von Loccum; 1564 ließ Franz I. es durch Soldaten einnehmen. Es entstand darüber 1573 ein Proceß, der 1618 dadurch geschlichtet wurde, daß die Herzogin Maria dem Abte zu Loccum und dessen Belehnten Conrad Wedemeier und Tielemann Büsing das Dorf Kühsen für 3000 Thaler abkaufte.

[10]) Becker 1, 389 giebt irrig das Jahr 1444 an.

Am 17. Julius 1444 genehmigte Bernhard II. den zwischen den Gebrüdern Schack und Klawes Joden zu Mölln geschlossenen Kauf wegen des wüsten Dorfes Drüsen[11]).

Ein Rechtshandel jener Zeit zeigt, wie die Herzoge zu Lauenburg noch im Besitze von Rechten waren, die ihren Ursprung in der herzoglichen Würde über Westphalen hatten. Ein Ritter, Konrad von Lucht, war von den Lübeckern widerrechtlich, wie behauptet wurde, in Haft gehalten worden. Nach seinem Tode luden seine Angehörigen, von diesen auch Johann Busch, der Erzähler dieser Begebenheit, den Rath von Lübeck vor den Freistuhl in Westphalen. Der Rath gelobte zu Recht zu antworten vor dem Herzoge von Sachsen auf der Brücke von Lauenburg; denn, erwähnt Busch, von dem Freistuhle in Westphalen kann man nach der Brücke von Lauenburg, an den Herzog von Sachsen, und von diesem an den Kaiser appelliren[12]). Der Rechtsstreit ging

[11]) v. Meyern S. 17. Defensio lib. Nr. 8.

[12]) Illae tres sunt sedes judiciales liberarum sedium. Joh. Buschius de reformatione monasteriorum lib. 3, c. 42 und 43 bei Leibnitz Scriptores rer. Brunsvic. 2, 943. In des Kanzlers Gekuß Bericht wegen der Kurgerechtigkeit wird angeführt, daß das Hauptschloß Lauenburg zum Erzmarschalkthume gehöre, wohin, heißt es, auch noch heutiges Tages als zum Haupte Zuflucht genommen wird, also, wenn Jemand in Sachsen, Engern und Westphalen und an alle derselben Orten, wo sie sich der Sächsischen Rechte gebrauchen, von den Unterthanen beschwert wird, der appellirt vor die Brücke zu Lauenburg an den Herzog, als Reichserzmarschalk und Vorrichter.

Digitized by Google

auch wirklich vor sich; Johann Busch erschien mit Notar und Zeugen vor Herzog Bernhard an der Gerichtsbrücke zu Lauenburg (ad pontem ibidem judiciarium). Am folgenden Tage berief der Herzog den Rath von Lübeck und die wider denselben aufgetretenen Kläger vor sich, um Klage und Beantwortung derselben zu vernehmen. Wahrscheinlich war dieser Vorgang nicht ohne Veranlassung dazu, daß die Stadt Lübeck, durch die Bemühungen des am kaiserlichen Hoflager anwesenden Syndicus Dr. Johann Osthusen, von Friedrich III. (1470) die Befreiung von den Westphälischen Gerichten erlangte[13]).

Mit der Stadt Lüneburg stand Bernhard in besonders gutem Vernehmen. Er bestätigte derselben am 10. November 1444 alle von seinen Vorfahren ertheilten Rechte und Freiheiten[14]) Die Lüneburger rühmten sich, länger als hundert Jahre später, in einem Schreiben an Herzog Franz I. (21. April 1574), wie sie, durch die von ihnen in der markgräflichen Fehde geleisteten Hülfe, dem Herzoge Bernhard II. die Lauenburg gerettet hätten. Schloß, Vogtei, Weichbild Ertenеborch nebst um-

[13]) Dreyer hat diesen Freibrief in dem Aufsatze: de vexationibus quas Lubeca a judiciis Westphalicis sustinuit abdrucken lassen, s. dessen Einleitung zur Kenntniß der von E. H. R. der Reichsstadt Lübeck ergangenen Verordnungen. Lübeck 1769. 4. S. 58.

[14]) Reymer Bedenken Beil. K.

liegender Marsch, hatte Bernhard am Tage Marcelli 1438 mit Genehmigung seines Bruders, des Bischofs Magnus, für 17000 Pfund Pfennige dem Rathe zu Lüneburg verpfändet. Am Mittwochen nach Pfingsten 1440 erhielt der Herzog noch 3000 Pfund mehr darauf angeliehen[14]); im Jahre 1461 vermittelte der Graf von Oldenburg gewisse Termine zur Rückzahlung.

Am 2. Julius 1447 wurde mit Hamburg, Lübeck und Lüneburg ein Bündniß wider den Markgrafen Friedrich von Brandenburg abgeschlossen[15]). In Verbindung damit stand ein Vergleich, den die Gebrüder von Lützow mit dem Herzoge und der Stadt Lübeck am Mittwoch vor Lätare 1448 eingingen, demzufolge erstere sich verpflichteten, das zu Dutzau erbaute Mühlenhaus nicht zu einer Festung einrichten zu wollen.

Zu Bernhards Zeit hörte man wenig von Räubereien, die von Unterthanen seines Landes ausgingen, dagegen war das Lauenburgische noch ferner der Schauplatz von Ueberfällen der Benachbarten. Dahin gehören die Gewaltthätigkeiten des Mecklenburgischen Ritters Matthias Arkow, welcher, um den Domprobsten Berthold Reiche zu Lübeck in seine Hände zu bringen, die Straßen bei Ratzeburg

---

[15]) Auszüge der darauf bezüglichen Urkunden sind enthalten in Sächs. Remonstration S. 67.

[16]) Gerken C. d. V. M. Brand 2, 647. Klefeker 9, 697.

und Travemünde umstellen ließ (1437); die Räubereien der Quitzow (1446) und die Einnahme von Wehningen. Dies Gut hatte Hartwig von Bülow 1428 erworben; als dessen Sohn, Werner, ein berühmter Rittersmann, 1446 nach Palästina gezogen war, nahm der Herzog von Lauenburg sein Schloß ein, unter dem Vorwande, daß von hier aus den Räubereien Vorschub geschehe[17]).

Bei einer Fehde des Herzogs Heinrich von Stargard und der Städte Wismar und Rostock wider den Herzog von Stettin, hatten die Lübecker die verlangte Hülfe abgeschlagen. Deshalb vereinten sich viele Hauptleute von Mecklenburg und Stargard, fielen ein in die Gegend von Mölln, trieben aus drei bis vier Lübeckischen Dörfern Vieh hinweg, machten Gefangene und zündeten die Fredeburg an. Als die Lübecker sich darüber beim Herzoge von Stargard beschwerten, gab dieser zwei Männer als Urheber an, welche früher in Lübischen Diensten gestanden[18]). Es fand zur Ausgleichung dieser Sache eine Zusammenkunft zu Schönberg statt, diese zerschlug sich zwar, allein durch Vermittelung der Rostocker und Wismarer wurde zu Wismar verglichen, daß der Herzog die Gefangenen frei lassen und den Beraubten 2000 Mk. Schadensersatz

---

[17]) Bülowsche Geschlechtsgeschichte S. 176.

[18]) Fortsf. Detmar ad. 1451 2, 137. Kranz Vandal. 12, 15. Becker 1, 396. Rudloff 2, 774.

Digitized by Google

geben solle. Er verpflichtete sich zugleich, keine Räubereien zu dulden oder zu begünstigen.

Allein schon zwei Jahre darauf fielen Priegnitzer und Mecklenburger Edelleute (Hovedlude), vereint, unter Anführung des Gans von Putlitz ins Lübische Gebiet ein; sie kamen vor Mölln, raubten, und führten sechs Bürger und zwei Rathsdiener mit sich hinweg, mehr des Hohns, als um des Schadens willen[19]). Die Lübecker beschwerten sich bei den Fürsten, von diesen schob der eine die Schuld auf die Unterthanen des Andern. Endlich fand sich, daß die Beute ins Mecklenburgische gekommen war, — als die Lübecker Anstalt machten, sie mit gewaffneter Hand wieder zu holen, vermittelte Herzog Adolf eine Zusammenkunft zu Mölln, wo der Herzog von Mecklenburg sich anheischig machte, um Loslassung der Gefangenen sich zu bemühen.

Im Jahre 1456, im Sommer, ward Herzog Heinrich von Mecklenburg Feind von Lübeck, zog über die Elbe in alle Dörfer der Stadt Lüneburg, als Artlenburg, Bretlink und Umgegend, nahm den armen Einwohnern Alles, steckte ihre Häuser mit dem eingefahrnen Korn in Brand, und zwang sie, noch Geld dazu zu geben. Zur nämlichen Zeit wurde auch die Vogtei Bergedorf geplündert. Herzog Adolf von Holstein veranlaßte eine Zusammenkunft auf dem Privall; der Herzog von Mecklenburg erwiederte

[19]) Forts. Detmar 2, 158.

dem Rath zu Lüneburg, er könne noch nicht sagen, was er gegen ihn hätte. Jedoch wurde vorläufig Stillstand abgeschlossen. Der Rath von Lübeck hielt auch einen Tag mit dem Herzoge und wurden für den Schaden Bürgen gestellt, die nachher selbst bezahlen mußten[20]). Im folgenden Jahre rotteten sich viele aus der Mark, Priegnitz und Mecklenburg, 300 Pferde, unter Gans von Putlitz, zusammen. Diese lagerten sich auf der Heerstraße nördlich von Pöterow, plünderten Reisende, die zu Roseburg übernachtet hatten, oder die dahin ritten. Auch plünderten sie drei Wagen mit kostbaren Gütern, mit Perlen, Korallen, goldenen Spangen und vielem baaren Gelde; und erbeuteten Goldstoffe, Sammet und anderes Seidengewand, so wie sonst vielerlei Kaufmannswaaren. Sie führten davon mit sich, was sie auf ihren Pferden fortschaffen konnten; sie ritten dann nach Mölln und nahmen auf dem Wege, was sie fanden; so ritten sie dort über den Graben, was man für unthunlich gehalten hatte, und entkamen so nach Hause[21]). Vergeblich waren die Klagen der Lübecker. Die Fürsten gönnten den Städten wohl eine Züchtigung durch den Adel[22]).

[20]) Fortf. Detmar 2, 187.

[21]) Detmar Fortf. 2, 199.

[22]) Gebhardi (Allg. Weltgesch. 51, 564) führt an, Bernhard II. habe 1458 auch einen unglücklichen Krieg wider Herzog Wilhelm von Braunschweig geführt. Es ist jedoch von einer Theilnahme Bernhards an dem Kriege wider Hz. Wilhelm nichts aufzufinden gewesen.

Digitized by Google

Mit dem Stifte Ratzeburg wurden mehrere wichtige Verhandlungen gepflogen. Seit alten Zeiten mußte der Bischof dem Rathe von Ratzeburg eine jährliche Beihülfe zur Erhaltung der Brücke zahlen. In des Bischofs Paridam Zeit kam am Sonntage Quasimodogeniti 1439 durch Vermittelung des Herzogs Bernhard ein Vergleich zu Stande, demzufolge der Bischof 50 Mk. zahlte, damit jene Abgabe einlöfete und die freie Benutzung der Brücke erhielt [23]). Wichtig war die Feststellung der Gränze und die damit verbundene Abtretung des Plans und Raumes, genannt Palmberg in Ratzeburg, welchen der Herzog Bernhard und sein Bruder Magnus (6. Junius 1439) dem Capitel für 530 Mk. Lübisch zum ewigen Eigenthume überließen. Der Palmberg begriff den Raum von den Stadtthoren bis zur Kirchhofsmauer des Doms; streitig blieb es, ungeachtet der Worte der Urkunde, noch später, als ein Unterschied zwischen den Rechten des Stifts auf dem Domplatze und dem neu erworbenen Palmberge gemacht wurde, ob der Palmberg durch eine gerade Linie von Osten, deren Richtung die südliche Kirchhofsmauer angab, abgesondert gewesen, oder ob die Gränze sich ganz an die Kirchhofsmauer entlang gezogen habe [24]).

---

[23]) Uth unde in unse stadt dar över to sockende (fahren oder folgen? s. Westph. 2, 2314) unde to gande, wen en dat bequeme is. Die Urk. bei Westph. a. a. O. und Schröder S. 1981.

[24]) So wurde Ersteres 1683 behauptet, und die Linie

Die Domherrn sollten die Scheide, und was darin belegen, so frei gebrauchen können, wie ihre Freiheit im Kloster; es ward ihnen gestattet, den Palmberg mit Thüren, Pforten, Zäunen oder mit Mauern, welche Mannstief in den See gingen, daß man nicht herum waten könne, schloßfest zu machen. Würde ein Todschläger sich auf den Palmberg flüchten, so sollten die Leute des Herzogs das Recht haben, den Thäter daselbst zu ergreifen und vor ihre Gerichte zu stellen. Nicht gestattet war es, daß irgend eine weltliche Person ein Haus auf dem Palmberge baue[25]). In

---

von des Rath Bunsen Garten (am Nicolai Hofe gränzend) bis zu dem Platze, wo das Bauholz von den Sächsischen eingeschifft wurde (Lohmeiers Garten) in Anspruch genommen. In der Urkunde heißt es auch: welk ruhm angeit van der kerhoves mühren und kehret wente tho der Stedt, so hier de schede na benomet is, des sind Wy na anrichtunge der Oldesten tho der warde gekommen, dat die sülve schede angeit uht den Ratzeborger See, uht den westen by dem schipstede, und geiht dwehr over den weg de thokumt van dem Schlate vort up by Klüvers Have, und geit schrad aver Klüvers hoff, wente an den ort des tunß Titken Schröders, so dessülve herrn schedelstene uppe dem ehren up der See wente an den Ort dessülven thuns gelegt, und gesettet hebben, vortan dessülven Titken Schröders thun geit, wente in Johan Steyns thun, und Johan Steyns thun geit up an dat Osten na den Kerckwege de kumbt von der brüggenstrate, dahrsülvest by den Kerkwege steit ein schedelstein, und wieset dwer aver den weg na der Stadtwarte uppe den andern schedelstein de da wieset up den thun Goderde hasse, und dem Rhumbhave, und desülve thun geit so fern als Göderdes hoff kehret up einen andern schedelstein de da wiset tho rihe dale up einen andern stein, de da steit by dem Sehe.

25) Der dar veylinghe hebbe edder Ammets brueke (et-

Betreff dreier Höfe, die Ratzeburger Bürger, Heinrich Westphal, Hermann Göderts und Tileke Möller, schon auf dem Palmberge besessen und von der Gnade des Herzogs erhalten hatten, wurde in einem eigenen Beibriefe von Herzog Bernhard II. bestimmt, daß diese Häuser, nach Absterben oder Uebergabe der Besitzer, ans Kapitel fallen sollten, daß jedoch den Erben der Werth der Häuser und Zäune zu erstatten sey. Das Kapitel stellte am 15. Junius 1439 dem Herzoge einen Revers aus, in welchem die demselben auferlegten Verpflichtungen anerkannt wurden.

Der Vertrag wegen des Palmberges war durch Streitigkeiten wegen der Begränzung herbeigeführt worden. Auffallend ist es immer, daß ein so bedeutender Raum so lange unbenutzt und von Wohnungen unbesetzt blieb, auch, so viel man weiß, nur zur Holzhude benutzt wurde; daß der Palmberg Sondereigenthum der Herzoge und nicht im Besitze der Bürger gewesen, ersieht man aus den Urkunden über den Verkauf. Am Sonntage Oculi 1453 gestattete Herzog Bernhard den Domherrn annoch, den See, wenn es ihnen nothwendig seyn sollte, zu eisen, jedoch ohne Nachtheil für die Sicherheit der Stadt. Es wurde ihnen zugleich auferlegt, ihre Böte wieder anzuschließen und wohl zu verwahren.

was feil biete oder zu einem Amte gehöre). Andere Erklärung bei Masch S. 338 und Lisch Landfrieden S. 60, demzufolge veiligen mit Geleite in Verbindung steht.

Bernhard II. starb 1463, des Sonnabends vor St. Marien Magdalen Tage an der damals furchtbar hausenden Pest. Sterbend hinterließ er seinem Sohne den Rath, ein freundschaftliches Vernehmen mit den benachbarten Städten zu erhalten[26]). Er vermählte sich, nach Bötho, im Jahre 1445 mit Adelheid, Tochter des Herzogs Wratislav IX. zu Pommern. Ihre Kinder waren Johann IV. († 1507) und Sophie, vermählt im Jahre 1444 mit Gebhard, Herzog zu Jülich und Berg. Der Herzog von Jülich war in seinem Lande in einer Fehde begriffen, es konnte deshalb das Beilager nicht zu Lauenburg gehalten werden, wo schon Alles dazu in Bereitschaft gesetzt war. Der Herzog Bernhard brachte deshalb seine Tochter selbst nach Bielefeld. Sie lebte noch im Jahre 1471[27]).

---

[26]) Kranz Vand. 12, 3. Unter seinem Wappen im Chor der Domkirche zu Ratzeburg sind die Worte befindlich: Na Xsti bort MCCCCLXIII. jar des Sonabens vor St. Marien Magdalenen starf de irlauchte hochgeborne först unde her, herr berend hertoghe tho Sassen, Engern unde Westfalen, des hilligen Römischen Riks Ertzmarscal unde korförst, deme gode genedig sey, unde was des irluchtigen hochgeborne Fürsten und herr herr Johann tho Sassen vader. Daß Bernhard an der Pest gestorben, sagt Botho.

[27]) Ihr Grab ist im Kloster Niedeck. Es wird von Neuern (Hennings theatr. Genealog. S. 134 u. 175. Pfeffinger Br. Lüneb. Historie 1, 160. Erath Conspectus hist. Br. Lüneb. Rethmeier Br. Lüneb. Chronik 1, 561) noch eine Tochter, Margarethe, genannt, die 1494 dem Herzoge Heinrich von Braunschweig Lüneburg zu Grubenhagen vermählt seyn soll.

Digitized by Google

Johann IV.

Johann IV. hielt, bald nach dem Tode seines Vaters, zu Lauenburg ein prachtvolles Beilager mit der Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, nachdem eine frühere, auf Sonntag vor Martini des vorigen Jahres angesetzte Verbindung mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Erich IV. von Pommern, durch den Tod vereitelt war. Zu Johanns IV. Vermählung erschienen die Markgräfin, der Herzog Heinrich von Mecklenburg nebst Gemahlin und Söhnen. Der Rath der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg war auch geladen, erschien jedoch nicht, sondern sendete Geschenke [1]).

[1]) Detmars Forts. 1464 2, 273. An den Rath zu Lübeck erging nachstehendes Einladungsschreiben: Johann von gudes gnaden to Sassen, engern unde westvalen hertoge des hilligen romeschen rykes erzemarscalk. Unsen fründlichen gruth mit vermogen aller guden tovorne. Ersamen unde vorsichtegen guden Frunde. Wy bidden jou mit sundergem flyte frundlikken dat jy am Sondage erstommende des hilligen kerstes vort aver dree weken, nemplike am sondage vor sunte anthonii dage by uns to lovenborch komen to unser billigginge unde wertschop, darsulvest vort myt uns unde andern unnsen heren unde frunden frolik unde gude hagen deme hilligen sacramente der echter

Johann IV. weigerte sich, die Belehnung vom Kaiser ohne das Reichsmarschallsamt und die Sächsische Pfalzgrafschaft zu nehmen; dies hatte zur Folge, daß der Kaiser Friedrich III. ihm 1471 die Führung dieser Bezeichnungen bei einer Strafe von 200 Mk. Goldes untersagte, auch eine Weisung an die Reichsstände erließ, in welcher diesen angedeutet wurde, kein Schreiben des Herzogs zu eröffnen, welches jene Titel im Siegel führe [2]). Der Herzog ergriff einige Jahre später eine Gelegenheit, vom Pabste Sixtus IV. Verwendung beim Kaiser zu erlangen [3]). Der Pabst stellte vor, wie der Herzog bei persönlicher Anwesenheit zu Rom dargethan habe, daß er von den eigentlichen Herzogen zu Sach-

---

to eren sin willen, dat vordene wy tegen jow, wor wy mogen, gerne. Syt Gade bevolen. Screven to lovenborch am dage sunte thome uber unnseme ingeseghel anno LXIII. den ersamen unde vorsichtigen unnsen leven besundern borgeremestere unde rademannen der stad to lubeke. — Ein ähnliches Einladungsschreiben auf die zum Sonntage vor Martini 1463 angesetzte Hochzeitsfeier war vom Herzoge am Sonnabend vor Dyonisii 1463 erlassen.

[2]) Die deshalb zu Nürnberg am 26. August 1471 vom Kaiser erlassenen Schreiben in Müllers Reichstag Theater Friedrichs V. 5. Vorst. c. 22. S. 523. Johann sendete zu drei verschiedenen malen Abgeordnete an den Kaiser, zuerst 1465 Karsten v. Hogenweghe, Burgmann zu Ratzeburg, dann 1471 den Dr. Hermann Moller und 1488 Nikolaus Trudtmann, Vogt zu Lauenburg.

[3]) Pontificis Sixti IV. literae monitoriae ad imper. Frider. III. pro Johanne duce Saxoniae bei Hugo Nr. 46.

sen abstamme, wie dagegen des Kaisers Schwestersöhne, Albrecht und Ernst, im Besitze der Rechte des Herzogthums wären, wie der Kaiser bis jetzt dem Herzoge Johann Recht verweigert habe und wie ungern er, der Pabst, es sehen würde, wenn diese seine Verwendung erfolglos bleiben, und der Herzog sich veranlaßt sehen würde, wieder an ihn, den Pabst, sich wegen Verwaltung der Justiz zu wenden und eine Hülfe in Anspruch zu nehmen, zu welcher er rechtlich verpflichtet sey und die er ihm nicht würde verweigern können.

Johann IV. war minder der letzten Worte seines Vaters, als der Verlüste, welche seine Vorfahren erduldet hatten, eingedenk. Unter diesen waren die empfindlichsten Mölln und Bergedorf. Schon 1465 erschien der Herzog, begleitet von dem Bischofe zu Ratzeburg und etlichen Männern seines Raths, in Lübeck und verlangte die von seinen Vorfahren ausgestellten Pfandbriefe über Mölln, Bergedorf und Ripenburg zu sehen. Als man ihm diese vorgelegt hatte, wünschte er auch die Briefe der Bürger zu hören, denen Güter in seinem Lande verpfändet oder verkauft wären. Die Bürger wählten darauf Jemand, der für sie Alle das Wort führen solle. Dieser sprach: „Gnädiger Herr, wir sind das Euer Gnaden nicht pflichtig, daß wir Euch die Briefe auf diese Weise lesen lassen. Wenn aber Eure Gnaden das auf rechte Weise eschet, wie es

sich gebührt, so wollen wir es gern thun zu einer Zeit, wie Euch bequem ist“ [4]).

Bald nachher, um Ostern 1466, geschah ein ungewöhnlich grosser Raub, der ein ungemeines Aufsehen erregte. Die Straßen und das Besitzthum friedlicher Bürger war noch eben so wenig gesichert, als in früheren Jahrhunderten. Als im August 1465 vor Mölln die Kühe geraubt und über die Elbe gebracht wurden, hielt man es am gerathesten, keine weitere Nachforschungen anzustellen [5]) und begnügte sich mit dem Versprechen der Landesherrn, unter denen die Räuber wohnten, man wolle darauf achten, daß dergleichen künftig nicht mehr geschehe. Um Ostern des folgenden Jahres jedoch, erfolgte bei Roseburg [6]), nicht weit von Mölln, ein bewaffneter Angriff auf ein Gefolge, welches kostbare Waaren, Korallen, Perlen, Seiden, Sammet und Pfeffer von Frankfurt nach Lübeck brachte. Die Fuhrleute wurden erschlagen, die Wagen erbrochen, die Waaren in Säcken auf die Pferde gepackt; die

---

[4]) Forts. Detmar 1465, 2, 285. Krantz behauptet, dem Herzoge sey sein Begehren verweigert worden (Vand. 12, 37). Mit Detmars Fortsetzer jedoch stimmen Reimar Kock und Chron. Slav. (bei Lindenbrog S. R. S. S. 228 ad 1466) überein.

[5]) Up dat dar nicht mer qwades na en volghede, sagt Detmars Fortsetzer.

[6]) So bezeichnet Krantz ausdrücklich den Ort; die Verbesserung Einiger in Ratzeburg ist daher sehr irrig. Im Zehntregister kommt im Kirchspiel Siebeneichen Rosborch vor. Jetzt ist zu Roseburg eine Wassermühle im Gerichte Wotersen.

geraubten Pferde ließ man für die Kost in dem Wirthshause, wo gefuttert worden, stehen. Den Lübeckern verdroß der Hohn eben so sehr wie der Schaden. Sie wußten wohl, wer die Thäter wären, größtentheils Mecklenburger, selbst aus des Herzogs Heinrich Umgebungen, welcher Fürst jedoch keinen Antheil an dem Frevel hatte. Die Ritter damaliger Zeit, erzählt Krantz, zeigten sich am Abende vor dem Fürsten, in der Nacht streiften sie umher, am andern Morgen verhandelten sie die Beute und am Abende erschienen sie wieder vor ihrem Fürsten. Da die Lübecker die Sache sehr ernsthaft nahmen, der kürzlich als Rittmeister in ihren Dienst getretene Graf Moritz von Pyrmont auch einen großen Ruhm in Erhaltung der Ordnung erlangt hatte, leitete der Herzog von Mecklenburg Unterhandlungen ein, welche unter Vermittelung des Herzogs Johann IV. zu Schlutup (10. April) gepflogen wurden. Hier erschien der Herzog von Mecklenburg mit seinen Söhnen, der Rath von Wismar und Rostock, es kamen der Rath von Lübeck, Hamburg und Lüneburg, mit ihnen der Graf von Pyrmont. Nach vielen Unterhandlungen wurde festgesetzt, daß am nächsten Dienstage die geraubten Waaren nach Schönberg geliefert, das Fehlende aber an Gelde erstattet werden solle. Der Ersatz erfolgte auch, wie beredet worden; die Ritter erschienen zu Schönberg und versprachen keinen ähnlichen Frevel wieder zu begehen. Die Meck-

Digitized by Google

lenburger wurden, wie Albrecht Krantz erzählt, nach diesem Vorfalle lange die Pfefferſäcke genannt[7]).

Im folgenden Jahre kam Herzog Johann IV. zum zweitenmale nach Lübeck, begleitet von seinem Schwiegervater, dem Kurfürſten Friedrich II. von Brandenburg. Der Kurfürſt, veranlaßt durch die Beſchwerden des Herzogs, erſuchte den Rath um Vorlegung der Briefe über Mölln, Bergedorf und Ripenburg. Die Lübecker weigerten ſich deſſen nicht; der Kurfürſt ſah nun aber, wie die Einlöſung dem Herzoge zu ſchwierig ſeyn würde; er verſuchte es, den Rath von Lüneburg, der auch anweſend war, zu gütlicher Vermittelung aufzufordern; als dieſer es jedoch, als augenſcheinlich vergeblich, ablehnte, gab er ſeinen Vorſatz auf. Er ſchied in Frieden von Lübeck; der Rath blieb jedoch nicht ohne Beſorgniß; Truppen wurden nach Mölln und Bergedorf geſchickt, letzterer Ort auch neu befeſtigt[8]). Einige Jahre ſpäter (1473) wendete Johann IV. ſich wegen Mölln an den ihm verſchwägerten König Chriſtian I. von Dänemark. Um die Faſtenzeit fand zu Reinfeld beim Könige eine Zuſammenkunft des Herzogs und des Raths

[7]) So überſetzt Macropus die Bezeichnung bei Krantz: *Piperarii*. Vand. 12, 35. Chron. Slav. ad 1466 bei Lindenbrog S. R. S. S. 228. Fortſ. Detmar 1, 292. Rudloff 3, 792. Becker 1, 419.

[8]) Fortſ. Detmar 2, 301. Kranz Vand. 12, 37. Reimar Kock ad 1465, 67 und 73.

von Lübeck statt. Hier wurde dargethan, wie Mölln für eine grosse Summe Geldes versetzt gewesen, wie die Stadt während des Friedens verrätherisch eingenommen, von den Lübeckern aber mit Sturm und Heerschild in Ehren wieder gewonnen sey, wie der Herzog, welcher damals in Mölln gewesen, zum Thore nach Lüneburg hin, herausgeritten und die Stadt an drei Ecken angezündet habe. Einen Pfandschein, den Herzog Johann IV. vorzeigte, erklärten die Lübecker für ungültig, da er vom neuen Rathe ausgestellt sey; weil jedoch derselbe der Stadt Siegel führe, so wären sie auch noch erbötig, gegen baares Geld, nach gehöriger Berechnung, die Pfandschaft zurückzugeben. Dazu aber wußte der Herzog keinen Rath und die Unterhandlungen waren fruchtlos [9]); es stellte jedoch nach weitern Verhandlungen der König im folgenden Jahre zu Segeberg einen Compromißabschied aus, demzufolge die Lösung der Stadt und Vogtei Mölln dem Herzoge Johann und seinen Erben frei stehen solle [10]).

Eine neue Veranlassung zu Spannungen mit der Stadt Lübeck, gab der Ankauf der Ritzerauischen Güter. Das Geschlecht der Lauenburgischen Vasallen von Ritzerau besaß am westlichen Ufer der

---

9) Men de korte ele konde nycht toreken, darmede nemen de degedynge en ende, sagt der Fortsetzer Detmars 2, 352.

10) Urkunde vom Remigius Tage 1474 bei v. Meyern S. 83.

Steckenitz, in der Vogtei Mölln, das Schloß Ritzerau, das Dorf Klein Ritzerau nebst der Mühle, die Dörfer Koberg, Poggensee, Duvensee, Wolterstorf, Tramm, Sirksfelde, die Mannau und Silckendorp. Diese Güter gehörten damals zur Hälfte dem Hans von Ritzerau, zur andern Hälfte den Söhnen seines verstorbenen Bruders Otto. Vor vierzehn Jahren, als (1452) noch Herzog Bernhard II. herrschte, war Hans von Ritzerau in einen bösen Handel mit der Stadt Lübeck gerathen. Ein junger Bursche von etwa sechszehn Jahren, Klaus Bruns, welcher 1451 aus dem Dänischen entlaufen war, und ins Gerüchte kam, als ob er dort viel Geld gestohlen hätte, fiel dem Hans von Ritzerau in die Hände. Dieser ließ ihn auf seinem Schlosse ins Gefängniß werfen, und, in der Hoffnung, von ihm zu erfahren, wo er das gestohlene Geld versteckt hätte, auf das Grausamste foltern. Nun traf es sich aber, daß der Bursche unschuldig war und deshalb kein Geständniß von ihm herausgebracht werden konnte, obgleich man die Folter oft genug an ihm wiederholte. Hierüber ward Hans von Ritzerau, dem die Hoffnung einer guten Beute also fehlschlug, dergestalt erboset, daß er den Burschen mit Füssen trat, und ihn so lange in ein sumpfiges elendes Loch eingesperrt hielt, bis ihm die Füße abfaulten. Zuletzt faßte er sogar den Entschluß, ihn ums Leben zu bringen, allein die Die-

Digitized by Google

nerschaft des Ritters verabscheute solche That und war dem Klaus Bruns behülflich, daß er in der Nacht aus dem Gefängnisse entkam. Er kroch auf Händen und Füssen vom Schloßhofe bis an den See, wo er einen Kahn vorfand, auf welchem er überfuhr und so nach Nusse entkam. Als der Ritter am folgenden Tage seinen Gefangenen vermißte, führte er ihn eigenmächtig mit Gewalt zurück, ohne deshalb den Lübeckischen Beamten die erforderliche Anzeige zu thun. Diesen Eingriff in die Gerichtsbarkeit, empfand der Rath um so mehr, da Hans von Ritzerau bereits früher in Betreff der Jagd und Fischerei mehrere Beeinträchtigungen vorgenommen, auch unter andern ein Lübeckisches Plankwerk niedergeworfen und zwei Fischerkähne versenkt hatte. Dieses Alles nun zu ahnden, schickten die Lübecker etliche Mannschaft aus, liessen Hans von Ritzerau greifen und nach Lübeck bringen. Hier mußte er beinahe Jahr und Tag im Thurme sitzen. Endlich ward auf Fürbitte seiner Freunde, vorzüglich seines Schwestersohnes Hartmann Scharfenberg, die Sache dahin vermittelt, daß Hans von Ritzerau dem Rath 200 Rheinische Gulden zur Genugthuung ausbezahlen, dann jährlich 30 Mark Lübisch zur Unterhaltung des unglücklichen Burschen, welcher im heiligen Geisthospital verpflegt wurde, hergeben und endlich nebst seinem Bruder Otto sich verpflichten mußte, der Stadt Lübeck das Vorkaufsrecht einzuräumen,

Digitized by Google

wenn sie oder ihre Erben sich einst entschliessen würden, ihre Güter zu veräussern[11])

Otto von Ritzerau war bald nach dem 1452 getroffenen Vergleiche mit Hinterlassung von drei Söhnen und drei Töchtern gestorben. Sein Bruder Hans lebte in steten Mishelligkeiten mit dem Herzoge[12]); dies bewog ihn, den halben Antheil an seinen Gütern im Jahre 1465 dem Rathe und der Bürgerschaft zu Lübeck für 7000 Mark Lübisch wiederkäuflich zu überlassen. Er erhielt zugleich freie Wohnung in der Stadt. Drei Jahre später verkauften des verstorbenen Otto drei Söhne, Volrad, Otto und Hartich, welcher letzterer damals unter Vormundschaft seiner beiden Brüder stand, ihren Antheil gleichfalls wiederkäuflich für 3733 Lübische Gulden und 10 Schillinge an die Stadt. Bei diesem Ankaufe hatten die Lübecker es versäumt, die lehnsherrliche Genehmigung Johanns IV. ein-

[11]) Der Revers von Martini 1452 bei v. Meyern S. 108 enthält das Nähere dieser Erzählung. S. sonst Becker 1, 422 nach Reimar Kock und Hans Bruns.

[12]) Fortsetzer des Detmar 2, 297: — deme was de hertige van lovenborch unghenedich unde bede em vele overlast unde unrecht ane schult. Do sach he wol, dat de here en ovele mende unde he en konde deme heren nicht wedderstan. Aldus bod he dem rade van lubeke syne ghudere veyle, wente se weren deme rade van lubeke wol beleghen an deme, dat se vorden an de voghedeyn to molln unde an de ghüdere to notse, de alrede des rades weren. — Hans von Ritzerau wird überhaupt von diesem Chronisten sehr geschont, dies sieht man dabei, daß des Vorfalls von 1452 bei ihm gar keiner Erwähnung geschieht.

Digitized by Google

zuholen. Der Herzog erließ auch deshalb Abmahnungsschreiben an den Rath, auf welche dieser jedoch erwiederte: die Güter wären vor Eingang des fürstlichen Schreibens erkauft; zudem sey vor Zeiten Mölln mit allem Zubehör, mit der ganzen Herrschaft, mit geistlich und weltlicher Lehnware übertragen, auch von vorgenannten Gütern früher die Pfandhuldigung geschehen, hätten die Herzoge seitdem von denen von Ritzerau noch Lehnware empfangen, so wäre dies, ohne Wissen des Raths und versiegelten Briefen zuwider, geschehen. Der Herzog ließ es jedoch dabei nicht bewenden und um den Kauf desto besser zu hintertreiben, ließ er sich von den drei Ritzerauischen Töchtern, Abel Schack, Adelheid Dargessen und Becke von Bockwolden, welche wegen ihres Brautschatzes noch 5000 Mark aus den Gütern zu fordern hatten, diese Forderungen abtreten. Bei solcher Lage der Sache hielt der Rath es für gerathen, durch Vermittelung des Bischofs Albrecht von Lübeck, welcher dem Herzoge 1000 Mark einhändigen und überdieß vier Wagenpferde zum Geschenke anbieten mußte, die lehnsherrliche Genehmigung nachzusuchen. Während der Unterhandlungen findet man auch, daß 1471 dem Herzoge wegen Gevatterstandes 63 Mk. 8 ßl. vom Rathe ausbezahlt worden. Die lehnsherrliche Genehmigung erfolgte darauf 1472, jedoch wurde in dem Willebriefe festgesetzt, daß den Herzogen die Losung, jedoch nur bei Wiedereinlösung der Vogtei

Mölln, zustehen solle; die Lübecker sollten zu Ritzerau keine Mauern, Thurm oder starkes Bollwerk bauen, noch neue Wälle aufführen[13]). Dies hat der Rath von Lübeck nicht nur treulich gehalten, sondern auch mit ruhmwürdigem Sinn für vaterländische Alterthümer, die Burg des Hans von Ritzerau bis auf diesen Tag erhalten, so daß man hier in den öden, einsamen Gemächern noch das vollstän-

---

[13]) Jedoch darenbaven de van Lübeck mögen darsülvest up Ritzerow Bargfredehuse, in Stenderwerk, gemuhret effte geklemmet, Hackelwerk effte thunen befesten, unde de Grawen unde andere Buwete darsulvesten in wesende holden, so dat se und de ehren dar velig Aflager und wesent hebben mogen. Die Urkunden über den Verkauf der Güter findet man bei von Meyern S. 92—110. Nr. 40. Lüb. Antwort auf das Abwehrungsschreiben vom 26. Nov. 1468; Nr. 41 desgl. vom 4. Dec.; Nr. 42 Kaufbriefe von 1465. Sonnabend auf Mart. (16. Nov.) und 1468 Katharinentag (25. Nov.). Nr. 43 a. Abweisungsschreiben des Herzogs; Nr. 43 b. Cession der Ritz. Tochter 1471 Donnerstag nach Martini (14. Novbr.). Nr. 44 Urkunde des Bischofs Albert über die 1000 Mark 1472 Sonnabend vor Bartol. (22. Aug.). Nr. 45: des Herzogs Willebrief; Nr. 46 des Herzogs Quitung wegen der 1000 Mark 1472 Mar. Magd. Tag (22. Jul.). Als Zeugen kommen in Nr. 42 vor: Hans von Ritzerau Ehefrau Jutte, Hartmann Scharpenberg, Schenke des ehrsamen Rathes tho Lübecke, Joachim von Kuren, Hartwig von Knope; in Nr. 43 b. Kanzler Andreas Waghendomer(?), Secretarius Albertus Gosmann, Volrad Scharpenberg zu Stove, Otto Wackerbarth zu Kogel, Jochim Daldorp Burgmann zu Lauenburg. In dem Möllnischen Processe hat man Lübeckischer Seits die Urk. Nr. 40 und 41 als falsch dargestellt und darauf hingedeutet, der Kanzler Wagendriwer habe sie wohl abgefaßt. Lüb. Remonstration S. 75 u. 91.

Digitized by Google

dige Bild — das einzige, in Nordalbingien erhaltene — eines mittelalterlichen Ritterschlosses findet.

Die Gebrüder Otto und Hartwich, genannt Vacke, stellten nach ihres Oheims Hans Tode (1476) eine Urkunde aus[14]), in welcher sie sich vor dem Herzoge verpflichteten, ihre Güter von den Lübeckern wieder einzulösen und dem Herzoge das Wiederlösungsrecht abtraten.

Es fehlte nicht an Veranlassungen zu steten Streitigkeiten mit Lübeck. Als 1475 herzogliche Jäger die Jagd auf der Schwanenheide und an mehreren Stellen im Lande Ratzeburg und im Lande Sadelbande[15]) geübt hatten, waren ihnen von Hans Jäger, dem Lübeckischen Vogt zu Mölln, die Jagd-Garne und Seile vernichtet worden.

In neue Streitigkeiten mit der mächtigen Nachbarstadt wurde Johann IV. durch den Erwerb von Tremsbüttel verwickelt. Dieser geschah im Jahre 1474, dem nämlichen Jahre, da der Herzog den König von Dänemark auf seinen beiden Reisen nach Rom und nach Köln begleitete. Einige Jahre früher (1470)

---

[14]) Freitags nach Reminiscere, von Meyern Nr. 46 d. S. 110. In den Unterschriften erscheinen Albert Goffmann Secretarius des Otto Wackerbardt zu Kowalde, Jochen Dalborp Burgmann zu Lauenburg, Heinrich Schack von Gülzow, Hermen Korwuw zum Züschenbecke.

[15]) Dat de höret to deme slotte tho Lovenborch, heißt es in dem Schreiben, worin Herzog Johann 1475 am Dionysius Tage Beschwerde führt. S. Gründl. Deduction ꝛc. S. 23 und Beleuchtung der Stadt Lübeckischen Deduction S. 46.

Digitized by Google

war Herzog Johann mit einigen Rittern im Holsteinischen in Unfrieden gerathen; er hatte ihre Güter überfallen und die armen Lansten hatten den Hader ihrer Herrn büßen müssen. Die Gutsbesitzer hatten beim Könige geklagt, dieser hatte beide Theile gehört, und der Herzog hatte den Rittern ihren Schaden vergüten müssen[16]). Das im Bezirk des Amtes Trittau belegene Gut Tremsbüttel wurde mit Genehmigung des Königs von Lüder Heiste[17]) für 9200 Mk. an den Herzog verkauft, dem Könige und seinen Nachfolgern jedoch das Recht des Wiederkaufs ausdrücklich vorbehalten. Ob schon damals gleich dieserhalb Mißhelligkeiten mit Lübeck entstanden, ist ungewiß, allein schon 1476, als König Christian I. sich zu Ripen aufhielt und die von Lübeck und Hamburg geladen hatte, dort mit ihm einen freundlichen Tag zu halten, erschienen daselbst zwei Gesandten des Herzogs von Lauenburg, ein Geistlicher und ein Ritter, mit Briefen ihres Herrn, worin dieser über die Lübecker, Hamburger und Lüneburger Klage führte. Als der König die Briefe gelesen hatte, sprach der Geistliche, des Herzogs, Kanzler Wagendriver, in Gegenwart der Städtischen[18]): „Gnädiger König, mein gnädiger Herr

---

[16]) Detmars Fortf. 2, 333.

[17]) Dankwerth Landesbeschreibung S. 247. Christiani Nr. 9, 1. 91.

[18]) Detmar 2, 389. Die Slavische Chronik bei Lindenbrog S. 246 beim Jahre 1487 zeigt Wagendrywers Tod mit

Herzog Johann hat mir befohlen, mündlich vorzubringen, was er Eurer Gnaden in dem Briefe geschrieben hat. So vernehmet denn, daß mein gnädiger Herr sich höchlich darüber beschwert, daß er mit Unrecht von den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg vergewaltiget wird; denn es haben die Lübecker in diesen Tagen seinen Vogt Peter Pentz gefangen genommen und ihn in ihrem Diebeskeller zu Tode gepeinigt. Die Lüneburger, welche auf dem Schlosse Bleckede sind, haben ihm Schaden gethan und einige Dörfer aufgebrannt. Und zu diesen und andern Dingen geben die Hamburger stillschweigend ihren Beifall. Deshalb läßt mein Herr Eure königlichen Gnaden bitten, ihm hierin Trost und Hülfe zu geben und Solchem zu steuern.“ Der König, dem vorher die Städte alle nähern Umstände vorgetragen hatten, entgegnete: „Herr Pfaff, wir haben Euch verstanden, es ist uns aber so klar noch nicht; darum sagt Eurem Herrn, daß wir ihm rathen, Friede mit den Städten zu halten und die Landstraßen zu schützen. Dann wollen wir uns gerne damit beschweren, daß alle Zwietracht zwischen ihm und den vorgenannten Städten beigelegt und gütlich verglichen werde, und es mit denen von Lübeck und Hamburg ausmachen, daß die Fehde zwischen ihm und denen, die das Schloß Blekede inne

den Worten an: **Post Christi natalem obiit devotus vir Andreas Waghendriver, aeternus juxta propriam confessionem possessor inferni.**

Digitized by Google

haben, bis zu Mitfasten vertagt werde. Dann wollen wir zur Stelle seyn und in der Sache arbeiten, so daß wir hoffen zu einem guten Ende. Hätte Peter Pentzen den Läufer aus Lübeck gehen lassen, so würde ihm das nicht widerfahren, worüber Euer Herr klagt. Wir kennen Peter Pentzen wohl und er ist der Mann nicht gewesen, um dessenwillen wir die Bauern in den Staken binden.“ [19]).

Am 3. Jan. 1477 wurde die Zwistigkeit sodann auch zwischen dem Herzoge und den Hauptleuten zu Blekede durch einen Vergleich zu Lübeck geschlichtet [20]). Der Rath zu Lüneburg hatte das Haus Blekede dem Ritter Busse von Bülow gekündigt und dasselbe dem Rathmann Heinrich Wittich und dem Hartwig Schomaker für einen nicht unansehlichen Pfandschilling eingethan. Busse von Bülow verließ ungern das Schloß, er fügte seitdem den nunmehrigen Hauptleuten von Blekede allerhand Schaden zu, indem er durch Adliche aus der Priegnitz und namentlich von den Schlössern Lauenburg und Neuhaus, Schiffe auf der Elbe anhielt. Es kam darüber zu öffentlicher Feindschaft mit Herzog Johann. Hartwig Schomaker rückte, mit Hülfe einiger von Adel aus dem Hildesheimischen und Braunschweigischen, sodann mit seinem vertrauten Freunde, Vin-

[19]) Detmars Forts. 2, 389.

[20]) Der Vergleich bei Rethmeier S. 1326. Es erscheinen darin der Kanzler Andreas Wagendriver und die Knappen Frederik von Bülow, Johann Schulte und Otto Wackerbarth.

cenz von Barner, in die Marsch von Artlenburg, wo sie weit und breit, Schweine, Pferde, und was sie sonst bekommen konnten, wegnahmen und davon führten (1475). Im folgenden Jahre war unter Vermittelung der Städte Hamburg und Lübeck zur Ausgleichung dieses Streits, ein Tag zu Grossen Sarau auf Dienstag nach Oculi angesetzt worden, weil aber der Herzog den Hauptleuten von Blekede das freie Geleite abschlug, blieben diese weg. Einige Tage nachher ritten Unterthanen des Herzogs, der Priester Johann Wolf und Zöllner Arnold Woldenhagen von Lauenburg, durch Blekede. Die Hauptleute schickten ihnen nach, und verlangten, daß sie, als ihrem Feinde verwandt, sich rechtfertigen sollten; auf der Flucht wurde der Priester verwundet, so daß er bald nachher starb, den Zöllner ließ man frei. Als nun dieser Streit durch den erwähnten Vergleich zu Lübeck der Entscheidung des Königs Christian, welcher am Sonntage nach Fasten deshalb in Oldesloe seyn wollte, anheimgestellt worden, erlaubte sich das Hofgesinde des Herzogs, von Lauenburg und Neuhaus aus, noch manche Neckereien. Sie regten besonders den Hauptmann zu Lentzen, Diedrich von Quitzow, gegen die Blekeder auf. Als im folgenden Jahre die Sächsischen ein Schiff mit Gut unverzollet mit Gewalt vor Blekede überschiffen wollten, nahmen die Blekeder die Bemannung gefangen. Das darin gefundene Gut aber ließ Hartwig Schomaker versenken. Als die

Sache vor das Gericht des Herzogs Magnus von Mecklenburg kam, lobte dieser solche That, daß man das Gut verachtet und die Gerechtigkeit gehandhabt habe. Er vertrug die Sache, hielt Hartwig Schomaker seitdem hoch in Ehren, bediente sich seiner in manchen Angelegenheiten und ließ ihn seinen Sohn Heinrich aus der Taufe heben. Hartwich Schomaker hat bis zum Jahre 1504 in großem Ansehen gelebt.

Der genannte Peter Pentzen, Schloßvogt zu Lauenburg, hatte zwei Gefangene im Stocke zu Lauenburg sitzen, die er sehr hart hielt und von denen er Vieles erpressen wollte. Zu gleicher Zeit tödtete der Schloßvogt im Gefängnisse einen Läufer aus Lübeck und ließ den Leichnam bis in den dritten Tag bei jenen beiden Gefangenen liegen. Diese waren so glücklich, nach Hamburg zu entkommen und erhielten hier das Geleite[21]). Der Schloßvogt spürte jedoch ihren Aufenthalt aus, ritt nach Hamburg und verlangte, wie er vorgab, in Auftrag des Herzogs, die Auslieferung der Gefangenen. Als diese nun aber vorgetragen hatten, welche Behandlung ihnen widerfahren sey, mußte Pentz unverrichteter Sache wieder abziehen[22]).

---

[21]) Und leden sik leyden. Detmar 2, 380.

[22]) Do reth he wedder uth hamborg myt sulken eren, alse heyleke densten druch. It is wol to lovende, (fügt der Chronist, Detmars Fortsetzer 2, 380 zu 1476 hinzu) dat de hertoge van desseme regymente myt alle nicht en wuste, wente

Digitized by Google

Bald nachher fiel Peter Pentz dem Vogt von Mölln in die Hände; dieser schickte ihn zur Bestrafung nach Lübeck. Hier fand er im Gefängnisse seinen Tod[23]).

In dem nämlichen Jahre, da Herzog Johann in seinen Erwartungen, durch den König von Dänemark Genugthuung zu erhalten, so sehr getäuscht worden, widerfuhr ihm eine anderweitige große Kränkung zu Berlin. Er hatte sich zum Beilager des Markgrafen von Brandenburg mit einer Prinzessin von Meissen eingefunden; vor seinem Gasthofe, wo sonst noch viele Fürsten und Herrn ihre Herberge genommen, hatte der Herzog sein Wappen und darunter die Worte: „Herzog Johann von Sachsen“ anschlagen lassen. Dies Wappen ließen die Meißnischen Herren abbrechen und sprachen dabei, der Kaiser hätte seinen Vorvätern Land und Namen genommen, nicht um ihrer Tugend willen, sondern wegen Straßenräuberei[24]).

Als um diese Zeit im Wunnekenbruke ein Straßenraub geschehen und ein Pfaffe geplündert war, ließ Detlef von Buchwald die Thäter, welche schon in seiner Haft gewesen waren, entwischen. Bald

de vorsten hebben understunden amtlude, de sik alse schelke vorthen unde don vaken, datse node wolden, dat de heren dat wusten.

[23]) Chron. Slav. bei Lindenbrog S. 235 in bedolia est examinatus usque ad mortem exclusive etc.

[24]) Unde dit was ene schmale reverence mank den heren, de dar thosamende weren. Detmar 2, 391.

nachher ließ die Herzogin von Lauenburg drei Räubern den Kopf abschlagen, welche Wagen im Wunnekenbruke beraubt hatten (1477)[25]. Im folgenden Jahre aber nahm Herzog Johann auf der Elbe vor Artlenburg zwei Pilgrime, die nach dem gelobten Lande wallfahrten wollten, gefangen. Dem einen Pilgrim, einem Dänischen Edelmann, nahm er 600 Rheinische Gulden und sein Pferd ab, entließ ihn auch erst, nachdem er lange festgehalten worden und Urphede geleistet hatte. Dem andern, einem Prämonstratenser aus Schweden, nahm er sein Pferd und mehr als 150 Rheinische Gulden, dabei spottend sagend: „Es ist nicht immer gut, daß Erbgut beim Erben bleibt.“ Wegen dieser That wurde der Herzog vom Pabste in den Bann gethan und der Bannspruch zu Lübeck an die Kirchthüre angeschlagen[26]. Er war kaum des Bannes wieder ledig, als er sich aufs Neue ein ähnliches Schicksal zuzog. Tremsbüttel hätte eingelöset werden müssen; es erfolgte auch 1480 die Kündigung, allein das Geld wurde nicht gezahlt[27]. Die Lübeckischen Vicarien hatten

---

[25]) Detmar 2, 397 und 399.

[26]) Detmars Forts. 2, 404 zu 1478.

[27]) Johann, Herzog zu Sachsen, protestirte am 21. Nov. 1481 zu Lüneburg vor Notar und Zeugen wegen der vor dem verstorbenen König Christian von Dänemark (felicis memoriae) der Lose gemäß nicht geschehenen Einlösung von Tremsbüttel mit Zubehör, weil er dadurch verhindert worden, seinen Gläubigern Zahlung zu leisten und besonders von der Wittwe Ludolfs von Stoterogge und ihrem Sohne Johann, den ihnen

Digitized by Google

Geld in Tremsbüttel stehen, als Lüder Heisten das Gut an den Herzog verkaufte. Der Herzog ließ die Zahlung nicht verabfolgen; er ließ ihren Abgeordneten, einen Vicarius aus Lübeck, Simon Lenzemann, ins Gefängniß werfen und als er hier eines jämmerlichen Todes gestorben war, versagte er ihm ein ehrliches Begräbniß. Dies führte einen neuen Bannstrahl gegen den Herzog herbei; er löste sich erst von demselben, als er den Anverwandten des Geistlichen 30 Mk. entrichtet hatte[28]). In diesem Jahre (1482) herrschte vom Februar bis Ostern eine ununterbrochene Dürre; in nassen Gegenden wuchs das Korn trefflich; eine Tonne Butter, die sonst 11 bis 12 Mk. kostete, sank auf 5 Mk. herab[29]). In dem nämlichen Jahre, am 6. Julius,

verpfändeten Salzzoll nicht einlösen können. Büttners Patricier-Geschlechter Lüneburgs 1704 in der Genealogie der von Stoterogge. — Die Urkunde ist auch wichtig, weil sie den Streit entscheidet, ob König Christian I. 1481 oder 1482 gestorben sey. Vergl. Christiani 1, 115.

[28]) In der Slavischen Chronik bei Lindenbrog S. 237 heißt es: Joh. dux de Saxoniae cepit quendam danum militarem et quendam monachum de ordine praedicatorum circa Albeam suo in districtu, volentes ire ad urbem Romanam pro peccatis, quaeritur ergo utrum dux sit excommunicatus. Etiam quia Simonem Lentzeman clericum, vicariorum ecclesiarum Lubicensium executorem, in vinculis, justissima in causa vicariorum, contra deum et justitiam occidit, et ut bestiam in rheda ad sepulturam duci consensit. Vgl. Detmar Forts. 2, 428.

[29]) Chron. Slav. a. a. O.

wurde wegen der vielfachen Räubereien auf den Landstraßen eine Zusammenkunft des Herzogs Johann und der Städte, zu Marienwolde gehalten. Von den Rittern des Landes hatten mehrere aus Besorgniß ihre Höfe und Festen verlassen; die Städte luden diejenigen, welche sich keiner Schuld bewußt wären, ein, ruhig zu dem Ihrigen zurückzukehren; den Schuldigen dagegen solle ihr Recht geschehen[30]). Von Tremsbüttel aus geschah später noch den Lübeckern mehrfacher Schaden. Um 1488 war dort ein herzoglicher Vogt, welcher die Wegelagerer begünstigte. Lange konnte man die Urheber der häufigen Beraubungen nicht entdecken; endlich wurden sie ergriffen und erhielten ihren Lohn[31]). Um diese Zeit machte der Rath in Lübeck Ansprüche auf Gudow, als in der Möllnischen Pfandschaft belegen, und beschwerte sich namentlich darüber, daß die von Bülow eine neue Befestigung ihres Schlosses vornähmen[32]). Dieses Gut, von welchem sonst ein

---

30) Der Fortsetzer Detmars schließt hier sein Werk (2,435) mit der Bemerkung: Unde dar na was neman, de dat gherne sede, dat he schuldigh were; doch yd was ghar enket in der hosen, wor de knake gheschoret was. Deme nachtraven gruwet alle tyd vor de sunnen, unde der katten vor den peltz, als deme elephante vor de muß. Finis.

31) Christiani N. Gesch. 1, 147. Lackmann Schl. Holst. Hist. 1, 123—26.

32) Missive an Hartwich von Bülow, Domherrn zu Lübeck, am Abende Petri et Pauli 1483 in Gründl. Deduction, daß die vor Alters also genannte terra Möllne ꝛc. 1741. S. 22.

adliches Geschlecht den Namen führte, war 1470 in den Besitz der von Bülow gekommen. Hartwig von Bülow erkaufte 1428 von Segeboden Danneberg das Schloß Wehningen, welches von den Herzogen für die beste Festung des Landes gehalten, deshalb auch bei Belehnungen der Vorbehalt gemacht wurde, daß es ihnen unbenommen seyn solle, zu Kriegszeiten und zu ihres Leibes Sicherheit, auf solchem zu residiren und Krieg davon, jedoch auf ihre Unkosten zu führen, mit der Bedingung, daß wenn es verloren würde, sie die von Bülow entschädigen wollten [33]). Hartwigs Enkel, Werner, zu Hitzacker, und Friedrich, Mecklenburgischer Rath, erkauften Sonnabend vor Martini 1470 von den Gebrüdern de Zülen Gudow, Hof, Dorf, Mühle und See, Dorf und See zu Sarnekow, halbe Feldmark und halben See zu Syggheran, Dorf Keersen, Dorf Grambeke, Dorf Brötem, das wüste Dorf und die Feldmark Berkenholte, nebst allem Zubehör, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, für 4300 vollwichtige Rheinische Gulden. Der Herzog Johann ertheilte im Jahre 1471 die Belehnung mit den Gütern und dem Landmarschallamte [34]).

---

[33]) Kaufbrief von Wehningen 18. Jun. 1428. Pfeffinger 2, 230. Lehnsrevers von 1491 ebendaselbst 231.

[34]) Urk. bei Pfeffinger 2, 230 und 235. Lehnsrevers der Bülowe vom 26. Mai 1491 bei v. Meyern 27, S. 54. In der Bülowschen Geschlechtsgeschichte heißt es: S. 176 und Urk. H. H. H. H. Herz. Joh. Sonntag Mariä 1471 gab Belehnung

Wie damals ein benachbartes Rittergeschlecht im Lauenburgischen einen festen Wohnsitz nahm, so erlosch in jener Zeit ein anderes, eins der ansehnlichsten des Landes. Die Wullfen von Schwarzenbeck hatten ihre Güter: Sahms, Großen Pampau und Elmenhorst, an Holstein verpfändet; der letzte dieses Geschlechts, Schack Wulf, welcher sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, resignirte 1477 seine Ansprüche dem Herzoge Johann, als Lehnsherrn.

Die seit 1250 dem Kloster-Reinfeld zugehörigen Dörfer der Vogtei Ratzeburg: Pogetze, Holstendorp, Wendisch Dysnack und Düdisch Dysnack wurden durch einen, im December 1481 zu Artlenburg zwischen dem Herzoge Johann und seinen Räthen, namentlich dem Kanzler Andreas Wagendriver, und dem Bürgermeister Stacketho von Lüneburg, als Bevollmächtigten des Abts zu Reinfeld, abgeschlossenen Vertrag für 1900 Mk. Lübisch dem Herzoge verkauft[35]).

Erfolgreicher in seinen Versuchen, die getrennten Landestheile wieder an sein Haus zu bringen, war Johann gegen Hamburg, als gegen Lübeck. Er löste 1480 das Land Hadeln für 3000 Goldgulden wieder ein, wurde jedoch dabei in eine unglückliche

---

„unde schölen von den Güdern unse Marschalke wesen mit den Rechtigkeiten de tho donende, also de tho deme vorhenömende Marschalk-Amte hören".

[35]) Die Kaufbriefe vom 6. Decbr. 1481 u. 25. Novbr. 1482 bei v. Meyern Nr. 25 u. 26. S. 52 ꝛc.

Digitized by Google

Fehde mit den Wurstfriesen verwickelt. Im Jahre 1484 führte Herzog Johann einige Compagnien Kriegsvölker, über welche er vor einiger Zeit den Befehl in Böhmen geführt hatte, nach dem Lande Wursten. Er wurde aber geschlagen und mußte nach Bederkese fliehen. Der Herzog sah sich nach dieser Fehde zu einer Anleihe genöthigt, wofür er 1485 den Städten Hamburg und Bremen und dem dortigen Domkapitel, die Einnahmen des Landes Hadeln verpfändete; fernere Zwistigkeiten der Hamburger mit Hadeln wurden in dem Vertrage zwischen dem Herzoge und Erzbischofe vom 20. Jan. 1500 beigelegt [36]).

Im Jahre 1498 wurde zwischen den Herzogen Johann und Magnus und Heinrich dem Aeltern zu Braunschweig und Lüneburg ein Bündniß geschlossen, um Wurstfriesland wieder zu unterwerfen. Zwei Jahre später rückten sie auch mit der grossen Garde heran, mußten aber unverrichteter Sache abziehen [37]).

Mit dem Bischofe zu Ratzeburg gerieth Herzog Johann in sehr ernstliche Streitigkeiten. Von 1466 bis 1479 bekleidete Johann Stahlkopper den bischöflichen Stuhl. Er war aus Wismar gebürtig, vielleicht der Sohn eines dort 1417 verstorbenen Rathsherrn. Er war früher Arzt; eine unglückliche

[36]) Hadeleriologia S. 70. Staphorst 4, 165. Lappenberg im N. Vaterl. Archiv 1828. S. 153.

[37]) Rehtmeier S. 839. Pfeffinger 1, 531. Kobbe Bremische Geschichte 1, 147.

Liebe veranlaßte ihn, in den geistlichen Stand zu treten. Man hielt ihn für sehr reich; man glaubte sogar, er habe den Stein der Weisen gefunden; dies war nicht ohne Einfluß darauf, daß er zum Bischofe erwählt wurde. Sein Geld vertraute er einem geistlichen Freunde in Lübeck; dieser hatte es unter seinem Kopfkissen im Schlafgemache verborgen; es wurde ihm geraubt; einer der Diebe wurde ergriffen und zu Kloppenburg in Westphalen aufgehenkt; von dem vielen Gelde kam, zum Nachtheile des Stifts, nichts wieder zum Vorschein[38]).

Seit zwei Jahrhunderten, seit der Ausgleichung des Streits wegen Boitin, war fast immer ein gütliches Einverständniß zwischen den Herzogen und den Bischöfen gewesen. Nicht gehörig aufgeklärt sind die Veranlassungen der nunmehr entstehenden, durch viele Jahre fortdauernden Zwistigkeiten. In der nämlichen Zeit, da Herzog Johann Meiergüter seines Vasallen Volrad Ritzerow überfallen ließ[39]), geschah durch ihn auch die Ausplünderung zweier Stiftsdörfer in der Vogtei Stove. Alles Vieh und Hausgeräthe (Inghedomte) wurde weggenommen. Die Vögte von Schönberg und Stove folgten den Lauenburgern; als sie aber sahen, daß deren zu viele

---

[38]) Kranz Metropolis XII. 10. Er hatte sich in den geistlichen Stand begeben, um einem verhaßten Verlöbnisse zu entgehen. Nach Klüver 1, 108 war er schon verheirathet gewesen.

[39]) Chron. Slav. ad 1470 bei Lindenbrog S. 231.

waren, wandten sie sich zur Flucht und rannten auf das Schloß Stove. Die Feinde folgten ihnen, kamen mit ihnen zugleich ins Schloß und nahmen dasselbe ein[40]). Der Herzog ließ sich von den Unterthanen den Huldigungseid schwören und verlangte Oeffnungsrecht, Beden und Ablager[41]). Als der Herzog Heinrich von Mecklenburg, welcher sich zu Segeberg beim Könige Christian befand, dies erfuhr, schrieb er dem Herzoge Johann, verlangte Freilassung der Gefangenen, Rückgabe des Schlosses und Erstattung des Weggenommenen; widrigenfalls er sich des Bischofs kräftig annehmen würde. Der Herzog Johann fügte sich diesem Verlangen; er räumte das Schloß; von der Beute kam jedoch wenig wieder zur Stelle; deshalb ließ der Herzog von Mecklenburg die Kühe vor Ratzeburg wegtreiben und zwei Dörfer, von denen das eine Schmilow gewesen seyn soll, ausplündern. Endlich schlichtete der König von Dänemark den Streit; die Herren verglichen sich, aber den armen Leuten, sagt der Chronist, wurde nichts wieder[42]). Herzog Johann IV. erneute seine Versuche gegen den Nachfolger dieses Bischofs, Johann von Parkentin (bis 1511). Dieser geistliche Herr soll durch den ungewöhnlichen

---

[40]) Detmar Fortf. 2, 333.

[41]) Masch S. 367.

[42]) Fortsetzer Detmars 2, 334. Nach der Lista (Masch S. 368) geschah die Plünderung der Lauenburgischen Dörfer durch einige Edelleute, welche dem Herzoge abgesagt hatten.

Digitized by Google

Aufwand, mit welchem er lebte, die Unzufriedenheit des Herzogs erregt haben, und dieser nahm abermals das Ablager im Stifte in Anspruch. Um sich den Ansprüchen der Lauenburgischen Herzoge zu entziehen, gab der Bischof sich dem Herzoge Magnus III. von Mecklenburg in Schutz [43]). Als Herzog Johann hievon Kunde erhielt, beschwerte er sich darüber in einem Schreiben, welches er am Mittwochen nach Jubilate 1492 an die Herzoge Magnus und Balthasar erließ; er behauptete diese Gerechtigkeit und damit verbundenen Einkünfte hätten seine Vorfahren von Alters her gehabt, und bäte er, ihn in seinem wohlerworbenen Rechte nicht zu stören [44]). In einer aus jener Zeit erhaltenen Klageschrift [45]) des Bischofs an die Herzoge Magnus und Balthasar von Mecklenburg, worin die Bitte um rechtliche Entscheidung enthalten ist, wird angeführt, der Herzog Johann maaße sich, gegen alles Recht, so einst von Bischof Ulrich erkauft und spä-

---

[43]) Die Urkunde führt Rudloff 2, 989 nach Chemnitz als vom 16. Mai 1492 an. Das Stift mußte dem Herzog jährlich 40 Mk. für den Bischof und 20 Mk. für das Capitel entrichten, Ablager zu Demern gestatten, und beim Aufgebot Pferde und Fußvolk stellen. Zweifelhaft ist, ob erstere Verbindlichkeit 1555 wieder nach dem Wismarer Vertrag in Uebung gekommen ist. Rudloff 3, 1331.

[44]) Chemnitz nach Franck lib. 8, S. 264. Gerdes Samml. 8, 622 nach Chemnitz Auszügen.

[45]) Eine alte Abschrift ist auf der Dombibliothek in Ratzeburg befindlich. s. Masch S. 393.

ter bestätigt sey, an, nicht nur von den Unterthanen im Lande Boitin, sondern auch vom Bischofe und dem Kapitel, Dienste, Schatzung, Bede und Ablager zu fordern; er weigere sich, den Zehnten im Lande Dartzinke zu Lehn zu nehmen, gestatte dem Probst zu Eldena nicht, Sendgericht in Dartzinke und im Kirchspiel Stapel zu halten, habe den Bauern in Pötrow ihr Vieh abgenommen, den Krüger daselbst besteuert und die Kornausfuhr aus Lauenburg gehindert, die Verlassenschaft mehrerer Geistlichen, namentlich des Andreas Wagendriver, unbeachtet, ob sie mit oder ohne Testament verstorben, dem Bischofe entzogen, den Bernd von Plesse (Komthur des Johanniterordens zu Mirow), welcher zu Ratzeburg einen Priester erstochen, in Schutz genommen, habe Geistlichen Pferde genommen und ihnen Abgaben von 100—200 Mark auferlegt, habe die Einwohner in Pötrow, Panthen, thom Hagen (Manhagen), Walksfelde und im Lande Boitin so beschwert, daß sie kaum dem Bischofe ihre Pacht entrichten können, habe zu erledigten Stellen Keinen präsentirt, den Geistlichen ihre Einkünfte, Gnadenjahre und Zehnten entzogen, die entwichenen Unterthanen in Schutz genommen, Domherrn mißhandelt und verhöhnt[46]). Auch über Anwendung des Grund-

[46]) Masch S. 394. Item her Johann Bernstein ꝛc. de Raceburger besmerden und mit eme uth dem eynen huse in dat ander Schedûvel lepen und nach Gode nach uns nah eme gebetert mach werden.

und Varrechts finden wir eine Klage aus jener Zeit[47]).

Dem Kapitel hatte der Herzog den halben Zehnten zu Crumesse und den Zehnten von Kulpin vorenthalten, 9 Mark vom Drüsener See, 4 Mark von Klinkrade nicht gezahlt, die Mühle bei der Brücke von Ratzeburg in Besitz genommen. Er hatte das Kapitel gezwungen, mit den Untersassen in Riepz, Resdorf und Schlagbrügge einen Vertrag abzuschliessen, dessen Anordnung dem Bischofe zugestanden haben würde. Die gröste Beschwerde der Bauern betraf die Last der fürstlichen Jagden, das Niederreiten des Korns, die Wegnahme von Pferden und das Ablager.

Der neue Schutz des Herzogs von Mecklenburg gereichte jedoch dem Bischofe zu keinem grossen Vortheile. Er war mit dem Herzoge Magnus sehr eng verbunden gewesen; er hatte diesen auch auf der Reise nach Rom begleitet und Antheil an den Rostockschen Händeln genommen. Diese Stadt, gleich andern Häuptern der Hanse, stets nach Reichsfreiheit strebend, war seit 1484 in besondere Mishelligkeiten mit dem Herzoge Magnus gerathen,

---

[47]) Item eyner gnant Herms Pets unse underseße sick doth vel up dem yse up dem Raceborger see, welker hadde etlik gelt by sick dar gehofft deyth em dat de voget nemen und noch so syner eres to wedders vor enholden welk wy vaken hebben velen genameden her geclaget mach eme doch nicht recht wedder faren.

als dieser in der Stadt ein Collegialstift zu gründen suchte, um alternden Lehrern der Hochschule eine Versorgung zu schaffen. Der Pabst Innocenz VIII. übertrug (1484) dem zu Rom erschienenen Bischofe von Ratzeburg die Vollziehung der Errichtung des Doms. Als 1487 die Einweihung vorgenommen werden sollte, und Herzog und Bischof sich dazu in Rostock eingefunden hatten, rottete das Volk sich zusammen und ermordete den Dompropsten, Thomas Rode. Der Herzog entkam dem Aufruhr durch schnelle Flucht. Die Mitglieder der hohen Schule verließen damals Rostock und begaben sich nach Wismar und Lübeck[48]). Die Vermittlung des Königs von Dänemark und des Kurfürsten von Brandenburg stellte endlich 1496 die Ruhe wieder her.

Die Mißhelligkeiten, in welchen Herzog Johann mit Lübeck lebte, veranlaßten ihn 1484 mit den Herzogen von Mecklenburg ein Bündniß abzuschließen. Kurz zuvor (September 1482) hatte Herzog Albrecht von Güstrow das Lauenburgische durchzogen, und unter Begünstigung des unter Kirchenbann stehenden Bendict von Ahlefeld, Hauptmanns zu Trittau, die Güter des Hamburger Domkapitels

---

[48]) Eine Urkunde des Pabst Innocenz VIII. von 1487 (Schröder Pap. Meckl. S. 2405), welche den Professoren, die Rostock verlassen mußten, die Erhaltung ihrer Rechte zusichert, hat die Merkwürdigkeit, daß sie von einem Jacob de Bonaparte unterzeichnet ist.

Digitized by Google

verwüstet, weil der Dechant einen Mecklenburgischen Edelmann in Bann gethan hatte[49]).

Um die nämliche Zeit war Hartwig von Ritzerau Veranlassnng zu Händeln mit der Stadt Lübeck geworden. Nach erlangter Volljährigkeit hatte dieser gesucht, den Verkauf seiner väterlichen Güter rückgängig zu machen; dies war ihm nicht gelungen und er hatte nun den reichen Städtern unversöhnliche Rache geschworen. Er sammelte um sich Gefährten aus der Priegnitz, aus Mecklenburg und Lauenburg, lagerte auf den Heerstraßen, plünderte die Ladungen der Lübecker und machte sich kein Gewissen daraus, die Beraubten zu tödten. Als im September 1482 die Kühe in Mölln ausgetrieben wurden, wurde die ganze Heerde geraubt. Die Lübecker brachten in Erfahrung, daß Hartwig von Lützow die Beute auf seinem Gute beherberge. Sie ließen ihn darauf durch den Anführer ihrer Truppen, Grafen Werner von Handsteen, bei Nachtzeit auf seinem Hofe, gefangen nehmen, brachten ihn nach Lübeck und verurtheilten ihn zur Enthauptung. Der Herzog Magnus verlangte die Auslieferung des von Lützow; es wurden zur Schlichtung der Sache Unterhandlungen zu Schlutup, Fredeburg und Wismar gepflogen, und erst auf Verwendung der Hamburger und Lüneburger gaben die Lübecker den von

---

[49]) Rudloff 3, 835. Thraziger bei Westph. 2, 1371. Detmar Fortf. 2, 434.

Lützow frei. Der grosse, damals herrschende Kornmangel, hatte die Städte, denen in jener Zeit Mecklenburg unentbehrlich war, allein zur Nachgiebigkeit zu veranlassen vermocht. Die Aufhebung des Hartwig von Lützow hatte einen grossen Schrecken unter den Vasallen des Herzogs von Lauenburg erregt; um nicht ein ähnliches Schicksal zu haben, verließen viele ihre Wohnsitze. Herzog Johann hielt deshalb (1482) mit den Städten eine eigene Zusammenkunft zu Marienwolde und suchte darzuthun, daß seine Vasallen keinen Antheil an dem Raube der Heerde vor Mölln gehabt hätten[50]). Auf Hartwig von Ritzeraus Kopf wurde später (1487) ein Preis von 400 Mark gesetzt; wer ihn lebendig nach Lübeck einbringen könne, sollte 600 Mark haben.

Es fanden noch einige andere Mißhelligkeiten zwischen Lübeck und Mecklenburg statt, welche nicht ohne Bezug auf das Lauenburgische waren. Dahin gehören der Verein zwischen den Städten Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg zur Ausprägung einer neuen Münzsorte[51]), so wie die Anlegung eines neuen Mecklenburgischen Zolls zu Grevismühlen (1472). Am bedeutendsten aber war die Streitigkeit wegen des Kanals der Delvenau (1474). Die Lübecker hatten sich seit langer Zeit geweigert, die 1402 für den Gebrauch der Delvenan festgesetzte Recognition von sechs Pfennigen von jeder

50) Chron. Slav. bei Lindenbrog S. 248.
51) Becker 1, 423.

Last zu entrichten. Sie hatten 1494 vom Könige Maximilian ein Mandat ausgewirkt, daß ihnen die Fahrt ungehindert bleiben solle, allein die Herzoge von Mecklenburg hatten diesem Befehle keine Folge geleistet, sondern den Kanal mit Ketten schliessen lassen. Die Stadt bewirkte darauf beim Römischen Könige einen Befehl an die Herzoge (17. August 1495), bei 40 Mark Goldes Strafe, die Ketten wegzunehmen und den Lübeckern die freie Fahrt nicht zu behindern, sondern wegen ihrer Forderung sie allenfalls gerichtlich zu belangen. Von dieser Verfügung, welche den Herzogen auf einer von dem Bischofe Johann von Ratzeburg und den Städten Hamburg und Lüneburg veranstalteten feierlichen Zusammenkunft zu Gadebusch behändigt ward (4. Oct.), beriefen die Herzoge sich auf eine richtigere Belehrung des Königs. Erst 1498 kam ein Vergleich zu Stande, demzufolge die Stadt sich durch eine baare Abfindung von allen herzoglichen Ansprüchen auf den freien Gebrauch des Delvenau-Kanals, ohne alle Recognition, loskaufen sollte [52]).

Während der darüber mit Lübeck entstandenen Fehde hatte der Bischof den Herzog Magnus von Mecklenburg auf das Haus Schönberg zu Gaste geladen. Der Herzog benutzte diese Gelegenheit, sich des Schlosses zu bemächtigen; er vertrieb den Bischof mit seinen Leuten und begann Schönberg ge-

[52]) Rudloff 2, 4, 889 nach Chemnitz.

Digitized by Google

Bei den vielfachen Mißhelligkeiten, welche der, zweimal dem Kirchenbann verfallene Herzog mit der Geistlichkeit gehabt hatte, mußte der Fürst um so eher ein großes Werk der Sühne bedenken, da er, um seine Söhne zu versorgen, mehrere derselben der Kirche übergeben hatte. An der Gränze Holsteins, an den Ufern der Bille, dem Schlosse Trittau gegenüber, war ein in jenen Zeiten wichtiges und festes Schloß, nordwärts von der Kirche, nach dem Flusse zu, gelegen. Dieses Schloß hatte Herzog Johann IV. 1485 dem Konrad von der Lieth überlassen, als demselben das Schloß Elme im Bremischen abgenommen war, und dies Schloß Kuddewörde ist hundert Jahre im Besitze derer von der Lieth geblieben. Am 22. September 1497 stiftete Herzog Johann IV. nebst seinen Söhnen Magnus, Johann und Rudolf, mit Genehmigung des Bischofs Johann Parkentin und des zeitigen Kirchherrn Johann Dusingk zu Kuddewörde, ein Kloster und Hospital für Augustinermönche. Dasselbe wurde besetzt von einem Priester Wentzlav Schnorbach aus Trier, von sechs Mönchen und zwei Novizen. Der Herzog schenkte dem Kloster den Teich Dunsebeck vor Kuddewörde, zur Anlegung eines Fischteiches, freies Holz, freie Fischerei in der Bille, freies Kornmahlen ohne Matte auf der Wassermühle bei Kuddewörde. Der Bau des Klosters und die sonstige Unterhaltung der Brüder sollte durch die ihnen im Herzogthume gestatteten Statien, Testamente und

Digitized by Google

milde Gaben beschafft werden. Das Kloster sollte keine Güter der Herrschaft oder Mannschaft im Lande an sich bringen, es wären denn solche Güter welche auswärts verpfändet waren. Das Kloster sollte keine andern als den Herzog zum Schutzherrn (Vorbidder, Handhever und Beschirmer) nehmen; auch keinen Prior ohne Wissen des Herzogs erwählen. Mit dem Stifte Ratzeburg scheint das Kloster in keine Verbindung getreten zu seyn [58]).

Als ein merkwürdiges Ereigniß in der Sittengeschichte jener Zeit, führen die Chronisten die Begebenheit des Geistlichen Knut Knutesen von Wismar an. Er war ein im besten Rufe stehender Priester; bei Nachtzeit ging er umher und stahl. Er trug einen Gürtel mit Haken, an dem er das Gestohlene fortschleppte. Er entwendete Hausgeräth, Waaren, Kleider, Bücher, Priestergewande, Harnische und Geld. Für jede Stadt hatte er ein Verzeichniß der Reichen und machte bei den Bestohlenen ein Zeichen der Bezahlung. Schon hatte er gegen 50000 Mark auf diese Weise zusammengebracht, als die Entwendung eines kleinen Buches ihn verrieth. Der Dieb wurde in Wismar durch die Folter zum Geständnisse gebracht und darauf

---

[58]) Masch S. 377. Stiftungsurkunde bei von Meyern Nr. 24. S. 46. Nach Schröder S. 2895 setzt Chemnitz die Stiftung in 1495.

dem Bischofe nach Schönberg ausgeliefert, der dort auch einen der Ketzerei beschuldigten gelehrten Arzt, Ludovicus de Pino, gefangen hielt. Der Bischof theilte den dritten Theil des Vorgefundenen mit dem Rathe zu Wismar und versprach das Andere den Eigenthümern zurückzugeben; es meldete sich aber kein Eigenthümer und so wurde das Gestohlene zur Anschaffung einer prachtvollen Bischofsmütze verwendet [59]).

Als einen Beweis, wie Herzog Johann IV. noch Rechte im Lande Engern geübt habe, findet man, daß Clambach von Münchhausen (8. April 1499) ihm, als Lehnsherrn, einen Revers wegen Wiedereinlösung der Güter Nortzell und Lüderschefelts binnen zehn Jahren ausgestellt hat [60]).

Nachdem Johann IV. drei seiner Söhne in den Stiftern zu Hildesheim und Cöln versorgt sah, suchte er sich den Lasten der Regierung zu entziehen. Er trat diese seinem Sohne Magnus ab und führte mit Genehmigung seiner Söhne, das Gesetz der Erstgeburt ein. In der desfalls am Donnerstage nach Cantate 1503 ausgestellten Urkunde heißt es, wie der Herzog Johann IV. seinem Sohne Lauenburg, Neuhaus und Schwarzenbeck und an-

---

[59]) Chron. Slav. ad 1482. Lind. S. 242. Detmar Forts. 2, 429. Kranz Vand. 13, 24. Metropolis 12, 18. Schröder S. 2329. Masch S. 383.

[60]) Treuer Anhang 110.

dere, an seiner statt zu regieren eingethan habe; „wie die anwesenden Gebrüder darin einwilligten, daß Magnus Nachfolger sey und das Land zu keinen Zeiten getheilt werde[61].“ Die nähern Bestimmungen dieses Hausgesetzes sprechen jedoch noch den alten Widerwillen der Teutschen gegen reine Primogenitur aus. Sehr gering war der Betrag desjenigen, welches den nachgeborenen Brüdern ausgesetzt wurde. Sie erhielten jährlich ein Gewisses zum Unterhalte ausserhalb Landes: Erich 300 Rhein. Gulden, Bernhard in Cöln 250 Gulden, Johann

---

[61]) Jegenwardigen involgen und bewilligen, dat hertoch Magnus, dawile uns Godt de heren fristet an unser Staedt und nha unseren affgange von wegen unserß Söhnß alle unse Landtschop die wir ehme hebben ingedahn edder dem thokamenden thiden daran kommen möchten, regeren bestellen, den vorwesen upnehmen und uthgeven schall, so det se unse landtschop up dat desulven Gade van Hemmelrike tho love, dem heiligen Ricke tho denste, tho nenen thiden delen scholen, oder willen. Ferner heißt es: damitt hefft doch eherer nen, van dem väderlichen erve affsichtunge gedhan, jedoch wente leider vor ogen, unsen voröldern vermiddelst der lande dhelung sele affgethagen dardorch dat Förstendhom vorminnert iß, up dat denne nenie thokümbstige erringe twischken uns entstha, ock unse lande, lüde und Fürstliche standt und Ehere mitt der dehlunge vorbat nicht thorethen werde, hebbe wy ock twischen hertogen Magnußen alß dem regierenden Fürsten van wegen Jhrer aller und hertzogen Rudolff de sambtlichen werltlichen stande in ungedelten güdern tho framen und schaden nun und ewiglich bliven schölen, nach eherem gelege sünderliche ordnung gemacht, nha lude und Inhalt twier Receß, eines ludes, der ein bey hertzogk Magnus, der ander bei hertzogen Rudolf in verwahrung iß.

im Welschen Lande 200 Gulden, würde er sich aber von dort wegbegeben, so sollten ihm, gleich Rudolf, nur 150 Gulden zukommen. Würde sich einer der fürstlichen Brüder heim begeben und heim bleiben, so solle er nur 40 Gulden und Futter zu vier Pferden bekommen, davon sich und seine Diener unterhalten und sich keinen Antheil an der Regierung anmaßen. Nach dem Ableben des Vaters sollte eine neue Abfindung beredet werden und zwar nach Entscheidung von vier oder sechs Prälaten und Mannen, falls deren Hinzuziehung nöthig werden sollte[62]).

Johann V. starb erst am 15. August 1507. Seine Gemahlin Dorothea von Brandenburg ist im Jahre 1519 verstorben und am 20. März beigesetzt, wie aus der Geschichte der Streitigkeiten des Herzogs Magnus mit dem Bischofe Heinrich hervorgeht[63]). Ihre Kinder waren: 1) Erich VI., erwählte den geistlichen Stand, ward postulirter Bischof zu Hildesheim, verzichtete nach einem Jahre zu Gunsten seines Bruders Johann, ward 1508 Bischof zu Münster und starb 1522. 2) Magnus,

---

[62]) Diese näheren Bestimmungen findet man in der in Liq. illiquidissima S. 60 abgedruckten Urkunde. Sie ist dort, als vom Mittwochen nach der Geburt Christi 1501 angeführt. Die Jahrszahl muß jedoch irrig seyn, da diese Bestimmungen erst nach dem Primogeniturgesetze von 1503 getroffen seyn können.

[63]) Masch S. 437.

folgte in der Regierung und starb 1543. 3) Bernhard, Domprobst zu Cöln und Magdeburg, starb 1524 kurz vor Ostern. 4) Johann, Bischof zu Hildesheim; legte seine Würde nach vielen Mishelligkeiten nieder, lebte noch zwanzig Jahre zu Lauenburg und starb 1547. Er hinterließ mehrere natürliche Kinder; einer seiner Söhne, Johann, ward 1538 Prediger in Parkentin. Die Nachkommenschaft eines andern Sohnes, Bernhard Sachsen genannt, hat später viel Unheil über das Land gebracht. 5) Rudolf, ist nach 1503 gestorben. 6) Heinrich, starb als Kind. 7) Friedrich, desgleichen. 8) Adelheid, starb nach Botho in der Jugend, nach Hennings und Brottuff bei ihrer Vaterschwester, der Herzogin Sophie von Jülich. 9) Katharina, Klosterjungfrau zu Reinbeck. 10) Elisabeth, um 1494 mit Herzog Heinrich von Grubenhagen vermählt. Er starb 1526 zu Salzderhelden; sie blieb, nach Rethmeier, dort als Wittwe, zeit ihres Lebens, mit wenigem Gesinde, ohne alle Pracht und lebte schlecht und recht in aller Einfalt. Sie war gern bei den Benachbarten und Unterthanen, sonderlich zu Kindtaufen und zur Kirchmesse. Bis zu ihrem Tode blieb sie im Glauben der katholischen Kirche[64]). 11) Sophie, erste Gemahlin des Grafen Anton von Schauenburg. 12) Anna, vermählt 1490 an den Grafen Johann von Ruppin. Nach Spener

[64]) Rethmeir S. 561.

und nach angeblich archivalischen Nachrichten bei Mithof, war sie in zweiter Ehe mit dem Grafen Friedrich von Spiegelberg verheirathet. 13) Margaretha, starb als Jungfrau [65]).

---

[65]) Mithof gedenkt noch einer Tochter Helene, die einem anderweitigen Grafen von Schauenburg vermählt gewesen seyn soll.

Digitized by Google

Magnus I.

Magnus war als ein tapferer Kriegsmann bekannt. Er wird von Reimar Kock gerühmt, wie er noch bei Lebzeiten des Vaters (1503) sich stattlich gegen Straßenräuber erwiesen; diese hätten ihm viel Geld geboten, ihm sey aber die Gerechtigkeit lieber gewesen als das Geld. Der König Johann von Dänemark hatte ihn 1497 mit 200 Reisigen in Sold genommen, mit denen der Herzog in eigner Person zu Johannis von Lauenburg nach Segeberg ausziehen sollte[1]). Diese Hülfe war wahrscheinlich gegen Schweden gerichtet, wo der König, den auch sein Bruder, Herzog Friedrich, mit Mannschaft unterstützte, im November gekrönt wurde. Man findet nicht, daß Herzog Magnus 1500 an dem unglücklichen Feldzuge wider die Dithmarsen Antheil genommen habe; der Junker Slenz und die große Garde jedoch waren kurz zuvor in seinem Solde gewesen, um die Wursaten zu unterwerfen. Auf Antrag des Herzogs Heinrich von Braunschweig, ließ Magnus I. die Garde bei Eislingen

[1]) Scheidt S. 374.

über die Elbe gehen. Sie zog nach Bergedorf und von dort nach Reinbeck. Zu Lichtmessen war dieser Haufen, welcher alle mögliche Schande und Muthwillen trieb, wie Reimar Kock erzählt, bei Oldesloe.

Die Versuche Magnus I., die Gränzen Hadelns zu erweitern, waren erfolglos. Die Garde mußte unverrichteter Sache von Wursten abziehen; als der Herzog mit dem Erzbischofe von Bremen wegen Bederkese und Neuhaus in Fehde gerieth, ging das Kirchspiel Bülkau (1512) verloren, und als später Magnus I. den Wurstfriesen gegen den Erzbischof Beistand leistete, nöthigte der Erzbischof (1524) das Land Hadeln, sich ihm zu ergeben. Er behielt es sechs Jahre im Besitze[2]).

In Hadeln fand die Reformation früh Eingang. Im Jahre 1526 hielt Andreas Carding, auf Magnus I. Geheiß, die erste evangelische Predigt zu Altenbruch. Im nämlichen Jahre wurde schon eine Visitation durch den Magister Johann Geckhusen und den Grefen Baltzer Wresteden veranstaltet und darauf am Tage der Heimsuchung Mariä eine Kirchenordnung erlassen[3]). Im Herzogthume

[2]) Kobbe Brem. Geschichte 1, 148 und 192.

[3]) **Jus ecclesiasticum Hadelericum** d. i. Hadelerische Kirchenrechte ꝛc. Hamburg, gedruckt bei Christian Treuhold 1720, enthaltend die Hadelerische Kirchenordnung 1526, Policei-Ordnung 1597, Confirmation H. Augusti 1620, Visitations-Receß 1622, Receß wegen der Vocation, Nomination und Präsentation eines Predigers 1623, **Rescriptum Illustrissimi** wegen Decimation 1654, Vergleich mit den Ständen 1654, Conf.

konnte Magnus I. nichts für Einführung der neuen Lehre bewirken [4]). Auch war er nicht auf den, wegen der Kirchenänderung abgehaltenen Reichstagen anwesend. Zu Anfang des Jahrhunderts (1503) zog der Kardinal Raymund noch mit großem Prunke durchs Land und verkaufte Ablaß. Als er am Sonntage Jubilate durch Mölln kam, hatte er einen ungeheuren Zulauf Solcher, welche Ablaß verlangten; je mehr er deren, mit der Hand winkend, abwies, je mehr drängten sich heran [5]).

Mit Ausnahme der Händel mit dem Bischofe von Ratzeburg und der Verwickelungen wegen seiner Bremischen Besitzungen, hat Herzog Magnus weniger Zwistigkeiten wegen alter Gerechtsamen, als seine Vorfahren erhoben. Da er der einzige verehelichte Fürst seines Hauses, und der Fall des Aussterbens desselben nicht unwahrscheinlich war, wurden Unterhandlungen wegen einer Erbverbrüderung mit dem kur-

---

privil. 1656, 1666, 1690, Graf Eck Bescheid an die Stände, Confirm. des Visitatorii vom H. August 1641, Ebenmäßige Confirmation des Grafen v. Metsch 1719.

[4]) Burmester Beitrage zur K. G. des Herz. Lauenburg S. 14. Masch S. 469.

[5]) Reimar Kock erzählt: De Kardinal is des ersten Nachts tho Mölln (auf der Reise von Lübeck nach Hamburg) gebleven undt wen he hadde bûdische Sprake vorstan und vom hilligen levende S. Ulenspegels gehöret hedde, so dar hadde geldt vorhanden gewesen (wente dar dörfte alle Wahlen undt Spaniers na) hedde Ulenspegel in des Pawstes Kalender kommen können.

sächsischen Hause angeknüpft, zu denen Kaiser Maximilian (1507) seine Genehmignng gab[6]). Als diese Verhandlungen sich zerschlugen, nahm Magnus I., nach seines Vaters Absterben, keinen Lehnbrief von Kaiser Maximilian. Von Karl V. erhielt Magnus I. dagegen einen Lehnbrief[7]), in welchem ihm seine Lauenburgischen Lande in der Art, wie im Lehnbriefe des Kaisers Sigismund, bestätigt wurden, als Mölln, in dem Lande Westphalen und Engern, Schlösser, Gerichte, Herrschaften, Land und Leute, als sein Vater auf ihn geerbet; Hadeln, Wurstfriesland mit Bederkese und Ritzebüttel, Land Darsingen, Schloß Lauenburg, Grafschaft Ratzeburg; die Schlösser Erteneburg, Riepenburg, Bergedorf, den Kirchwerder; die Zölle zu Lauenburg, Erteneburg, Eislingen, auf der Delvenau und zu Herrnburg. Was das Herzogthum Sachsen betraf, so wurde dem Herzoge Magnus bescheinigt, daß er sich wegen Belehnung mit demselben gemeldet habe[8]).

Mit Lübeck ist Herzog Magnus während seiner

---

[6]) Urkunde zu Costnitz vom 28. Jul. 1507 bei Hugo Beilage 47. Damals war Rudolf schon gestorben.

[7]) Augsburg 12. Nov. 1530. Hugo Nr. 44.

[8]) — Wir aber dasselb also dieser Zeit aus etlichen beweglichen Ursachen anstehen lassen, haben Wir Ihme doch solches seines Gesinnens und Anruffens hiemit auch Meldung und Anzeig thun, so daß solicher Stillstand gedachtem Herzog Magnussen und sonst männiglichen an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich seyn solle.

Digitized by Google

Regierung stets in gutem Vernehmen geblieben. Er nahm keinen Antheil an auswärtige Händel dieser Stadt. Um Fastnacht 1501 hatte Herzog Heinrich zu Lüneburg, unter Bedeckung seiner Soldaten, eine Anzahl Wendischer Bauern mit Schaufeln und Spaten abgeschickt, um einen Teich bei Riepenburg in den Vierlanden durchstechen zu lassen. Die Hamburger und Lübecker schickten Soldaten mit grobem Geschütz dahin; diese verjagten die Herzoglichen und trieben die Arbeiter auseinander. Viele der Bauern wurden von den städtischen Soldaten gefangen. Weil sie aber wehrlose Leute waren, geschah ihnen kein Leid. Man gab ihnen vielmehr satt zu essen und zu trinken und hieß sie in Frieden ihren Rückweg nehmen[9]).

Um dem Zolle des Königs Johann zu entgehen, legten die Hanseстädte eine Landstraße über Crummeß und Schönberg an (1506). Zur Erleichterung des Transports der Waaren über Oldesloe nach Hamburg, wurde später von Hamburg und Lübeck eine Wasserfahrt aus der Alster in die Best gezogen. Dieser Graben, welcher 1530 mit großen Kosten vollendet wurde, gewährte jedoch den erwarteten Nutzen nicht, und noch vor Ablauf des Jahrhunderts war diese Wasserfahrt wieder verfallen[10]).

Zwei der Töchter des Herzogs Magnus trugen

---

9) Becker 1, 476 nach Reimar Kock.

10) Becker 2, 33.

Digitized by Google

Nordische Kronen. Die älteste, Dorothea, vermählte sich 1525 mit dem Sohne des Königs Friedrich I. von Dänemark, dem nachmaligen Könige Christian III. Das Beilager fand zu Lauenburg statt und wurden nachher zu Hamburg die Festlichkeiten fortgesetzt, unter denen besonders ein Turnier auf dem Hopfenmarkte angeführt wird. Die Verbindung des Prinzen war ganz wider den Willen des Königs, seines Vaters, geschlossen; wahrscheinlich waren es desfallsige Mishelligkeiten, welche den Herzog Magnus von Lauenburg veranlaßten, sich dem Feinde Friedrichs I., dem seines Reichs entsetzten Könige Christian II., anzuschliessen. Es wurde in dem am Tage Severi 1527 abgeschlossenen Bündnisse ausgemacht, daß der Herzog von Lauenburg für seine, dem Könige Christian II. zu leistende Hülfe, das Amt Trittau bekommen solle; würde Christian II. ohne Hülfe des Herzogs wieder zu seinem Throne gelangen, so wurden Magnus jedenfalls die an Holstein verpfändeten Wulfischen Güter Sahms, Pampau und Elmenhorst, zugesichert. Christian II. hatte Trittau 1515 für 30000 Mk. Lübsch von Lübeck wieder eingelöset. Die Summe war Ersatz für Schiffe, die König Johann den Lübeckern genommen hatte.

Man findet nicht, daß Herzog Magnus seinem Verbündeten eine wirksame Hülfe geleistet habe. Vielmehr ist am 27. Februar 1533 ein Erbvertrag zwischen Magnus I. nnd dem Herzoge von Holstein

(nachherigen Könige Christian III.) abgeschlossen worden, welcher, wie damals beredet wurde, dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden sollte. An der bekannten Grafenfehde nahm Magnus I. keinen Antheil; sie wurde dennoch dem Lauenburgischen, in Betreff der Lübeckischen Pfandschaften, verderblich. Schon in König Johanns Zeit hatte (1509) ein Zug der Dänen, die bei Travemünde gelandet waren, zwanzig Lübeckische Dörfer, die verbrannt wurden, getroffen. Als 1534 die Lübecker sich für den entthronten König Christian II. erklärten und dessen Freilassung verlangten, rückten ihre Truppen, in Vereinigung mit den vom Grafen Christoph von Oldenburg herbeigeführten Leuten, in Holstein ein; sie eroberten das Schloß Trittau, brandschatzten die Klöster Reinfeld und Arensböck und zogen vor Segeberg. Da nahte der Herzog Christian, nachheriger König, entsetzte das Schloß, nahm Travemünde und die Müggenburg ein und zog darauf in die Gegend von Mölln, um sich mit Hülfsvölkern, welche ihm aus Pommern und Lüneburg zugeführt werden sollten, zu vereinigen [11]).

Der Herzog begann im August Mölln zu belagern und nahm seinen Aufenthalt in dem Brigit-

[11]) v. Christiani 2, 97, nach Willebrand Hans. Chronik S. 166 und Lackmann Schl. Holst. Gesch. 367, der sich auf eine ungedruckte Lüb. Chron. bezieht. Becker (2, 71) sagt, Christian habe Hülfsvölker aus Lüneburg und Lauenburg erwartet.

Digitized by Google

tenkloster zu Marienwolde, aus welchem die Mönche und Nonnen, funfzehn Brüder, und neun und zwanzig Schwestern, vor dem Kriegsgetümmel nach Lübeck entflohen waren[12]). Nach drei Wochen und nach manchem harten Verluste, ließ Herzog Christian das Kloster anzünden und brach mit seinem Heere auf, beim Rückzuge von Marcus Meyer verfolgt. Am 18. November 1534 wurde zu Stockelsdorf der Friede zwischen Holstein und Lübeck abgeschlossen. In dem nämlichen Jahre, da Marienwolde eingeäschert wurde, brannte die Stadt Ratzeburg bis auf ein Haus, dem Hans Heitmann in der alten Brückenstraße gehörig, ab, und eilf Jahre später ereignete sich das nämliche Unglück, bei welchem wieder nur dieses einzelne Haus von den Flammen gerettet wurde.

Nach diesem Kriege hatte Graf Anton von Oldenburg, auf Zureden seines Bruders Christoph, den Feinden Christians III. Vorschub geleistet. Sowohl der Graf, wie der König, waren Schwiegersöhne des Herzogs Magnus von Lauenburg; der König beschwerte sich beim Herzoge und dieser sendete, in großer Bekümmerniß, seinen Gesandten Andreas Barby ab, um diesen Zwist beizulegen, welcher Versuch auch nicht erfolglos blieb[13]).

---

12) In diesem Kloster, erzählt Reimar Kock, hebben de Möllnschen 15 Kinder wegen gefunden, 9 hebbe ik darvan gesehn, wor de Kinder hergekommen, mögen se weten.

13) Christiani 2, 170.

Eine geringfügige Ursache gab Anlaß zu einer zweijährigen Fehde zwischen dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg und der Stadt Lübeck[14]). Zur Behauptung einer alten Gerechtsame der Fischerei auf der Stepenitz hatten die Lübecker (1505) die Gewässer bei Dassau, einem den Parkentins gehörigen Flecken, befahren. Am Ufer standen drei Bauern, Otto von Buchwalds Gerichtsunterthanen, welche Bier nach dem Armenhause zu Dassau geliefert hatten, betrunken waren und der Lübecker spotteten. Um diesen einen Schrecken einzujagen, stiegen zwei der Fährleute aus dem Kahn, ergriffen zwei der Bauern und nahmen sie mit sich, fügten ihnen aber kein Leides zu, sondern gaben ihnen zu essen und zu trinken. Der dritte Bauer entfloh und klagte bei seiner Gutsherrschaft, Irmgard, Wittwe des Klaus von Buchwald, wie die Lübecker zwei seiner Nachbarn gefangen hätten und sie am Leben bestrafen wollten. Die Rittersfrau, heftig hierüber bewegt und gereizt, klagte den benachbarten Edelleuten, den Quitzow, Parkentin, Schotzen und Tarnewitz, die ihr und den Ihrigen widerfahrene Gewaltthätigkeit; am folgenden Tage kamen diese mit ihren Leuten an die Dassauer Brücke, fanden aber Niemand, als die beiden entlassenen Bauern, welche der Lübecker erwiesene Güte und Freundlichkeit rühmten. Die Edelleute, welche einsahen, daß sie durch

[14]) Becker 1, 483, Klüver 3, 665, Schröder S. 2741.

ein Gerücht irre geleitet worden, begaben sich nach Hause. Nur die Parkentins, des verstorbenen Detlefs, der immer ein besonders gutes Vernehmen mit den Lübeckern erhalten hatte, Söhne, verweilten noch. Diese gewahrten, daß einige von Lübeck ausgeschickte Herrendiener durch ihr Korn ritten; Klaus und Hein von Parkentin, des Bischofs Brüder, schalten sie deshalb; von den Worten kam es, beim Appeldorn, einem Orte, der neuerlich Tempelberg genannt ist, zu Thätlichkeiten; Klaus von Parkentin wurde am Halse verwundet, ein Stadtdiener getödtet, zwei wurden gefangen genommen. Die Lübecker schickten darauf Mannschaft zur Bedeckung des Stroms unter dem Hauptmann Bodo von Adelessen; unglücklicherweise mischten sich Handwerksburschen und Bootsknechte in die Sache; diese kamen dem Hauptmann zuvor, zündeten Dassau an, plünderten den Edelhof und mishandelten des Bischofs Mutter, eine ehrwürdige Matrone. Pferde, Schafe, Schweine und ander Vieh wurde als Beute mitgenommen; mit dem Federvieh auf Stangen gesteckt, vor den Fähnlein hergetragen, zog das Gesindel jubelnd in Lübeck ein. Die Edelleute wurden über diesen Vorgang so erbittert, daß sie den Lübeckern allenthalben nachstellten, deren Kaufmannsgüter wegnahmen und die Reisenden beunruhigten. Die Lübecker warben eine bedeutende Anzahl von Truppen, verwüsteten den Klützer Ort, brandschatzten die Insel Poel und steckten an dreißig Dörfer und Höfe im

Amte Grevismühlen in Brand. Von Mölln aus geschah ein Einfall ins Wittenburgische und wurde große Beute gemacht. Die Mecklenburger aber vertrieben ihre Feinde, folgten ihnen nach und steckten Alt-Mölln in Brand. Gerade an diesem Tage war Herzog Heinrich von Braunschweig in Ratzeburg anwesend, um gemeinschaftlich mit dem Herzoge von Lauenburg den Zwist beizulegen; als er aber von den großen Verwüstungen hörte, welche die Lübecker im Mecklenburgischen anrichteten, trat auch er als deren Feind auf. Der gerade im kaiserlichen Hoflager anwesende Herzog Heinrich von Mecklenburg stellte die Sache als einen Landfriedensbruch dar und erwirkte eine, jedoch bald aufgehobene Reichsacht über die Stadt. Gütliche Unterhandlungen zerschlugen sich; es kam zu einer förmlichen Fehde, die mit grosser Erbitterung geführt ward und für das beiderseitige Gebiet sehr nachtheilig war. Am 30. August 1506 steckten die Mecklenburger die Fredeburg in Brand; am 29. September zogen die Fürsten von Mecklenburg, Herzog Heinrich von Braunschweig, der Markgraf von Brandenburg und Graf von Ruppin vor Mölln, und nahmen ihr Lager im Kloster Marienwolde. Man war besonders erbittert gegen die Stadt, wegen der von hier aus geschehenen Räubereien im Mecklenburgischen. Ein berühmter Büchsenschütze wurde an der Seite des Markgrafen von einem Schlachter aus Mölln erschossen. In der Stadt hatten Arendt von Tolen

und Diedrich Brömse den Oberbefehl. Der Vogt zu Mölln hatte während der Fehde auch die Stiftsunterthanen so sehr bedrängt, daß der Bischof ihn mit dem Banne belegte[15]). Im folgenden Jahre ward (15. Jul. 1507) durch die Herzoge Heinrich von Braunschweig und Magnus von Lauenburg der Friede vermittelt. Beide Theile mußten ihren Schaden tragen. Den Herzog Heinrich von Mecklenburg hatten die Gräuel dieser Fehde mit einer solchen Abneigung gegen Krieg erfüllt, daß er seitdem seinem Lande den Frieden mit so grosser Sorgfalt erhielt, daß ihm die dankbaren Zeitgenossen den Namen des Friedfertigen gegeben haben.

In bedeutendem Ansehen am Lauenburgischen Hofe stand Johannes Gekuß (Goekhusen) aus Erfurt, von 1520 bis 1538 Rath und Kanzler des Herzogs Magnus[16]). Er war ein tüchtiger, vielkundiger Mann; und erhielt sich bis zu seinem Tode im Dienste, obgleich er 1533 mit dem Herzoge, wegen Entziehung von Renten und seines Gutes Dermin, in einen Kammerproceß gerathen war. Der König Gustav Wasa schätzte ihn und erbat sich Goekhusen vom Herzoge zur Beihülfe seiner Bevollmächtigten bei den 1537 in Kopenhagen mit Lübeck gepflogenen Unterhandlungen. Er lud ihn demnächst nach Schweden, wo er ihn mit Ehrenbezeu-

[15]) Masch S. 408.

[16]) Lenz von der adl. Familie der Hrn. v. Gochusen in Braunschw. Anzeigen 1752. Stück 52.

gungen überhäufte und ihm, mit Genehmigung des Herzogs, in dessen Dienst er fortdauernd blieb, einen bedeutenden Antheil an Besorgung seiner Reichsgeschäfte übertrug.

Der Streit wegen des Guts Kitlitz, welches ein Holsteinischer Edelmann, Sivert Swin[17]), von Otto von Stove erkauft hatte, gab Veranlassung, daß Sivert Swin, nachdem er vergeblich gerichtliches Verfahren, und sodann die Verwendung des Königs von Dänemark nachgesucht hatte, dem Herzoge Magnus (1531) einen förmlichen Absagebrief zustellte[18]). In Verbindung mit Clemens von der Wisch fügte er dem Lande des Herzogs grossen Schaden zu[19]); er nahm während dieser Fehde Lüder Lützow zu Turow gefangen und entließ ihn erst

---

[17]) Wahrscheinlich aus dem Geschlechte der von Qualen. In einer Bordisholmer Urkunde von 1428 bei Westphalen kommt ein: Swin von Quale vor.

[18]) Scheidt S. 464. Des mi alle nicht fruchbar gewesen is und tho minen rechte nicht kamen kan. Darmitt werde ick verorsecket an J. G. und J. G. Lande und Lude dat vendlicher wise nacht und dag dartho to trachten, so lange dat ick mach min recht mahnen edder overkamen. Des ick J. G. unvorvitlichet nicht wolte laten und will hiermit min ehre und gelimpe hebben mede beschermet. Geschreven up gröner heide, ein jeder sehe up sin geleide. Anno 31 under minem Erffpitgut.

[19]) Die Urkunde vom 2. Febr. 1533, enthaltend einen Vergleich zwischen König Friedrich I. und Herzog Magnus, in „Einigen vorläufigen Anmerkungen die Steinforstische Sache betreffend, 1739, S. 59“ spricht von deren „gewaltigen Ingriffen.“

nach Entrichtung von 1000 Gulden[20]). Nach langer Irrung und vielen Verhandlungen wurde die Angelegenheit des Sivert Swin wegen Kitlitz endlich 1542 durch Vermittelung des Königs Christian III. beigelegt[21]).

Als ein Beitrag andrer Art zur Schilderung der Sittengeschichte jener Zeit möge hier die Erwähnung eines Turniers eine Stelle finden. Im August 1512 wurde bei Veranlassung des Beilagers Herzogs Heinrich mit der Pfalzgräfin Helena zu Wismar ein grosses Turnier gehalten, welchem Reimar Kock, damals noch ein Schulknabe, als Zuschauer beigewohnt hat. Anwesend waren hier, außer dem Herzoge Magnus, auch die Bischöfe von Lübeck und Ratzeburg, die, gleich den weltlichen Fürsten, im güldenen Küraſſe und mit Rennlanzen zum Mecklenburger Thore einritten. Der Adel zeigte dabei eine grosse Pracht; einer von Fineck war vom Herzoge verboten, ihr bestes Kleid anzulegen,

---

[20]) Nachdem er, wie ein „Framer van Adell sine gefengkniſſe geholden". S. die Urk. von 1533 Donnerstag nach Invocavit, bei Scheidt S. 464, welche mit unterzeichnet ist von Otto Ritzerow zu Haſſelburg, Marquard von Bockwolden zu Sirhaven, Merstorf und Borstell, Moritz Sestede zu Stendorp, Otto von Owalen zu Koselaw und Jürgen von Alefelde zum Gronenberge.

[21]) Swin und von Magnus uff gebürlich verzicht seiner zuspruch, als ehr von wegen des von Stofene uff das Gudt Kitzlitz zu haben vermeinet, zu Gnaden aufgenommen". s. die Steinhorstische Streitschrift S. 23.

Digitized by Google

welches ganz von Perlen gestickt und daher so gesteift war, daß sie beim Gottesdienste nicht niederknieen konnte, sondern als eine Tonne dastehen müssen. Der Herzog hatte ihr nur gestattet, das nächstbeste Kleid anzulegen, und in diesem war sie noch der fürstlichen Braut fast gleich gekleidet.

Während der Lübeckischen Fehde hatte der Bischof von Ratzeburg den Mecklenburgischen Fürsten Hülfe geleistet und ihnen das Schloß Schönberg eingeräumt. Der Probst Johann Mues befreite das Stift durch guten Rath von den Verbündeten[22]).

Die Bedrängnisse, welche der Bischof Johann von Parkentin von seinen fürstlichen Nachbarn hatte erdulden müssen, veranlaßten die geistlichen Herren, auf ein Mittel bedacht zu seyn, welches ihrer Stiftung eine neue und dauernde Sicherheit gewähren könne. Im Stifte herrschte noch im Allgemeinen die alte Klosterordnung, wie Evermodus sie eingeführt hatte, nur das Zusammenleben hatte im funfzehnten Jahrhundert aufgehört, weil die zerrütteten Vermögensverhältnisse es dahin gebracht hatten, daß einzelne Höfe einzelnen Mitgliedern zu ihrem Unterhalte angewiesen werden mußten. Die Strenge der Zucht aber und das veraltete Mönchskleid, blaue Mäntel mit weißen Hosen, hielten Adeliche und Leute von reichen Häusern ab, Aufnahme nachzusuchen. Um jedoch auch diese herbeizuziehen und

[22]) Masch S. 408.

dadurch eine Stütze zu erhalten, beschloß man die Ordensregel zu verlassen, wie Solches damals in mehreren Nordteutschen Stiftern geschah. Diese Veränderung wurde besonders durch den Prior Albert Make und den Lauenburgischen Kanzler Heinrich Bergmeier betrieben. Die Genehmigung dazu erfolgte am 22. Mai 1504 vom Pabste Julius [23]), in dessen Namen die Bischöfe Diedrich von Lübeck und Detlev von Schleswig am 4. October diese Secularisations-Handlung vollzogen [24]). Diejenigen Domherrn, welche an dem veränderten Schnitt ihrer Kleidung Anstoß nahmen, wurden in andere Stifter ihres Ordens versetzt. Der Herzog Johann und sein Sohn Magnus gaben zu sechs neuen Canonicaten eben so viele Pfarrkirchen mit deren Einkünften her, die Kirchen nämlich zu Lauenburg und Stapel (beide zu Archidiaconaten erhoben), zu Siebeneichen, Büchen, Seedorf und Parkentin; der Bischof fügte die beiden Pfarrkirchen seines Stifts, Nusse und Herrnburg, zu zwei neuen Dompräbenden, hinzu. Statt der vormaligen Aemter kamen

---

[23]) Die Urkunde bei Schröder S. 2726, vergl. Masch S. 387.

[24]) Krantz in Metropolis 12, 18 äußert sich dahin: sie wären de canonicis non canonici, de regularibus irregulares geworden. De van Rooßeborch, sagt Reimar Kock, worden des Klosterlevendes moede und hebben den S. Johan mit dem Guldenen mund den Pawst gesandt, dat se de Kappen möchten van sick werpen.

Digitized by Google

Präpositur, Decanat, Cantorat, Succentorat, Structuariat und Thesauriat auf.

Nach dem Tode des Bischofs Johann von Parkentin wurde 1511 Heinrich Bergmeier zu dessen Nachfolger erwählt. Er war aus Hamburg gebürtig; der Herzog hatte ihn als armen Knaben aufgenommen, ihn zur Schule gehalten, dann ihn als Kammerjungen in Dienst genommen, ihn später die Hochschule zu Rostock besuchen lassen, ihn dann zum Schreiber, und endlich, zum Kanzler gemacht[25]). Seit 1504 war Heinrich Bergmeier ins Stift Ratzeburg aufgenommen; nach seiner Erhebung zum Bischofe, glaubte Magnus I., ein Mann, welcher ihm und seinem Vater vierundzwanzig Jahre gedient habe, würde sich am wenigsten seinen Anmassungen widersetzen. In dieser Erwartung erneute er die Ansprüche auf Landbeden und Ablager, sich dabei

[25]) Vgl. Cytraeus Sax. 7, 195. Reimar Kock, der ihn zu einem gebornen Lauenburger macht. In der in Schröders evangelischem Mecklenburg S. 213 bis 222 abgedruckten Schrift: Wahrhaftiger Unterricht der Ratzeburgischen Pfaffens Herkommens und wie gar unchristlich und beschwerlich dieselben gegen ihren rechten erblichen Patron und Landesfürsten gehandelt. Schloß Ratzeburg 1532, Dienstag nach Joh. Baptista, führt der Herzog an, der Bischof sey sein Stubenheitzer gewesen. Bei Schröder sind auch S. 205—13 abgedruckt: Commissio pro episcopo et capitulo R. contra Magnum inf. S. D. proposita in publico consistorio cum brevis responsione. — Brevis responsio ad scriptum Ep. R. in quo episcopus ille hominum ingratissimus patronum suum ac principem crudeliter et falso criminatur. 1532.

Digitized by Google

auf einen gleichen Gebrauch in den benachbarten Landen, in Lüneburg, Holstein, Pommern, Mecklenburg und Brandenburg berufend, wo die Prälaten zu solchen Lasten verpflichtet wären. Der Herzog führte an, daß Heinrich Bergmeier früher selbst die Futterregister geschrieben habe, wie es denn überhaupt wahrscheinlich ist, daß dieser Mann in seinen frühern Verhältnissen, sehr dazu beigetragen hat, die Herzoge Johann und Magnus in ihren Ansprüchen gegen das Stift zu bestärken und diese durch seine Anschläge zu unterstützen.

Das Ablager (jus hospitii, jus hospitalitatis, Alberga, Arberga) schreibt sich daher, daß die Fürsten anfänglich mit wenigem Gefolge in die Klöster kamen, um dort dem Gottesdienste beizuwohnen. Später wurden die Gefolge grösser. Zur Jagdzeit im Herbste, übernachteten die Fürsten gleichfalls in den Klöstern; die Hintersassen derselben mußten einen geräucherten (drögen) Schinken, ein viertel Bier, etliche Bröde und 5½ Scheffel Hafer liefern; später stiegen die Bedürfnisse und es wurde bei den Bauern selbst angerichtet. Als nun die Fürsten nicht länger auf den Dörfern übernachten mochten, mußten die Bauern auf das fürstliche Haus liefern 2 Tonnen Bier, eine halbe Last Hafer, ei- Ochsen von 4 bis 5 Mark Sundisch und etliche Schafe. Als die Fürsten seltener die Jagd selbst bezogen, wurden die Bauern mit Beköstigung der herrschaftlichen Jäger und Hunde belästigt. Ueber

Digitized by Google

die Weise, wie Herzog Magnus I., Johann's IV. Sohn, von diesem Rechte Gebrauch machte, findet sich eine gleichzeitige Nachricht. Der Herzog mit seinem ganzen Hofe und der Dienerschaft zu Roß und Fuß, mit der Herzogin und ihren Frauen und Jungfrauen, ihren Dienern und Mägden, mit Reitern, Wagen und Hunden, bisweilen mehr als hundert, besuchen nach und nach alle Dörfer und bleiben nach der Größe und Beschaffenheit des Dorfs 1—4 Tage und Nächte da. Sie zwingen die Bauern und Einwohner, fette Ochsen, Schafe, Schweine, Gänse, Enten, Kapaune, Hühner und Küchlein zu geben, Stockfisch und frische Fische, Eier, Butter, feines Brot und grobes für Menschen und Hunde zu liefern. Ist dem Koch das Vieh nicht fett genug, so nimmt er den Leuten das fetteste aus dem Gespan und aus der Heerde. Haben sie sich nun mit Fleisch und Brod gesättigt, so trinken sie Bier in großer Menge bis zur Trunkenheit und Uebermaaß. Und wie sich die zuchtlosen Diener des Herzogs und der Adligen, die ihnen folgen, mit den Weibern, Töchtern und Mädchen betragen, kann man leicht ermessen; zu klagen wagen die Bauern nicht, weil sie sonst geschlagen und getödtet werden; sie müssen die Köche des Herzogs besolden (für jede Mahlzeit 4 ßl.), welche überdies die Häute des geschlachteten Viehes wegnehmen; müssen ihre eigenen leeren Tonnen von dem Schenken zurückkaufen (4 ßl. bekommt der Tapper für jede Tonne) und die ar-

Digitized by Google

men Leute, welche bisweilen nicht das Brod im Hause haben, müssen den Herzog herrlich bewirthen, das Jagdzeug fahren, Pferde, Jäger und Hunde mit Nahrung versehen, Hafer, Heu und Stroh herbeischaffen und Alles, was man in der Küche bedarf, liefern. Durch diese Ablager werden sie arm, daß sie ihre Abgaben nicht geben können und Haus und Hof verlassen. Wenn der Herzog nicht selbst kommt, so schickt er seine Hofleute [26]).

Das Stift verstand sich damals (1513) wirklich dazu, für die Gerechtigkeit des Ablagers dem Herzoge 1000 Rheingulden zu zahlen [27]). Um sich aber ferneren Anmassungen des Herzogs zu entziehen, suchte der Bischof Heinrich (1515) beim Kaiser Maximilian die Belehnung über alle Regalien und Weltlichkeiten nach. Seit 1438 hatte kein Bischof die Belehnung erhalten; Herzog Magnus I. war darüber, daß, wie er sich ausdrückte, „sein Stubenheitzer nunmehr zu einem Fürsten gediehen war“ im höchsten Grade erbittert; als der Bischof von seiner Reise nach Celle, wo er die Belehnung empfangen hatte, zurückkehrte, empfing der Herzog ihn zu Schnakenbeck sehr unfreundlich, seinen Gruß nicht erwiedernd; der Bischof zog weiter, übernachtete zu Pötrow, und erhielt hier Nachricht, daß der Herzog den Basedow, ein Gehölz bei Bü-

[26]) Masch S. 422.

[27]) Masch S. 422.

chen, besetzt habe. Er begab sich darauf über Gülzow nach Bergedorf, erhielt ein Geleite von 22 Reitern und ritt in dieser Begleitung nach Stove[28]).

Nunmehr zog Magnus I. die Güter des Kapitels in seinem Lande ein und begünstigte die Befehdungen seiner Lehnleute und Hofjunker. Der Bischof hatte einen Bauern des Hans von Daldorf wegen Nichtzahlung seiner Pacht, in den Bann gethan; Hans von Daldorf schickte dem Bischofe einen Absagebrief, überfiel mit 33 Reitern Karlow, Kulrade und Klokstorf und trieb das Vieh weg[29]). Ungefähr um die nämliche Zeit war der Domherr Heinrich Benkendorf, welcher zu Büchen einen neuen Vicepleban einsetzen wollte, auf Anstiften des bisherigen Pfarrers, am Feuer in der Schenke von Paul Pecht und N. Folk jämmerlich erschlagen worden. Der Herzog hatte die Thäter anfänglich geschützt, ließ sie jedoch zuletzt in Ratzeburg rädern (Junius 1517). Hans von Daldorf dagegen war nach seiner Gewaltthat beim Herzoge in Diensten und Würden geblieben. Der Bischof belegte darauf den Ritter von Daldorf und die Kirche zu Büchen mit dem Interdicte; Magnus I. erbot sich, eine gütliche Ausgleichung auf einer persönlichen Zusammenkunft einzuleiten. Als diese beredet war,

---

[28]) Masch S. 423.

[29]) Die Erzählung dieser und der nächstfolgenden Vorfälle und Streitigkeiten ist sehr ausführlich bei Masch S. 424—448 nachzulesen.

Digitized by Google

begab sich der Herzog am 27. März 1517, begleitet von mehreren Hofleuten und Schreibern, in das Haus des Bischofs zu Ratzeburg, besetzte den Eingang und zwang die geistlichen Herrn einen eidlichen Revers auszustellen, demzufolge sie ihn für den alleinigen Herrn und Beschützer anerkennen, allen dagegen laufenden kaiserlichen und päbstlichen Vorrechten entsagen, Ablager und Landbeden von den Stiftsunterthanen gestatten, und bei einer Strafe von 40000 Ducaten, halb dem Herzoge, halb dem Pabste zu entrichten, keine Entlassung dieser Verpflichtungen beim Kaiser oder Pabste, nachsuchen sollten. Bei diesem Vorgange wurde dem Kammerknechte des Bischofs, einem Geistlichen, Valentin Mull, vom Herzoge die Schnüre vom Kleide gerissen und derselbe geschlagen; man machte daraus später die Erzählung, der Herzog habe einen Priester am Altare erstochen[30]). Magnus I. ließ nach diesem vermeintlichen Erfolge einen großen Uebermuth aus; einem Mönche von Lübeck rief er aus dem Fenster zu: „Broder, hebbet jih wat to warwen, da kamet tho mi, ick bin nu biscup“ und zu einem Marienwolder Mönche sagte er: „Broder, biddet jo vor Biscop Magnus.“

Schon zwei Jahre vor dieser Gewaltthat war, aus gerechter Besorgniß, das Archiv des Bisthums

[30]) Devotum virum, heißt es in der Bannbulle Valentinum camerarium et clericum ejusdem creaturae tunc ibi existentem atrociter percussit.

nach Lübeck gebracht; nunmehr (April 1517) begab das ganze Kapitel sich dahin, mit dem Entschlusse, nicht nach Ratzeburg zurückzukehren. Schon im Julius desselbigen Jahres ließ der Pabst Leo X. den erzwungenen Vergleich vernichten, erließ einen Schutzbrief an den Bischof und Abmahnungsschreiben und Strafbefehle an den Herzog. Der Erzbischof Christoph von Bremen, ein Prinz des Braunschweigischen Hauses, wurde mit der Untersuchung beauftragt; er schrieb einen Tag nach Burtehude aus, wo auch der Geschichtschreiber Albrecht Krantz anwesend war. Der Herzog erschien hier mit Hans von Daldorf (October); allein der Versuch glücklicher Ausgleichung mißlang und am 27. Novbr. 1517 wurde der Herzog bis ins vierte Glied mit dem Kirchenbanne belegt. Dies war damals noch eine große Last für das Land. Man ersieht die Wirksamkeit des Bannes daraus, daß, als der Herzog am 8. Jnl. 1519 mit vierzehn Pferden durch Mölln reiten wollte, die Stadt ihm den Durchzug versagte, weil, wäre er, der Gebannte, durchgezogen, in drei Tagen keine Messe hätte gelesen werden dürfen[31]). Zugleich mit dem Herzoge wurden unter Andern in den Bann gethan: Hans von Daldorf, der Prior des heiligen Geist Hospitals zu

[31]) Reimar Kock, der dies erzählt, fügt hinzu: „Wo scholden die Mollenschen Seelen im fegefüere wat tho drinken hebben gekregen, darumme moste de Forste umme her riden, wo woll he gantz suhr uth seh."

Kuddewörde Theodoricus Bodecker und seine Brüder Johann Bergmann, Johann Schulteti, Konrad Tegelmoller, Hilmar Wendelow, Christian Gamm, Heinrich Kneseke, Nikolaus Moller, Heinrich Zige, Johann Bonhörst, Joh. Krusmann, Ulrich Dreyer, Johann Kock, Johann Grevenstein und Tonagel. Man gab von Seiten des Stifts diesem Bannspruche alle mögliche Oeffentlichkeit. Er wurde in allen umliegenden Landen, Städten, Märkten, öffentlichen Plätzen und Flecken angeschlagen und an allen Feiertagen von den Predigtstühlen ausgerufen, mit Glockenläuten und Steinwerfen verkündet. Der Herzog kümmerte sich jedoch wenig darum; er sprach ein kräftiges Scherzwort jener Zeit aus[33]), verfuhr, nach wie vor, unumschränkt, trieb die Abgaben ein, ließ Holz fällen, die Seen befischen, hielt selbst die Landgerichte und fand Priester, die den Gottesdienst, ungeachtet des Interdicts, verrichteten. Der Herzog erwirkte Absolution, seine Gegner wiederum Inhibition der Lossprechung in Rom. Vergeblich erschien der Bischof, zur Betreibung seiner Angelegenheit selbst zu Augsburg; ein Tag zu Reinfeld zerschlug sich; der Herzog nahm Geld und Kostbarkeiten aus der erbrochenen Kapelle zu Zecher; er ließ, ungeachtet des Interdicts, seine Mutter im Dome zu Ratzeburg (20. März 1519) bestatten, mit Glocken läuten, Vigilien und Seelmessen singen.

[33]) Qui moritur minis pulsabitur sibi bumbis. Vgl. die epist. obscur. virorum und Masch S. 439.

Durch Vermittelung der Herzoge von Mecklenburg, und mit Zuziehung Bremischer und Braunschweig-Lüneburgischer Räthe, wurde zwar endlich, von dem Bischofe Johann von Lübeck, als nunmehrigem päbstlichen Commissarius, ein Vergleich zu Lenschow vermittelt (26. Novbr. 1519). Der Herzog mußte persönlich um Absolution bitten und die erzwungenen Reverse zurückstellen, welche sodann in Gegenwart vieler Zeugen sofort den Flammen übergeben wurden; er mußte sich anheischig machen, alle entzogenen Güter und Einkünfte zu erstatten und dieserhalb vier adliche Bürgen stellen; die Frage wegen der Steuer und des Ablagers wurde zum ordentlichen Rechtsstreite beim Reichskammergerichte ausgesetzt. Der päbstliche Commissarius sprach darauf den Herzog vom Banne los; dieser ging auf den Bischof zu, reichte ihm die Hand und sagte: „Ich glaube, wir haben uns beide kennen lernen". „Ich habe kein Vergnügen daran", erwiederte der geistliche Herr.

Am 12. December kehrten, in Folge des Lenschower Vergleichs, die Domherrn in ihre Curien zurück und erhielten (26. Decbr.) vom Herzoge die verheißene Entschädigung. Bald aber entstanden neue Mißhelligkeiten. In der commissarischen Verhandlung war die fiscalische Strafe nicht mit begriffen worden, auch hatte der Herzog, vor förmlicher Aufhebung des Interdicts, gottesdienstliche Handlungen in seinem Lande vornehmen lassen. Die

Digitized by Google

Domherrn sendeten dieserhalb eine gedruckte Klageschrift an den Römischen Hof; der Herzog nennt diese Schrift ein Schandbuch, in welchem er als eine Bestie und ein Monstrum geschildert werde, welches von Bären, Wölfen, Schlangen und Drachen herkomme; er giebt an, man habe die Schrift, wo am meisten Volk gewesen, an weißen Stäben aufgesteckt und große Körbe, damit angefüllt, feil geboten. Die Aufhebung des Interdicts mußte Magnus I. zu Rom mit neuen Kosten erwirken (12. August 1521). Als nun aber das Kapitel einige der Präbendaten [33]), welche den Herzog als ihren Schutzherrn anerkannt hatten, nach den Statuten zur Strafe ziehen wollte, erneute Magnus I., unter dem Scheine, sich derselben anzunehmen, den Streit, verlangte wegen des ihm, durch die beim Römischen Hofe überreichte Klageschrift, zugefügten Schimpfs und Schande, so er höher schätze, als den Verlust seines halben Fürstenthums, Genugthuung und Ersatz, und zog alle Güter des Kapitels wiederum ein. Vergeblich war es, daß der Bischof und das Kapitel drei kaiserliche Mandate (1521 und 1526) auswirkten, in welchen dem Herzoge befohlen wurde, sich, bei Verlust seiner Regalien, Lehne und Freiheiten, aller Gerichtsbarkeit, Bede und Ablager im Stifte zu enthalten.

Der Bischof Heinrich erlebte nicht das Ende

---

[33]) Die Namen bei Masch S. 444.

dieser Streitigkeiten. Er starb zu Lübeck am Schlagflusse (2. October 1524). Sein Nachfolger war Georg von Blumenthal, Bischof zu Lebus, ein Gegner der lutherischen Lehre. Als Magnus I. (1525) zur Ausstattung seiner Tochter durch seine Räthe Göchhuß, Hans Daldorf und Otto Münchhausen, eine Fräuleinsteuer von 900 Mk. vom Stifte verlangte und das Kapitel, zur Bestreitung der Proceßkosten, die Reliquien angriff, nahm der Herzog den Vorwand, als Patron des Stifts, sich wieder in den Besitz der Kapitelsgüter zu setzen. Er machte Ansprüche auf Gerechtsame in den Dörfern Kampow, Thandorf, Sülstorf, Gr. und Kl. Mist, Duvennest, Wahrsow, Palingen, Teschow, Lockwisch, Rupenstorf, Lenschow, Petersberg, Lüderstorf, Wahlstorf, Boitin Resdorf, Bechelsdorf, Niendorf, Oldenburg, Ratingsdorf, Wendorf, Rieps, Ratzeburger Resdorf, Gr. und Kl. Molzahn, Priors Lankau, Schlagbrügge, Schlagsdorf und Mechow[34]). Ueber die nunmehr förmlich in Besitz genommenen Güter wurde Engelke Wilmer zum Vogte bestellt, „den Papen und den armen Buren der rechte böse Düvell", sagt Reimar Kock. Dieser Vogt ließ viele Tausend Eichen und Büchen fällen und zu Brettern zerschneiden, ganze Häuser wurden, wie es in Kampow und Ziethen geschah, abgebrochen und nach

[34]) S. Masch S. 474, wo lesenswerthe Nachrichten über Preise damaliger Zeit zusammengestellt sind.

Ratzeburg geschafft. Engelke Wilmer erlaubte sich die größten persönlichen Mishandlungen, er schlug Bauern mit seinem Fausthammer blutig, warf ihnen Kannen an den Kopf, ließ eine alte Frau aus Schlagsdorf im Thurme zu Ratzeburg zu Tode peinigen, sie unter dem Galgen begraben und zwang ihren Mann, den Scharfrichter zu bezahlen.

Der Bischof nahm dagegen den verpfändeten Sächsischen Zoll zu Herrnburg, welchen der Herzog für reluirt erklärte, wieder in Besitz und ließ Sächsische Defraudanten auspfänden. Vergeblich waren die Versuche des Herzogs von Mecklenburg, diese Streitigkeiten auszugleichen; das Kapitel bestand auf Fortführung des Rechtsstreits. Im Verlaufe desselben wurde der Herzog am 19. Januar 1532, weil er etliche taxirte Kosten und Schaden, dazu auch erklärte und verwirkte Strafgelder nicht entrichtet, in die Reichsacht erklärt. Magnus I. sah sich nunmehr zur Herausgabe der Stiftsgüter gezwungen und geschah die Uebergabe auf dem Kirchhofe zu Schlagsdorf durch seinen Kanzler Johann Goechhuß, durch Otto von Münchhausen und Friedrich Tornei (10. Febr. 1532)[35]). Er blieb jedoch im Besitze einiger Güter, als der Malzmühle und des Dorfes Pötrau, und erließ die unter dem Titel „Wahrhaftiger Unterricht von der Ratzeburgischen Pfaffen Herkommens“ angeführte, heftige Par-

[35]) Westph. 2, 1991.

teischrift. Der Anwald des Stifts verlangte nunmehr Einweisung in die Besitzungen des geächteten Herzogs, um Schadensersatz wegen der entzogenen Früchte zu erlangen; am 22. Julius erfolgte diese Einweisung auch durch die kaiserlichen Commissarien; dennoch aber überfiel späterhin der Herzog persönlich mit Reisigen diejenigen, welche von den Domherrn umher geschickt wurden, die Gefälle auf den Dörfern beizutreiben[36]). Nach funfzehnjährigem Rechtsstreite erfolgte endlich am 13. Mai 1536 ein Erkenntniß des Reichskammergerichts, demzufolge das Recht auf Bede und Ablager dem Herzoge abgesprochen wurde.

Vom Herzog Magnus I. ist annoch zu merken, daß er am 2. Februar 1518, in Gemeinschaft mit seinen Brüdern, den Bischöfen Erich von Münster und Johann von Hildesheim, und dem Cölnischen Domprobsten Bernhard, die Erbvereinigung von 1431 mit Meckleburg erneute und zu einem gegenseitigen Erbvertrage erweiterte[37]).

Magnus I. starb 1. August 1543 und ist zu Ratzeburg begraben[38]). Seine Gemahlin war Katharina, Heinrich des ältern, Herzog zu Braunschweig und Wolfenbüttel Tochter, vermählt im No-

---

[36]) Westph. a. a. O. Masch S. 486.

[37]) Rudloff 3, 45.

[38]) Chytr. Sax. 15, 464. Von einigen Schriftstellern wird er Magnus II. genannt und dann Erichs V. Bruder, der Bischof Magnus, als regierender Herr mitgezählt.

Digitized by Google

vember 1509, gestorben am 19. Junius 1563. Ihre Kinder waren: 1) Franz I., geboren 1510, folgte seinem Vater in der Regierung und starb 1581. 2) Dorothea, geboren am 9. Julius 1511, ward 1525 dem nachmaligen Könige von Dänemark, Christian III., vermählt und starb am 8. October 1571. 3) Katharina, ward am 24. Septbr. 1531 dem Könige Gustav I. von Schweden vermählt und starb 23. Septbr. 1535. 4) Sophie, am 1. Januar 1537 dem Grafen Anton von Oldenburg verheirathet, starb 1571, drei Wochen vor Pfingsten, zu Oevelgönne. 5) Klara, geboren 1518, vermählt 29. September 1547 zu Gifhorn mit dem Herzoge Franz zu Braunschweig-Lüneburg, starb 21. März 1576. 6) Ursula, vermählt 14. Mai 1551 mit Heinrich dem Friedfertigen, Herzog von Mecklenburg. Wegen ihres Leibgedinges, Amt Schwaan, wurde sie in der Folge vom Herzoge Johann Albrecht mit 19000 Gulden abgefunden und brachte die übrige Zeit in Minden zu.

Digitized by Google

Franz I.

Nachdem Franz I. die Regierung des Herzogthums Lauenburg angetreten hatte, begab er sich nach Hadeln, nahm die Huldigung ein und bestätigte am 3. Februar 1544 die Privilegien und die Kirchenordnung des Landes.

Franz I. verfuhr gegen das Stift Ratzeburg in dem nämlichen Geiste wie sein Vater. Bald nach seinem Regierungsantritte, verlangte er (2. November 1544) von dem Kapitel eine Steuer, wie sie von andern Landsassen entrichtet würde. Auch weigerte er sich, die entzogenen Güter Pötrow, die Dom- und Hopfenhöfe, die St. Peterskirche in Ratzeburg und die Zehnten, wie es doch das gegen seinen Vater erlangte Urtheil gebot, zurückzugeben. Von den Dörfern Panthen, Hagen und Walksfelde hatte der Herzog die Bede erzwungen; der herzogliche Vogt Engelke Wilmers hatte umherstreifende Landsknechte zusammengezogen, war damit in die Dörfer des Stifts gefallen und hatte sie gezwungen, sich dem Herzoge zu unterwerfen, namentlich Schlagsdorf, Ziethen, Schlagbrügge und Restorf

verpflichtet, ihm Bede und Ablager zuzugestehen. Das Stift erwirkte mehrere kaiserliche Befehle gegen den Herzog; es wurde denselben aber keine Folge geleistet[1]). Durch Vermittelung des Kurfürsten von Brandenburg wurde endlich zu Perleberg ein Interimsvergleich wegen der Beden, des Ablagers, wegen Pötrow und des Zolls zu Herrnburg abgeschlossen (27. Junius 1550). In Folge dieses Vergleiches verlangte das Kapitel nunmehr noch im nämlichen Jahre, daß der Herzog Pötrow, gegen Einantwortung des Zolles zu Herrnburg wieder einräumen möge, erhielt aber zur Antwort, Pötrow sey in den Händen der Mutter des Herzogs; das Stift habe das Verzeichniß der streitigen Renten und Zehnten nicht eingeschickt und deshalb, durch eigene Verzögerung, die Erfüllung des Perleberger Vertrages vereitelt.

Bis dahin hatte Franz I. noch Nachsicht bei Kaiser Karl V. erwarten können, da er sich dem Schmalkalder Bunde nicht angeschlossen, vielmehr 1546 eifrig Werbungen für den Kaiser betrieben hatte. Nunmehr aber verwickelte eine große Gewaltthätigkeit ihn und sein Land in drohende Gefahren. Zu einiger Nachgiebigkeit gegen das Stift, hatte der Herzog sich noch durch besondere Rücksichten und Erwartungen bestimmen lassen. Als nun der Bischof Georg von Blumenthal gestor-

[1]) Masch S. 488.

den war, hoffte Franz I. von Lauenburg, das Domkapitel zu Ratzeburg würde seinen ältesten neunjährigen Sohn Magnus zum Bischofe erwählen. Auf einem desfallsigen Antrag hatte er jedoch von den Domherrn mit spöttischen Worten Abschlag erhalten, und diese wählten Christoph von der Schulenburg zum Bischofe. Um sich an dem Stifte zu rächen, vielleicht auch, wie Reimar Kock meint, um andere Pläne zur Wiedererlangung der Lübeckschen Pfandschaften zu vollführen, und dies mit Wissen und Willen seines Schwagers, des Kurfürsten Moritz von Sachsen, rief Franz I. den Grafen Volrad von Mansfeld in sein Land. Dieser Heerführer stand insgeheim in Diensten des Kurfürsten Moritz und hatte, um seine Truppen zu unterhalten, sie in der letzten Zeit auf Kosten der Stifter Bremen und Verden, so wie durch gezwungene Beiträge der Städte Hamburg, Lübeck nnd Lüneburg verpflegt. In einem Briefe des Herzogs Heinrich von Braunschweig wurde Franz I. vor dem aufrührerischen Kriegshaufen gewarnt, der unter Anführung des Grafen von Mannsfeld, Christoph von Warberg, Klaus Barners und Bartold von Mandelsloh, im Bremischen und Lüneburgischen, arg hausete und die Stände gegen den Kaiser empören wolle. Plötzlich gingen Mansfelds Truppen über die Elbe; in der Nacht des 23. Mai 1552 rückte ein Fähnlein Mansfelder über die Brücke in Ratzeburg ein, besetzte den Domhof, plünderte die Kirche und beraubte diese

Digitized by Google

fast aller Sachen von Werth, worunter auch zwölf silberne Apostel [2]) und das Brustbild des Ansverus von Silber, zwei goldene und acht silberne Kelche, sieben Glocken, und eine Anzahl in Gold und Seide gewirkter Kleider. Die Mauern und Fenster wurden zerschlagen, die Behausungen der Stiftsherren, welche gerade während des Ueberfalls versammelt waren, die Messe zu lesen, wurden geplündert. Ein ähnlicher Ueberfall traf gleichzeitig den Hof Mechow, der gänzlich verwüstet ward. Den ersten Truppen folgte bald ein ganzes Regiment Lanzknechte, denen von Lübeck Bespeisung und Bier zugeschickt wurde. Die Mansfelder besetzten die Brücke und Pforte vor dem Schlosse; der Graf hielt Haus auf dem Schlosse beim Herzoge.

Der Geschichtschreiber jener Zeiten, Reimar Kock, begab sich damals, am 12. Junius, nach Ratzeburg, um die fremden Truppen zu sehen. „Ich fand, erzählt er, daß der Profoß dreier Herren Wappen auf dem Stabe gemalt hatte, als des Königs von Frankreich, des Herzogs Moritz und des Grafen von Mansfeld. Als ich auf den Dom kam, sah ich auch eine neu gemachte Fahne, auf welcher die drei französischen Lilien mit goldener Seide aufgenäht waren. Darob ist das Herz mir schwer ge-

[2]) Hartwig von Bülow, von 1611 bis 1637 Dechant zu Ratzeburg, schenkte der Kirche zwölf neue Apostel von Silber, 16 Zoll hoch, der Heiland 2½ Fuß. Die Apostel wurden 1830 durch Einbruch entwendet.

Digitized by Google

worden und sind mir die Thränen in die Augen gestiegen, so daß Andreas Havemann, der bei mir war, zu mir gesagt hat, was mir sey und weshalb ich so schwer seufze. Dem habe ich geantwortet: da sey ein Vogel geflogen, um deswillen wir alle wohl seufzen möchten. Und als er, noch ein junger Mann, welcher der Dinge noch nicht verständlich war, weiter fragte, was ich für einen Vogel sähe, habe ich ihm entgegnet: Siehst du da die gelben Lilien fliegen; — da haben unsere Vorfahren Leib und Leben daran gewagt, daß die Lilie in diesem Lande nicht fliegen solle, und hat Kaiser Karolus mit aller seiner Macht die Lilie nicht über die Elbe bringen können. Und nun soll ich in meinem Alter sehen, daß sie ohne Schwerdtstreich vor unser und unserer Nachkommen Augen durchfliegt, und daß man uns Drohung und Zwang anthut, damit wir thun, was die Lilie will. Diese meine schwere Wehmuth habe ich nicht verschweigen können. Ein jeder treue und guter Teutsche höre meinen Worten: Sollt uns der Franzose frei machen, dessen ganzes Volk eigen ist und wo keiner sagen kann, der Rock oder der Löffel gehört mir, sondern sagen muß, das gehört dem Könige und mir zu? Wie er uns frei macht, das haben die von Metz wohl empfunden."

Der Graf von Mansfeld blieb zwei Monate auf Kosten des Stifts. Als er abzog, mußten die

Domherrn zuvor die Einäscherung der Gebäude durch eine Summe von 4000 Reichsthalern abkaufen.

In der damals abgedrungenen, am Montage nach Craudi ausgestellten Verschreibung, erklärten die Domherrn Otto Schacke, Gerardus Lemmeke, Laurentius Meyer, Martinus Pampe, Helmerus Wendelow, Heinrich Jessel, Joachim Reimers und Heinrich Vischer, wie sie aus längst gehaltenem und ganz freien wohlbedachten Rathe, um des Stifts sonderlichen Nutzen, der armen Leute und ihrer selbst willen Schutz und Schirm, den Herzog Magnus zum Bischofe erwählt, postulirt und angenommen hätten. Zugleich hätten sie Reimar von Plessen, Klaus Wackerbarth, Ulrich Schack und Burchard Scharfenberg bittlich vermocht, dem Herzoge Franz die unterthänige Bitte vorzutragen, daß der Herzog seinem Sohne, dem postulirten Bischofe zu Gute, die Stiftshäuser Schonenberge und Stove einnehmen und in verwahrlichen Schutz halten möge, damit sie dem Stifte nicht entzogen werden und in andere Hände fallen möchten. Den Hauptleuten dieser Schlösser wäre der Befehl hiemit ertheilt, sie dem Herzoge Franz sofort unweigerlich zu öffnen. Zugleich erginge an Herzog Franz I., als des Stifts Landesfürsten und Patron, das unterthänige Ersuchen, den Herrn Volradt Grafen und Herrn zu Mansfeldt, auch unsern gnädigen Herrn, „wie man in der Noth hier seiner in der Urkunde erwähnt“, veranlassen zu wollen, sein Kriegsvolk, welches er jetzt dem evan-

gelischen Bunde und Kriegsfürsten zu Gute, im Stifte versammele, baldigst abführen und mit Verstrickung, Plünderung und anderer Gewalt gnädigst verschonen möge. Diese Urkunde solle dem Probst und Dechant zu genugsamer Bewilligung zugestellt werden.

Am Donnerstage nach Trinitatis (16. Juni) stellte der Graf von Mansfeld eine Verschreibung aus, in welcher er besagt: Demnach er gegenwärtigen Kriegszug von wegen des Kurfürsten seines gnädigen Herrn, zu Erhaltung der wahren christlichen Religion, der Augsburgischen Confession und der hergebrachten Freiheit des Vaterlandes unternommen, in diesem Sächsischen Landorte sein Kriegsvolk versammelt und damit den Dom und das Stift Ratzeburg eingenommen habe, hätte er sich durch Vermittelung der Ehrbaren und Vesten Joachim von Pentze und Heinrich Schacke in Unterhandlungen eingelassen und sich von wegen seines gnädigst und gnädigen Herrn dahin verglichen, daß das Stift ihm binnen vier Wochen viertausend Thaler bezahlen, wogegen dasselbe der bisherigen Unterhaltung der Kriegsknechte überhoben und von Brandschatzung befreit seyn solle. Die Häuser Stove und Mechow sollten, bei Abzug des Kriegsvolks, dem, welchem das Stift verschrieben, sogleich überliefert werden, der Dom aber solle in diesen Vertrag nicht mit einbegriffen seyn, sondern, wie es heißt: „uns fürbehalten bleiben, darin unsers Gefallens, christliche Ord-

Digitized by Google

nung, empfangenem Befehl nach, hochgedachten unsers gnädigsten und gnädigen Herrn, zu thun und zu beschaffen."

Um die 4000 Thaler aufzubringen, wurde der größte Theil der Stiftsgüter dem Bürgermeister Claus Bardewich in Lübeck verpfändet[3]). Als nun der Graf von Mansfeld endlich abzog, führte er drei der Domherrn mit sich, hielt sie schlecht und schleppte sie drei Monate mit sich umher. Der Mansfelder Ueberzug war scheinbar wider Willen des Herzogs Franz I. geschehen; die Früchte desselben eignete dieser aber ungescheut sich zu. Das Schloß Stove, welches der Graf von Mansfeld eingenommen hatte, übergab er dem Herzoge; auch Schönberg mußte herzogliche Besatzung einnehmen. Nicht aber Magnus, Sohn des Herzogs von Lauenburg, sondern ein Mecklenburgischer Prinz wurde Nachfolger des Bischofs Christoph von Schulenburg, als dieser, der vielfachen Bedrängnisse müde, seiner Würde entsagte und das Bisthum ohne Gruß und Lebewohl verließ.

Bei der Wahlanzeige Christophers an den Herzog von Mecklenburg wurde vorgestellt, wie arm das Stift sey, wie keine Stadt in demselben befindlich, wie das Stift fast ganz ohne Lehnsleute sey, nur wenige nahrungslose Dörfer habe, wie die armen Leute durch Vergarderung der Landsknechte

[3]) Vgl. Masch S. 496 ꝛc. Lauenburg. Anzeiger 1835, Nr. 34.

mehr als anderswo ausgesogen und beschwert würden, wie das Stift keinen Zoll habe, wie gering die Einkünfte des Bischofs wären und wie der letzte Ueberzug so sehr mit Schulden beschwert habe, daß jetzt wegen der Reichsanlagen mit Execution gedroht werde.

Im Jahre 1554 überfiel der Herzog Heinrich von Braunschweig, unter dem Vorwande, die Städte hätten dem Schmalkalder Bunde Hülfe geleistet und den Grafen Volrad von Mansfeld auf seinem Raubzuge unterstützt, Bergedorf und die Vierlande, erpreßte von den Hamburgern 12000, von den Lübeckern 14000 Rthlr. Der König von Dänemark zog Truppen zusammen, um die Holsteinischen Gränzen zu decken; der Herzog begab sich mit seinen Leuten ins Mecklenburgische, wo er dem Herzoge Ulrich IV. gegen seine Brüder Beistand leistete. Bei dieser Veranlassung wurde Stove durch Braunschweigische Truppen dem Herzoge von Lauenburg wieder entrissen.

Wegen der Verbindungen, die Herzog Franz I. mit dem Markgrafen Albrecht, dem er sich im August 1552 in Bestallung gegeben hatte, eingegangen war, hatte der Herzog Heinrich von Braunschweig es beabsichtigt, damals das ganze Herzogthum Lauenburg in Besitz zu nehmen. Die Herzogin Katharina, Franz I. Mutter, suchte auf alle Weise dieses Unheil abzuwenden. Sie begab sich nach Lauenburg, pflog hier mit Lorenz von Berkentin, Franz

von Bülow und Valenin von Dalborf Unterhandlungen, reiſete dann eilig nach Wolfenbüttel und erwirkte, daß ihr Bruder, der Herzog Heinrich, die angeordneten Maasregeln einſtellte. Er verlangte jedoch die Auszahlung einer Summe von 1000 Thalern. Auch in Anſehung dieſes Begehrens trat die Herzogin vermittelnd und erleichternd ein.

Chriſtopher, Herzog von Mecklenburg, Adminiſtrator des Stifts, lebte bis 1592, begab ſich in den Eheſtand und führte die Lutheriſche Lehre ein. Mit Franz I. blieb dieſer geiſtliche Herr fortwährend in Uneinigkeit und dagegen in enger Verbindung mit den Fürſten ſeines Hauſes. Eine neue Veranlaſſung zu Zwiſtigkeiten gaben die Händel des Ritters Friedrich Spädt. Dieſer merkwürdige Abenteurer war Franz I. Rath und Vogt; er hatte ſich 1557 vom Pabſte mit der Domprobſtei providiren laſſen, das Stift ließ ihn aber nicht zum Beſitze gelangen, obgleich Franz I. ſich eifrig für ihn verwendete[4]). Dieſer Fürſt hatte bereits im Jahre 1555 das Ablager im Stifte wieder geübt; im Januar 1559 war daſſelbe von ihm aufs Neue bei einer groſſen Jagd in den Dörfern bei Mölln und im Lande Boitin bezogen; um Faſtnacht 1561 beſchwerte Franz I. die Dörfer bei Mölln wieder drei Nächte mit einem Ablager für 160 Pferde[5]). Es wurde deshalb eine neue Klage in Speier erhoben.

[4]) Maſch S. 507.
[5]) Maſch S. 509.

Digitized by Google

Im Jahre 1558 hatte Franz I. im Junius ein allgemeines Aufgebot erlassen und das Schloß Stove eingenommen, als er aber ernstliche und drohende Vorstellungen von den Mecklenburgischen Herzogen Hans, Albrecht und Ulrich erhielt und sah, wie schlecht gerüstet sein gesammelter Haufe sey, gab er seinen, auf Einnahme des ganzen Stifts gehenden Anschlag, auf [6]).

Mit Mecklenburg fanden Zwistigkeiten statt, als die Söhne des Herzogs Albrecht mit einander in Uneinigkeit gerathen waren. Franz I. verband sich mit dem Prinzen Georg und 1550 beklagten dessen Brüder Albrecht und Ulrich sich über einen, um Oculi geschehenen Einfall von Lauenburg aus. Der Grund vielfacher, unter Franz II. fortdauernder Streitigkeiten mit Lübeck, wurde in der Zeit Franz I. gelegt. Der Herzog verlangte, daß die Unterthanen in den Theilen der Lande seiner Vorfahren, die den Städten Hamburg, Lübeck, Bremen und Lüneburg verpfändet waren, ihm Steuern entrichten sollten (1550). In der nämlichen Zeit war sein Land durch Räubereien auf den Strassen unsicher wie nie zuvor; vorzüglich gefährlich zeigte sich ein Haufen, der sein Wesen zwischen Lauenburg und der Steckenitz trieb. Wegen Hölzungen, Wiesen und Landscheide fanden vielfache Streitigkeiten und oft-

[6]) Reimar Kock S. 1558.

malige Verhandlungen statt [7]). Der Streit wegen des Sachsenwaldes begann 1549, wegen Schenkenberg 1568 und der Reichsproceß wegen Mölln 1573.

Die Conventualen des Klosters Marienwolde hatten seit Einäscherung desselben ihren Wohnsitz in Lübeck behalten; sie hatten jedoch die Gebäude in Marienwolde wieder aufgeführt und ließen ihre Güter von Lübeck aus, durch einen Vogt verwalten. Im August 1558 übertrugen sie, in Gegenwart der Domina Elsabe Krause, die schon 1534 im Kloster war, und erst 1587 im katholischen Glauben starb, ihre Klostergüter „zu größerer Sicherheit" der Stadt Lübeck und wiesen ihre Gutsunterthanen zur Huldigung an. Als Franz I. hievon Kunde erhielt, nahm er am 18. Septbr. 1558, zur Aufrechthaltung seiner Rechte, alle Klostergüter, als Marienwolde, Belau, halb Bredenfelde, Borstorf, und Goldensee, ein, und verfügte nunmehr über diese Güter. Er hielt zu Marienwolde selbst Hof; die Klostermauer ließ er abbrechen, baute von den Steinen theils Wirthschaftsgebäude, theils überließ er sie Volrad von Scharfenberg. Von dem alten Klostergebäude verschwand jede Spur. Bergrade wurde zum Hofe Anker gelegt, und, mit diesem Hofe, erst Joachim von Platen, dann Otto Blome zu Sedorf, zuletzt Jochim Möller verpfändet. Letzterer wurde ohne

[7]) Sin, sagt Reimar Kock zu 1556, vele Receſſe berameth, averſt unverſegelt gebleven. Wat den enen dach der Forſte belewede, dat was des anderen dages nichtes.

Digitized by Google

Erstattung des Pfandschillings vom Herzoge entsetzt. Goldensee wurde nebst Niendorf von Franz I. für 8000 Thaler an die Lützows verkauft. Die Stadt Lübeck erhob wegen Marienwolde einen Proceß, der aber zu keinem Ende führte.

In besonders gutem Vernehmen stand dagegen Franz I. mit der Stadt Lüneburg. Um Michaelis 1545 verkaufte er dem Rathe derselben die Einkünfte des Zolles zu Hasendahl und der Waldhauer daselbst, wie auch aus den acht Reinbeckischen Dörfern, für 8000 Rheinische Goldgulden. Der Kaiser bestätigte diesen Handel zu Utrecht am 25. Januar 1546. Am 6. Januar 1550 überließ er der Stadt das ganze Amt und die Vogtei Schwarzenbeck wiederkäuflich für 10000 Gulden. Wegen Kapitals und Zinsen verglich man sich in Franz II. Zeit (6. Febr. 1587) dahin, daß der Rath, welcher 1580 noch 2500 Thaler angeliehen hatte, gegen 18000 Mk. schwinden ließ; für den Rest von 24000 Mk. wurden die Kitlitzer Hölzungen angewiesen, aus denen die Lüneburger sich bezahlt machen sollten*).

In Betreff des benachbarten Holsteins, hatten einzelne Ereignisse in diesem Lande Einfluß auf das Herzogthum Lauenburg. Martin Waldenfels und Otto Hahn, zwei Mecklenburgische Edelleute,

*) Urkundliche Nachricht von den Handelsprivilegien und der Schutzherrschaft, welche das durchl. Churhaus Brandenburg vormals der Stadt Lüneburg gewährt hat, von Dr. Joh. Wilh. Albers. Gött. 1833. S. 55 u. 61.

Digitized by Google

waren 1543, als sie bei dem Beilager des Herzogs Magnus, Bischofs zu Schwerin, mit der Schwester des Königs Christian III. zu Kiel anwesend waren, von Holsteinischen adelichen Gläubigern hart bedrängt worden. Waldenfels hatte darob den Holsteinern Rache und Feindschaft geschworen. Er gab vor, Forderungen an den König zu haben, in dessen Kriegsdiensten er gewesen, überfiel den Bischof von Lübeck, Balthasar Rantzau, zu Kaltenhof (26. August 1545) und behielt diesen bis zu seinem Tode (1547) in Gefangenschaft. Waldenfels und der Anführer seines Kriegsvolks, Wriesberg, plünderten auf ihren Zügen sowohl das Herzogthum Lauenburg, wie das Land Hadeln. Waldenfels wurde zwar, nachdem er einige Jahre sein Wesen getrieben hatte, in die Acht erklärt, allein er wußte sich jeder Strafe zu entziehen und fand sowohl bei den Herzogen von Mecklenburg, wie bei dem Kurfürsten Moritz von Sachsen Schutz[9]).

Eine ähnliche Gewaltthätigkeit durfte sich einige Jahre später ein liefländischer Edelmann, Konrad Urel (1556) erlauben. Er durchstreifte mit 600 Reitern Niedersachsen und fügte namentlich dem Lübeckischen Gebiete großen Schaden zu[10]).

Ein unbekannter Mensch, der sich Franz nannte,

---

[9]) Christiani 2, 206 und 245. Behrmanns Aufsatz im Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herz. Schleswig, Holstein, Lauenburg, ꝛc. Altona 1834, 2, 300 ꝛc.

[10]) Becker 2, 141.

war nach mancherlei Schicksalen ein Gefangener des Herzogs von Lauenburg geworden. Er gab vor, 21 Jahre alt zu seyn, seine Mutter wäre eine Freigräfin von Wissen, sein Vater ein Herzog Adolf oder Friedrich von Holstein. Er hatte in seinem siebenten Jahre, begleitet von einem Jost von Helschnüer und mit Reisegeld von Johann Rantzau versehen, Fühnen verlassen und war in Katzenellenbogen von einem gewissen Peter Denne erzogen. Dieser hatte ihm zu Zeiten gesagt, er sey der Sohn eines Herzogs von Holstein, dann eines Grafen von Mansfeld, auch wohl eines Herzogs von Braunschweig. Der König von Dänemark und die Herzoge von Holstein betrachteten die Sache sehr ernstlich; sie sendeten Bertram von Ahlfeldt, Christoph Rantzau und Jürgen Carper an den Herzog von Lauenburg und verlangten die Bestrafung des Betrügers. Nachdem die Folter angewendet worden, erklärte der Hauptmann von Ratzeburg den Gesandten, es habe den Anschein, als wenn die Bauern, welche nach Landessitte das Urtheil sprechen sollten, den Betrüger nicht zum Tode verurtheilen würden; es würde wohl am rathsamsten seyn, ihn zu brandmarken und dann laufen zu lassen. Die Gesandten drangen jedoch auf strengere Bestrafung und drohten, sich wegen Rechtsverweigerung an den kaiserlichen Hof zu wenden. Der Angeklagte berief sich auf Peter Denne, man beachtete jedoch nicht sein billiges Begehren, bei diesem nähere Erkun-

Digitized by Google

digungen einzuziehen. Die herbeigerufenen Bauern verurtheilten zwar den Verbrecher zum Tode, weil er sich fälschlich für einen Herzog von Holstein ausgegeben, machten jedoch die Clausel[10]), falls nicht die königlichen und herzoglichen Abgeordneten ihm Begnadigung gönnen würden. Dieses geschah nicht; dem Unglücklichen wurde sogar seine Bitte abgeschlagen, mit dem Schwerdte hingerichtet zu werden. Am nämlichen Tage, da das Urtheil gesprochen worden, ward er zu Ratzeburg an einen Baum gehenkt (September 1551).

Am 26. Julius 1570 erhielt Franz I. vom Kaiser Maximilian II. die Belehnung in denselben Ausdrücken, wie sie seinem Vater Magnus I. ertheilt worden war. Am 22. August 1570 bestellte Kaiser Maximilian II. die Herzoge Ulrich und Christopher von Mecklenburg zu Commissarien, um die Urkunden wegen der Kurgerechtigkeit zu untersuchen; Es wird darin angeführt, Herzog Franz I. gäbe an, der Titel als Herzog von Sachsen würde ihm von allen Fürsten des Reiches gegeben; auch sey er in Quasipossession des Rautenkranzes, als des alten Sächsischen Wappens, so Kaiser Friedrich dem Herzoge Bernhard zu Sachsen gegeben. Diese Commission wurde am

---

10) Die Erzählung bei Christiani 2, 261; die Acten aus dem königlichen geheimen Archiv, das. S. 510. Die herzoglichen Räthe, in dieser Sache bestellt, waren Steffen von Bernstedten, Hilmer von Werningerode, Joachim Wackerbarth, Hauptmann Flegel und Lüdecke von Peine.

Digitized by Google

27. September 1577 von Kaiser Rudolf II. erneut. Franz I. ließ sich bei den mit seinem Schwager, dem Kurfürsten August von Sachsen, statt findenden Verhältnissen bewegen, die Kurschwerdter aus seinem Wappen wegzulassen.

Die wichtigsten Ereignisse in Franz I. Zeit sind die Streitigkeiten seiner Söhne. Er hatte von Sibylla, Prinzeßin von Kursachsen, die 1592 starb, sechs Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen erreichten Magnus, Franz, Heinrich, Moritz und Friedrich das männliche Alter; Heinrich wurde Erzbischof von Bremen, Bischof in Osnabrück und Administrator von Paderborn; Friedrich war Chorbischof zu Cöln und nahm, als eifriger Katholik, thätigen Antheil an Vertreibung des Erzbischofs Gerhard. Von den drei, dem weltlichen Stande verbliebenen Söhnen, war Magnus in Schweden mit der Tochter des Königs Gustav Wasa vermählt worden. Am 7. April 1568 wurde die Ehestiftung zwischen ihm und der Prinzessin Sophie abgeschlossen und die Hochzeit am 3. Julius vollzogen. Der König Erich versprach seiner Schwester einen Brautschatz von 100000 Thalern, mit welchem Gelde die versetzten Theile des Fürstenthums Sachsen wieder eingelöset werden sollten. In Abzug gebracht wurden jedoch von dieser Summe 12000 Rthlr., als rückständiger Brautschatz der Königin Katharina. Als Morgengabe wurden der Braut jährlich 200 Rthlr. aufs Schloß Ratzeburg;

Digitized by Google

als Leibgeding derselben aber die Aemter Steinhorst und Tremsbüttel, verschrieben. Magnus hatte im Dienste seiner königlichen Schwäger, Erich XIV. und Johann III., nicht unbedeutenden Kriegsruhm erworben.

Franz I. befand sich damals in der drückendsten Schuldenlast. Die meisten seiner Schlösser und Güter waren verpfändet, Ratzeburg an Hans Pogwisch, Kulpin und die sogenannten Grafendörfer an den Grafen von Oldenburg, Anker an Joachim von Platen, Neuhaus an Hessische von Adel, Lauenburg an Joachim von Bülow, Barsist an Christian von Boldensen Erben; Hollenbeck und Lemrade waren 1565 wegen einer Schuld von 5000 Mark Silber, die, unter Bürgschaft des Heinrich Schack, Joachim Wackerbart, Klaus Wackerbart, Franz Hartwig Schack, Valentin Schack, Jürgen von der Lieth und Matthias von Kalbe, von Eggert von Berkentin angeliehen waren, den Bürgen verpfändet worden[11]). Unter diesen Verhältnissen konnte Franz I. wohl geneigt seyn, sich den Lasten der Regierung zu entschlagen. Sein zweiter Sohn Franz hatte Versuche gemacht, ihn zur Abtretung der Regierung

---

[11]) Es ist dies die Schuld, welche die Bürgen 1578 entrichten mußten und wegen der Graf August Wackerbart von Kogel 1826 beim Bundestage eine Forderung von 200,704,000 Louisd'or aufstellte. Die Wackerbartsche Forderung, ursprünglich 1/7 des Ganzen betragend, war 1687 in der Execution-Instanz zu zu 17765 ℔ 14/7 gg. angegeben.

Digitized by Google

zu veranlassen. Es waren dieserhalb Verhandlungen zu Crumesse gepflogen; am 14. Januar 1570 ertheilte Franz I. zu Marienwolde dem Hans von Sondershausen, Bendix Krüger[12]) und Rathmann Schinken den Auftrag, seinem Sohne Franz die Erklärung zu übergeben, falls derselbe seine Einwilligung ertheilen würde, Klempow und Niendorf zu 24000 Thalern zu verpfänden, so solle ihm der bürgerliche Gehorsam der Bürger und Freihäuser zu Ratzeburg, jedoch ohne Eidesleistung (da solches nicht ohne Vorwissen des Erzbischofs von Bremen und der Landschaft geschehen könne) bis zum nächsten Landtage gestattet seyn; die Bürger sollten Franz dem Jüngern bei Verlust Leibes und Guts gehorsamen, als wenn Franz I. selbst zur Stelle wäre; ersterer sollte auch im Besitze von Verchow bleiben, bis der Erzbischof und seine Mutter zurückgekehrt seyn würden; dagegen aber seine Genehmigung zu der, wegen der Reichssteuer, Kreishülfe und Schulden an den Grafen von Oldenburg, nothwendig gewordenen Verpfändung obgedachter Güter ertheilen.

Magnus hatte schon am Schwedischen Hofe das allgemeine Gerücht vernommen, wie schlecht dem Fürstenthume Sachsen vorgestanden werde und

---

12) Bendix Krüger, welcher öfters in diesen Ereignissen genannt wird, ward als Grefe des Landes Hadeln, 1572 zwischen Stade und Horneburg von einem Hausmanne, der ihm mit einem Fuder Holze aus dem Wege fahren sollen, am Kopfe verwundet und starb den 9. März zu Stade.

Digitized by Google

wie fast zu besorgen stehe, daß es in fremde Hände gerathen möge. Nähere Nachrichten erhielt er darüber, als Franz der Jüngere bei ihm in Schweden erschien. Er behielt diesen seinen Bruder beinah ein Jahr hindurch bei sich und hielt ihn, wie er nachher sich rühmt, mit Kleidern und Pferden fürstlich. Am 1. September 1571 langten Magnus und Franz zu Wismar an; bei ihnen fanden Friedrich Spädt und Bartold Lützow sich ein und erboten sich, Unterhandlungen mit Franz I. zu pflegen. Auf Zurathen begaben die beiden Fürsten sich nach Schwarzenbeck; dort aber entstand gleich am andern Tage durch Bendix Kröger, Lützows Schwager, Uneinigkeit zwischen ihnen; sie griffen schon zu Schießgewehren, als ihre Mutter, die Herzogin, sie trennte. Magnus begab sich nach Steinhorst, welches Klaus Krause, getäuscht durch die Nachricht, es geschehe mit Franz des Jüngern Willen, ihm öffnete. Nach Ratzeburg hatte Franz II. Nachricht an Bartold Lützow geschickt, daß der Wismarer Vertrag sich zerschlagen habe. Inzwischen waren Magnus Sachen, von bedeutendem Werthe, zu Schiffe von Schweden nach Lübeck gekommen und aufs Schloß Ratzeburg gebracht worden. Bartold Lützow öffnete Magnus nun die Thore von Ratzeburg, hoffend, aus dieses Fürsten silbernen Truhen seine Zahlung zu erhalten; allein Magnus befahl ihm, mit Weib und Kindern abzuziehen. Neuhaus bekam er bald nachher in seine Gewalt;

Digitized by Google

Franz II., welcher in Marienwolde Nachricht erhielt, daß Magnus in den Besitz von Ratzeburg gelangt sey, hielt sich in diesem offenen Orte nicht sicher und begab sich nach Mölln, wo er vierzehn Tage in der Lüneburger Herberge verweilte.

Am 17. November 1571 wurde zu Lüneburg ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge Franz I. seinem Sohne Magnus II., welcher im Königreiche Schweden ein Ansehnliches erheirathet und verdienet, auf einem am 3. December zu haltenden offenen Landtage, die Regierung des Landes abzutreten versprach. Er behielt sich zu seinem Unterhalte das Amt und den Zoll zu Lauenburg und das Land Hadeln bevor; dem Herzoge Franz sollten jährlich 1500 Mk., Moritz 1000, Friedrich 400 Mk. (zur Vollendung seiner Studien) ausgesetzt werden. Magnus verpflichtete sich dagegen, die Landesschulden zu bezahlen und eine gute Kirchen-, Polizei- und Kanzlei-Ordnung anzurichten. Am 4. December 1571 wurden zu Büchen noch nähere Bestimmungen wegen des Landes Hadeln getroffen und der Heimfall desselben dem Herzoge Magnus, für den Fall des Absterbens Franz I., zugesichert. Franz I. bedung es sich auch auf dem hier gehaltenen Landtage aus, die Regierung wieder antreten zu können, falls Magnus II. dem Lüneburger Vertrage nicht in Allem nachkäme.

Magnus II. war nun zwar die Regierung übertragen, allein es fehlte die kaiserliche Bestätigung;

Digitized by Google

der Erzbischof Heinrich und Franz II. protestirten gegen den Lüneburger Vertrag und die Landschaft verweigerte Magnus II. die Huldigung. Aus diesem Grunde erklärte Magnus auch bereits am 25. Januar 1572 seinem Vater, daß er unter solchen Umständen, sich nicht verpflichtet erachte, die übernommenen Schulden zu bezahlen und mache er die Landschaft wegen des daraus entstehenden Schadens verantwortlich. Ein im Februar dieserhalb abgehaltener Landtag zu Büchen blieb erfolglos, allein auf einem neuen Landtage zu Pötrow verstand sich die Landschaft dazu, Magnus II. die Huldigung zu leisten (13. Mai). Dieser Fürst zeigte nunmehr eine große Geneigtheit, sich mit seinen Angehörigen auf einen friedlichen Fuß zu setzen; er versprach Moritz, ihn mit nach Schweden zu nehmen und für seine Beförderung thätig zu seyn. Franz II. nahm die ihm angewiesenen 1500 Thaler an, obgleich der Kurfürst von Sachsen seine Meinung ausgesprochen hatte, daß sich von dieser Summe kaum einer von Adel erhalten könne.

Gleich nach dem Pötrower Landtage reisete Magnus II. nach Schweden, wo er einen seiner Söhne durch den Tod verloren hatte. Er beabsichtigte zu Michaelis zurückzukehren und hatte versprochen, dann die Zinsen der übernommenen Schulden zu bezahlen. Auf der Rückreise aber wurde er in Dänemark, welches Land er als Laquai unerkannt

durchreisen wollte, vom Könige Friedrich II., weil er sich im Schwedischen Kriege als ein abgesagter Feind Dänemarks bezeigt hatte, verhaftet. Den Vorstellungen des Königs Johann von Schweden und anderer Fürsten, gelang es jedoch bald, Magnus Freilassung zu erwirken, allein erst nachdem er am 2. October 1572 zu Kopenhagen Urphede ausgestellt hatte.

Am 26. October schrieb Magnus II. einen Landtag nach Büchen aus. Inzwischen waren nicht allein die Streitigkeiten mit seinem Vater und seinen Brüdern, unerledigt; Franz I. klagte (Junius 1573) Adam Pentz, Joachim von Bülow und Barthold Berkentin wären noch nicht bezahlt; des Grafen Anton von Oldenburg Söhne mahnten um ihr Geld; er habe die Regierung nur bedingterweise abgetreten. Magnus II. hatte sodann auch durch Gewaltthätigkeiten gegen Unterthanen des Landes und Pfandinhaber einen grossen Unwillen erregt. Die vorzüglichsten Beschwerden gegen Magnus II. bestanden darin: er habe seinem Bruder Franz II. die Häuser Ratzeburg und Neuhaus eigenthätig abgedrungen, dem Administrator des Stifts Ratzeburg das Dorf Pötrow entzogen, dem Friedrich Spädt Kitlitz abgenommen. Beschwerde beim Kaiser führten Bartold Lützow wegen des Guts Seedorf, Joachim von Platen wegen des Ankers, Busse von der Schulenburg wegen seines Guts, Thomas von Kalben wegen Schenkenberg, Johann von Rif-

Digitized by Google

felen wegen 250 abgenöthigter Thaler, Klaus Blücher und der Secretair Breussing wegen rückständiger Dienstbesoldung, Albrecht Hesterberger und Andreas Karstede wegen unrechtmäßiger Verhaftung. Zur Untersuchung dieser Beschwerden bestellte der Kaiser unterm 19. Julius 1573 die Herzoge Otto von Braunschweig und Adolf von Holstein zu Commissarien.

Die wider Magnus II. erregte ungünstige Stimmung benutzend, raffte Franz II., bald nachdem der Kaiser eine Commission zur Ausgleichung der Lauenburgischen Irrungen (19. Julius) niedergesetzt hatte, im August 1573 einen Haufen Volks zusammen, rückte mit etlichen Hundert Mann zu Fuß und 1500 Hakenschützen vor Ratzeburg, vorgebend, Magnus II. sey vom Kaiser in die Acht erklärt und er mit Vollziehung derselben beauftragt. Ratzeburg ergab sich am 24. August, auch Neuhaus und Steinhorst wurden von Franz II. eingenommen; Magnus verlor sein Silbergeschirr und sein Geschütz, Harnische für 100 Mann und 30 Pferde. Er begab sich über die Elbe und wurde von Franz II. Leuten bis Dannenberg verfolgt.

Franz II. forderte nunmehr seinen Vater auf, mit ihm gemeinschaftlich die Regierung wieder anzutreten, allein dieser weigerte sich dessen und wirkte wegen der gewaltsamen Einnahme von Ratzeburg kaiserliche Strafbefehle aus, dabei sich insonderheit der Rathschläge des Ritters Spädt bedienend. Auf

Digitized by Google

einem zu Lauenburg ausgeschriebenen Landtage (6. October 1573), wo der Erzbischof Heinrich, die Herzoge Franz II. und Moritz, und von der Ritterschaft Jochim von Bülow, Jochim Schack, Barthold Lützow, Lüder Lützow, Jürgen von der Lieth und Hans Daldorf erschienen waren, wurde beschlossen, daß Franz I., zufolge eines frühern Vorbehalts, die Regierung wieder übernehmen solle. Franz I. versprach dabei, alle zwei Jahre Kirchenvisitation halten zu lassen, eine Policei-, Kanzlei- und Hofgerichtsordnung zu bestellen, das Hofgericht mit fürstlichen Räthen, wie auch mit Mitgliedern der Ritter- und Landschaft, zu besetzen, die Grenzstreitigkeiten, namentlich gegen Mecklenburg, mit Zuthun der Landschaft und Altsassen, abzuthun, den Adel gegen Eingriffe der Amtleute zu schützen, wogegen der Adel auch schuldig, gegen seine Meier gebührlich Recht ergehen zu lassen. Die Gerechtigkeiten der Ritter- und Landschaft wurden nach den innehabenden Briefen bestätigt. Zur Abhülfe wider die seit Magnus I. gehäuften Landesschulden, versprach der Herzog seine „bis dahero fast große Hofhaltung“ zu beschränken und selbige von den Einkünften seines Erblandes Hadeln und dem Zolle und Amte Lauenburg zu bestreiten. Vier des Adels, Joachim Schack, Barthold Berkentin, Lüder Lützow und Detlef Berkentin, wurden zur Erhebung der übrigen Landeseinkünfte und zur Tilgung der Schulden bestellt. Zur Schonung der Waldungen sollte

eine eigene Holzordnung angefertigt werden. Die Einspänniger, welche gleich andern Hausleuten, und mehrentheils die besten Höfe und Erbe auf den Dörfern hatten, welche zuvor pacht- und schatzpflichtig gewesen, sollten in Zukunft, gleich den andern gemeinen Hausleuten, Pacht, Schneidelschweine und Landschatz geben und dagegen zum Roßdienste unverbunden seyn. Das Ablager solle zu Gelde angesetzt werden. Von Holz, das außer Landes gefahren, solle von den Unterthanen ein Willegeld von 1 Schilling, von den Ausländern 2 Schilling vom Faden gezahlt werden. Die Zölle sollten wieder eingelöset werden, die Lüneburger verbunden seyn, für die von ihnen angelegte Schiffahrt auf dem Schallsee die Genehmigung zu erkaufen. Der Zinsfuß der fürstlichen Schulden, größtentheils, ausser einem Gnadengelde, sechs Procent betragend, solle herabgesetzt werden. Auf sechs Jahre bewilligte die Landschaft einen Landschatz von 3 Rthlr. von jeder besetzten Hufe; die Stadt Lüneburg sollte jährlich 150 Rthlr., Ratzeburg 300 Rthlr. den verordneten Einnehmern bezahlen. Für diese sechs Jahre wurde auch eine Accise von 12 ßl. für jeden Ohm Wein, 12 ßl. vom Faß Mumme, 8 ßl. von der Tonne Hamburger Bier, 6 ßl. von der Tonne Lüneburger, desgleichen von Möllner Bier oder Laucken und auch vom Soltwedeler Bier genehmigt; Adel und fürstliche Räthe sollten von der Accise frei bleiben. Das Bier- und Weinschenken sollte Jedem im Fürstenthume frei-

stehen. Jährlich sollte vom Landkasten Rechnung an die vom Herzoge und dem Erzbischofe Verordneten, an Vier aus der Landschaft und den Bürgermeister in Ratzeburg, abgelegt werden.

Am 14. Januar 1574 erließ der Kaiser Befehl an Franz II., seinem Vater und Bruder die eingenommenen Landestheile wieder zurückzugeben. Ein Notar begab sich nach Ratzeburg zu Franz II. und händigte ihm in Gegenwart von Busse von Schulenburg, Joachim Platen, Dr. Hieronymus Schulze und Paul Keller das kaiserliche Mandat ein. Der Herzog erwiederte: er sey von Kindesbeinen an ein gehorsamer Sohn gewesen, um so schmerzlicher müsse es ihm seyn, daß sein Vater ihn beim Kaiser angegeben habe; es sey bisher sehr übel im Lande Sachsen haushalten; er habe die Häuser und Güter, die er vorher innegehabt, nur eingenommen, damit der alte Rautenkranz nicht ganz verderbe. Gegen den Erzbischof äußerte Franz II. sich, er sey bereit, seinem Vater Ratzeburg und Neuhaus abzutreten, wenn ihm die im Lauenburgischen Abschiede bewilligte Sicherheit geleistet würde. Im Februar war Kreisversammlung in Lübeck zur Erörterung der Frage, ob die eingenommenen Landestheile, wenn sie Franz II. abgenommen würden, Franz I. oder Magnus II. zu übergeben wären. Franz II. trieb inzwischen die Steuern ein. Am 14. Junius 1574 wurde von den kaiserlichen subdelegirten Commissarien, Joachim Beust, Hans von Lindenau, Franz von

Digitized by Google

Cram, Hans Blome, Adam Thraziger und Joachim Moller zu Lüneburg ein Abschied gegeben, daß Franz I., zufolge frühern Vorbehalts, bei der Regierung zu belassen sey; Franz II. sollte Ratzeburg und Neuhaus zurückgeben, über die Magnus II. abgenommenen Mobilien sollte näherer Vergleich abgeschlossen werden.

Franz II. fand sich durch diesen Abschied sehr beschwert. Er wendete sich an den Kaiser und stellte vor: er habe Ratzeburg von Johann Pogwisch eingelöset; Magnus aber habe das Schloß seinem Hauptmann abgeschlichen. Wenn er fürstlichen Unterhalt und Erstattung des Pfandschillings bekäme, wolle er die Schlösser willig herausgeben. „Ein Einspenniger und nicht geringe Anzahl noch verächtlichern Volkes Standes, habe bessern Unterhalt, als er.“

Franz I. dagegen nennt dem Kaiser Franz II. als „dieses Unheils Anfang und Ursache.“ Er hätte sich auf des Erzbischofs Rath erboten, Franz II. das Amt Neuhaus und 8000 vorgeschossene Thaler zu überlassen, so wie die Aemter Steinhorst und Tremsbüttel an Magnus II. Allein Franz II. habe 30000 Rthlr. und die Erstattung der Kriegskosten verlangt, ihm auch einige seiner Mithelfer als Gläubiger auf den Hals gehetzt. Selbst nach Erlaß des kaiserlichen Restitutionsmandats, habe Franz II. Güter verpfändet, Hölzungen niedergehauen und die Bürger in Ratzeburg zur Huldigung gezwungen.

Digitized by Google

Er habe Magnus das Land abgetreten, weil er geglaubt habe, derselbe besitze Mittel, die Landesschulden abzutragen; allein Magnus habe keinen Gläubiger befriedigt, vielmehr habe er selbst, seit dem Lüneburger Vertrage, an 60000 Mk. abtragen müssen. Magnus habe nunmehr, zufolge des von ihm ausgestellten Reverses, sein Recht an die Regierung verloren. — Inzwischen suchte der Erzbischof die Gläubiger seines Vaters zu beschwichtigen, der Kurfürst von Sachsen sprach von gottlosen, heidnischen Exempeln und der Herzog Adolf nahm Tremsbüttel und Steinhorst in Besitz.

Magnus hatte sich nach seiner eiligen Flucht zuerst nach Hannover begeben, dahin lud er seinen Vater und den Erzbischof um Ostern, erinnerte ersteren auch daran, er sey ihm zu Gefallen aus Schweden gekommen. Der Erzbischof dagegen schlug Magnus vor, sich nach Lüneburg zu den Verhandlungen der Commission zu begeben. Magnus folgte auch diesem Rathe, als aber der Bescheid vom 14. Junius 1574 zu seinem Nachtheile ausfiel, protestirte er gegen denselben beim Kaiser und warb nun zu Lüneburg und andern Orten Knechte. Am 27. Junius schrieb er von Lüneburg aus an seinen Vater nach Schwarzenbeck: die Stadt Ratzeburg habe ihm wissen lassen, Franz II. wolle alle umbringen, welche ihm die Huldigung versagten. Am nämlichen Tage schrieb er nach Ratzeburg: Man sage, ihm sey die Regierung aberkannt und er auf Tremsbüttel und

Steinhorst verwiesen. Es wären dies aber Lügen eines ehrlosen, verzweifelten Schelms, Diebes und Bösewichts. Auch sey es eine Lüge, daß der ehrlose Schelm Bartold von Lützow ihn auf das Haus Ratzeburg zu Gast gebeten und er ihm im Gastgebote das Haus mit Gewalt genommen habe. Er habe im Gegentheil Kleider, Geschütz und 10000 Rthlr. baares Geld aufs Schloß Ratzeburg bringen lassen und sey es ihm nicht zu verdenken gewesen, daß er dem Seinigen nachgefolget. Es sey den Ratzeburgern gewiß auch erinnerlich, daß Bartold von Lützow ihm bis jenseits des Ziegelhauses entgegen gegangen und ihn empfangen habe. Bendix Krüger und Friedrich Spädt hätten der Stadt die Weisung gegeben, ihm, Magnus II., die Huldigung zu leisten. Für Magnus verwendeten sich Christoph von Hodenberg und Dr. Moller und baten Franz I., seinen Sohn nicht ganz hülflos zu lassen. Franz II. forderte dagegen unterm 29. Junius die Ritterschaft auf, Zeugniß zu geben, daß man sich allgemein über Magnus Vertreibung gefreut habe. An den Kaiser schrieb er und bat, „ihn armen jungen Fürsten in Schutz zu behalten und nicht geschehen zu lassen, daß er dermassen mit Worten und That verfolgt und unterdrückt werde.“

Magnus Rüstungen waren inzwischen allgemein ruchbar geworden. Herzog Adolf schrieb an Heinrich Schmidt und Ludolf Berkentin und ersuchte sie, da heimliche Werbung getroffen werde, Franz I.

Digitized by Google

auch werben laſſe, die Schlöſſer Ratzeburg und Neuhaus niemand, als dem jetzigen Inhaber zu öffnen. Zu Anfang des Septembers 1574 erſchien Magnus an der Elbe mit Truppen, die in den Niederlanden gefochten hatten und die nun von ihm in Sold genommen waren. Sein Haufen beſtand aus 1000 Reiſigen und 1000 Schützen, wobei 8 Stücke Geſchützes. Am 8. Septber. berichtete der Grosvogt Jürgen von der Kettenburg, daß Magnus die Fähren und Flöſſe bei Artlenburg eingenommen habe; die Landſaſſen wären wohl in Lauenburg zuſammen geweſen, wüßten aber keinen Rath, denn es ſey groß Rumor und Geſchrei von allen Seiten. Am 10. Sept. ſchrieb Magnus an den Adminiſtrator von Ratzeburg und forderte ihn auf, ihm hülfreiche Hand zu leiſten, um Franz II. die geraubten Landestheile wieder abzunehmen. In der folgenden Nacht ging er über die Elbe und ſchlug ſein Lager zu Schnakenbeck auf. Von hier aus fertigte er Baltzer von Erfurt und deſſen Ehefrau ab, um Proviant zu kaufen und gab ihnen einen Schein mit, daß man ſie allenthalben frei durchziehen laſſen ſolle. Am 18. Septbr. erhielt Magnus einen Brief vom Erzbiſchofe, worin dieſer ihn von ſeinem Vorhaben abmahnte, mindeſtens aber ihm rieth, gute Mannszucht zu halten und der Mutter Leibgeding zu ſchonen. Der alte Herzog ſchrieb von Otterndorf aus an Magnus, er könne ihm die Erbitterung gegen ſeinen Bruder nicht verdenken. „Denn auch wir, heißt es in dem

Digitized by Google

Briefe, wohl empfinden, was Herzeleid, Gott geklaget, uns lange Zeit von D. L. Bruder ist zugefüget worden und noch täglich widerfahren. Es ist aber, herzlieber Sohn, nicht dieser der rechte Weg.“ Er bittet ihn, der armen Unterthanen zu schonen. „So bleibt das Vaterland unverdorben, so nicht, so ist D. L. eben sowohl, als dasselbige zu ewigem Verderb und Unglück gesetzt.“

Am 19. September schlug Magnus sein Lager zu Pötrow auf. Die Bauern mußten den Truppen Unterhalt und zwei Thaler von jeder Hufe geben. Herzog Moritz und Jürgen von der Kettenburg erschienen bei Magnus, um den Unterthanen einige Erleichterung zu verschaffen. Am 20. September schrieb der Herzog an Hans von Buchwald, er möge zu ihm ins Feldlager vor Schmilau kommen. „Wollet ein Schock Krebse, heißt es in diesem Schreiben, und dazu ein Essen hier mit anhero bringen, dann sollet Ihr mit in Fröhlichkeit zu genieſſen haben.“ Von Schmilow aus schrieb Magnus in allen Dörfern das Ablager aus.

Im Ratzeburger Schlosse befehligte Heinrich Schmidt. Nach einer viertägigen Belagerung nahm Magnus die Stadt ein. Ueber die Einnahme Ratzeburgs giebt die Klageschrift des Administrators des Stifts Ratzeburg wegen Landfriedensbruch nachstehende Schilderung: Am 24. September, Morgens früh 4 Uhr habe Magnus das Städtlein Ratzeburg eingenommen, dabei 26 Bürger, unter welchen auch

Digitized by Google

ein Rathsverwandter, jämmerlich erschiessen, erstechen, erschlagen, erwürgen und umbringen lassen, dann das arme Städtlein dermassen berauben, plündern, zerschlagen, zerschmeissen und verderben lassen, daß in demselben zu solcher Zeit weder Schüssel, Teller, noch Trinkgeschirre, noch Betten und Bettgewand mehr übrig, noch vorhanden, ja kein Fenster, keine Thür, kein Kachelofen mehr ganz darin zu befinden gewesen. Auch sey Magnus über den See gefahren, habe einen Einfall in die Domhöfe gemacht und alles, was daselbst an Hausgeräth, Victualien, Bettgewand, Kleidern, Kleinodien, Büchern gefunden, herausgenommen, die Kasten und Truhen muthwillig zerschlagen, das Gesinde bis aufs Hemd ausgezogen; sodann die Domkirche erbrochen, die dahin geflüchteten Kisten zerschlagen und beraubt. Die Kirche sey durch den Hauptmann Hans Detlef von Hildesheim dermassen spolirt, daß der innerste Chor, der mit grossen eisernen Gittern von dem vordersten Chor abgeschränkt gewesen, mit Gewalt eröffnet, der hohe Altar zerbrochen, die Mesgewande, Monstranzen, Kelche und alles ander Ornat herausgenommen, die Garbekammer und Kapelle gleichfalls aufgeschlossen, die Orgel endlich zerschlagen worden.

Magnus hat dagegen behauptet, bei seinen Niederländischen Truppen habe er schwören lassen, Jungfrauen und Frauen, Kindbetterinnen, alte verlebte Leute, Geistliche, Kirchen und Klausen, zu schonen. Man habe kaiserliche Befehle nicht geach-

Digitized by Google

tet, deshalb habe er Gegenwehr brauchen müssen; er habe keinen Gardehaufen, sondern abgedankte Truppen des Königs von Hispanien, öffentlich geworben, den Zug mit fliegenden Fahnen geführt und keinen Kaufmann beraubt. So lange er in Ratzeburg gewesen, wäre keine Plünderung des Stifts geschehen, erst, als er von dort abgegangen, sey diese aus sonderlicher Strafe oder Vorsehung Gottes, wohl wegen des Administrators Christopher, zugelassen worden. Zu seinem schleunigen Abzuge sah Magnus sich wohl genöthigt, weil es ihm nicht gelang, das Schloß einzunehmen, weil er seine durch reiche Beute übermüthig gewordenen Truppen nicht zu zügeln vermochte und weil Truppen des Niedersächsischen Kreises naheten, den Friedensbruch zu bestrafen.

Unter Magnus Truppen befanden sich die Rittmeister von Wobersnow, Jost von Werder, Stortesack, die Lieutenants Johann Zastrow, Henning Grotian, die Kammerjunker Hans von Klöne, Hector und Ludolf Grevenitz und Hans Wulf. Außerdem werden genannt ein von Busche, von Kedenburg, Hans von der Lieth, Jost von Hardessen, Lamprecht von Allenfeld, mehrere Mandelslohe, Julius von Harlingk und Georg Spörke.

Als Magnus von Ratzeburg abzog, steckte er die Stadt an drei Ecken in Brand, es gelang aber der Besatzung des Schlosses, das Feuer zu löschen. Er brachte die erste Nacht in Gültzow auf Johann Schacken Hofe zu. Bei Schnaken-

Digitized by Google

beck hoffte er Franz II. zu finden; der war aber mit seiner Mannschaft zu Artlenburg, wo er, so wie bei Lauenburg, die Fähren versenken ließ. „Es ist, berichtet am Donnerstage nach Michaelis, der Grosvogt von der Kettenburg, ein wunderlich Kriegen; es geht über die armen Leute; guter Rath und Beistand wären wohl von Nöthen.“ Magnus zog auf Boitzenburg; bei Lentzen ging er über die Elbe, ließ die Fahnen abreissen und sein Volk aus einander gehen (13. October), äußerte aber, er würde zu ersehender Zeit zurückkommen.

Nicht viel besser, als Magnus Truppen hausete inzwischen der Haufen, den Franz II. in der Eile gesammelt hatte. Auf dem Hofe zu Aumühlen hatten seine Reiter Alles zerschlagen und waren von dort nach Schwarzenbeck gezogen. Am 9. October war Franz II. zu Bergedorf, wo er die Bremischen Gesandten, Marcus Keller, Segebade Marschalk und Ortgieß von Wersabe, vor sich ließ. Er sah aber sehr sauer aus, bot keinem die Hand, und als seine Mutter desselbigen Tages nach Bergedorf kam, entschuldigte er sich mit der Anzeige, „daß er mit einem Trunke beladen wäre und J. F. G. nicht hören könne“. Am 12. October war Franz II. wieder in Ratzeburg. Er bezeigte alsbald einen großen Unwillen gegen Mehrere, welche sich Magnus II., während seines Ueberzuges, genähert hatten. Selbst die Erbitterung gegen seine Mutter, die Herzogin, schreibt sich wohl daher, daß sie Magnus, als er

Digitized by Google

an der Elbe war, aufgesucht hatte. Joachim von Bülow und dessen Sohn liessen sich durch Jürgen von Blankenburg und Wigand von Molzahn entschuldigen, daß sie in Magnus Lager erschienen wären; es sey blos geschehen, um Erleichterungen für das Land auszuwirken. Den Grosvogt von der Kettenburg beschuldigte Franz II. geradezu, er habe Magnus Vorschub geleistet, namentlich die Fähren nicht wegbringen lassen, obgleich er gewußt habe, daß Magnus sechs Tage zu Artlenburg gewesen. Zum großen Unwillen seiner fürstlichen Eltern, verlangte Franz II. die Absetzung des Grosvogts. Der Kanzler Adam Thraziger schlug sich hier noch ins Mitel.

Franz I. blieb seitdem noch im Besitze der Regierung. Von ihm ist der Lauenburgische Landtagsabschied vom 16. Januar 1577 unterzeichnet, in welchem die Türkensteuer vertheilt, wegen der Fräuleinsteuer eine Commission niedergesetzt und das Hofgericht besetzt wurde. Die Ritterschaft sollte ihre Rosdienste zweimal im Jahre zur Musterung bereit halten. Zwei Jahre später wurde (Julius 1579) zu Artlenburg ein Landtag gehalten, auf welchem durch Vermittelung des Kurfürsten August von Sachsen und des Erzbischofs von Bremen ausgemacht wurde, daß Franz II. im Besitze der vorenthaltenen Häuser Ratzeburg und Neuhaus nicht thätlich gestört, dagegen aber sich gütlicher Verhandlung vor einer kaiserlichen Commission zu Lübeck unterwerfen

Digitized by Google

solle, wo auch Magnus Ansprüche beseitigt werden sollten. Zur Tilgung der Schulden wurden die 1573 bewilligten Abgaben noch auf drei Jahre erneut, der Herzog verpflichtete sich, ohne Vorwissen der Agnaten, Lehnserben und Landschaft, keine neue Verpfändungen vorzunehmen. Der Herzog Franz I. und der Erzbischof von Bremen verpflichteten sich, den Ständen, falls sie von Herzog Magnus oder sonst Jemand gedrängt werden sollten, Schutz und Schirm zu leisten, auch kaiserliche und Kreishülfe dazu anrufen zu wollen. Franz II. zog inzwischen nach den Niederlanden und leistete im Heere des Königs Philipp II. rühmliche Dienste[14]).

Die Kreishülfe, welche in der Eile gegen Magnus II. zusammengezogen war, hatte grosse Kosten veranlaßt. Sie wurden zu mehr als 80000 Thalern angeschlagen; die größte Forderung machte der Herzog Adolf von Holstein; sie ward Veranlassung, daß Steinhorst und Tremsbüttel von Lauenburg abkamen. Tremsbüttel war ein adeliches Gut in Stormarn, welches den Heesten gehörte. Luder Heeste verkaufte es 1474 mit Genehmigung Christians I. unter Bedingung des Wiederkaufs an Herzog Johann für 9200 Mk. Es geschah 1480 von König Christian I. Kündigung; als aber keine Zahlung erfolgte, verwahrte Herzog Johann sich vor Notar und Zeugen gegen die Kündigung.

[14]) Strada de bello Belgico 2, 1, 31, Thuanus l. 68, S. 465.

In Christians II. Zeit erfolgte wiederum Kündigung (1520), allein im folgenden Jahre nahm der König diese zurück und räumte am 24. Junius 1521 Tremsbüttel dem Herzoge Magnus I. eigenthümlich ein. Im Ratzeburger Vergleiche zwischen König Friedrich I., seinem Sohne Christian und Herzog Magnus I. (2. Februar 1533) wurde dagegen Wiedereinlösung zugestanden[14]). Die Herzoge hatten inzwischen Tremsbüttel mehrfach verpfändet; 1518 war es von den Pentzen wieder eingelöset; 1548 war Christoph von Boldensee wegen einer Forderung von 30000 Mk. Lübisch Pfandinhaber. Herzog Adolf von Holstein stellte 1562 zu Speier eine Klage wegen Ablösung Tremsbüttels an. Während des Streits verpfändete Franz I. das Amt für 35000 Mk. an Herzog Adolf (1571). Als Magnus II. die Regierung des Landes übernahm, erbot er sich die auf Tremsbüttel vorgeschossenen Gelder abzutragen und erwirkte ein kaiserliches Mandat gegen Herzog Adolf. Allein dieser schützte vor, die ihm zugestandenen Besitzjahre wären noch nicht verflossen, beantwortete das kaiserliche Befehlsschreiben zur Zufriedenheit des Kaisers und blieb im Besitze[15]). Als Franz II. 1609 den Pfandschilling anbot, machte Herzog Adolf noch außerdem Ansprüche auf bedeutende Summen, auf

[14]) Die Urkunde in Gegeninformation betr. ꝛc. das Amt Steinhorst 1739. S. 60.

[15]) Christiani neuere Geschichte 1, 439.

14000 Rth., 28000 Rth., 1000 Rth. und 5000 Mk., welche er auf den Zoll zu Lauenburg vorgeschossen habe.

Steinhorst wurde bis 1568 als ein Amtsgut von den Herzogen benutzt. Damals verpfändete Franz I. es für 20000 Rth. an Friedrich von Brocktorf. Dieser Pfandinhaber ließ sich unverantwortlichen Misbrauch zu Schulden kommen; er verwüstete die Waldungen, mishandelte die Bauern und nothzüchtigte ihre Weiber. Auf erhobene Klage der Unterthanen nahm Franz II. nicht ohne Vorwissen seines Vaters am 20. Junius 1569 die Steinhorst mit gewaffneter Hand ein und bestrickte zugleich Friedrich von Brocktorf. Dieser wendete sich an den Herzog Adolf zu Holstein, als damaligen Kreis-Obristen; eine Commission verabschiedete am 10. Febr. 1570, daß der Herzog dem Brocktorf die Pfandsumme der 20000 Rthlr. in vier Jahren zurückbezahlen und wegen der richtigen Zahlung Bürgschaft der Nieder-Sächsischen Ritterschaft leisten solle. Obwohl nun Franz I. den ersten Zahlungstermin mit 6200 Rthlr. in Kiel eingehalten, so weigerte Friedrich von Bocktorf sich doch, dies Geld anzunehmen, weil die ritterschaftliche Bürgschaft nicht zugleich mit bestellt worden. Der Herzog Adolf erließ nunmehr einen offenen Brief (10. Februar 1571) an Friederich von Brocktorf, daß er wegen nicht berichtigter ritterschaftlicher Bürgschaft, die Steinhorst selbst wieder einnehmen

möchte; dem von Herzog Franz bestellten Verwalter über Steinhorst, Bartold Lützow, wurde von Seiten des Kreises befohlen, die Steinhorst zu räumen. Als er jedoch diesem Befehle keine Folge leistete, setzte Friedrich von Brocktorf sich, im März 1571, während Franz II. in Schweden war, mit Reitern und Knechten gewaltsam in Besitz des Hauses Steinhorst. Durch eine am Freitage nach Exaudi 1571 ausgestellte Urkunde, überwies er seine an Steinhorst gemachte Forderung dem Herzoge Adolf. Nunmehr bevollmächtigte Franz I., nebst seinen damals in Schweden anwesenden Söhnen, Magnus und Franz, Bartold von Lützow unterm 4. Junius 1571, Zahlungsmittel, so gut er könne, zu beschaffen; dieser brachte auch die erforderliche Summe zusammen; Friedrich von Brocktorf blieb zwar in dem zu Lübeck auf den 1. Julius 1571 angesetzten Zahlungstermine aus, allein das Geld wurde nunmehr beim Domkapitel zu Lübeck niedergelegt und das Holsteinische Vorhaben, Steinhorst in Besitz zu bekommen, für diesmal vereitelt.

Als Magnus II. die Regierung des Landes übernahm, bestellte er unterm 19. Mai 1572 Adam Pentz zum Hauptmann über Steinhorst. Um nun Friedrich von Brocktorf, welcher, außer der Pfandsumme, noch einen bedeutenden Anspruch wegen Schadensersatzes machte, gänzlich zu beschwichtigen, wurde Anstalt gemacht, ihn völlig zu befriedigen. Das dazu erforderliche Geld wurde von Detlef von

Buchwald und von der Stadt Lübeck hergeliehen; als Bürgen verpflichteten sich Joachim von Bülow, Joachim Schack und Ludolf von Berkentin. Plötzlich aber kündigten die Gläubiger das Kapital; die Bürgen, um sich dem Einlager zu entziehen, überwiesen ihre Forderung am 20. Januar 1574 dem Herzoge Adolf, welcher die Gläubiger befriedigte. Inzwischen war Magnus II. vertrieben worden; Herzog Adolf näherte sich Franz II. und dieser verpflichtete sich zu Kiel am Dienstage nach Invocavit 1574, Steinhorst, als ein Pfandgut, so wie es ehedem Friedrich von Brocktorf verschrieben, dem Herzoge abzutreten, versprach diesem auch, für seine Vermittelung, daß Franz II. die vollkommene Regierung des Landes eingeräumt erhalte, das Amt erblich und eigenthümlich abzutreten. Herzog Adolf nahm nunmehr Besitz von Steinhorst, jedoch damals nur als Pfandgläubiger.

Nach dem Ueberzuge des Herzogs Magnus verlangte Adolf 85904 Rth. als Ersatz für Rüstungen zum Beistande Franz II. Bei einer Zusammenkunft in der Gamme, ließ der Herzog zu Holstein Franz II. durch seinen Kanzler Thraziger befragen, ob er ihm Stadt und Amt Ratzeburg, für die aufgewandten Kriegskosten abtreten wolle? Der Kanzler vermittelte die Sache jedoch dahin, daß Adolf von seiner Forderung abstand, wogegen Franz II. ihm am 11 Mai 1575 das Amt Steinhorst erb- und eigenthümlich abtrat.

Digitized by Google

Der Mann, welcher diese Unterhandlungen leitete, war der Holsteinische Kanzler Dr. Adam Thraziger. Die erste Nachricht einer Verbindung dieses merkwürdigen, aber höchst ränkevollen Mannes, mit dem Lauenburgischen Hofe, schreibt sich von dem Jahre 1556 her, da er als Gesandter bei Franz I. erschien. Wahrscheinlich geschahen durch ihn alle Handlungen wegen Tremsbüttel, wegen Steinhorst und wegen der Einlösung von Mölln. Adam Thraziger, welcher im Holsteinischen bedeutende Güter, namentlich Wandsbeck, erworben hatte, erlangte auch in Lauenburg Lehnsbriefe wegen Crauel, Kropelshagen und Gudow, so wie auch wegen Schönberg (1562—64). Gerade aus diesen Jahren hat man eine Beschwerdeschrift dieses Kanzlers wider den unglücklichen Jürgen von der Lith, der ihn beschuldigt hatte, er habe nach Verschreibung seines Lehnguts Kuddewörde listiglich getrachtet. Thraziger verlor 1584 in der Nähe von Rahlstede beim Umstürzen seines Wagens das Leben. Als sein Sohn 1591 eine Klage wider Franz II. wegen der Belehnung mit Schönberg erhob, wurde eingewendet, der Herzog sey dem Fürsten des Kanzlers viel Geld schuldig gewesen; dieser sey an ihn abgeschickt und habe drohend die Einräumung Ratzeburgs wegen der Holsteinischen Forderung verlangt. Aus gerechter Furcht, im juristischen Sinne, habe Franz II. ihm Schönberg zugesagt und ihn am 11. October 1574 damit belehnt. Thraziger dagegen habe durch

seine Practiken die Vogtei Steinhorst von Lauenburg abgebracht, auch habe er, als fürstlicher Rath, viele wichtige Original-Urkunden entwendet. — Steinhorst blieb jedoch seitdem bei Holstein.

Im August 1576, während Herzog Franz II. sich zu Neuhaus aufhielt, hieß es, daß Magnus, welcher inzwischen in Liefland sich ausgezeichnet hatte, aus Schweden zurückgekehrt sey. Dies war jedoch ein leeres Gerücht; im März 1577 war er noch in Ecklensund und schrieb dem Rittmeister Otto Weidenstrauch: er würde nächstens in Teutschland eintreffen und frage an, ob er, Weidenstrauch, nicht Bartold Lützow und Joachim von Platen übereilen und in seine Hände bekommen, oder ihnen sonst, wie es die Gelegenheit geben würde, ein Paar Büchsenkugeln verehren könne, so daß sie hinführo keine Schelmstücke vornehmen möchten. „Wollet auch, schreibt Magnus, unserm Bruder Herzog Franz, so viel Angsten mit thätlicher Hand zutreiben, was Ihr immer thun könnet“. Er übersendete dem Rittmeister Weidenstrauch Lehnbriefe auf Detlef Wackerbarth und Matthias von Klönen Höfe, und machte noch weitere Versprechungen. Dagegen trug er ihm auch auf, den Malz Schubberts, welcher ihm beim Könige in Schweden geschadet habe, zu erschießen, „um unsere Unschuld an ihm zu rächen“, wie er sich ausdrückt. Um Pfingsten wolle er in Lübeck seyn. Am nämlichen Tage schrieb er an

Digitized by Google

Albrecht Hesterbergen in Hamburg, er habe Geld und Juwelen, wolle eine Reise nach einem großen Potentaten machen und wünsche, daß Moritz von Dohna, Jobst von Werder, Johann Dutzow und Johann Zastrow, der sich bei Heinrich Rantzau aufhalte, mit ihm in Lübeck zusammentreffen möchten.

Nach Lübeck zu gehen, scheint Magnus nicht gerathen gehalten zu haben; er hatte hier um Herberge und Geleite angehalten, auch dafür Aussichten auf Handelsvortheile in Schweden gemacht. Allein er hatte Entschädigungsklagen mehrerer von ihm gebrandschatzter Lübecker Bürger zu befürchten, und begab sich lieber nach Lüneburg und von dort nach Bremen. Hier verhielt er sich eine Zeitlang ruhig; er bot dem Administrator Christopher „seinem geschwornen Bruder", die Hand zur Versöhnung, wollte aber nicht aufgeben, „was er mit seiner Haut verdient habe." An den Herzog Adolf schrieb er, erbot sich auf Tremsbüttel und Steinhorst zu verzichten, und bat um eine Unterredung mit dem Kanzler Thraziger (October 1578); allein Herzog Adolf war nicht geneigt, darauf einzugehn. Dem Erzbischofe Heinrich klagte er zu gleicher Zeit (November 1578), daß er so großen Ueberlauf von Gläubigern in Bremen habe. Der Erzbischof versuchte ihn mit dem Könige von Dänemark auszusöhnen, welcher durch die von Magnus in Liefland gegen Dänische Unterthanen geübte Gewalt sehr erzürnt war. Zu-

Digitized by Google

gleich erbot der Erzbischof sich zur Vermittelung bei Franz II.

Dieser Fürst, damals wieder in den Niederlanden anwesend, lebte noch in beständigem Zwiespalt mit seinem Vater. Die Herzogin klagt darüber in einem Briefe an ihren Bruder, den Herzog von Pommern (November 1578), rühmt aber, daß man doch Alles den Weg Rechtens gehen lasse und sich der Gewaltthätigkeiten enthalte. Zugleich rühmt sie das Benehmen der Landschaft, äußert aber große Besorgnisse wegen Magnus. Diese Besorgnisse waren allgemein und nicht unbegründet. Am 19. Januar 1579 wurde ein Kreismandat zu Hamburg, Lübeck und Bremen angeschlagen, demzufolge man den Herzog Magnus und seine Helfer weder hausen, hegen, noch herbergen solle. Am 4. April schrieben Franz I. Statthalter und Räthe an den Rath in Hamburg, die Fähren gut in Acht zu halten. Am 29. April 1579 schrieb Magnus an Joachim von Bülow und Bartold von Parkentin, und gab vor, daß Franz II. vor Mastricht erschossen sey. Tags darauf erschien er mit sechszehn Pferden und etlichem Fußvolk vor Artlenburg; er forderte den Grosvogt zu sich und bot die Landsassen, an welche er unterm 7. April noch ein sehr drohendes Schreiben erlassen hatte, auf. Von diesen fanden sich die Dalborfs und Schacken zu Hasendal, wie auch Joachim von Bülow, bei ihm ein. Der Schrecken war allgemein und die Gefahr so groß, daß kein Ein-

Digitized by Google

spänniger sich mit Briefen verschicken lassen wollte. Magnus nahm ein Boitzenburger Schiff weg und richtete es mit Schießlöchern an. Die Landsassen versammelten sich am 1. Mai zu Schnakenbeck; in Lauenburg zog man die Sturmglocke; der Grosvogt sammelte Bauern bei Schnakenbeck, allein diese weigerten sich, gegen Magnus zu fechten; „sie wollten ihn lieber herein holen, als vertreiben helfen. Sie wüßten ja beinahe von keinem Herrn, als wenn sie beschatzet und benommen würden.“ Magnus machte inzwischen Anstalt, über die Elbe zu gehen, allein die Leute, welche ihm zuziehen sollten, blieben, unterweges getrennt, aus. Nun zog er völlig entmuthigt, über Barforde nach Blekede. Hier ließ der Amtmann den Schlagbaum schließen, bis der Herzog versprochen hatte, keinen Schaden zu thun. Darauf bot man seinen Leuten eine Tonne Bier; Magnus lehnte dies jedoch ab, gab Jedem einen Thaler, ließ alle frei ziehen und war am 2. Mai schon in Uelzen.

Er begab sich zuvörderst zum Bischofe Hermann von Minden. Unterm 25. August 1579 erließ der Herzog Adolf von Holstein, als Kreisobrist, ein Schreiben an den Bischof, den Herzog Magnus, gegen Revers, daß Solches seiner Hoheit und Gerechtigkeit unverfänglich sey, auszuliefern, oder mindestens ihn nicht ferner in Petershagen zu beherbergen. Als der Bischof sich weigerte, die Pflichten der Gastfreundschaft zu verletzen, geschah ein Ver-

Digitized by Google

such, Magnus aufzuheben. Dieser begab sich darauf nach Paderborn, in das Gebiet seines Bruders, des Erzbischofs von Bremen. Am 5. Januar 1580 schrieb dieser Fürst an den Herzog Adolf: Er habe Magnus bei sich aufgenommen, da er ihn von Jedem verlassen, in der Welt ohne Hülfe und Trost umhergeschreckt und ohne bleibende Stätte gesehen; fürchtend, daß er leicht in Mismuth gerathen könne, würde er seinen Bruder bei sich behalten. An Franz II. habe er nach den Niederlanden geschrieben; dieser habe aber geantwortet, er könne allein nicht darin handeln, er sähe überhaupt wohl, daß es Franz II. kein Ernst sey.

Der Herzog Moritz hatte zu gleicher Zeit einen Versuch gemacht, Franz II. mit Magnus II. auszusöhnen und zu diesem Ende Detlef Schack, Barthold von Berkentin, Hartwig Wackerbart und Hans Drewes an Franz II. abgefertigt; dieser gab ihnen auch Audienz, erklärte aber, ohne Rücksprache mit Herzog Adolf, sich zu nichts entschließen zu können. Im Februar zeigte der Erzbischof Franz II. an, daß Herzog Otto von Braunschweig die Bürgschaft zu übernehmen bereit sey. Er schlug vor, der Kurfürst von Sachsen solle den Vergleich stiften oder einen Machtspruch thun; Magnus sey damit zufrieden und verhalte sich ganz ruhig zu Burtehude, habe auch versprochen, nichts zu unternehmen. Franz II. gab auf dieses Schreiben nur einen Empfangschein; erst am 30. März entschuldigte er sich, er habe nicht

gleich antworten können, weil keiner seiner Räthe zur Stelle gewesen Wegen der Bürgschaft wolle er Bedenken einziehen; vor allen Dingen aber müsse er suchen, sich zuvor mit seinem Vater auszugleichen.

Dem redlichen Streben des Erzbischofs gelang es, noch einen Versuch zur Ausgleichung zu bewerkstelligen, indem Franz I. Abgeordnete, Hans Langemake und Johann von Dinklar, nach Lamstede schickte, die hier am Donnerstage nach Ostern 1580 mit Magnus zusammen kamen. Magnus beschwerte sich zuvörderst, sein Vater habe Bartold Lützow nach Petershagen geschickt, um ihn aufheben zu lassen; seine gegenwärtigen Forderungen beschränkte er auf ein Jahrgeld, welches dem gleich käme, das dem Herzoge Moritz ausgezahlt würde. Die Räthe Franz I. riethen ihm dagegen, seine Verbindungen in Schweden wieder anzuknüpfen; endlich kam man dahin überein, daß Magnus sich wegen eines Jahrgeldes an Ritter- und Landschaft wenden solle. Wenige Tage darauf sahen sich Vater und Sohn insgeheim zu Lamstede, und hier wurden Bestimmungen verabredet, welche besonders die Lage der Rautensteinschen Kinder sicher stellen sollten. Magnus begab sich nach Hamburg und wendete sich von hier aus am 17. April an Ritter- und Landschaft, erhielt jedoch schon unterm 22. April die Antwort, daß in dem Artlenburger Abschiede keine Veränderung zu treffen, und es dem Lande unmöglich sey, der Anforderung des Fürsten Genüge zu leisten.

Digitized by Google

Magnus blieb noch einige Wochen zu Hamburg in Hans Wichenbeck Behausung; der Erzbischof verwendete sich beim Rathe, ihm um billige Bezahlung den Aufenthalt in der Stadt noch ferner zu gestatten, allein schon am 20. Junius zeigte der Rath dem Herzoge an, wie er wegen der dort bekannt gemachten Pönalmandate, so wie auch wegen Aufforderungen der Herzogin Sibylle und der Herzoge Franz II. und Moritz, ihn nöthigen müsse, Hamburg zu verlassen. Magnus hatte auch in der That neue Werbungen betrieben; zu dem Gardehaufen, den er um sich versammelte, gehörten der Freibeuter Klaus Halebecke, Hans Schrapen Teufel von Mansfeld, der Reisige Kasper, der große Junge Schmidt, ein Einspänniger aus Stade, ein Barbier Steffan aus Lübeck. Als solche Verbindungen kund geworden, zog der Erzbischof sich völlig von seinem Bruder zurück, der sein „friedhesstiges, unruhiges und tyrannisches Gemüth“ an allen Orten, wo er sich aufgehalten, an den Tag gelegt habe.

Magnus erließ unterm 27. Jun. 1580 von Bremervörde ein offenes Schreiben an Ritter- und Landschaft, in welchem er sein Verfahren vertheidigte und seine Ansprüche rechtfertigte. Von Neuhaus im Bremischen schrieb Magnus am 24. Julius an seinen Vater und bat dem Amtschreiber daselbst, zwei Pferde und einen Wagen zu vergüten, welche dieser ihm zur Reise nach Paderborn geliehen habe.

Digitized by Google

Im October beschwerte Franz II. sich wiederum beim Rathe in Hamburg, daß Magnus dort aufs Neue beherbergt werde. Sichere Nachrichten aber, die Herzog Moritz erkundet hatte, meldeten, daß Magnus sich im Lande Hadeln auf Klaus Kuhlen Hof aufhalte.

Inzwischen war der Keim zu einer gleich großen Erbitterung zwischen Franz II. und Moritz gelegt. Es war durch Vermittelung des M. David Krause, daß Franz I. zu Otterndorf am Donnerstag nach Michaelis 1576 mit Genehmigung seiner Gemahlin, seinem Sohne Moritz die unglückliche Schenkung machte, welche einen länger als dreißig Jahre dauernden Streit unter den fürstlichen Brüdern erregte. Diese Schenkung bestand in dem Amte und der Stadt Lauenburg, dem Städtlein Artlenburg, Hofe Schwarzenbeck und den Zöllen zu Lauenburg, Lüneburg und Artlenburg auf den Fall des Absterbens der Herzogin, deren Leibgeding Lauenburg war; würde Franz I. mit Tode abgehen, so sollte Moritz sofort den Genuß der Zölle zu Lauenburg, Lüneburg, Artlenburg, Tesperhude und Büchen erlangen. Dagegen verzichtete Moritz unterm 12. Junius 1576 auf Hadeln, welches Land Franz I. damals schon dem Erzbischofe vermacht hatte.

Die mehrfach erwähnten Rautensteinischen Kinder hatte Franz I. mit der Ilsabe Rautenstein, „unserer getreuen Dienerin", wie er sie nennt, erzeugt. Er vermachte diesen den Einspänniger-Hof zu Aumühlen,

Digitized by Google

nebst den dazu gehörigen Dörfern Kropelshagen und Woltorf, schenkte ihnen ferner den Meierhof im Dorfe Havekost, welchen Katharina Estorf damals inne hatte, drei Meierhöfe im Lande Hadeln, das Haus des Heinrich Brokes in Otterndorf und alles Silberwerk und Mobilien, welche beim Absterben des Herzogs im Hause des Johann Grotejans in Hamburg vorhanden seyn sollten. Alle Söhne, mit Ausnahme Franz II., hatten dieser Verfügung ihre Genehmigung ertheilt.

Am 28. April 1580 vereinten sich Franz II. und Moritz zu Marienwolde, „vor einen Mann zu stehen", um der zwischen ihrem Vater und Herzog Magnus geschlossenen Verbindung, und der in solcher beabsichtigten Begünstigung der Rautensteinschen Kinder entgegen zu arbeiten. Am 23. Junius erliessen die Herzogin und ihre Söhne Franz II. und Moritz, von Lauenburg aus ein Schreiben an den alten Herzog, angefüllt mit den bittersten Beschuldigungen. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er die Sacramente verachte und das Abendmahl, nach seines eigenen Seelsorgers Aussage, in acht und dreißig Jahren nicht genossen habe; dann beschuldigt man ihn abscheulicher, bis zu dieser Stunde noch währender Unzucht, übermässiger Zehrung, und Versäumniß der Regierung. Franz I. antwortete auf dieses Schreiben von Otterndorf aus, am 4. Julius der Herzogin in sehr kräftiger Sprache: „Wir haben, heißt es, Euer mit eigenen Händen und fürst-

Digitized by Google

lichen Secreten an uns ausgegangenes, ganz schreckliches, uns Ehre, Leib, Leben, Gut, Seel und Seligkeit abschneidendes Schreiben zu unsern Händen empfangen und uns dasselbige etliche Tage zu etlichen malen vorlesen lassen, auch selbst gelesen. Darüber wir denn dermaßen entsetzet und verstürzet geworden, daß wir uns daraus so schleunig nicht haben vernehmen, vielweniger darauf haben antworten können. Wir hätten uns viel eher Himmelsfall versehen gehabt, denn daß solch' Schreiben auch von E. L. aus an uns ausgehen solle; Herzog Franz hat lange Durst nach unserer Schande und Schmach gehabt; unsere Leute hat er meist weg, unserer Seelen setzt er auch schrecklich zu, und Herzog Moritz läßt sich in seinen blühenden Jahren und dieweil S. L. der Welt Geschwindigkeit noch nicht erfahren, durch böse Rathgeber verführen."

Am 21. Julius erwiederte die Herzogin, sie sey wohl genöthigt sich an ihre Söhne zu halten, da der Herzog ihr einen solchen Haushalt gebe, wie keiner vom Adel ihn seiner Hausfrau anmuthen würde. Schließlich bat sie den Herzog aufs allertreuherzigste, sich zu bekehren.

Franz I. erließ nun ein Antwortschreiben auf den Brief seiner Söhne, gerichtet an den Erzbischof, der, wie er bemerkt, sich leider auch in die Rathkammer habe verleiten lassen, daraus das Unglück des Vaterlandes hervorgegangen. „Wir wollen, heißt es, Gott zu Ehren und zu Verhütung hohen Un-

Digitized by Google

glimpfes und ärgerlicher Nachrede des uralten löblichen Hauses Sachsen, mit unserer Verantwortung noch etwas anhalten, ob etwa der Geist Gottes diese fürstlichen Gemüther wiederum zur Besserung erleuchten und die Augen eröffnen wolle. Ein Wenig aber wollen wir mit E. L. uns gleichwol wegen dieser hochbeschwerlichen Schreiben in Schriften abwesend bereden. Wir bezeugen Gott im Himmel, daß wir die Tage unsers Lebens Gottes seligmachendes Wort und die hochwürdigen Sacramente hoch und heilig geachtet haben. Wie wir auch das vor unserer Zeit eingerissene Pabstthum, wo es noch im Schwange gewesen, gänzlich abgeschafft und hinwiederum christliche Ordnung und Ceremonien, vermöge Augsburgischer Confession, in den Kirchen unserer Lande stiften und anrichten lassen. Daß wir aber darneben auch unsere Sünde haben, als ein Mensch, in Sünden empfangen und geboren, das können wir vor Gott, der ein Herzenskundiger ist, nicht verläugnen. Wenn unsere Söhne ihre Jahre gegen die unsrigen rechnen, und wie wir unsere Jugend bei Kaiser, Königen, Kurfürsten und Fürsten zugebracht, auch wenn sie wollen betrachten, was wir in Regierung unserer Lande und Leute, Hof- und Haushaltung ausgestanden und verrichtet, so würden sie so leichtlich über uns nicht urtheilen. Wir bekennen vor Gott dem Allmächtigen unsere Sünde, unsere widerwärtigen Söhne aber wollen wir unsere Beichtväter und Richter nicht seyn lassen. Wir ha-

Digitized by Google

ben mit hohem beschwerten Herzen und Gewissen uns lange Jahre von Empfangung des Herrn Abendmahl enthalten, nicht aus Verachtung desselbigen; sondern weil uns bald nach angefangener Regierung viel Ungefälle und Widerwille entstanden, so haben wir aus menschlicher Blödigkeit, dieweil wir uns darin nicht selbst gewußt zu rathen, und solche hochwichtige Sache Menschen nicht wohl vertrauen können, uns des Abendmahls des Herrn aus Blödigkeit des Gewissens und eignem Unverstand und nicht aus Verachtung und Unglauben enthalten. Daß uns weiter aufgezogen wird, daß wir unsern, von der verstorbenen Rautenstein unehelichen Kindern große Güter gegeben haben sollen, wissen unsere freundlich geliebte Gemahlin ganz wohl, auch unsre widerwärtige Söhne selbst zum Theil, was, leider Gottes, diese unehelichen Kinder verursacht, und soll die Feder nicht gewachsen seyn, die es noch zur Zeit Alles beschreiben soll. Und wir wollen es vor der Welt verschwiegen behalten, zu Ehren denen, die es mit betrifft, da man es uns nicht zu nahe bringen wird. Diesen unehelichen Kindern hat Gott das Leben gegeben, der läßt sie auch nach seinem göttlichen Willen, so lange ihm gefällig, leben; darum wissen wir sie, als die auch unsers Geblüts seyn, nicht Hungers sterben und ertödten zu lassen. Und geschieht ja nur deren Versorgung aus den Stücken und Gütern, die nicht an uns vererbt sind, sondern die wir selbst aus unserm ersparten Kam-

Digitized by Google

mergelde erkauft haben". Zuletzt lobt Franz I. die große Mühe und Arbeit, welche der Erzbischof, nunmehr in das neunte Jahr, um diese hochbeschwerlichen Sachen gehabt habe.

Der Erzbischof schickte dies Schreiben an seine Mutter und Brüder und erklärte seinen Unwillen, daß man den Weg solcher schriftlichen Anklage gewählt habe. Solche Handlungen wären nicht allein im Reiche Teutscher Nation, sondern auch unter den Unchristen und Heiden zwischen Ehegenossen, Vater und Söhnen unerhört; ihm scheine eine mündliche Unterredung, die ehestens anzusetzen wäre, der einzige Ausweg, um nicht durch solche Wechselschriften fernerhin in aller Leute Maul zu kommen. Den Bemühungen des Erzbischofs gelang es nun auch in der That, auf einer Zusammenkunft zu Bergedorf (9. December 1580), eine Annäherung zwischen Franz I. und Franz II. herbeizuführen und am 28. Januar 1581 übertrug Franz I. zu Bremervörde, in Anwesenheit seiner Söhne Franz II., Heinrich, Friedrich und Moritz, dem ersteren die Statthalterschaft des Landes, vorläufig auf gewisse Jahre; er gestattete Franz II., Landtage auszuschreiben und berechtigte ihn in seinem Namen, die Regalien beim Kaiser nachzusuchen. Zu seinem Unterhalt bedung Franz II. sich das Land Hadeln aus. Magnus Ansprüche sollten durch einen Austrag auf zwei fürstliche Personen ausgeglichen werden, derselbe aber zuvor, wegen Haltung des Friedens, zwei

Digitized by Google

fürstliche Bürgen bestellen. Im Uebrigen sollte dadurch über Erbgerechtigkeit in der Regierung nichts entschieden seyn. Drei Tage später gab auch Magnus zu Bremervörde seine Einwilligung, bedung sich aber Schiedsrichter aus, wenn über den Sinn des zu allgemein von Franz II. ausgestellten Reverses Zweifel entstehen sollten. Franz II. und Moritz hatten sich zuvor am 13. December 1580 zu Bergedorf dahin verglichen, daß Moritz nebst seiner Mutter auf dem Schlosse Lauenburg Unterhalt für sich, für zehn Reisige und vier Kutschpferde, nebst einem Jägerklepper und vier Koppelhunden, vorläufig auf ein Jahr, zugesagt erhielt.

Allein schon im nächsten Monate beklagte der alte Herzog sich, daß es ihm an Gelde fehle; Franz II. erwiederte darauf dem Erzbischofe, daß er keine Zahlung von Geldern versprochen habe und sich genau an den Vertrag von Bremervörde halten müsse. Am 16. März erhielt Franz II. Nachricht, sein Vater sey zu Hamburg, wohin er sich, um Heilung von einer Krankheit zu finden, mit seinem Leibarzte Fuchs begeben, tödtlich erkrankt. Eiligst begab er sich nebst seiner Mutter und Moritz dahin und sah noch auf wenige Stunden den Vater. Ueber das, was Franz I. hier zu seinen Söhnen geredet, haben diese späterhin sehr verschiedenartig sich geäußert. Franz II. behauptet, was sehr unwahrscheinlich ist, Franz I. habe sich über den Erzbischof beklagt; Moritz führt an, sein Vater habe auf dem

Todbette mit Seufzen und Wehklagen zu ihm gesprochen: „Ach Moritz, Moritz, du getreues, frommes Blut, wie läßt du dich verführen? Du wirst hernach erfahren, wem du hast vertraut.“ Der alte Fürst fühlte sich in so weit gestärkt, daß er sich am 18. März nach Burtehude begeben konnte, wo er den Erzbischof zu finden hoffte. Hier angelangt, nahm er gleich das Abendmahl und verzieh seinen Feinden. Als der Erzbischof ankam und Magnus und Friedrich schon vorfand, hatte Franz I. bereits die Sprache verloren. Er starb am 19. März 1581, um 12 Uhr Mittags.

Zwei Tage vor seinem Tode hatte Franz I. zu Hamburg seinen letzten Willen niederschreiben lassen; er sprach seine Zufriedenheit darüber aus, daß Franz II. ihn noch in seiner letzten Krankheit besucht, und ihm dadurch ein getreues Herz bezeigt habe. Er empfahl diesem Sohne einige alte Diener, gab in einzelnen Angelegenheiten noch seinen Rath, so beispielsweise, daß Heinrich Schmidt sich von dem Hans Müller in der Wolfsmühle nicht verführen lassen möge, in Betreff einer Anlage der neuen Mühle auf der Steckenitz, womit der vorige Grosvogt Bendix Krüger so sehr in Nachtheil gerathen sey. Auch seines Sohnes Moritz gedenkt der alte Herzog freundlich und erinnert an den Abschied zu Vörde. Sonst finden wir noch Klagen über seine häufige Geldnoth und wie er „seine Kette vom Halse“ habe versetzen müssen. Gegen

Digitized by Google

die Herzogin Sibylla äussert er sich mit Unwillen; sie allein habe die Mißhelligkeiten mit seinen beiden Söhnen genährt; sie habe ihm, ihrem Gemahl, noch neulich Böses nachgeredet, daran er keine Schuld habe, auch einen ihr von Vörde geschriebenen Brief uneröffnet niedergelegt. Der alte Herr läßt jedoch mit den Worten schließen: „sind aber nichts desto weniger ganz begierig sich mit J. F. Gnaden zu versöhnen.“

Daß die Erbitterung unter den Brüdern nunmehr, da kein dritter mehr Ansprüche auf die Landesregierung zu machen hatte, gesteigert seyn mußte, ist leicht erklärbar. Der Erzbischof setzte sich sofort in den Besitz des ihm, mit Genehmigung des Kaisers, übertragenen Landes Hadeln, als „seines Antheil Erbe.“ Magnus und Friedrich erliessen am Sterbetage ihres Vaters ein Schreiben an Ritter- und Landschaft, in welchem sie Franz und Moritz beschuldigten, ihren Vater zum Höchsten betrübt und endlich in die Grube gebracht zu haben; Franz II. dagegen ließ in der Ladung, den Herzog in die Gruft seiner Voreltern beizusetzen, die bittern Worte einfliessen: „wofern nur die Gebeine derselben, weil sonsten von Herzog Magnus Kriegsvolk auch die Gräber und Ruhestätten zur Zeit seines Ueberzuges, nicht verschonet worden, noch vorhanden sind.“ Einige Monate später sollte Moritz der Herzogin Mutter geklagt haben, er halte Franz II. für seinen „ärgsten abgesagten Feind“. Die Mut-

ter beschuldigt Franz II. selbst, daß er ihrem Lieblinge Moritz „nichts gönne von dem, wozu er von Gott berechtigt sey.“ Der Erzbischof beklagte sich über Herzog Adolf, welcher ihn jetzt, so wie auch früher 1574, beschuldigt habe, Magnus Werbungen zu unterstützen. Er empfiehlt überhaupt Franz II. „Herzog Adolf von Holstein, dessen Gemüth gegen unser Land und Leute genugsam bewußt, nicht allzuviel zu folgen und einzuräumen.“ Die fürstliche Leiche wurde am 6. Junius von Burtehude abgeführt, zu Artlenburg in Empfang genommen, blieb dort die erste Nacht, ward dann zu Büchen hingesetzt und am dritten Tage mit vielem Gepränge in die Ratzeburger Domkirche geleitet. Magnus und Friedrich waren nach Cöln abgereiset.

Franz I. ist mehrfach zu Felde gezogen, ohne jedoch großen Ruhm als Feldherr erlangt zu haben. Im Jahre 1546 warb er für den Kaiser; 1550 ließ er sich mit dem Markgrafen Albrecht in Verbindung ein, fragte, ob der beabsichtigte Zug außerhalb Teutscher Nation sich erstrecken würde und nahm 1553 Bestallung des Markgrafen. 1557 und 1558 behandelte der Ritter Spädt Kriegsbestallung des Herzogs für den König von Frankreich. Im August 1563 unterhandelte der Häuptling Tido zu Inhausen und Knipens mit Franz I., um ihn zu einem Feldzuge des Herzogs Erich II. von Braunschweig zu verpflichten. Von Schweden zog Franz I.

Digitized by Google

eine bedeutende Summe als General in Diensten des Königs.

Dieser Fürst, dessen Leben, nicht ohne sein Verschulden, so vielfach bewegt worden, erscheint als ein gutmüthiger, aber wenig Willenskraft besitzender, seinem rohen Zeitalter nicht vorgeschrittener Mann. In den von ihm erhaltenen Briefen mit auswärtigen Fürsten fehlen selten Wilden (Mutterpferde), Winden (Windhunde), Zelter, Hetzklepper und Paßgänger. In einem Schreiben an den Herzog Julius von Braunschweig, beklagt er sich, neulich bei S. F. G. „dem Trunke zu viel nachgeschenket zu haben.“ Ein grosser Diplomat war Franz I. nicht. Er bestätigte und glaubte ganz ernstlich das Gerede des Volkes, Mölln sey an Lübeck für einen Scheffel voll Liliengulden, drei blaue Windhunde, zwei weiße Falken und einen Hagedornstock ohne Ast versetzt worden[17]).

Franz I. war 1540 mit Sibylla, Tochter des Herzogs Heinrich des Frommen von Sachsen, Schwester des berühmten Kurfürsten Moritz, vermählt worden. Sie war geboren am 25. Febr. 1515, starb am 18. Julius 1592 und ist in der Domkirche zu Ratzeburg begraben. Ihre Kinder waren: 1) Albrecht, starb jung zu Dresden. 2) Magnus II., geboren 1543. Er gerieth 1588 in Haft und starb zu Ratzebnrg als Gefangener den 4. Mai 1603 Er war 3. Jul. 1568 mit Sophia, Tochter des

[17]) Apologia Lubecensis 1740. S. 34.

Königs Gustav I. von Schweden vermählt, die 1591 mit Tode abging. Ein Sohn aus dieser Ehe, Gustav, geboren 1574, starb 11. November 1597 zu Stockholm und ist zu Upsala beigesetzt. Ein früher geborner Sohn ist schon 1573 gestorben. 3) Franz II., folgte in der Regierung und starb 1619. 4) Heinrich, geboren 1550, wurde 1566 zum Erzbischofe in Bremen erwählt. Später wurde er auch Bischof in Osnabrück und Administrator von Paderborn. Er starb 20. April 1585 an den Folgen eines unglücklichen Sturzes mit dem Pferde zu Bremervörde. 5) Moritz. Er hatte sich mit Katharina von Spörken verheirathet, welche er jedoch bald wieder verstieß. Er starb 2. Nov. 1612. 6) Friedrich, geboren 1554, war Probst zu Bremen, Domherr zu Strasburg und Chorbischof zu Cöln. Er starb jung den 8. Decbr. 1586. 7) Zedena oder Sidonia Katharina, ward 24. November 1567 mit dem Herzoge Wenceslav zu Teschen nnd Glogau verheirathet, wurde 4. December 1579 Wittwe und ward 7. Februar 1586 wieder mit Emerich Forgatsch, Freiherrn von und auf Gimesch, Grafen auf Trentschin, derselben Grafschaft Obristen Ispan, Herrn auf Convahi und Marosch, kaiserlich königlichen Rath und Hauptmann in Ungarn, vermählt. Dieser Magnat war damals fünf und vierzig Jahre alt, Schwestersohn des Königs von Polen und Wittwer der Gräfin Serin. Zedena starb 1594 im Junius und ward zu Teschen

Digitized by Google

begraben. 8) **Dorothea**, ward 1570 an Herzog Wolfgang zu Braunschweig-Grubenhagen verheirathet. Sie starb am Ostertage 1586 zu Herzberg. 9) **Ursula**, vermählt 1569 mit Herzog Heinrich zu Braunschweig-Lüneburg in Dannenberg, der 1598 starb. Ursula, eine ausgezeichnete Frau, welche wichtigen Einfluß auf die Geschichte Lauenburgs übte, starb 12. October 1620 auf ihrem Wittwensitze zu Scharnebeck und ward zu Dannenberg beigesetzt[18]).

[18]) Gödikens gedrucktes Ehrengedächtniß der Ursula, gebornen zu Sachsen, Engern und Westphalen, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg. Lüneburg 1620. 4.

Franz II.

Unterm 13. Mai 1581 erliessen der Erzbischof Heinrich, Franz II. und Moritz ein Schreiben an das Reichskammergericht, in welchem um Dilation des Prozesses wegen der Landesregierung gebeten wurde, weil beabsichtigt werde, dieserhalb ein gütliches Abkommen zu treffen. Der König von Dänemark schlug desfalls auf den 16. October eine Zusammenkunft in Lüneburg vor; der Kaiser übertrug unterm 19. Mai die Ausgleichung der Irrungen dem Kurfürsten August zu Sachsen und dem Erzbischofe zu Bremen. Magnus und Friedrich machten dagegen den Vorschlag, in Bergedorf Unterhandlungen zu pflegen, zu denen jeder der Brüder sich zwei fürstliche oder gräfliche Personen zum Beistande erwählen solle. Der Herzog Adolf übergab als Kreisobrister unterm 15. October dem Kaiser eine Vorstellung, in welcher er nicht allein Magnus wegen seiner Denk- und Handlungsweise für unfähig zur Regierung erklärt, sondern auch bemerkt, wie dieser solche schon aus dem Grunde nicht würde antreten können, weil Hadeln dem Erzbischofe verpfändet, Ratzeburg und Neuhaus von

Digitized by Google

Franz II. besessen würden und Lauenburg der Herzogin Mutter zum Leibgeding verschrieben sey. Es sey deshalb vorläufig durch königliche und kurfürstliche Commissarien festgesetzt, daß Franz II. „auf gewissermassen die Verwaltung der Regierung bis auf zukünftigen Ostern befohlen seyn solle.“ Dieser Fürst sey allgemein im Lande beliebt und eigene sich am ersten, die Landesherrschaft zu erlangen.

Die bedeutenden Geldsummen, welche Franz II. zu Gebote standen, dienten am meisten dazu, die Wünsche und die Stimmen des Landes auf ihn zu lenken. Er hatte theils im Kriege viele Gelder erworben[1]), theils durch zweimalige Verheirathung, zuerst mit einer Prinzessin von Pommern, die 8. September 1581 starb, dann 1582 mit des Herzogs Julius von Braunschweig Tochter. Bei dieser letztern Verheirathung wurde ausgemacht, daß wenn aus dieser Ehe männliche Leibeserben hervorgehen sollten, derselbe, welcher der geschickteste dazu sein würde, in der Regierung nachfolgen solle; die Söhne erster Ehe, August und Philipp, sollten dann zu geistlichen Würden befördert werden. Der Herzog Julius verpflichtete sich dagegen, den Adel

[1]) Wie bedeutend diese Summen gewesen seyn müssen, ersieht man daraus, daß, als der Graf Peter Ernst von Mansfeld 1593 Franz II. wieder zum Dienste des Königs Philipp werben wollte, dieser angab, aus seiner Dienstzeit unter Alba (1573) noch 21508 ℔ 19 Stüber, und unter Parma und Don Juan d'Austria (1579) noch 101,052 Gulden zu fordern zu haben.

in Nieder-Sachsen mit erledigten Lehnen zu versehen, auch die Töchter des Adels und anderer ehrlicher Leute Kinder, welche zur Welt nicht dienen könnten und Schaden an ihrer Gesundheit hätten, in Stifter und Klöster seines Landes zu befördern. Franz II. besaß, als er die Regierung antrat, bereits bedeutende Theile des Landes, welche er eingelöset hatte; er verwendete im Ganzen gegen 300000 Rthlr. zur Einlösung und Abtragung der Schulden.

Allein nicht blos Magnus II. machte ihm die Regierung streitig; auch mit seinen andern Brüdern lebte Franz II. in offenbaren Mishelligkeiten. Er beschuldigt in einer Eingabe an den Kaiser seinen Bruder, den Erzbischof, dieser habe stets die Uneinigkeit zwischen ihm und seinem Vater „durch geschwinde Griffe connivirt", wie der alte Herzog noch auf seinem Todtbette geklagt habe. Auch habe der Erzbischof den Besitz von Hadeln erschlichen und von seinem Vater eine ausschließliche Schenkung auf das den Grafen zu Schauenburg verpfändete Schloß und Amt Sachsenhagen erhalten. Bei der kaiserlichen Commission wurde später Beschwerde geführt, daß der Erzbischof Heinrich briefliche Urkunden aus dem Thurme zu Lauenburg in seine Hände bekommen habe.

Die erste neue Zwistigkeit zwischen Franz II. und Moritz entstand wegen der Zölle im Amte Lauenburg. Es war am 9. Junius 1581 zu Ratzeburg

Digitized by Google

von beiden Brüdern ein Vergleich abgeschlossen, demzufolge sie ihre desfalsigen Irrungen der Entscheidung des Königs von Dänemark und des Kurfürsten anheimstellen wollten. Am 27. October wurde von den subdelegirten Räthen dieser beiden Fürsten zu Lüneburg, Hans Blome, Detlof Brocktorf, Joachim Reich, Adrian von Wulfen und Dr. Veit Winsheim, verabschiedet, daß ein Stillstand zwischen den beiden Brüdern bis zu nächsten Ostern statt finden und jeder im Besitzstande bleiben solle. Für Magnus wurden 800 Thaler ausgesetzt. Einige Zeit nachher entschuldigt Moritz sich, daß er auf Veranlassung seiner Mutter mit Magnus zu Lüneburg in Jürgen Elers Behausung zusammen gekommen wäre. Er beklagt sich auch, daß der Grosvogt Heinrich Schmidt zu Lauenburg sich darüber beschwere, wenn er, der Herzog, etwa einen Feuerböter oder Stalljungen mehr habe, als ihm verschrieben sey. Am 26. Januar 1582 kam zu Dresden ein Vertrag zu Stande, demzufolge die Mutter der Fürsten auf das Amt Lauenburg gegen ein Jahrgehalt von 4500 Gulden verzichtete. Moritz waren 2000 Thaler ausgesetzt; allein nunmehr wurde ein ihn betreffendes Gerede laut, welches der Erbitterung unter den Brüdern neue Nahrung gab. Es verlautete nämlich, der Herzog Moritz habe insgeheim sich mit Katharina Spörck, Tochter des Just von Spörck zu Dahlenburg, einer vormaligen Dienerin der verstorbenen Gemahlin Franz II., verheirathet.

Digitized by Google

Franz II. erließ unterm 7. März 1582 ein Schreiben an seinen Bruder, in welchem er ihn dieser Verbindung geradezu bezüchtigte, durch welche nicht allein er, „sondern das ganze Haus Sachsen hoch beschmutzet worden.“ Moritz antwortete sofort in sichtbarer Entrüstung, wich aber einer bestimmten Erklärung aus. Nun schickte Franz II. zur genauen Erforschung der Wahrheit den Hofmarschall Kaspar Adebahr, den Kammerjunker Voß und den Hauptmann Georg Krause nach Neuhaus, welche von dem dahin beschiedenen Prediger zu Dahlenburg, Georg Schilling, über die geschehene Trauung nachstehende Auskunft erhielten. Die Stiefmutter der Katharina Spörken habe ihn, den Prediger, am 23. November 1581 nach Suschkendorf fordern lassen, und ihm angezeigt, wie Herzog Moritz Willens sey, durch ihn mit ihrer Tochter ehelich getraut zu werden. Der Prediger habe entgegnet, das Dorf läge nicht in seinem Kirchspiele; es sey gegen die Kirchenordnung eine Trauung ohne vorherige Abkündigung und ohne Anwesenheit von Verwandten zu vollziehen. Die Mutter suchte diese Gründe zu entkräften; sie gab an, der Braut Bruder, Werner Spörk, wisse um die Verbindung; sie führte das Beispiel des Erzbischofs Heinrich an, welcher eines reichen Färbers Tochter geheirathet habe und erklärte, die Verbindung sey nunmehr seit vorigem Michaelis dergestalt geschaffen, daß die erste Per-

Digitized by Google

son, so ihr Gelübde nicht halten würde, mit Leib und Seele des Teufels seyn solle. Unter solchen Reden wäre der Tisch gedeckt; es sey schon hoch am Tage und der Prediger noch nüchtern gewesen. Als die ersten Gerichte abgetragen, wäre Herzog Moritz hereingetreten; der Prediger habe nun gesucht, aus dem Hinterhofe zu entweichen; die Spörken habe ihn aber zurückgeholt; der Herzog habe ihm die Hand geboten und ihm seinen Willen eröffnet. Er habe unter andern angeführt, seine Mutter hätte ihn oft getadelt, daß er bishero mit so vielen Weibern zugehalten und möge er, da er die Gabe der Keuschheit nicht hätte, nur eine zur Ehe nehmen. Der Herzog versprach den Prediger wegen aller Gefahr schadlos zu halten. Dennoch suchte dieser abermals sich zu entfernen, und, als ihm dieses mislang, entschuldigte er sich damit, daß er kein Buch hätte, um den Segen zu sprechen. Da habe man ihm Luthers Katechismus, der vor dem Fenster gelegen, in die Hand gegeben; die Braut sey mit einer Magd und einer kleinen Jungfrau aus der Kammer getreten und er, der Prediger, habe nun die Trauung vorgenommen. Der Herzog habe zwei dicke Thaler, die Braut einen Thaler, ins Becken geopfert. Nun sey Mahlzeit gehalten, der Herzog habe dem Prediger mit den Worten zugetrunken: „Es gilt, Herr Pastor, der erste Trunk im heiligen Ehestande“. Bei Tische habe der Herzog viel von der großen Gefahr ge-

Digitized by Google

sprochen, die sein Bruder Magnus zu Wasser und zu Lande ausgestanden und bemerkt, Gott müsse mit ihm noch etwas Sonderliches im Sinne haben. Auch habe der Herzog viel im Geheimen mit der Braut geredet, was es aber gewesen, sey dem Pastor verborgen geblieben. Als er entlassen worden, habe man ihm eingeschärft, die Sache noch geheim zu halten.

Moritz hatte inzwischen seinem Bruder Magnus heimlich gerathen, den Dresdener Vertrag anzufechten. Er bezog jedoch die ihm darin ausgesetzten 2000 Thaler und begab sich unterm 20. April 1582 seiner Ansprüche an Lauenburg. Neue Zwistigkeiten führten den Escheburger Vertrag (31. Mai 1582) herbei. Moritz erklärte in demselben, daß er seine Heirath herzlich bereue und zu solcher Copulation „durch seltsame geschwinde Practiken verführt sey.“ Wofern er von solcher, unziemlicher Weise geehelichten Person, nicht durch ordentliche Mittel und Wege Rechtens, desolvirt und entfreiet werden könne, sey er doch nicht gemeint, die Person in dem Fürstenthume Niedersachsen mit denjenigen, so aus solcher Ehe erzeugt werden möchten, bei sich zu haben und mit ihnen Haus und Hof zu halten, sondern wolle auf Wege bedacht seyn, wie sie mit Bescheidenheit dieser Oerter abgehalten werden möchte. Auf solches „freundliches Bekenntniß und Fürwenden“ und „da geschehene Dinge nicht zu ändern, noch zuwiederbringen ständen“, ließ Franz II., wie er erklärte,

Digitized by Google

aus brüderlichem und ganz schmerzlichem Mitleiden, den gefaßten Unwillen schwinden und räumte Moritz, außer dem im Dresdener Vergleiche bewilligten Jahrgelde bis zum nächsten Ostern einen Ansitz zu Büchen nebst fünf Faden Holz und Mast für dreißig Schweine ein.

Zu Ende des Jahres 1582 waren schon neue Zwistigkeiten wegen einiger Personen entstanden, deren Entfernung von Moritz, der Herzog Franz II. verlangt hatte. Dies Verlangen betraf besonders den vormaligen Stallmeister Franz I., Jobst von Sondershausen, und dessen Kanzler, David Krause. Jobst von Sondershausen, dessen Bruder Cordt mit einer Schwester der Gysel Tschammer verheirathet war, sollte schon in Franz I. Zeit wegen mehr als funfzehn Beschwerden zur Untersuchung gezogen werden; Krause war derjenige, welcher 1576 die Schenkung des Landes Hadeln an Moritz betrieben hatte. Adam Tschammer, welcher seit zwanzig Jahren in Lauenburgischen Diensten gewesen, wurde seines Amtes als Zöllner zu Lauenburg entsetzt; als sein Schwager, der Reichspfennigmeister Tham von Sebottendorf sich seinetwegen beim Herzoge Franz II. verwendete, wurde ihm zur Antwort, daß diese Entsetzung wegen des gottlosen und sodomitischen Lebens, welches er nebst seiner Frau führe, geschehen sey.

An dem schnellen Erkalten der Neigung des Herzogs zur Katharina Spörken waren nicht allein

politische Rücksichten, sondern vielmehr anderweitige Verbindungen Schuld. Schon bei seines Vaters Lebzeiten war Moritz in die Schlingen einer abgefeimten Buhlerin gefallen. Diese war Gysell Sachsen, eine Tochter von Bernd Sachsen zu Otterndorf, der des Bischofs von Hildesheim, Johann von Lauenburg, unehelicher Sohn war. Sie war zu Otterndorf schon in früher Jugend dem mit wunderbarer Schönheit begabten Fürsten bekannt geworden. In den Acten eines später gegen sie eingeleiteten Hexenprocesses finden wir bemerkt, daß Herzog Moritz, als damals erwählter Maigraf, sie zur Maigräfin erkoren und seitdem viele heimliche Zusammenkünfte mit ihr gehalten habe[2]). Adam Tschammer hatte sich um das Jahr 1575 dazu verstanden, die in sehr üblem Rufe stehende Gysell Sachsen zu ehelichen[3]).

[2]) Maigrafen und Maifeste, Ueberbleibsel der alten Teutschen Gewohnheit, die Gerichte während der Schmausereien zu halten. s. Westph. mon. ind. 4, praef. S. 152.

[3]) Um ein Bild von dieser Frau, welche die Uneinigkeit unter den Brüdern bis zu Moritz Tode nährte, zu geben, möge hier die Stelle eines Briefes derselben stehen, der auch ein Geständniß enthält, welches nachmals einer peinlichen Anklage zu Grunde gelegt wurde: Gnediger Fürst und Heerr. E. F. G. hebben my tho entbeden laten, by E. F. G. Jungen, dat E. F. G. de hembdder tho hoch undt tho widt sindt, und E. F. G. laten my seggen, ik scholde se enger und sieder maken. So woldе ik idt gehrne dohn, den ich weett io nicht, wovele se sieder und enger sin scholen, dewele ich E. F. G. se nicht angesehen hebbe. So wehre ich wohl thofreden, dat E. F. G. dem Wywe se deden, dar E. F. G. am Sontage by wahrden, de hefft E. F. G. gesehen undt in ehren losen armen gehadt, dat ich gewisse vedt,

Ein großes Unglück für das fürstliche Haus war, daß der Erzbischof Heinrich so früh durch den Tod abgerufen wurde. Als er am Palmsonntage 1585 in Bremervörde zur Kirche reiten wollte, stürzte er mit dem Pferde; dem Anscheine nach war die Verletzung nicht bedeutend; nach etlichen Tagen konnte der Fürst wieder zu Tische gehen, allein bald darauf gerieth er wieder in „eine wunderbare Melancholie“ und am 20. April war er verschieden.

Der Erzbischof war mit der Tochter eines reichen Färbers in Westphalen, Anna von Broich *), eine Verbindung eingegangen. Er hatte sie wider Willen ihres Vormundes, des Dr. Pestorf, mit sich geführt und wahrscheinlich durch den Pastor Heimann in Bremervörde antrauen lassen. Wenigstens war es dieser Mann, von dem man, als der Geheimnisse seines Herrn kundig, nach dessen Tode nähere Auskunft über diese Verhältnisse zu erlangen suchte. Anna von Broich hatte mit Genehmigung des Kapitels eine Leibzucht von 350 Gulden auf Beverstedter Mühlen erhalten; sie hielt vier statt-

---

de kun se E. F. G. voll gerechter maken, den Jck, se hefft de mathe nu woll nahmen, dat ungetruwe wyff, wen se J. F. G. noch getruwe wahre, so wolde ich idt Alles nicht achten. — Ferner heißt es: So wahr alse Gott iß Minsche geworden, levet kein Mensche up disser erden, dar ich watt unehrlichs mit tho schaffen hebbe alse mit E. F. G.

*) In Steins Geschichte von Westphalen 7, 30 wird sie Anna Bestorf genannt.

liche Wagen- und zwei reisige Pferde. Als der Erzbischof sich einst geäußert, ein Testament machen zu wollen, hatte Frau Anna entgegnet: der Fürst wäre ihr Testaments genug, was ihres wäre, wäre seines, und so umgekehrt.

Als der Erzbischof gestorben und mit ungewöhnlicher Eile bestattet war, entstand bald, wie man behauptete, durch einen nachher verschollenen Hauptmann Maaß, das Gerücht, Frau Anna habe durch Liebestränke seinen Tod befördert [6]). Der Herzog Franz II. verlangte wegen dieses Gerüchts und wegen großen Verdachts der Verschleppung, daß das Domkapitel gegen die Frau Anna ohne Weitläuftigkeit und ohne einigen Proceß verfahren möge, erhielt jedoch zur Antwort „es will uns nicht gebühren, etwas anders, als Recht gegen sie vorzunehmen.“ Ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, hielt der Herzog nicht für angemessen; vielmehr wendete er sich im Junius 1587 an Frau Anna, um Auskunft über einige Puncte zu erlangen und nannte sie in seinem Schreiben „Erbare und Tugendsame,

---

[6]) Es soll aber, schreibt unterm 9. Junius Franz II. an den Grafen von Oldenburg, welcher von seltsamen Gerüchten über des allgemein verehrten Erzbischof Todesart gesprochen, die Weibsperson, so S. L. bei sich gehabt, Frau Anna genannt, in Sr. L. schwerender Schwachheit derselben unterm Scheine etlicher **refrigerationen** viel und mancherlei getrenke gegeben haben, welche vermuthlich **philtra** und **pocula amatoria** gewesen, darüber S. L. in eine wunderbare Melancholei gerathen, jedoch am Ende christlich und fürstlich ihr Leben beschlossen haben.

Digitized by Google

günstige gute Freundin.“ In ihrer Antwort nennt sie sich Anna von Broich Wittwe. Erst 1590 erfolgte, nachdem mit den Gläubigern ein Abkommen getroffen war, die Ueberlieferung des Nachlasses an Herzog Franz II. [7]). Der wichtigste Theil desselben bestand in Urkunden, das fürstliche Haus und Land betreffend [8]).

---

[7]) In dem Nachlasse befand sich eine Menge von Bechern, von denen jeder seinen eigenen Namen hatte, so der Osnabrücker Becher, die Broberger Kanne, der Stader Becher, die Jungfrau, der Kaiser.

[8]) Dahin gehörten nachstehende Urkunden, welche zum Theil gegenwärtig nicht nachgewiesen werden können: K. Mar. II. Lehnbrief Franz I. Speier 26. Jul. 1570. Verzeichniß was für Handele vom Thorme zu Lawenburgk genommen, Donnerstag nach Vincula Petri 1577. Karl V. Lehnbrief an Magnus, Augsburg 12. Nov. 1530. Lüder Kulen zu Wellingbüttel Reversales auf seine Lehngüter, Sonntag Lätare 1557. Hans Pogwisch Reversal auf das Haus Ratzeburg, 7. Jun. 1567. König Erich zu Schweden Bestallung, dem Hz. Franz I. 1560 gegeben; die jährliche Pension ist 3000 ℔, 1 Last Butter, 1 Last Lachs, 2 Last Osemundt. Kaiser Mar. II. Privilegium, Franz I. auf das rothe Wachs gegeben, Speier 31. Jul. 1570. Missiven und Handlungen zwischen Franz I. und Christoph von Pönnikow und Christoph von Ragwizen wegen 12000 ℔, darüber letzlich das Haus Ratzeburg Hans Pogwisch verpfändet worden. Herz. Adolf zu Holstein und Franz I. Vertrag Donnerstag nach Cantate 1571. Klaus Ranzow Bekenntniß, daß er sein Reversal und Inventarium über Hof Anker wieder bekommen habe, 1567. Joachim Platen Revers auf Annehmung des Guts Anker 1569. Hans von Bokewolde Revers gegen Einantwortung des Hofes Klempow, 15. Jun. 1570. Jobst von Sundershausen Revers auf Dassendorf, 26. Jun. 1570. Joh. Ranzow Quitung auf die ganz erlegte Summe der acht Klösterdörfer, 14. Jan. 1562.

Digitized by Google

Als der Herzog Heinrich zum Erzbischofe von Bremen gewählt war (1566), verpflichtete Franz I.

Französische Briefe anlangend die junge Herrschaft 1559. Vier Briefe, das Dorf Küssen belangend. Pacht-Register des Dorfes Münsen, Hartich Schacken in Verantwortung desselben Dorfs zugestellt. Friedrich Speten Handele. Franz I. Englische Bestallung und Nachstand belangend, 1562. Franz I. Handlungen mit den Herrn von Hohnstein, um Behaimische Bestallung. Liefländische Handlungen 1556. Joh. Grotejans Briefe, das Haus zu Hamburg belangend. Braunschweigischer Kreisabschied zwischen Franz II. und Friedrich Brocktorf wegen der Steinhorst, 7. April 1571. Franz II. Novation mit Eb. Heinrich wegen des Landes Hadeln, 26. Januar 1581. Lübeck. Vertrag zwischen Franz II. und Friedrich von Brockdorf, die Einnehmung des Hauses Steinhorst betr., 17. Februar 1570. Des Herzogs Franz I. Schreiben an den Eb., um Consens auf Verpfändung des Hofes Klempow, mit Erzählung, wodurch S. F. G. in die Schulden gerathen, 1570. Kaiserl. Confirmation des Vertrages zwischen Franz I. und dem Erzb. wegen Hadeln, 27. Febr. 1577. Franz I. Concession, dem Eb. auf Land Hadeln gegeben. Des Domkapitels zu Bremen vidimus über des Herzogs Franz I. Concession. Neun Donationes Franz I., der Rautenstein und ihren Kindern gegeben. Hz. Magnus und Hz. Moritz Consens dazu. Zurückbehalten in Bremervörde wurden auf H. Moritz Verlangen mehrere Urkunden, z. B. Franz I. und seiner Söhne Zusammensetzung wider Magnus, 28. Jan. 1581. Hz. Magnus Schadlos-Verschreibung gegen den Eb. auf die gethane Bürgschaft der 2000 ℔, die Hz. Magnus von Joh. Baumgarten, Konrad Schlüter und Hermann Pfortner geliehen. Hz. Moritz Verzicht auf das Land Hadeln, 12. Jun. 1576. Hz. Balthasar zu Mecklenburg Obligation auf 100 Rheingulden, welche Hz. Johann 1497 auf Bürgschaft von Klaus Perkentin und Laurenz Schacke geliehen. Herz. Bogislaus zu Pommern Schuldverschreibung auf 400 Rheingulden gegen Hz. Bernd, 1428. Herz. Heinrich zu Mecklenburg Schuldverschreibung auf 100 ℔ Lübisch gegen Herz. Johann, 1472. Herz. Heinrich zu

Digitized by Google

sich, allen Ansprüchen auf das Land Wursten und Bederkese zu entsagen. Am Dienstage nach Neujahr 1576 vermachte Franz I. dem Erzbischofe auf seinen Todesfall das Land Hadeln; er ließ ihm durch die Stände huldigen; Moritz verzichtete unterm 12. Junius 1576 auf das Land Hadeln und der Kaiser bestätigte unterm 27. Februar 1577 die Verfügung Franz I. Nach dem Tode dieses Fürsten nahm der Erzbischof Besitz vom Lande Hadeln; kein Fürst war im Leben mehr geliebt und ward im Tode mehr betrauert, als Heinrich. Am Tage nach seinem Ableben erschien Moritz zu Otterndorf und bereitete sich, Besitz vom Lande zu nehmen, allein die Hadeler widersetzten sich ihm, und wollten ihm nicht einmal Lebensmittel aufs Schloß liefern. Auch Magnus verlangte in den Besitz des Landes gesetzt zu werden; die Landschaft meldete ihm aber unterm 7. Mai 1585, daß sie, kaiserlichem Befehle zu Folge, dem Herzoge Franz II. gehuldigt habe. Diese Hand-

Mecklenburg Schuldverschreibung auf 100 ℔ gegen Hz. Johann, 1476. Franz I. Ehestiftung, Freiberg Mittwoch nach Bartholomäi, 1538. Ein Convolut heimlicher Briefe zwischen Franz I. und seiner Gemahlin in ihrer beider Uneinigkeit ergangen. Hz. Moritz Revers auf Franz I. beschehene Donation des Amts Lauenburg unter M. David Kraüsen Hand, Miscr. dom. 1576. Hz. Moritz Revers gegen Franz I. Uebergabe des Dorfes Bartelsdorf und der Brockmühle, 20. Sept. 1579. Hz. Christian zu Schleswig-Holstein Schuldverschreibung auf 2000 Gulden gegen Hz. Magnus, Feldlager vor Lübeck in vigil. Martini 1534. König Christian Schuldverschreibung auf 1000 Gulden gegen Hz. Magnus, 15. Junius 1535.

Digitized by Google

lung war auch zwei Tage vorher zu Otterndorf vollzogen worden. — Grefen in Franz II. Zeit waren Hans von Münchhausen, Gotthard von Brobergen, Valentin Bockholt, Heinrich Plate, Joachim Feldmann, Johann beim Graben, Christopher von Boienburg und Levin von Möllendorf. Letztere drei erhielten die Benennung als Statthalter.

Franz II. sah, bei den schwankenden Verhältnissen, unter welchen er die Regierung des Landes zu erlangen genöthigt war, sich veranlaßt, nähere Garantien sich zu erwerben. So wurden die damaligen Mishelligkeiten des fürstlichen Hauses, in einer Zeit, die sonst eher der Erweiterung fürstlicher Gewalt, als dem Aufkommen der Landstände günstig war, Veranlassung zur eigentlichen Feststellung der Landesverfassung durch Abschluß der Union vom 15. December 1585. Schon am 10. Julius 1583 kündigte Franz II. der Ritter- und Landschaft die Administration des Landes auf, indem er sich beschwerte, wie es bei alle den häufigen Landtagen nur darauf abgesehen zu seyn scheine, gar keinen Landesregenten zu haben. Da Franz II., falls er nicht die Regierung führte, als ein Hauptgläubiger des Landes auftrat, konnte dieser Schritt nur zu neuen Verwickelungen führen; die Stände suchten demselben daher entgegen zu arbeiten und gelang ihnen solches durch Vermittelung des Herzogs Julius von Braunschweig.

Obgleich Franz II. in der öffentlichen Meinung

vor seinem Bruder Magnus der Vorzug gegeben wurde, so fand man doch bald Ursache, sich über seine heftige Gemüthsart ungemein zu beklagen. Er schenkte sein Vertrauen unwürdigen Leuten, er hielt nicht auf Recht und Gerechtigkeit, war lässig in Berichtigung der Staatsgläubiger und steigerte die Zölle zur grossen Unzufriedenheit der benachbarten Länder. Wir haben über Franz II. Verfahren in den ersten Regierungsjahren ein wichtiges Zeugniß in einer Schrift, welche der Kanzler Dr. Hieronymus Schulze am 7. September 1583 dem Herzoge überreichte. Dieser in der Landesgeschichte so merkwürdige Mann, welcher länger als zwanzig Jahre einen wohlthätigen Einfluß am Hofe Franz I. und Franz II. übte, war 1534 zu Hamburg geboren und sowohl als Rath und Kanzler in Diensten des Herzogs von Lauenburg, wie des Herzogs von Holstein und des Administrators von Ratzeburg. Franz I. hatte ihm Besenhorst geschenkt; nachher trat er diesen Besitz gegen Marschacht ab. Er war ein Schwager des bekannten Kaspar Hojer und starb im Junius 1591. Seine Erben erhoben 1619 einen Rechtsstreit wegen rückständigen Gehalts. Die nachher geadelten Nachkommen des Kanzlers starben in männlicher Linie 1750 aus.

In dieser Schrift macht der Kanzler dem Herzoge Vorwürfe über dessen Heftigkeit, daß er durchaus keinen Widerspruch leide und schlechten Rath-

gebern sein Ohr leihe. „Und seyn, heißt es, der Herrschaft viel angenehmer gewesen, so Rathschläge zu geben gewußt, wie man am Hofe viel Reisige, viel hochtrabende, köstliche, schöne Pferde halten und durch Recht oder Krumm zu solcher Unterhaltung entweder von den armen Unterthanen ihr Schweiß und Blut aussaugen, oder mit Versetzung, Veräusserung der Lande und Leute, die Nothdurft ausrichten, und zu Wege bringen möchte. Wie man aber Land und Leute vermehren, recht und gerecht Jedermännglich mittheilen, Kirchen und Schulen bestellen soll, deshalb hat man sich wenig bekümmert, wie dann auch um solche Leute, so hiezu Rath zu geben gewußt haben. Aber wie ists hinausgegangen mit denselben E. F. G. Vorfahren? Ein Theil, so den Namen an sich genommen, daß sie Reiter heißen wollen, haben so lange geritten, daß sie am Ende aus Landen und Leuten geritten sind; ein Theil, so sich von keinen andern, denn Reitersknechten rathen lassen wollen, haben sich und ihre Nachkommen um die Kur gebracht. Die folgenden Herzoge haben stattliche Schlösser, Häuser, Aemter verkaufet, versetzet, verpfändet, daß E. F. G. und wohl alle deren Nachkommen, mit Schmerzen zu ewigen Zeiten solche von Außen anschauen müssen. Also gehet es, wenn man nicht redlicher, aufrichtiger und verständiger Leute Rathschläge anhören und folgen will. Ich weiß gar wohl, habe auch von E. F. G. selbst zum öftern gehöret, wenn der Zorn

vorhanden gewesen, daß E. F. G. meiner, da sie meiner nicht bedurften, nicht eine Stunde länger zu gebrauchen begehrten, an welchem doch, weil meine vielfältigen, getreuen Dienste so leicht vergessen werden können, mir die Länge so hoch auch nicht gelegen war. Weiß auch wohl, daß denen von hoher Geburt wehe und verdrießen thut, wenn sie sich von geringes Herkommens Personen reformiren und regieren lassen sollen. Aber Gott giebt nicht stets zugleich, benebst der hohen Geburt hohe Weisheit und Verstand. Ich muß itzo in Schriften E. F. G. kühnlich vorhalten, was ich gegenwärtig zu thun, E. F. G. übermässigen zornigen Gemüthe halber, unterlasse. E. F. G. haben von Gott dem Allmächtigen schöne, herrliche, fürstliche Tugend und Gaben bekommen, aber die alle werden durch den hitzigen Zorn, durch Begierlichkeit desjenigen, so E. F. G. nicht gebühret und sie gleichwol unterm Scheine, als ob sie es wohl befugt zu thun, entweder sich zu bringen, oder da sie es in Händen haben, mit Recht nicht verlassen, obscurirt und verfinstert, daß Sie den rühmlichen Namen der Friedfertigkeit, Lindigkeit, Freundlichkeit, Mildigkeit, bei Vielen, sonderlich bei E. F. G. Unterthanen und den umliegenden und benachbarten Ständen, mehrentheils verloren haben. Ich weiß, daß diese Erwähnung E. F. G. verdrieße, aber zu verschweigen, will mir Gotts, Amts und Ehren halber, nicht gebühren. Ich soll und muß nicht dem kunstreichen

Maler, welchen der Tyrann Ptolomäus, der ein Regente in Aegypten gewesen, bei sich gehabt, folgen. Von welchem Ptolomäus begehrt, ihn ab- zu conterfeien und der Maler, als er gewußt, daß der Ptolomäus nur ein Auge hatte und sich besorgte, wenn er ihn auf der Seite, da er einäugig und scheuslich, auch abconterfeien würde, er leicht Ungnade vom Tyrannen erlangen werde und hierum allein die Backen und Seite, da er wohlgestaltet aus Licht, die andere und scheusliche ins Verborgene, und als ob die nach der Wand stände, gemalet und gestellet, auch also Ungnade und Zorn des Tyrannen verhütet hat: ich soll und muß E. F. G., wo sie einäugig und scheuslich, das ist, ihre Gebrechen und Fehle haben, eröffnen und vorstellen."

Der Kanzler wirft dem Herzoge ferner vor, wie er die Landesschulden nicht abführe, die Zölle zu aller Benachbarten höchster Unzufriedenheit steigere, obgleich der Kanzler noch neulich zu Fredeburg, in Gegenwart des Friedrich Aepinus und des Rudolf von der Lühe*), davon abgemahnt habe; zuletzt räth er die Anordnung einer Statthalterschaft an. Um der Verantwortlichkeit, eine solche Schrift

*) In allen Abschriften dieser Vorstellung finden wir auf dem Titel angeführt „und hat zu diesem Schreiben Rulof von der Lühe unrichtige Händel Ursache gegeben." Rudolf von der Lühe war der Nachfolger des Adam Tschammer im Elbzöllneramte; in Urkunden ist (Junius 1584) von dem „verstrickten Zöllner Rudolf v. Lühe" die Rede. Weitere Aufklärungen können hier nicht gegeben werden.

Digitized by Google

seinem Fürsten übergeben zu haben, weniger blosgestellt zu seyn, hatte Hieronymus Schulze die Fürstin Ursula, Schwester des Herzogs, vermocht, sie mit ihrer Unterschrift zu versehen. Die nächste Folge jener Vorstellung war ein Versuch, die Rechtspflege zu verbessern, Franz II. Constitution vom 3. Junius 1584 zur Beförderung der heilsamen Justiz [10]), in welcher die baldige Bekanntmachung einer Kirchenordnung und einer Hofgerichtsordnung verheißen wurde. Erstere ist am Tage der Verkündigung Mariä 1585 erfolgt; letztere betreffend, blieb die am 13. October 1578 von Franz I. erlassene (gedruckt Hamburg bei Nicolaus Wegner 1578, 4.) in Kraft, wurde 1621 und 1681 erneut und revidirt. Die Ritter- und Landschaft wendete sich inzwischen am 16. Julius 1584 an Kaiser Rudolf II. wegen Beilegung der brüderlichen Streitigkeiten und Verordnung eines Erbregenten. Der Kaiser lud darauf unterm 11. September 1584 die fürstlichen Brüder, so wie Einige der Vornehmsten und Erfahrensten aus Ritter- und Landschaft zum 2. Januar 1585 dahin, wo zu der Zeit das kaiserliche Hoflager seyn würde. Dies Hoflager wurde zu Prag gehalten; hier erschienen Franz II. und Moritz, für Heinrich und Friedrich Abgesandte; für Magnus hatte sich kein Bevollmächtigter eingefunden. Die Ritterschaft hatte unterm 11. December

[10]) Abgedruckt in Spangenbergs Corp. const. Lauenb. Hannover 1822. S. 4.

1584 zu Büchen den Erbmarschall Fritz von Bülow, Barthold von Berkentin zu Gr. Zecher, Ludolf von Berkentin zu Preten und Hartwich Wackerbart zu Kogel abgeschickt[11]). Unterm 31. Januar 1585 erließ der Kaiser einen Provisionalbescheid, dem zu Folge Franz II. als Secundogenitus, und so von männiglich ein gutes Zeugniß habe, die Landesregierung, die er mit Zulassung seines Vaters, Gebrüder und der Landstände hievor bekommen und bishero auf Vermahnung des Kaisers, verwaltet und getragen, ferner bis zu gebührlichem Austrage der Hauptsache fortsetzen solle und zum Regenten des Fürstenthumes Lauenburg verordnet und gesetzet wurde. Die fürstlichen Brüder sollten, was sie erhalten hätten, conferiren und dann unter ihnen gleich getheilt werden, auch denen, welche keinen nothwendigen Unterhalt hätten, nach Ertrag des Landes, solcher gereicht werden. Diese Handlung wurde kaiserlichen Commissarien übertragen, der Streit mit Moritz jedoch dahin erledigt, daß Franz II. ihm binnen Ostern 1586 die Summe von 1200 Thalern zahlen solle. Was Moritz Begehren, die väterliche

11) Mit der desfalsigen Urkunde schließt die durch Hartwich von Berkentin damals veranstaltete Sammlung der Schriften und Handlungen, so im Fürstenthume Sachsen-Lauenburg zwischen S. F. G. Franz und den fürstlichen Brüdern, wie auch getreuer Ritter- und Landschaft vorgefallen. Ein Exemplar dieser Handschrift ist auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen befindlich; eine Abschrift nach dieser Handschrift von 1733 wird bei den landschaftlichen Acten aufbewahrt.

Digitized by Google

Donation von Haus und Amt Lauenburg, und Absonderung von zwei Lehngütern betreffend, angehe, so sey das Land zu klein, um getheilt zu werden, oder zwei Regenten zu haben. „Neben dem, heißt es, auch den Rechten und dieses Orts und Haus Herkommen gemäß ist, daß dergleichen fürstliche Lehne nicht getheilt werden. Es sey denn, die Brüder wünschten selbst die Aufrechthaltung der väterlichen Donation.“

In Folge des kaiserlichen Provisionalbescheides und eines am nämlichen Tage erlassenen Patents an die Niedersächsischen Stände erfolgte denn auch die Huldigung des Landes und erließ Franz II. dieserhalb unterm 25. März 1585 einen Revers [12]), in welchem er gelobte, die Rechte des Landes aufrecht zu erhalten, die Gerichte ordentlich zu hegen, die von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien zu achten, die Landtage an öffentlichen und gewöhnlichen Orten auszuschreiben.

Die vom Kaiser niedergesetzte Commission zur Schlichtung der Händel unter den fürstlichen Brüdern erhielt unterm 20. Februar 1585 eine Instruction, der zu Folge die Unterthanen zur Huldigung an Franz II. verwiesen werden sollten. Eine Thei-

12) Bei Spangenberg S. 7. Unterzeichnet haben mit dem Herzoge, die Räthe Calixtus Schein und der Dr. Wilh. Müller, so wie die Syndici von Lübeck und Hamburg Jörg Eilers und Wolf Schloeffer, und der Secretair Friedrich Aepinus.

Digitized by Google

lung des Landes sey bei dem beschwerten Zustande desselben nicht thunlich, auch altem Herkommen zuwider, der bewegliche Nachlaß des verstorbenen Herzogs solle dagegen getheilt werden. Magnus wurde vom Kaiser für unfähig zur Regierung erklärt, dagegen Franz II. Tauglichkeit und Geschicklichkeit, „seine Bescheidenheit und sein Wohlhaushalten“ gerühmt, auch anerkannt, daß er Ratzeburg, welches er mit seinen Geldern, mit Wissen seines Vaters, eingelöset habe, von welchem Schlosse er aber durch Magnus gewaltsame Handlung entsetzt sey, rechtmäßig wieder in seinen Besitz gebracht habe. Die Commission sollte Magnus von der Regierung abhandeln; würde er sich dazu nicht verstehen, so bleibe ihm, dem Provisionalbescheide gemäß, vorbehalten, sein Recht zu suchen. Eine billige Abfindung der Gebrüder wurde anempfohlen.

Es wurde in Folge der darauf statt findenden Verhandlungen von der kaiserlichen Commission, welche auf den Kurfürsten August von Sachsen, den Herzog Wolfgang zu Braunschweig-Lüneburg und den Herzog Ulrich von Mecklenburg erkannt war, am 2. September 1585 durch die Subdelegirten, Hans von Seidelitz, Dr. Johann Badehorn, Balthasar Drosyn und Heinrich Husanus, der Lübeckische Abschied bekannt gemacht. Die Verwaltung des Landes in Franz II. Händen und die Erbfolge seiner Söhne wurde bestätigt. Der König Johann III. von Schweden hatte bei der Commission die An-

Digitized by Google

sprüche seiner Schwester und deren, mit Magnus II. gezeugten Sohnes, geltend zu machen gesucht; weil aber Franz II. sich geweigert hatte, darauf einzugehen, wurde bestimmt, die vorgebrachten Ansprüche sollten bei Herzog Ulrich's Kanzlei angebracht werden, drei Wechselschriften gestattet seyn und dann die Sache dem kaiserlichen Erkenntnisse verstellt werden. Der Chorbischof Friedrich sollte 1500 Rthlr. baar und 200 Goldgulden jährlich, Herzog Moritz 1200 Rthlr. jährlich erhalten. Franz II. sollte die Landesschulden abtragen und die Reichsschulden erlegen. Das Land Hadeln wurde ausdrücklich dem Fürstenthume Sachsen einverleibt.

Magnus war gar nicht vor der Commission erschienen und hatte keinen Abgesandten geschickt. Friedrich und Moritz hatten sich mehrere Wochen mit schweren Unkosten zu Lübeck aufgehalten; unzufrieden mit dem Gange der Verhandlungen waren sie zu der Freundschaft auf die Nähe geritten. Zu Schnackenbeck wurde ihnen durch zwei Notare der, in ihrer Abwesenheit erlassene Abschied behändigt (6. September); sie legten jedoch sofort durch ihre beiden Secretaire, Joachim Münchhausen und Adam Tschammer und durch zwei Adeliche, Jakob von Maybaum und Gerling Fuchs, Protestation ein.

Als Franz II. dieses zu Lauenburg erfuhr, veranlaßte er die subdelegirten Commissarien, sich am andern Tage mit ihm nach Schnackenbeck zu begeben. Die beiden Fürsten wiederholten ihre Erklä-

rung vor den Commissarien. Während sie noch zusammen waren, erschien ein Trompeter vor dem Hause, wo sie sich befanden und meldete den Herzog Franz II., der, falls seine Brüder sich dem gegebenen Abschiede nicht fügen wollten, „zu rechten und zu fechten gemeinet sey.“ Die Commissarien wollten sich mit diesem Auftrage nicht beschweren; da ließ Franz II. denselben durch seinen Trompeter bei dem Secretair Joachim Münchhausen anbringen. Herzog Friedrich wurde darüber sehr heftig erbittert, besonders als er erfuhr, daß Franz II. mit etlichen Hofleuten vor dem Dorfe halte. Er begab sich alsbald nebst Herzog Moritz und den Junkern und Dienern, welche sie bei sich hatten, bewaffnet mit kurzen und langen Röhren, vor das Dorf. Die Commissarien, hierüber sehr entsetzt und ein großes Unglück befürchtend, suchten zuerst die anwesende Mutter und die Schwester der Fürsten, die Herzogin Ursula, zu beruhigen; dann begaben sie sich zu Franz II. und baten ihn, seine gute Sache nicht böse zu machen. Franz II. wollte sich nicht ausdrücklich erklären; am Abende ritt er nach Lauenburg, forderte Würfel und Karten und ließ sich vieler böser Worte vernehmen.

Die Commissarien begaben sich darauf zu Friedrich und Moritz und suchten die Unterhandlungen wieder anzuknüpfen; die fürstlichen Frauen, von denen die alte Herzogin erklärte, solchen Schrecken habe sie noch nicht gehabt, so lange sie im Fürsten-

Digitized by Google

thume Sachsen gewesen, thaten auch das Ihrige und Franz II. schüchterte auf der andern Seite durch die bestimmte Erklärung ein, er sey nicht gesonnen, seine Brüder, die er jetzt in Händen habe, so ziehen zu lassen. Zu gleicher Zeit hatte er das Bauernhaus, worin sie sich befanden, mit 3 bis 400 Leuten umstellen lassen.

Endlich entschlossen die Brüder sich, — von diesen Friedrich am schwersten und mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er den Vertrag nicht beschwören wolle, — in einer eigenen Urkunde die Bestimmungen des Lübecker Abschiedes anzuerkennen. Franz II. hat sich wegen der verübten Gewaltthätigkeit damit entschuldigen wollen, daß ihm glaubhafte Kunde geworden, bei Bardewyk habe sich ein Rittmeister nebst mehreren Reisigen sehen lassen, von denen er nichts Gutes zu erwarten gehabt. Das Haus habe er umringen lassen, während er seine Mutter herausgefordert, um sie zu bitten, seine Brüder nicht mehr gegen ihn anzureitzen[13]).

Kaum waren Friedrich und Moritz der drohenden Gefahr entzogen, als sie Tags darauf eine Vorstellung an den Kaiser aufsetzten, in welcher sie behaupteten, die subdelegirte Commission habe die ihr ertheilte Instruction, namentlich in Betreff der Theilung des Mobiliar-Nachlasses, überschritten; sie schilderten die Drangsale, welche sie mit ihrer Mut-

[13]) Diese Erzählung ist aus dem Berichte der subdelegirten Commissarien entnommen.

ter und Schwester zu Schnakenbeck erlitten; wie Franz II. die Verabfolgung von erkauften Lebensmitteln an sie verboten habe; wie er zur alten Herzogin, die flehentlich vor ihm erschienen, gesagt: auf dem grünen Platze solle an dem Tage seiner Brüder Blut oder das seinige fließen, und wie er sie endlich zur Unterschrift des Vertrages gezwungen habe. Moritz dagegen erklärte wiederum unterm 12. October von Scharnebeck an Franz II., wie er nicht anders gesonnen sey, als den Schnakenbecker Vertrag getreulich zu halten.

Schon im folgenden Jahre (8. December 1586) starb, im drei und dreißigsten Lebensjahre, der Herzog Friedrich. Nach seinem Tode entstanden neue Zwistigkeiten wegen des Nachlasses. Magnus und Moritz hatten sich sofort in Cölln eingefunden und Mehreres sich zugeeignet. So nahm Moritz achtzehn Pferde zu sich; für eins der Mutterpferde bot der Herzog von Parma 1000 Kronen. Bei den neu entstandenen Zwistigkeiten wirft Moritz dem Herzoge Franz II. vor, er habe mit seinem Kanzler Schulze über des Bruders Tod gefrohlockt; Franz II. dagegen erklärt, indem er diese Beschuldigung mit großem Unwillen zurückweiset, des Herzogs Friedrich Tod habe ihn um so mehr betrübt, da derselbe von der wahren Religion abgefallen sey und sich zur päbstlichen Lehre gewendet habe.

Damals verlangte Moritz (1587), sich auf die frühere Verfügung seines Vaters berufend, das Land

Hadeln zu seinem Erbtheil; nachher wollte er sich mit dem Hofe Klempow oder Osterhof und 3000 Thaler jährlich begnügen. Der berühmte Statthalter Heinrich Rantzow, Barthold von Berkentin, Fritz Bülow und Hans von Daldorf unterhandelten dieserhalb im Junius mit ihm zu Hamburg; sie hatten aber nur den Auftrag, 2000 Gulden anzubieten. Inzwischen geschah Magnus Verhaftung; Franz II. zeigte nunmehr noch weniger Bereitwilligkeit, seinem Bruder entgegen zu kommen. Dieser hielt seitdem größtentheils in Burtehude bei der Frau Tschammer sich auf; dies Verhältniß erregte den Unwillen seiner Angehörigen im hohen Grade; der Herzog Julius von Braunschweig machte ihm die dringendsten Vorstellungen und ermahnte ihn, sich zu seiner ihm angetraueten Gemahlin zu wenden; die Herzogin Sibylle schrieb (2. Jul. 1588) zu gleicher Zeit ihrem Sohne Moritz, warnte ihn, von seinem gottlosen Leben abzulassen und gab ihm zu verstehen, daß man beabsichtige, in derselben Art gegen ihn zu verfahren, wie gegen Magnus. Endlich wurde sogar eine Art von Hexenproceß wider Frau Tschammer eingeleitet, indem nämlich die Herzogin Sibylle und Herzog Franz II. beim Magistrate zu Burtehude wider Adam Tschammer und dessen Eheweib, Gysele Sachsen, eine Denunciation wegen Kupplerei und Ehebruch eingaben. Die Frau Tschammer wird darin eines sehr unzüchtigten Lebens beschuldigt, namentlich der Blutschande, wegen ihrer

Verbindung mit Herzog Moritz, da sie selbst aus dem fürstlichen Hause entsprossen sey. Die Ehe mit der Spörken solle sie, wie das Geschrei gehe, durch zauberische Mittel getrennt haben; als die Spörken nach Lauenburg mit Herzog Moritz Kutsche und Pferden angekommen, habe die Tschammer sie öffentlich des Herzogs Hure gescholten und veranlaßt, daß die Gassenbuben selbige mit Koth geworfen. Herzog Moritz habe mit ihr zu Bardewyk, Langwedel und Burtehude gelebt; ein Sohn, den sie geboren, werde allgemein für des Herzogs Kind gehalten, habe auch in der Taufe dessen Namen bekommen und werde nicht adelich, sondern fürstlich, in Kleidern und Wartung gehalten. Als die Unterhandlungen zu Hamburg gepflogen wären, sey, wie Veit Grauel erzählt, die Tschammer mit ihrem Kinde auf dem Arme vor Moritz erschienen, sey ihm zu Füßen gefallen und habe ihn beschworen, sein Fleisch und Blut in Acht zu haben und sich des Landes Hadeln nicht zu begeben. Alle Umgebung des Herzogs wisse, daß die Tschammer allein die Uneinigkeit im fürstlichen Hause nähre; der Herzog habe erklärt, er könne es nicht über sein Herz bringen, sie von sich zu lassen; wenn jemand aus seiner Dienerschaft ein Wort gegen die Tschammer verschе, so falle er sofort in Ungnade. Als Herzog Moritz sich am Dänischen Hofe aufgehalten, habe sie ihm durch den Schneider Dechardt zu Bergedorf unzählige Buhlbriefe zu-

Digitized by Google

gestellt und ihn, nicht ohne Verdacht zauberischer Stücklein, von dort wieder zu sich gelocket, dadurch aber ein stattliches Glück des Herzogs verhindert. Deshalb habe die Herzogin Ursula auch zu verschiedenen malen gerathen, die Tschammer in den Sack zu stecken; die Herzoge von Braunschweig und Grubenhagen, der Kurfürst von Sachsen und der König von Dänemark, hätten Moritz zu wiederholten malen die nachdrücklichsten Vorstellungen gemacht, immer aber zur Antwort erhalten, man möge ihn mit diesen Händeln verschonen. Bekannt sey auch, daß die Tschammer ihre unverheirathete Schwester, welche bei ihr lebe, an Hohe und Niedere verkupple [14]).

Um Ostern 1585 war Barthold von Berkentin zum Statthalter des Fürstenthums bestellt, dergestalt, daß er neben den verordneten Regierungsräthen, an des Herzogs Stelle, auf des Fürstenthums vorfallende Sachen und Händel, fleißige Aufsicht habe und namentlich die Tilgung der Landesschulden leite. Zugeordnet wurden ihm der herzogliche Kanzler Hieronymus Schulze von Marschacht und der Rentmeister Andreas Karstede von

[14]) Als ein schon bejahrter Edelmann, Emeke Roebe, welcher Moritz acht Jahre als Hofjunker gedient hatte, sich, den Unwillen seiner Verwandten vorschützend, weigerte, ein der Sibylle Sachsen, Schwester der Tschammer, gethanes Eheversprechen zu halten, wirkte Herzog Moritz (1593) von der Rostocker Facultät ein rechtliches Gutachten aus, daß Roebe zur Vollziehung seines Eheversprechens gehalten sey.

Digitized by Google

Perleberg. Als Deputat wurden dem regierenden Herrn bewilligt: 70 Drömt Roggen und aller Weitzen, so in der Lauenburgischen Mühle ausgemattet würde, 182 Drömt Malz, 600 Mark vor Wein, Hamburger Bier und Gewürze, 12 Tonnen Butter und der Ertrag von Butter, Milch und Käse vom Vorwerke Schwarzenbeck, 25 Ochsen, 150 Schweine, 100 Hammel, 100 Schafe, 200 Gänse, 1000 Hühner, der Vorrath an Speck zu Schwarzenbeck und Aumühlen, aller Honig und Wachs, so auf den Aemtern fallen, alle Häute von Ochsen und Rindern, so im Hoflager und im Lande Hadeln geschlachtet würden, alle Eier, so im Fürstenthum zu haben, ausgenommen, was für die junge Herrschaft auf Ratzeburg verspeiset würde, 6 Tonnen Schaafkäse, alle süße Milch auf den drei Schäfereien im Amte Schwarzenbeck, 12 Tonnen Rothscher, 3 Last Heringe, 2½ Last Salz, 2 Last Essig, 2 Tonnen Tallich, Stoer, Lachse, Schnepel, Quappen, Lampreten und andere Fische, welche zu Lauenburg gefangen würden, 100 Thaler zu Schullen, Rochen und anderm drogen Fischwerke, 1000 Mk. Besoldung für das Hofgesinde, 1000 Mk. auf deren Kleidung, Haber zu 30 Pferden aus Neuhauß und Artlenburg, nothdürftiges Heu und Stroh, 2 Schiffpfund Eisen zum Hufschlagen von der Hammermühle im Amte Ratzeburg, 300 Rthlr. der Herzogin, 100 Rthlr. für den fürstlichen Apotheker. Die Geschenke aus den Städten, als eine Ohme Weins und ein Lagell

Reinfall von Lübeck, solle dem Herzoge gefolgert werden; wenn fremde Herrn oder Landsassen zum Herzoge beschieden würden, so solle der Haber in Rechnung gebracht werden.

Auf dem Ratzeburger Landtage (8. Oct. 1585) wurde eine Steuer auf vier Jahre bewilligt, eine Accise aufs Bier erneut, den Pastoren, Einspännigern, Bauern und die keinen Rittersitz oder Sattelgut hätten, das Brauen untersagt und sollten die Einspänniger sowohl, als derer von Adel Leute, von der Accise keinesweges befreiet seyn. Die Ritterschaft bewilligte jährlich 5 Rthlr. von jedem Pferde zur Türkenhülfe, jede Hufe sollte geben 3 Rthl., ein Katener 12 ß, ein Julieger 6 ß, jeder Knecht oder Magd von jedem Gulden ihres Lohns 1 ß, jeder Schäfer von seinen Schafen in der Satzunge und über die Satzunge 6 ₰, die Immicker das, was im Lande zu Lüneburg gebräuchlich; die theuern Handwerker, als Goldschmiede, Perlensticker, Sehmgerber, Schuster, Leinweber und niederländischen Handwerker zu Grünau 1 Rthl., Erbmüller und Schleusenmeister 5 Rthl., Ziegelmeister 10 Rthlr., Glasemacher 3 Rthl., Hammerschmiede 3 Rthlr. Was nicht zur Türkenhülfe erforderlich seyn würde, sollte zum Abtrag der Landesschulden verwendet werden. Beschlossen wurde ferner eine Revision der in Druck ergangenen Kirchenordnung durch den Statthalter Barthold von Berkentyn, den Superintendenten zu Lauenburg, Otto Wackerbart, Bartel und

Otto Lützow, Hans Daldorf, Lorenz Schack, Volrad Scharffenberg, Pastor Heinrich Lembcken zu Ratzeburg, Andreas Karstede und Hans Drewesen[15]). Die Justiz- und Polizeiordnungen sollte der Kanzler Dr. Schulze aus anderer benachbarter Kürfürsten Constitutionen zusammentragen.

Am 16. December 1585 erfolgte zu Lauenburg die Union der Ritter- und Landschaft, unterzeichnet von Franz II., Heinrich Rantzow, Statthalter in Holstein wegen Tüschenbeck und Gronaw, Bartholdt von Berkenthien, Hieronymus Schultz, Lüder Lützow, Fritz von Bülow, Hans Daldorf, Lorentz Schacke, Harttich Schacke, Hans von Bülow, Calixtus Schein, Otto Lützow, Jürgen von der Kedenborche, Gevert Wittorf, Lulff von Benthin, Vollart von Scharpenborch, Paschen Schacke, Jochim Moller, Clement von Knesebeck, Otto Schacke, Clawes Schacke, Lorentz von Kuhlen zu Wellingsbüttel, Fr. Aepinus, Hartwich von Berkentin, Magnus Lützow, Joachim Lützow, Ulrich Wackerbart, Hinrich Wackerbart, Jochim von Bülow, Gebhardt von Wittorf, Helmold Schacke, Valtin Daldorf, Hans Volraht von Scharpenberg.

Die Union lautet: Kund und offenbahr sey jedermänniglichen, wes Standes oder Wesendes der sey, dem dieβer Unsser offener Brieff vorkumbt, ihne

[15]) und do einig Bedenken darinnen so erheblich und den Patronen der Kirchen aus bestendigen Ursachen unleidlich, solches in Schriften aufgezeichnet ꝛc.

leſen oder vorleſen hören: Daß Wir unthenbenandten von der Ritter- und Landſchafft des Fürſtenthums Nieder-Sachſen, mit Consens, Wiſſen und Approbation des Durchleuchtigen, Hochgeb. Fürſten und Herrn, Herrn Frantzen, Hertzogks zu Sachſen, Engern und Weſtphalen, Unſſers gnädigen Fürſten und Herrn, Uns, für Uns und Unſere Nachkommen, zu ewigen Zeiten beſtendiglich und einhelligklich midt einander verainiget und vorgleichen haben, auf folgende Weiſe und Maſſe: Nemblich: Demnach durch ſonderbare aus Vorſehung Gottes des Allmächtigen, und aus der jetzo regierenden Römiſchen Käyſerl. Majeſtät, Unſers allergnädigſten Herrn, Käyſerl. Authorität, Macht und Gewaldt, Hochermeldter Fürſt, Hertzogk Frantz, Uns zu einem regierenden Fürſten und Administratorn dieſes unſers allgemeinen Vaterlandes des Fürſtenthums Nieder-Sachſen erwehlet, confirmiret und beſtettiget, dafür Wir der Göttlichen Allmacht und Ihrer Käyſ. Majeſtät billig allerunterthenigſten Danck wiſſen, auch von Hertzen pitten und wünſchen, daß uns ſolcher unſer lieber Lands-Fürſte bey langem Leben, immerwehrenden beſtendigen Friede, und glückſeliger Regierunge von Gott lange erhalten werden mügen. Und aber Wir alleſembtlich wol erwegen und reifflich bedencken, daß alle Menſchen von Adam her geboren, hohes und niedriges Standes, keine ausbeſchieden, den zeitlichen Tod unterworffen, und wir nicht wenigk ſorgfeltigk ſein, da hochermelttem unſerm jetzigem regierenden

Administratorn und Landes-Fürsten ethwas menschliches in Kriegs-Fällen oder sonsten wiederfahren, und S. F. G. mit Todte abgehen solte, (welches Ihn der lieber getrewer Godt um seines Sohns Jhesu Christi willen, lange verhüten, und uns S. F. G. zu unserm obristen Haubte ferner sein und pleiben lassen wolle) wir auch benebenst der obangedeuteten Sorgfeltigkeit dieses uns, als welchen für andern die Gelegenheit des geringen Fürstenthums unsers geliebten Vatherlandes am besten bekandt ist, angelegen sein lassen, daß kein ander denn S. F. G. und aus derselben jungen Herrschafft einer das Regiment in diesen Landen, wegen vielet Umstende, unter welchen auch nicht die geringste, daß S. F. G. biß dahero nicht allein Christlich, Fürstlich und uffrichtigk das Regiment geführet; warum dann auch S. F. G. von weylandt unserm vorgewesenen Landes-Fürsten Hertzogk Frantzen dem Elteren zu Sachsen ꝛc. und folglik von der Röm. Käyserl. Majest. für allen anderen hierzu qualificirt und duchtigk erkandt wohrden, besondern daß auch auf diesem geringen Fürstenthum S. F. G. ahnsehnliche große Geld-Summen, als über die drey Tonnen Goldes, so für den Käyserl. subdelegirten Commissarien dieses fünff und achtzigsten Jahrs am vierzehenden Augusti in Lübegk unstrefflich liquidiret und für richtigk erkandt worden, ausgezehlet, die Vestungen des Fürstenthums aus frembden Händen entfreyet, ohne welche doch von

dem übrigen eine Fürstliche Regierung zu füeren, oder auch solche große Geldt-Summs S. F. G. von anderen wieder zu erlegen unmüglich, sonsten auch S. F. G. der secundo-genitus, und darum vieler fürgefallenen Ursachen willen pro primo-genito nhun mehr zu erachten seyen: So haben Wir, aus solchen obeingeführten hochwichtigen Ursachen, und auf das zwischen unsern jetzigen gnedigen Landes-Fürsten, Hertzogk Frantzen dem Jüngern, und Uns als S. F. G. getreue Ritter- und Landschafft eyn unwandelbahres, bestendiges und unendliches, gnediches und unterthäniges Vertrauen, als unther eyner Christlichen Obrigkeit und gehorsamen Unterthanen billich sein soll und mueß; und damit künfftigk mehr Zerrüttunge der Lande und Leuthe, Blued-Vergiessunge und andere Unruhe, so Wir wegen der zweiffelhaftigen Regierunge leider bereits ausgestanden, vorhüttet werde, uns dahin einhelligk vorbunden, voreiniget und vorglichen: Thun auch solches, als es zu Rechte aufs krefftigste ihmmer geschehen soll, kan oder magk, bey unsern Adelichen Ehren, Treuen, guthen Glauben, und an eines geschwornen Eides Staedt: Daß Wir wollen, und unsere Nachkommen sollen, höechst unsers Vermüegens, dahin Uns bey der Käyserl. Majestät bearbeiten, damit wir unseren itzigen lieben Landes-Fürsten, Hertzogk Frantzen ꝛc. und noch S. F. G. Söhnen, welcher von Gott hierzu begabet, und von der Käyserl. Majestät erst, und Uns, geschicket und düchtigk hierzu erkandt wirdt,

zu einem regierenden Erb-Landes-Fürsten, allein, und keinen anderen in diesem Fürstenthumbe und dessen zubehörigen Landen behalten haben und bekohmmen müegen, warum Wir daen die allerhoegst gedachte Käyserl. Majestät alleruntertenigst ahnfallen, flehen und pitten wollen, und soll gleichwol durch diese unsere Union und Zusammentzunge aller anderen unseren Mit-Landes-Fürsten, an ihren habenden Rechten, also ihrer aller F. G. in den Pragischen Käyserlichen Provisional- und der Herren subdelegirten in Lübeck gegebenen Abschiede fürbehalten ist, nichtes derogiret und entzogen werden, ausserhalb daß Wir Uns, ohne endtliche Erkandtnüß des Rechten, und Erörterunge des im Käyserl. Provisional- und denen Commissarien in Lübeck gegebenen Abschieden ausgesatzten Haupt-Sachen, zu Rechte, oder auch ohne ausdrücklichen Beuhelich, Disposition und Verordnunge der Röm. Käys. Maj. als unsers obristen Lehen-Herren, niemanden anders, als mehr hochermeldten Hertzogk Frantzen, und S. F. G. Söhne einen Vorwandt machen, für unsere ordentliche Obrigkeit erkennen, ehren, halten und wissen wollen.

Hierenkegen haben auch Wir, die von der Ritter- und Landschaft, Uns allesambt und ein jeder für sich selbst, und für unser aller Erben und Nachkommen, bey obgesatzten Adelichen Ehren, Trauen und guthen Glauben, auch ahn eineß geschwornen Eydes Staedt obligiret und verpflichtet, daß wir

über den von weylandt unseren gnedigen Landes-Fürsten, Christ-hoechmilder Gedechtnüs, insonderheit unsern itzigen gnedigen und lieben Landes-Fürsten, Hertzogk Frantzen ꝛc. bey Antritt S. F. G. Administration und beschehener Huldigung zu Ratzeburgk, Uns und diesen Landen gegebenen Privilegien, Immunitaeten, Reversen, Siegeln und Briefen, vhestichlichen halten; auch da sich ein Fhall mydt unserm gnedigem Landes-Fürsten begebe und zuetrüge (welches der lieber und allmechtiger Godt mydt allen Gnaden lange zu verhüten geruhe) dem Landes-Fürsten, so in der Regierunge, wie obgedacht succediren und folgen würde, nicht ehe huldigen, noch auf einigerley Weise und Masse dem uns verwandt machen wollen; es sey denn daß derselbe unsere Privilegien, Immunitaeten, Reverse, Siegel und Briefe, so Wir und unsere Vorfahren von unseren Landes-Fürsten woll erlanget, aufs neue confirmiret, und sich hierüber ebenergestalt genugksamb reversiret habe.

Und auf den unverhofftlichen Fhall, da einer unsers oder der Unterthanen Mittel, oder auch sonsten einer aus der Ritter- und Landschafft, oder nach unserm Absterben, unsere Wittwen, Kindern, Vorwandte und Erben, in diesen Fürstenthumbe begüetert, gegen und wieder solche wol erlangte Siegel und Brieffe de facto, ohne ordentliche Erkandtnus des Rechten für unsers gnedigen Herren bestaldten Hoff-Gerichte, und nach ferner Ausweis-

sunge itziges unsers gnedigen Landes-Fürsten uns gegebenen Revers-Briefes, des datum stehet Ratzeburgk den 23. Martii des 85. Jahrs und dann der publicirten Constitution und Gerichts-Ordenunge, woran Leibe, Ehre und Guthe, oder auch unsern Unterthanen vorkürtzet, turbiret, spolieret, deren entwehret oder entsetzet würden: Als soll ein jede beschedigte und beschwerdte Persohn, oder ahn der Widtwen und unmündigen Kindere stadt, ihre Vormündere und Pflege-Vetere, gude Fuegk und Macht haben, an sichere gelegene Mahl-Stedten mehr der Elteſten aus der Ritter- und Landschafft auf des Parths Uncosten zu bescheiden, demselben die zugefügte Beschwarnuß und Entsetzunge zu eröffenen, und darinnen ihres guten Raedts zu gebrauchen; welche nicht allein ihre der Beschwerten Jura und Gerechtigkeiten beleuchtigen und ihnen guthen Raedt midtheilen, besondern auch entweder durch unterthenige Ermanungs-Schreiben, oder auch in der Persohn die Herrschafft, dem Beschädigten was recht ist wiederfahren zu lassen, unterthenigliches suchen und pitten sollen: da sich dann der regierende jetziger oder künfftiger Landes-Fürst, über Zuversicht, wiedrig bezeigen, und innerhalb Monats-Frist dem Beschedigten kein Recht mittheilen würde, sollen die viehr Eltisten Macht haben alsofort die gantze Ritterschafft und Landschafft auf derer gemainen Uncosten bey eintzufürdern, und denen des Beschedigten Beschwernuß zu erkennen zu geben; welche nach gehaltener Beraedt-

schlagunge anderweits dem regierenden Landes-Fürsten um Mittheilunge der Justitien und Beschaffunge des Rechten, und daß der beschedigte und spolierte restituirt, und da man ihme worum zu besprechen zu ordentlicher Verhör für das Hof-Gerichte kommen lassen müge, midt allen untertenigen Fleisse ersuchen sollen: Wofern dann auch durch einen solchen, als den dritten Wegk, der Beschwerte der Restitution, und volgligk des Rechten auch der rechten Beneficien und Wolthaten nicht zu geniessen hette; Als soll die gantze Ritter- und Landschafft midt dem beschwerdten und beschuldigten Theile für einem Mann stehen, die Herrschafft gebührlich erinnern, der ausgegebenen Siegel und Briefe und des Rechten und welchergestalt die von der Ritter- und Landschafft nicht weitter sich ihren Fürstlichen Gnaden vorwandt gemachet, denn woferne ihnen herwieder was vorsiegelt und vorschreuen auch gehalten wuhrde, und daß also auch nicht weither ahn ihre Gelübde vorbunden sein woldten: Wie dann auch Wir, die von der Ritter- und Landschafft, schuldigk sain soldten, und des beschedigten Theils bey der Käyserl. Majest. imgleichen ahm Käyserl. Cammer-Gerichte, bey Chur- und Fürsten, durch Vorschrifften und andere rechtliche Mittel und Wege, auch auf gemeldter Ritter- und Landschafft Unkostien, ernstlich antzunehmen, und alle dasjenige zu thun was menschlich und müeglich, also lange biß das der midt unrechte beschwerte zu den Seinen

verholffen, und ihme was Christlich und recht beigegenen und midtgetheilet werden müege: Da sich begebe und zuetrüge, daß sich einer oder mehr aus unserem Mittel von der Ritter- und Landschafft dieser unserer Christlichen wolmeintlichen Union und Voreinigunge wiedersetzen, nicht bey und neben uns den andern aus der Ritter- und Landschafft, oder auch bey dem beschedigten Theile, wann hierumb gebührlich wie obstehet Ansuchunge geschehen ist, umbtretten, und nicht das Seine auch dabey thuen wollte, der oder dieselben sollen für unredlich und ehrloß gehalten werden, und mydt all den ihren aus dieser Verainigung geschloßen seyn.

Damit auch der viehr Eltisten halber kein Mißverstand einfiele, sollen jetzo für die Eltisten benennet sein, die Edle, Ehrnfeste und Hochgelartte Bartold v. Parkentein, zu grueßen Zechar Stadthalter, et Hieronimus Schulze, der Rechten Doctor, auf Marßhacht, Cantzler, Hans Daldorff, zu Wotersen, Raedt, und Fritz von Bülow, zu Guedow, Land-Marschalck, Greve des Landes zu Hadelem und Rhaett; und wann einer aus denselbigen midt Toedte abgehet, welches Godt lange verhüte, oder auch mit der Herrschaft selbst in Weiterunge gerathen wührde, sollen die Ueberpliebende, mit Consens der Herrschafft, (so ohne ehebliche Ursachen, die auf der gantzen Ritter- und Landschafft Cognition und Erkandtnuß gestellet wehrden sollen, nicht geschehen kan) den Consens auf die Election nicht vorweigern,

oder da solches geschehe, soll die Ritter- und Landschafft mit der Election für sich vorthzufahren Fuege und Macht haben, und der Ritter- und Landschafft aus ihrem Mittel also forth innerhalb eines Monats-Frist in des oder der verstorbenen oder des andern so mit Part ist, stette andere verordnen. Auf daß man also stedtes Viehre, welche für die Oberen und Eltisten zu halten und zu erachten wissen müege, und in der Election der Obern und Eltisten soll nicht alleine ahngesehen werden, die vielen Jahre die einer habe, besondern Erfahrniß, Uffrichtigkeit und Geschicklichkeit, auch daß sie im Fürstenthumbe stetes heußlich gesessen seyen. Auf daß auch aller Verdacht, so wol bey der Herrschafft, als der Ritter- und Landschafft und den Partheyen, welche Zuflucht zu der Herrschafft und der Ritter- und Landschafft haben, möchte gäntzlich aufgehoben und verhütet pleiben, als sollen die viehr Eltisten by Uffnehmunge ihres Ambtes, welches sie sich nach beschehener ordentlicher Wahle keineswegs bey Vorlust ihrer Ehren vorweigern sollen, folgenden Eidt praestiren und leisten:

Ich N. lobe und schwere, demnach die Erbare Ritter- und Landschafft, mit Consens des Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Frantzen, Hertzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, meines gnedigen Herren, mich zu einem Vorsteher und Eltisten der Ritter- und Landschafft ordentlich erwehlet, bestetiget, uff, und angenohmen:

daß ich derwegen in solchem ahnbevohlenen Ambte, mich redlich, treu und aufrichtigk vorhalten, des Niedrigen so wol als des Hohen, ohne einiges Ansehen der Persohnen, Vorwandtnuß, Freundt- oder Veindschafft, Gifft oder Gabe, Frommen oder Schaden, mich treulich annehmen, dessen und des gantzen Landes Bestes, so viel an mir ist, und mein Verstand erreichen kahn, fürderen, und, nach laudt der obgesetzten Union und Vorgleichunge mich vorhalten wolle. Als mir Godt helffe und sein heiliges Evangelium.

Welchen Eidt alsdann der Erweldter, wann ihme dieser Vortragk entweder in Originali oder dessen glaubwürdige Transumpt, so von deß Verstorben Freundschafft abzuforderen, und dem Erwehleten zuzustellen, fürgelesen ist, wircklich mit auffgerichteten Fingeren in Jegenwardt der Herrschafft, Ritter- und Landschafft, oder derer hierzu Deputirten und Verordneten leisten und schweren soll.

Obgesatztes alles vhestiglich und unverbrochen zue halten, haben Wir, wie oben gedacht, bey Unseren wahren Wordten, Adelichen Ehren, Treuen und guthen Glauben, an eines geschwornen Eides statt für Uns unthen Benandte der Abwesende von der Ritter- und Landschafft, auch Unser aller Erben und Nachkommen, einer dem andern mit Handgebender Treue ahngelobet und zuegesaget, ohne alle Argelist und Gefehrde.

Zue mehrer Bekrefftigunge dessen alles haben Wir Unsere ahngebohrne Pitzschafft unthen aufgedrucket, und Uns mit eigenen Handen unterschrieben. Geschehen zue Lowenburgk, den 16. Monats-Tagk Decembris, ihm ausgehenden fünfzehen hundert und fünf und achtzigsten Jahre.

Am 5. Januar 1586 traten die Städte Lauenburg und Ratzeburg der Union der Ritterschaft bei; am Sonnabend nachher ertheilte der Herzog der Verbindung, von der es heißt „so weder wir, noch Jemand anders, für einige unleidliche Conspiration erkennen und halten können“ seine Bestätigung. Der Herzog führt dabei Worte des Kaisers Theodosius an: „daß öffentlich werde gestanden, man an das Recht gebunden sey und Wir wider die heilsamen Gesetze zu handeln ganz keine Macht haben.“ Einen Bericht „aus was Ursachen der durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Frantz, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen in die von getreuer Ritter und Landschaft offerirte und übergebene Union gnediglichen zu verwilligen, auch herwieder, warum gemeine Ritter- und Landschaft des Fürstenthums Nieder-Sachsen solche Union mit einander aufgerichtet und Hieronymo Schulzen, der gerechten Doctori und Sr. F. G. Kanzlern zu verfassen befohlen, ersucht und vermocht“ wurde vom Kanzler unterm 1. Junius 1586 abgefaßt und diese Apologie, welche die Geschichte der Streitig-

keiten unter den fürstlichen Brüdern enthält, in die Landesarchive gelegt[16]).

Bald nach Abschluß der Union beschloß Franz II. sich in auswärtige Kriegsdienste zu begeben; unterm 14. April 1586 erließ Kaiser Rudolf II. ein Reskript, in welchem die Landschaft aufgeboten wurde, in des Administrators Abwesenheit, wegen der von Herzog Magnus angedrohten Gefahr in Bereitschaft zu seyn, mit dem Bemerken, daß dem Kreise und dem Kreis-Obristen, so wie auch denjenigen, bei denen Herzog Magnus sich eine zeitlang aufgehalten, dieserhalb Anmahnung geschehen sey.

Magnus war im August 1581 wieder in Hamburg gewesen; am 22. October wurde ihm auf Anforderung benachbarter Fürsten die Herberge aufgekündigt; er blieb jedoch noch und erzürnte seine Schwägerin, die Herzogin Elisabeth von Mecklenburg, durch ein Schreiben dermassen[17]), daß deren Gemahl ein mit Drohungen erfülltes Schreiben an

[16]) Unterzeichnet ist die Apologie vom Herzoge Franz II. vom Kanzler Barthold Berkenthyn, von Hieronymus Schulze, Otto Lützow und Hans Dalborf.

[17]) Es kommt hier eine Stelle vor, die Aufschlüsse über Magnus Verhältnisse in Schweden giebt: „Nun ist E. L. gleicher gestalt nicht unbewußt, in was stande wir jetziger Zeit mit derselben Schwester sind, und wie sie sich, in ihrem Ehestande gegen uns verhalten, darvon wir biß anhero E. L. und deren Freundschaft zu ehren wenigk wort gemacht, auch vielmehr dahin gedacht, wie wir es länger verschweigen und unsern Sohn hinführo beförderlich sein möchten, welches E. L. nicht weniger, als uns gebühren wollte."

Digitized by Google

den Rath in Hamburg erließ, in Folge dessen Magnus im November genöthigt wurde, die Stadt zu verlassen. Er begab sich nun, begleitet vom Rittmeister Otto Weidenstrauch und Georg Winter an den Rhein, um Bestallung vom Herzoge von Alençon zu holen; bei Wesel stürzte Otto Weidenstrauch mit dem Pferde und fand den Tod; der Herzog begab sich nach Minden; Winter, welcher schwere Klagen über die tyrannische Behandlung, welche er erdulden müssen, führte, hielt sich (Ende Junius 1582) in Wunstorf auf. Der Kaiser hatte die fürstlichen Brüder zum Reichstage nach Augsburg geladen. Magnus wendete sich an Ritter- und Landschaft, zeigte an, wie er Alençonsche Bestallung genommen, und bat um Beihülfe den Reichstag bereisen zu können. Wegen des Ersteren, wünschten Ritter- und Landschaft (Jacobi 1582) dem Fürsten Glück. Wegen der verlangten Beihülfe jedoch erwiederte man, daß Sr. Fürstlichen Gnaden Amtleute sich weigerten, für die herrschaftlichen Bauern eine Bürde zu übernehmen und sie solche den ihrigen nicht allein auflegen könnten.

Unter dem Vorwande Alençonscher Bestallung, warb Magnus im September 1582 zu Braunschweig. Im November war er mit einem Schreiber, einem Knechte und seiner Geliebten, einer ehemaligen Hofdame von Stockholm, nebst drei Pferden in Hildesheim; seine Rüstungen verkaufte er dort alle dem Rathe. Am 12. December zog Magnus nach Wun-

Digitized by Google

storf; ihn begleitete der Hauptmann Adam Lirstorf, sie wohnten in Wunstorf bei Victor von Mandeslohe; von da begab Magnus sich über Nienburg nach Verden. Im folgenden Jahre, und noch im Julius 1584, war er größtentheils in Hildesheim; der Herzog Julius von Braunschweig verwendete sich für den unglücklichen, von Allem entblößten Flüchtling bei Franz II., und erinnerte diesen daran, wie er seinen Bruder doch so ganz mit leeren Händen nicht würde abspeisen können. Dieser aber suchte die Angelegenheit immer mehr in die Länge zu ziehen; im August 1584 schrieb Magnus von Hildesheim aus, im gerechten Unwillen an Herzog Julius, wenn sein Bruder keine Boten finden könne, so würde er ihn ehestes Tages mit etlichem Kriegsvolk besuchen. Darauf begab sich Magnus zu seinem Bruder Friedrich nach Cöln; am 23. November war er wieder in Hildesheim und feierte die Taufe eines ihm von seiner Beischläferin gebornen Kindes; zu Gevattern hatte er Asche von Holle, den Bürgermeister Jochim Brandes und Eva von Kirchberg, Eitel Heinrichs Schwester, gebeten. Dann reisete er nach Cöln zurück. Während Magnus in Hildesheim anwesend war, sendete Franz II. den Dr. Johann Lübbren und Veit Grauel dahin ab. Es entstanden zwischen diesen große Zwistigkeiten, so wie auch des Herzogs Unwille erregt wurde, weil sie ihre Vollmacht überschritten haben sollten. Als ihnen deshalb eine Vergütung ihrer Unkosten

verweigert wurde, führte Veit Grauel sehr lose Reden, besonders gegen den Kanzler Schulze, machte auch 1588 auf dem Landtage zu Kiel ein diesen sehr beschwerendes Libell bekannt. Veit Grauel wurde nachher vom Herzoge Moritz in Dienst genommen.

Inzwischen war ein gewisser Daniel Pandeken zu Pinneberg verhaftet und ausgeliefert worden. Von diesem erpreßte man auf der Folter das Geständniß, er sey ausgeschickt gewesen, um zu erfahren, ob der Kanzler Hieronymus Schulze und Heinrich Schmidt auf dem Hofe von Marschacht anwesend wären; Magnus habe sie dann von Burtehude aus aufheben wollen; er habe ihm ferner befohlen, die Höfe des Jürgen von der Lith und des Bartold Lützow anzuzünden. Diese Anssagen wurden sofort dem Kaiser berichtet und dienten dazu, das nachtheilige Licht, in welchem Magnus erschien, noch zu vergrößern. Im October 1585 schrieb Magnus von Hildesheim an den Kaiser, er sey nicht geneigt seines Filzteufels von Bruder „gemengten Karten“ länger ruhig zuzusehen. „Es ist mir, entschuldigt er sich wegen seiner Schreibart, dermassen mitgespielt, daß ich schwerlich einen bloßen Copiisten zur Hand habe, geschweige denn große Doctores und Secretarien.“ Bald nachher soll er sich mit dem Pfalzgrafen Georg Hans in Verbindungen eingelassen haben; am 14. April 1586

Digitized by Google

erhielt der Kurfürst von Cöln einen kaiserlichen Befehl, den Herzog Magnus nicht aufzunehmen.

Zu Ende des Jahres 1587 wurde Magnus, welcher vorgab, er halte sich daselbst, wegen der Erbschaft seines Bruders Friedrich auf, zu Hamburg, auf Anhalten Franz II. und des Administrators Christoph von Ratzeburg, verhaftet. Er ward in dem Hause des Hans de Werdt in der Johannisstraße in Haft gehalten und hatte einen Hauptmann, Reinhold von Minden nebst vier Mann Wache bei sich. Der Fürst bezeigte sich noch ziemlich ruhig; tröstete sich damit, daß seine Verhaftung ohne Wissen der Achtmänner geschehen sey und daß gemeine Bürgerschaft ihn mit Gewalt befreien werde. Er wünschte einen Prediger um sich zu haben und einen Barbier, der ihm eine Wunde am Schenkel verbinde. Die Haft wurde jedoch seinem Bruder und dem Administrator nicht wenig kostbar und zu einer Auslieferung war der Rath nicht geneigt. Als jedoch der Kaiser unterm 14. Mai 1588 befahl, da Magnus durch seine Thaten in die Reichsacht verfallen sey, solle die Stadt den kundbaren Landfriedenbrecher ausliefern, und als Caution geleistet worden, weil sonst jeder Gefangener gehalten war, Urphede zu schwören, wurde Magnus am 28. Junius 1588 dem Dr. Calixtus Schein und dem Schönberger Amtmann, Heinrich Koenhausen, an der Grenze überliefert; er übernachtete zu Schwarzenbeck, wo Franz II. selbst anwesend war und

Digitized by Google

wurde am andern Tage nach dem Schlosse zu Ratzeburg abgeführt.

Hier hat der unglückliche Fürst die letzten funfzehn Jahre seines Lebens in einem eigends für ihn gemauerten Gefängnisse zugebracht[16]). In den ersten Jahren, da der von Allen gehaßte Hans Steinkeller die Aufsicht über ihn hatte, benahm er sich sehr ungebührlich. Die Herzogin Elisabeth, des Administrator Christophs Gemahlin, beschwerte sich mehrfach, daß ihr Schwager Magnus in ein so beschwerliches Gefängniß gebracht sey, wo er kein Tageslicht sehe und nicht zur Kirche kommen könne. Der König Johann von Schweden hatte nichts wider Magnus Verhaftung zu erinnern, verlangte aber Aufrechthaltung der Rechte des Prinzen Gustav.

In seiner Gefangenschaft, und noch auf dem Sterbebette, behauptete Magnus zu wiederholten malen, Bartold Lützow habe 16000 ℛ, also die

---

[16]) Franz II. ließ über seines Bruders Gefängniß die Worte setzen: „Auf der Römisch Kaiserlichen Majestät allergnädigsten Verordnung, hat der durchlauchtig hochgeborne Fürst und Herr, Herr Franz zu Sachsen, Engern und Westphalen, seiner fürstlichen Gnaden unfreundlichen Bruder, Herzog Magnus um sein unfreundlich Verhalten, allen andern Nachkommen Herzogen zu Sachsen, so Gott nicht fürchten, fürstliche Tugenden und Gerechtigkeit nicht vor Augen haben, das Gott unter Brüdern abwende, zu einer Verwahrung des Gemachs am Tage Viti 1588 verfertigen lassen, mit herzlichem Wunsche, daß Gott der Allmächtige dies fürstliche Haus nach seinem gnädigen Willen für dergleichen hinführo behüten möge," **ad mala patrata sunt atra theatra parata. Becmann Lenzius enucleatus S. 199.**

ganze Pfandsumme wegen Ratzeburg, von ihm erhalten. Lützow habe Hans von Gleichen zu ihm geschickt und drei Tage vor seinem, des Herzogs, Einritt in Ratzeburg, ihn zu einer Zusammenkunft nach Talkau beschieden. Als hier Alles richtig geworden, habe Bartold Lützow ihn auf dem Georgsberge empfangen, ihm gesagt, er habe Franz II. gerathen, nach Schweden zu reisen; wer ihm sein Geld gebe, sey sein Herr. Von den 16000 ℛ habe Magnus 12000 ℛ zu Grevismühlen münzen und durch Andreas Karstede an Bartold Lützow bezahlen lassen; die andern 4000 ℛ habe derselbe auch ausbezahlt. Bertold Lützow habe die Seedorfer Hölzungen muthwillig verwüstet, was er nicht habe verkaufen können, hätte er anstecken lassen; das habe er als Lehnsherr nicht dulden können. Die große Erbitterung, welche Franz II. lange nach jenem Vorgange gegen Bartold Lützow zeigte, leiht diesen Angaben einige Wahrscheinlichkeit. Magnus behauptete ferner, er habe 10000 ℛ an Steinhorst verwendet; auch habe er Hans von Buchwald auf 8000 ℛ Hauptstuhl, Adam Penz auf 6000 ℛ, Christoph von Boldensen auf 9000 ℛ, Eidel Rawen auf 10000 ℛ und Joachim von Platen auf 8000 ℛ die Rente erlegen lassen, wie auch dem Ritter Spädt 2000 ℛ entrichtet, die Franz I. diesem schuldig geworden.

Zu Anfang des Jahres 1603 zeigte sich eine merkliche Abnahme in Magnus Gesundheit. Unterm

9. April 1603 berichtet Thomas von Randow, der Herzog habe die Prediger Schwan und Schwabe vor sich kommen lassen und das Abendmahl empfangen wollen; er habe es aber nicht in den Mund genommen, so daß der erstere Geistliche es zuletzt selbst zu sich nehmen müssen. Nachher hatte er die Geistlichen wieder rufen lassen. Eine Hauptsorge des unglücklichen Fürsten, war, wie er zur Erde bestattet werden würde und daß doch die Landsassen dazu verschrieben würden. Am Sonnabend den 14. Mai 1603 befreite der Tod ihn von seinen Leiden. Er wurde am 24. Mai in der Schloßkirche beigesetzt; als das Schloß, welches von seinem unfreiwilligen Aufenthalte, den Namen der Magnusburg im Munde der Leute erhalten, 1691 abgebrochen wurde, fand man dieses Fürsten Gebeine unter dem Schloßberge. Sie wurden vorläufig in der Stadtkirche beigesetzt, bis der Herzog Georg Wilhelm befahl, sie gegen Erlegung der Recognitions-Gebühren in der Domkirche, in dem vom Herzoge August erkauften Gewölbe, beizusetzen. Magnus II. hat noch den Tod seines Sohnes Gustaf in Schweden (1597) erlebt. Dieser junge Fürst, welcher 1592 mit seinem Oheim Moritz im Hoflager des Kaisers zu Prag anwesend war[17]), verlor das Le-

[17]) Er kam am 20. Dec. 1591 von Schweden in Schönberg mit eilf reisigen Pferden an. Er selbst ritt einen Schecken; mit welchem er viel und ohn' Aufhören auf dem Schloshofe getummelt und gesprenget, wie damals an Hz. Franz II. berichtet ward.

den durch Unvorsichtigkeit mit einem Feuergewehr, welches losbrannte und ihm durch den Schenkel ging.

Um die Zeit, da Magnus in Gefangenschaft gerieth, waren auch die seit fünf Jahren obwaltenden Zwistigkeiten zwischen Franz II. und seiner Mutter gütlich verglichen worden. Die Herzogin Sibylla war seit 1582 zu ihrer Tochter, der Herzogin Ursula nach Dannenberg gezogen und hatte ihrem Sohne angezeigt, wie sie den, ihrer Leibzucht wegen eingegangenen Vertrag widerrufen müsse, weil demselben ganz zuwider, ihr abgetretenes Wittumsgut, das Amt Lauenburg, durchaus nicht zum Besten des Landes verwendet werde. Namentlich beklagte sie sich darüber, daß dem Kanzler Schulze, dem Dr. Schultheiß, wie sie ihn nennt, das Dorf Besenhorst geschenkt sey, daß ihm vier Wagenpferde verehret worden, die Franz I. gehört hätten, und daß er Holz und Korn aus ihrem Wittumsgute erhalte.

Der Herzog Franz II. betrachtete den Aufenthalt seiner Mutter außerhalb Landes, nicht allein als höchst unglimpflich für sich, sondern fürchtete insbesondere, die Herzogin würde ihren Plan ausführen, das Amt Lauenburg ihrem Bruder, dem Kurfürsten August, abzutreten und dagegen auf das Schloß Weißenfels ziehen[18]). Er fertigte deshalb

[18]) Als Franz II. seiner Mutter 1585 Zahlung leisten sollte, erklärte er 1000 ℔ baar, den Rest aber „in guten silbern und vergüldeten Bechern zahlen zu wollen, mit welchen je eines jeden Person hohes und niedriges standes, im Mangel des baaren Geldes seinen Treu und Glauben erretten kann."

Digitized by Google

im September 1587 eine Gesandschaft, bestehend aus dem Statthalter Barthold von Berkentin, dem Landmarschall Fritz von Bülow und den Räthen Hans Daldorf und Otto Lützow an sie ab, lud sie zur Rückkehr ein und bot mit großer Bereitwilligkeit die Hand zur Aussöhnung. Diese wurde denn auch dahin zu Wege gebracht, daß Franz II. sich erbot, seine Mutter um Ostern 1588 an der Lüneburgischen Grenze zu empfangen und sie in das Schloß Lauenburg einzuführen. Es wurde ausgemacht, daß der Grosvogt und die Beamten der Herzogin Treue in die Hand geloben sollten. Der Herzogin wurde eine fürstliche Tafel auf dem Schlosse zugesagt, dazu einer von Adel, der vor dem Tische stehe, ein großer Edelknabe, der die Kost trage, ein kleiner Edelknabe, zwei Mägde, eine Kammerfrau, ein Kammerknecht, der zugleich Feuerböter, ein Weinschenk, so Silberknecht, ein Koch- und Küchenjunge, zwei reisige und sechs Wagenpferde, ein Wagenknecht und ein Stalljunge. Dieses Gesinde sollte der Herzog unterhalten, auch jährlich drei Ohme guten Rheinwein und Hamburger Bier nach Nothdurft aus seinem Keller liefern und jährlich 1500 ℔ zahlen. Die Herzogin schenkte alle Rückstände, der Herzog erbot sich dagegen ihr eine Schloßkirche auf der Burg Lauenburg zu erbauen.

Die Herzogin Sibylla erlebte nicht die Vollendung des Baues dieser Kirche. Sie starb am 18. Julius 1592 auf dem Schlosse zu Lauenburg in den

Armen ihrer Tochter, der Herzogin Ursula. Die Bestattung der Leiche in die Domkirche zu Ratzeburg geschah mit großem Gepränge; unter den Anwesenden waren der Markgraf Ernst Friedrich von Baden, der Graf Friedrich von Mompelgart, der Graf Wilhelm zu Mansfeld, der Graf Ludwig Ernst zu Gleichen; unter den vielen Adelichen, welche folgten, war auch ein Georg von Guttenberg. Sechszehn Einspänniger begleiteten die Leiche zu Pferde. Vom Lande Hadeln waren zwölf Trabanten ausgeschrieben; man wendete aber ein, daß man, wegen der Landes-Privilegien solche zu stellen Bedenken trage und erbot sich dagegen, das Geld zur Auskleidung und Ausstaffierung der Trabanten einzuschicken.

Moritz, welcher inzwischen Truppen in den Niederlanden angeführt hatte, übergab 1594 eine Rechnung, derzufolge Franz II. mit 13800 Rthlr. Alimentengelder in Rückstand seyn sollte. Franz II. bestritt die Richtigkeit dieser Forderung; er gab an, mehrere Schulden für Moritz bezahlt zu haben, so 617 Rthlr. an den Gastgeber Gall Riß in Prag, bei dem Moritz 1592 gewohnt, als er dort mit dem Prinzen Gustav anwesend gewesen und deren Bezahlung der Kaiser Rudolf II. eigenhändig verfügt habe. Sodann behauptete Franz II., nach dem Provisionalbescheide zur Zahlung von 1200 Rthlr. jährlich verpflichtet zu seyn, da Moritz doch 2000 Rth., in Folge des Dresdener Vergleichs, verlangte. Franz II.

Digitized by Google

räumte im Ganzen nur noch einen Rückstand von 7226 Rthlr. ein.

Unterm 19. Mai 1596 ordnete der Kaiser eine Commission zur endlichen Entscheidung dieser ärgerlichen Zwistigkeiten an. Es war Franz II. zugleich angedroht, wie er bei wiederholtem Ungehorsam gewärtig seyn könne, daß Moritz ins Land Hadeln eingewiesen würde. Die Commission war auf die Herzoge Ulrich von Mecklenburg und Johann Adolf von Holstein erkannt; die Subdelegirten waren Martin Buckow, Hauptmann zu Boitzenburg, Hans Halberstadt von Camin und Dr. Bartholomäus Klinge; Holsteinischer Seits: Ortgies Schulte, Probst zu Osterholz und Dr. Laurentius Lälius. Diese kamen zu Lamstedt zusammen und erließen unterm 11. August 1596 einen Abschied, demzufolge Franz II. die rückständigen Alimente und zwar jährlich zu 2000 Rthlr. gerechnet, da der Dresdener Vergleich durch den Provisionalabschied nicht aufgehoben sey, unverzüglich zu zahlen habe. Wegen der künftig zu zahlenden Jahrgelder solle Sicherheit geleistet werden und wurden, da Magnus keine andere Sicherheit annehmen wollte, dieserhalb die Einkünfte des Landes Hadeln angewiesen. Franz II. ließ zwar sofort gegen den Abschied durch seinen Kanzler Neonobel protestiren, vermochte jedoch nicht die Ausführung desselben zu hindern. Dennoch aber fand Moritz noch späterhin oft Veranlassung, sich über Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt

Digitized by Google

wurden, zu beschweren; sie verleideten ihm den Aufenthalt in seinem Vaterlande, wo er, wenn er anwesend war, auf dem Gute Sarau sich aufzuhalten pflegte.

Am 2. November 1612 starb Moritz nach längerem Siechthum zu Burtehude im Hause der Frau Tschammer[19]). Seine vielen Gläubiger erregten ärgerliche Verhandlungen, durch welche sogar die Abführung der Leiche nach Ratzeburg bis zum 19. December verzögert ward. Acht Jahre später war das Verfahren wegen des Nachlasses noch nicht beendet.

Franz II. hatte während dieser Zwistigkeiten mit seinem Bruder noch mehrfache Streitigkeiten mit der Ritterschaft. Die 1585 bewilligte vierjährige Landhülfe zur Reichssteuer und Abtragung der Landesschulden, erhielt schon nach den ersten beiden Jahren „allerhand Verhinderungen", konnte von den Unterthanen nicht aufgebracht werden, und gerieth im vierten Jahre völlig in Stocken; die 1589 zu Büchen und hernach 1591 zu Ratzeburg gehaltenen Landtage waren fruchtlos gewesen; am

19) Mit rückständigem Gehalte meldeten sich von der Dienerschaft: Bastian von Sundershausen und Christopher Dreweß Hofjunker, Simon Fürstenau Rath, Mag. Michael Rüter Secretair, Franz Senfftele Kammerschreiber, Moritz Hake Barbier, Hans Penpel Futterknecht, Karsten Wenke Reisiger, Heinrich Barner Hufschmidt, Friedrich von Ahlden Koch, Otto Landgraf Kutscher, Gretken Altfrau zu Sarau, Anken Meier daselbst, Klaus Bodin Hausknecht, John Schneiderknecht.

Digitized by Google

12. Junius 1593 vereinigte man sich jedoch zu Ratzeburg [20]), die rückständige Hülfe, wie auch noch vier Jahre eine neue Hülfe, zu bewilligen. Diese Steuer bestand im Rosdienste (von jedem Pferde 5 ßP), Saatschatz des Adels (6 ß von jedem Drömbt Hafer, Buchweitzen und Bohnen), Hufenschatz der Bauern 2 ßP, Köter 6 ß, theure Handwerker 1 ßP, Erbmüller und Schulmeister 3 ßP, Accise von allem einheimischen und fremden verschenkten Bier, Willegeld von Holz und Gartenfrüchten. Pastoren, Einspengeren, Müllern, Schäfern, Bauern und wo kein Rittergut oder Sattelhof, wurde das Brauen zum Verkauf (auf Krügen und Straßen) untersagt. Alle Steuern wurden in den Landkasten zu Ratzeburg geliefert; als Einnehmer von der Landschaft wurden Otto Wackerbarth zu Kogel, Domprobst zu Schwerin, Hans Daldorf zu Wotersen, Lorenz Schacke zum Hassenthal nnd Hartich Wackerbarth zu Kogel angeordnet. Die Amtleute, Junker, Pfandhalter und Besitzer der Leibgedingsgüter wurden verpflichtet, nöthigenfalls die Steuern ihrer Hintersassen vorzuschießen.

In Betreff des Hufenschatzes war festgesetzt, daß dieser auch von den ledig gewordenen, jedoch

20) Dieser Landtagsabschied ist unterschrieben von Bartold Lützow, Namens seiner und in Vollmacht von Fritz v. Bülow zu Gudow, Otto Wakerbarth, Hans Daldorf, J. F. v. Schack, Fritz Trebbow für Bartold von Alefeld, Joachim Vierisch wegen des Hr. Statthalter, Gottlieb Wackerbarth für Barthold Berkenthiens Erben, Stadt Ratzeburg.

Digitized by Google

noch brauchbaren und zu den Höfen genommenen Hufen geleistet werden solle. Dem Herzoge war der Anschlag nach Hufen sehr wenig genehm, wegen der vielen zu den Aemtern gezogenen adelichen Höfe, indem die Ritterschaft keine 200 Hufen einbrachte, auf die fürstlichen Unterthanen und Pfandhäuser aber 8—900 Hufen kamen. Und dennoch waren 1577 noch drei und zwanzig Ritterpferde mehr als 1642; von Grönow stellte Heinrich Rantzau 1 Pferd, von Mustin Hans Rantzau 4 Pferde, von Kuddewörde Jürgen von der Lieth 2, von Schönberg Matthias von Klönen 2, von Abbendorf Jürgen von der Kettenburg 1, von Wendewisch Otto Schacken 1, von Goßwerder und Brochmolle Franz von Kröger 3 Pferde. Der Herzog suchte einen andern Steuerfuß auf den Landtagen zu Dutzow und Salem (1596 und 1597) einzuführen; es kam darüber in Speier zum Processe [21]); die Steuern wurden nunmehr gar nicht aufgebracht und der Reichsfiscal drohte mit der Acht. Nun erbot sich Ritter- und Landschaft, vorläufig den dritten Theil der Steuern aufzubringen, wenn die Amtleute, Pfandinhaber, Städte, Land Hadeln und die andern Pertinentien auch ihren Beitrag leisteten. Als dieses nicht geschah, wollte Ritter- und Landschaft nur den vierten Theil geben.

[21]) Barthold v. Berkentin war damals schon gestorben; sein Nachfolger als Statthalter und Amptsbevehlighaber ward 1594 Werner von der Schulenburg zu Klötzen.

Der Herzog verlangte 1598 ein genaues Verzeichniß aller Habe und Güter, um die obwaltenden Ungewißheiten zu heben. Auf dem im April nach Lauenburg ausgeschriebenen Landtage erschienen von der Ritterschaft nur Hans Daldorf, J. von Berkenthien, Lüder Schack, Werner von Wittorf, Fritz Trebbow, Heinrich Schacke, Franz Heinrich von der Kettenburg und Heinrich Schultze. Der Herzog schrieb deshalb zum 23. Mai einen neuen Landtag nach Lauenburg aus; ein Theil der Ritterschaft, namentlich der Domprobst Otto Wackerbarth, weigerte sich zu erscheinen, weil der Landtag nicht an einem offenen freien Orte gehalten werde. Als nun aber nur einzelne von der Ritterschaft erschienen, diese auch erklärten, für sich keinen Beschluß fassen zu können und das Zurathen der anwesenden fürstlich Braunschweigischen Gesandten fruchtlos blieb, erließ der Herzog am 24. Mai 1598 „von hoher landesfürstlicher Obrigkeit Amtswegen“ wegen der Reichs- und Türkenhülfe für das laufende Jahr, einen einseitigen Landtagsabschied. Es wurde darin bestimmt, daß, weil die Ritterschaft keinen modum contribuendi angeben wolle, es aber dem Rechte und der Billigkeit, auch dem Reichsgebrauche gemäß sey, daß Jeder nach Vermögen steuern müsse, so habe die Ritterschaft binnen drei Wochen ein genaues Verzeichniß aller Güter anzugeben; dann solle ein Anschlag ungesäumt angefertigt und es eben so mit den fürstlichen drei

Aemtern und den beiden Städten gehalten werden. Erwähnt wird gleichfalls, daß Anwesende der Ritter- und Landschaft erklärt hätten, wie sie sich des Verlangens begeben müßten, die Pertinentien des Herzogthums und insonderheit das Land Hadeln zu den Steuern zu ziehen.

Diese Behauptung war jedoch unbegründet und der Herzog trat auch bald von derselben zurück. Auf dem Lauenburger Landtage (1601) wurde ausgemacht, daß die Inhaber der Pfandschaften Tremsbüttel und Colpin zu den Steuern beitragen und im Weigerungsfalle deshalb beim kaiserlichen Kammergerichte belangt werden sollten; ein gleicher Antrag sollte wegen des Hauses Steinhorst geschehen. Abgerissene Pertinentien, insonderheit Crumesse, Nienmark, Gamme und Bergedorf, verpflichtete der Herzog sich, auf eigene Kosten herbeizuschaffen. Bis auf einige Abänderungen blieb die damals beschlossene Art der Besteurung auf Roßdienst, Hufen, Handwerker, Bier und Wein, Accise auf Willegeld von Holz, Obst und Vieh, bis 1623 bei; 1611 wurden auch die Fischer, welche Seen gepachtet hatten, mit zur Steuer gezogen. Auf dem Lauenburger Landtage (1603) erbot der Herzog sich, das Land Hadeln zu gutwilliger jährlicher Zahlung anzumahnen und erfordern zu lassen. Es blieb aber dabei und wurde im folgenden Jahre der Ritter- und Landschaft anheim gegeben, dieserhalb beim Reichskammergerichte Klage zu erheben. Auf dem

Digitized by Google

Ratzeburger Landtage (1605) verweigerte der Herzog von den anheim gefallenen oder erkauften Lehnen den Roßdienst zu thun, und führte an, wie er auch neue Lehne, als Abbendorf und Marschacht, errichtet habe. Daß die Junkernhäuser auf der Freiheit in Ratzeburg gleiche Rechte mit den Rittergütern hätten, wurde 1609 anerkannt.

Am 19. Junius 1612 übergab die Landschaft, und zwar Hartwig von Berkentin, Otto Schacke, Heinrich Wackerbarth, Joachim von Bülow, Helmold Schacke, W. von Wittorf, Hans von Daldorf, Franz von der Kedenborch, Hans Volrad von Scharffenberg, Heinrich Schultze und der Rath zu Ratzeburg und Lauenburg Beschwerden, wegen noch nicht geschehener Einrichtung des Hofgerichts und noch nicht abgethaner frühern Beschwerden.

Kurz vor seinem Tode erklärte der Herzog in Beziehung auf eine ihm gemachte Eingabe: Es schmerzet uns herzlich, daß wir auf unser von Gott gegönnetes fürstliches Alter mit so viel anstichigen Worten und Beschwerden von unsern eigenen Unterthanen sollen molestiret und in unserer sieben und dreißigjährigen Regierung nunmehr erst reformiret werden, da wir doch vielmehr verhoffet hätten, wir sollten nunmehr unsere sauer und schwer getragene Regierungsbürde mit Ruhe niedergelegt und unsere Unterthanen in guter Devotion und Andacht bis an unser Letztes behalten haben.

Die dem Herzoge Franz II. auferlegte Verpflich-

tung, abgerissene Landestheile wieder an das Fürstenthum zu bringen, veranlaßte ihn auch 1610, einen Westphälischen Landtag auszuschreiben; die Ladung dazu wurde an 41 Orten in Engern und Westphalen bekannt gemacht. Die Grafen von der Lippe wurden noch 1566 mit einigen Stücken, welche sonst die von Wenden inne gehabt hatten, belehnt. Herzog Johann belehnte noch 1479 den Grafen Klaus von Bentheim und Tecklenburg mit dem halben Gogerichte zu Iburg[22]). Der Graf Adolf erschien aber nicht 1610 auf dem nach Lauenburg ausgeschriebenen Westphälischen Lehntage. Bei einem neuen Lehntage (1623) behauptete der Graf, das Stift Osnabrück habe über Menschen Gedenken die Lehnstücke besessen und könne er sich und seine Nachkommen mit der Lehnsempfängniß nicht beschweren, ehe ihm dieserhalb briefliche Beweise vorgelegt worden. Die Klenken reversirten sich noch 1509 bis 1646 wegen vieler Lehnstücke, so sie zur gesammten Hand hätten. Als Claus von Wuze, der letzte seines Geschlechts, das Volzelerholz, zwei Meierhöfe und den Zehnten zu Bökel und Hebbede in der Grafschaft Hoya, seine Lehne, dem Herzoge Magnus 1538 auftrug, wurden die Fresen damit belehnt. Sie erschienen auch auf den Lehntagen 1611 und

[22]) Nach Möser Osnabr. Geschichte, 3, 62, Berlin 1824, hätte der neue Herzog, nach Zertrümmerung des alten Herzogthums, dies Gericht, so wie andere, nicht an sich genommen. Dies ist gegenwärtig widerlegt und aufgeklärt.

1623. Während des dreißigjährigen Krieges wurde kein Lehntag gehalten.

In der Grafschaft Ravensperg war ein Zehnten zu Mönchstorf im Kirchspiel Orlingshausen und eine Hufe zu Brughausen, Kirchspiels Hyppen, 1498 Lehn der Keyserling. Es kam dann an die Steinhausen und 1610 wurde der Kanzler Hector Mithobius damit belehnt; es setzte sich aber Rambert von Karsebrug in Besitz. Vergeblich waren die Schritte des Kanzlers, so wie nach seinem Tode, die seines Sohnes Daniel (1647) bei der Ravensberger Regierung. Statius von Kampen reversirte sich 1483 gegen Herzog Johann wegen des Gutes Poggenhagen und Zubehörs im Amte Neustadt. Noch 1656 muthete Christoph Friedrich von Kampen die Lehne. Burchard Busch reversirte sich 1475 wegen Rumcken, Rumckener Berge, Schonhagen und des Hofes zu Eschter in der Grafschaft Rinteln. 1560 wurden die Kramm und Münchhausen damit belehnt; erstere verzichteten 1577 zu Gunsten der letztern. Noch 1656 hat Adolf Lüdig von Münchhausen die Lehne gesonnen. Höveke von Münchhausen wurde 1334 vom Herzoge Albrecht mit dem Halvenhagen zu Rohrtsehle und dem Zolle zu Landsberg im Schaumburgischen belehnt[23]). 1610

[23]) Von diesem Zolle (in Hoya) spricht Struben im Rechtl. Bedenken (1827) 2, 447 bei Erörterung der Frage, ob bei einer solchen Servitus juris publici dem Zollherrn im fremden Lande die Zollstrafe gebühre. Er führt auch an, daß zu-

erhielt Otto Plato von Helperſen eine Expectanz auf alle obige Lehnſtücke, und 1611 die Belehnung auf Brandenburg, wozu Nortzell und Lüdersfelde gehörig. Franz II. ertheilte den 18. April 1618 Otto Plato von Helverſen und Diederich von Brinck die Belehnung auf alle Weſtphäliſchen Lehne, ſo ſchon eröffnet oder bis zu ſelbiger Zeit verſchwiegen und unterſchlagen wären. Otto von Münchhauſen reverſirte ſich 1530 wegen des Hagens zu Denſingshauſen im Schaumburgiſchen, des Eichhofs und Borgtorfs im Hoyaſchen und des Dorfs Eyking im Stifte Minden. Johann von Mandelslohe wurde 1460 mit Höfen und Land beim Dorfe Lyndhorſt und mit dem Zehnten über die Haveckhorſt im Amte Stadthagen, Grafſchaft Schaumburg, belehnt. Schon 1579 beklagten die Mandelslohe ſich, daß die Lehnſtücke in fremde Hände gekommen wären. Graf Johann zur Hoye reverſirte ſich 1429 gegen Herzog Erich wegen Oythen und vier Kahtſtellen im Amte Nienburg. 1520 reverſirten ſich Kurd und Rudolf von Hohnſtede wegen Oythen; 1525 zeigte Graf Joſt an, daß er Haus Oythen von den Hohnſtedten erhandelt habe und erhielt 1526 die Belehnung von Herzog Magnus I. Nach Abſterben der Grafen von Hoye nahmen die Klenken dieſe Lehne vom Stifte Minden. Franz II. gab ſie 1611 nebſt den andern Weſtphäliſchen Leh-

folge Receſſes von 1680 der Zollherr nur die Hälfte der zu Nienburg und Stolzenau entdeckten Strafen zu genieſſen habe.

nen an Otto Plato von Helversen; als 1645 Ludolf Klenke starb, setzten sich die Helverschen Erben in Besitz.

Als verschwiegene, unterschlagene oder weggekommene Lehne wurden in Anspruch genommen: das Gogericht zu Ahlden, mit welchem Herzog Erich I. Lüder von Ahlden 1370 belehnte; das Haus Immingsdorf im Kirchspiel Lengerke, mit dem Erich I. 1325 Aler. von Horn belehnte; der Strunck, Kirchspiel Amcken im Stifte Osnabrück, mit welchem Erich I. 1325 Helmbertus von der Horst belehnte; zwei Hufen im Dorfe Herbergen, 1321 von den von Herbergen an die von Rheden übertragen; vier Hufen zu Herbergen wegen welcher Burchard von Hanensee sich 1463 gegen Herzog Bernhard reversirte; die Gografschaft über etliche Dörfer im Retterbruch in der Grafschaft Schaumburg, wegen der Heinrich Otto und Lambert von Degenfeldt sich 1487 gegen Herzog Johann reversirten; die Gografschaft Bogenstelle, so die Grafen von der Hoya laut Attest des Bischofs zu Minden von 1320 von den Herzogen Johann und Albrecht zu Lehn erhalten. Ferner sollen die Saldern und Winterheim Lehne in Westphalen gehabt haben.

Auch eine andere alte Gerechtsame im Lande

---

[24]) In Mösers Osnabr. Gesch. 3, 69 führt Stüve auch das Gogericht in der Angelbecke an, mit welchem die Herzoge zu S. Lauenburg noch im 14. Jahrhundert die von Bar belehnten.

Lüneburg suchte Franz II. ungeschmälert zu erhalten. Die Herzoge hatten den Salzzoll in der Stadt Lüneburg von allem Salz, welches niederwärts auf Hamburg, Stade und so weiter verschickt wurde, auch von Alt- und Neu-Gamme, von jeder Last wintergaten Salz 3 ß 10 ₰, von jeder Last sommergaten Salz 4 ß, nach Tonnenzahl von jeder Tonne 4 ₰. Alles nach diesen Gegenden versendete Salz mußte mit dem Sächsischen Rautenkranze versehen seyn. Die Herzoge bestellten eigene Salzzöllner zu Lüneburg. In Franz II. Zeit wurde Beschwerde geführt, daß damals Salz in bedeutender Anzahl auf großen Wagen zu Lande nach Verden, Bremen und von dort weiter auf der Weser nach Friesland, Westphalen und den Niederlanden verführt werde; auch geschehe es oft, daß Salz zu Wagen von Lüneburg nach Winsen, oder sonst nach der Elvenau und Elbe gebracht und dann weiter nach Hamburg geführt werde. Auf diese Weise geschehe dem herzoglichen Zolle ein großer Abbruch. Es erging deshalb an den Rath zu Lüneburg das Ansinnen, den Weitladern künftig die Ausfuhr des Salzes auf Wagen nicht mehr zu gestatten, wenn selbige nicht den Sächsischen Zollzettel unterm Rautenkranze erlangt hätte.

Außer den Streitigkeiten, welche Franz II. im Allgemeinen mit den Ständen hatte, finden wir auch mehrfache Händel mit einzelnen Mitgliedern der Ritterschaft. Wie er 1596 Gudow mit gewaffneter

Hand der Wittwe des Johann von Bülow abnahm, wird an einer andern Stelle ausführlicher erzählt werden; die dadurch erregten Streitigkeiten wurden erst 1642 durch einen Vergleich beendet. Von Wichtigkeit waren auch die Händel mit den Wackerbarthen und Lützows.

Der Domprobst zu Schwerin, Otto Wackerbarth[25]), Erbherr von Kogel, hätte noch keinen Lehnbrief bei Herzog Franz II. gesucht. Er wurde aufgefordert, am 29. November 1588 bei Verlust seiner Lehne persönlich in Ratzeburg zu erscheinen, sämmtliche Lehnbriefe seiner Vorfahren vorzulegen und weitern Vortrags gewärtig zu seyn. Otto Wackerbarth entschuldigte sich aber wegen seines Ausbleibens mit Kränklichkeit; wegen der Lehnsbriefe, behauptete er, solche wären seinen Vorfahren vom Hause Sachsen niemals ertheilt worden, diese hätten den Lehneid geleistet, darauf hätte der Lehnsherr ihnen seine Hand oder auch sein Biret (fürstlichen Hut) gereicht. Es wären auch noch viele andre Geschlechter unter den Niedersächsischen Lehnleuten, welche mit keinen Lehnbriefen beschwert würden. Der Herzog war jedoch mit dieser Vorstellung nicht zufrieden; er legte die Sache den Juristen

---

[25]) Er war 1540 geboren, brachte neun Jahre auf Reisen durch Frankreich, Italien, Holland und England zu, begleitete Herzog Ulrich von Mecklenburg auf den Reichstag nach Augsburg, verheirathete sich mit Anna v. Sperling und ward Vater von acht Kindern.

Digitized by Google

Facultäten zu Leipzig, Rostock und Helmstädt vor, erhielt aber übereinstimmende Gutachten, daß die Belehnten, welche von Altersher keine Lehnbriefe genommen, auch nicht dazu genöthigt werden könnten[26]).

Als Magnus II. und Franz II. 1571 aus Schweden zurückkehrten, hatten sie Bartold Lützow zu Lützow das Gut Seedorf, so wie Kitlitz dem Ritter Spädt, zu Lehn gegeben. Bald nachher überantwortete Bartold Lützow das von Hans Pogwisch eingelöſete Schloß und Amt Ratzeburg an Magnus II.; als dieſer ihm aber ſein Lehngut nahm, ſchlug er ſich wieder auf Franz II. Seite und war dieſem bei Einnahme Ratzeburgs behülflich. Nachher ſoll Bartold Lützow den alten Herzog Franz I. vorzüglich angereitzt haben, auf Wiedereinräumung Ratzeburgs zu beſtehen, auch derjenige geweſen ſeyn, welcher nach Magnus II. Ueberzuge (1574) dem Herzoge von Holſtein angerathen, den Beſitz von Ratzeburg zu verlangen. Wenn Bartold Lützow wirklich in ſolche Umtriebe ſich eingelaſſen hat, ſo iſt er zum Theil dadurch entſchuldigt, daß keine Ausſicht für ihn war, die vorgeſchoſſenen 12000 ℛ von Franz II. zurückgezahlt zu erhalten. Um einige Sicherheit zu erlangen, ließ er ſeine Forderung, ſo wie auch den Beſitz des Lehnguts Seedorf, vom Kaiſer beſtätigen. Dies erbitterte Franz II. in hohem Grade. Er ſpricht ſich darüber in einer Inſtruction für Frie-

[26]) Otto Wackerbarths Schreiben iſt abgedruckt in Pötkers Samml. 5, 88. Vergl. Franck Mecklenb. II. 4, 53.

drich Aepinus (Februar 1596) aus, versprach damals aber die schuldigen 12000 ℛ binnen drei Jahren zu bezahlen.

Um Fastnacht den 4. März 1596 ritt der damals hoch bejahrte Bartold Lützow mit seinen Söhnen Joachim und Veit Heinrich, begleitet von zwei jungen Adelichen, Magnus Lützow zu Niendorf und Heinrich Wackerbarth, Hartigs Sohn zu Kogel, mit siebzehn Reisigen von Seedorf nach Salem, hielt dort auf dem Felde und kehrte in der Nacht zurück. Ein armer Fischer aus Seedorf, den man später einfing, und der mehrere Jahre deshalb gefangen gehalten wurde, erst vom Herzoge, dann, als er diesem entwischt war, von Bartold Lützow, sagte aus, sein Gutsherr habe ihm einen Sechsling gegeben, diesen solle er in der alten Mühle vor Ratzeburg vertrinken und melden, wenn die Ratzeburger auszögen. Auch soll in jener Nacht Lützows Vogt einige Dielen von der Ratzeburger Brücke haben abbrechen lassen. Der Herzog hatte an diesem Tage bewaffnete Bürger Ratzeburgs nach Gudow senden wollen, um einige widerspenstige Bauern einzuziehen; Bartold Lützow, der, wie er sagt, bis um sein nunmehriges hohes Alter viel Wunders erlebt, hatte geglaubt, der Auszug gelte seinem Gute Seedorf. Er habe demnach „als ein schon mehrfach gebranntes Kind“ geglaubt, auf seiner Huth seyn zu müssen. Der Herzog dagegen sah sein Benehmen als Landfriedenbruch und Aufruhr an. Lützow habe auf

„ihn und seine Ratzeburger Bürger einen An- und Gesellenritt gethan, in der Meinung, eine Blutstürzung zu stiften“, er wurde deshalb der Felonie angeklagt und vor das Gericht des Herzogs geladen. Lützow weigerte sich jedoch zu erscheinen, gab vor, der Herzog könne nicht Richter in eigener Sache seyn, wendete sich an den Kaiser und erwirkte unterm 7. October 1596 ein kaiserliches Mandat, demzufolge der Kaiser die Sache an sich nahm und sie den Herzogen Ulrich von Mecklenburg und Johann Adolf von Holstein übertrug.

Inzwischen hatte Bartold Lützow den Herzog wegen noch rückständiger 7000 ℛ gemahnt. Er war darauf geladen, das Geld persönlich in Empfang zu nehmen, hatte aber dieser Ladung nicht Folge geleistet, sich mit einem Todesfalle in seinem Hause entschuldigt und einen Notar zur Empfangnahme geschickt. Unterm 15. Mai 1596 war ihm aus der fürstlichen Kanzlei der Bescheid ertheilt, „wenn sein angezogenes Hauskreuz ihn nicht gehindert hätte, mit Ungestüm und Ungebühr Geld zu mahnen, so hätte ihn auch nichts hindern sollen, dasselbe zu holen. Das Geld würde, falls er in einem neu angesetzten Termine nicht erscheine, gerichtlich deponirt werden.“ Am nämlichen Tage entsetzte der Herzog ihn, als einen Empörer, des Landmarschallamts, welches ihm am 5. Mai 1594, nach Fritz Bülows Tode, zur Verwaltung übertragen war. Bartold Lützow antwortete darauf, „wie

er gedenke, zu Erhaltung seines ehrlichen Namens bis zu der Grube, solches mit nichten am gebührenden Orte unverantwortet auf sich sitzen zu lassen.“ Er erwirkte auch mehrfache Befehle des Kaisers und Vorstellungen der Commission; der Herzog ließ sich jedoch in seinem Verfahren nicht stören und im September 1596 war Lützow schon, weil er selbst nicht erschienen war, und auch seinen Bauern zu erscheinen verboten hatte, in Geldstrafen genommen, die sich auf 5000 ℔ beliefen. Ein Erkenntniß der Heidelberger Facultät erkannte auch wegen unterschiedlicher Felonien, Einweisung in das Lehngut Seedorf (1602).

Um dieses Verfahren zu entschuldigen, brachte man vielfache Zeugnisse über die Härte, mit der Bartold Lützow und seine Söhne die Bauern von Seedorf, Bresen, Darchow und Hackendorf behandelt hätten, vor. So hatte der alte Gutsherr eine Abgabe bei der jedesmaligen Verheirathung seiner Kinder eingetrieben. Jeder Hüfener mußte geben 8 ßl. zum Ochsen, 12 ßl. zu ½ Schafe, 2 Gänse, 4 Hühner, 10 Eier, 4 Scheffel Hafer, 6 ℔ Federn; ein Köthener die Hälfte. Statt daß sie früher nur zwei Tage zu Hofe gedient, wurden sie nun drei bis vier Tage gefordert, und mit Reisen und Kornfuhren nach Hamburg und Lüneburg übermäßig beschwert. Den Kindbetterinnen sollten die Federn aus den Betten gerissen seyn. Auf Vorstellungen wegen seiner harten Behandlung sollte Lützow ge-

antwortet haben: er wolle sie Alle henken und aufs Rad legen lassen, sey nur in Sorgen, wo er so viele Räder herbekomme. Sein Vogt hatte zu den Bauern gesagt: wenn Ihr wieder nach Lauenburg geht, so nehmt das Crucifix vom Altar in Seedorf mit, steckt es auf die Picke und tragt es dem Herzoge als Fahne vor, daß er den Weg nach Seedorf finde. — Es gelang inzwischen nicht, Seedorf Bartold von Lützow und seinen Nachkommen zu entziehen; sie blieben bis 1697 im Besitze des Gutes, welches damals durch Kauf an die von Witzendorf kam.

Seit dem Jahre 1583 beginnen die Streitigkeiten mit Lübeck, welche von beiden Seiten mit der größten Heftigkeit geführt wurden. Damals beabsichtigte Franz II. einen Zoll zu Crumesse einzurichten und ließ einen Schlagbaum anlegen. Da schickten die Lübecker Zimmerleute mit Bedeckung von Reitern, angeführt vom Stadthauptmann, nach Crumesse (25. Mai), ließen den Baum abhauen und den Platz ebnen. In der folgenden Nacht dagegen, ließ der Herzog den schon lange beim Rothenhause befindlichen Lübeckischen Schlagbaum durch den Stadthauptmann zu Ratzeburg wegräumen[27]). Die Lübecker verboten darauf alle Verbindung mit

[27]) Ueber diese und die folgenden Ereignisse ist Becker im 2ten Theile seiner Geschichte Lübecks nachzusehen. Benutzt ist auch die, jedoch sehr parteiische, Fortsetzung des Reimar Kock von Gotthard von Hövelen († 1609).

Digitized by Google

dem Lauenburgischen, zum großen Nachtheile der Bauern des Herzogthums; als diese sich darüber beim Herzoge beschwerten und vorstellten, daß es ihnen unter diesen Umständen unmöglich sey, ferner Hofdienste zu leisten, soll der Herzog ihnen geantwortet haben, wer nicht mit Pferden zu Hofe dienen könne, müsse mit Ochsen oder Kühen kommen, oder solle den Pflug selbst ziehen.

Nach diesem Versuche ließ Franz II. einen Zoll zu Schmilau anordnen (1587); auf Veranlassung des Herzogs Ulrich von Mecklenburg wurde dieser zwar wieder aufgehoben, allein nunmehr das Artlenburger Fährgeld erhöht und ein Holzzoll auf dem Ratzeburger See angelegt. Der darüber aufs Neue erregte Streit wurde vor die kaiserlichen Commissarien gebracht, welche zur Besichtigung des Elbstroms in Hamburg anwesend waren. Der Rath von Lübeck ordnete nunmehr an, daß nur solche Fuhrleute in der Stadt zugelassen werden sollten, welche bescheinigen konnten, daß sie bei Boitzenburg oder beim Tollenspieker über die Elbe gekommen wären; das beliebte Ratzeburger Bier, Rummeldeus, wurde im Lübeckischen Gebiete verboten, bei Utecht eine eigene Holzhude errichtet und kein Holz nach Lübeck gelassen, welches hier nicht geladen war. Vom Kaiser wurde, als beide Theile klagten, vorläufig jede Neuerung untersagt (1591). Die Erbitterung wurde inzwischen von beiden Seiten gesteigert; Lübeckischen Unterthanen wurde, bei Wahr-

nehmung des Jagdrechts bei Grönau, das Korn im Felde niedergetreten; die Lübecker rächten sich dagegen, indem sie am Pfingsten 1592 mit 36 Pferden und mehreren Wagen auf den Kornfeldern in den herzoglichen Gütern umher jagen ließen. Im Jahre 1595 ließ Franz II. Steuermandate in den Lübeckischen Pfandschaften anschlagen; er ließ einen Damm in der Fredeborger Landwehr aufwerfen, eine Pulvermühle daselbst, am Ravensteiche, anlegen und verpachtete diese an zwei Bürger von Lübeck. Am 9. Julius aber liessen die Lübecker durch reitende Diener das Rad abnehmen und den Damm durchstechen.

Tags darauf ließ der Herzog durch 150 dahin abgeschickte Leute die beim Rothenhause angelegte Holzhude vernichten. Am 17. August ließ er in seinem ganzen Lande die Zufuhr nach Lübeck verbieten. Am 2. September ließ er das Holz an der Hude bei Utecht durch 100 Bauern ins Wasser werfen. Der Rath von Lübeck schickte darauf den Stadthauptmann Joachim von Brandenstein mit reitenden Dienern und Soldaten ab, ließ den Graben am Ravensteich durchstechen und das Rad der Mühle abermals zerschlagen. Als am folgenden Tage der Herzog sich durch neue Zerstörungen beim Rothenhause rächen wollte, fand er die Wackenitz mit drei Schiffsböten mit Geschütz besetzt. Es kam zum Handgemenge; die Lübecker ließen im October, um in dieser Gegend gesichert zu seyn, das Rothehaus

zu einem Blockhause einrichten, welches sie Zwing den Schalck nannten. Der Herzog ließ nunmehr seinen Hauptmann Hans Steinkeller[28]) vor den Thoren von Mölln streifen und die Thüren an den Schleusenhäusern zu Unter- und Oberschleuse, wo seine Mandate angeschlagen gewesen, ausbrechen und ins Wasser werfen. Um Martini zog der Herzog nach Prag zum Kaiser. Zu Anfang des Januars 1596 soll zu mitternächtlicher Zeit in Ratzeburg am Himmel ein Arm mit einer Ruthe, die nach dem Schlosse gezeigt, gesehen seyn. Vergeblich ordnete der Kaiser eine Commission zur Beilegung dieser Irrungen an, vergeblich beschäftigte man sich mit Erreichung dieses Zweckes auf dem Kreistage zu Braunschweig; der Herzog bot seine Bauern auf, gab jedem eine braun und schwarze Mütze und ließ sie, mit Kost auf vier Tage versehen, sich bei Lauenburg sammeln; wer fehlte, mußte 1 ℛ Strafe erlegen, und dies Geld wurde von denen, die sich zur Musterung einfanden, vertrunken. Die Lübecker dagegen verstärkten die Besatzungen von Mölln und dem Rothenhause.

Während dieser gegenseitigen Gewaltthätigkeiten geschah es, daß der Rathsherr Gerhard Gran-

[28]) Diesem allgemein verhaßten Manne, so wie auch dem Dr. Bartholomäus Blech gaben die Lübecker besonders die Schuld jener Feindseligkeiten. Von letzterem heißt es, er sey früher Trompeter gewesen; in Rechnungen über die Zeit, da Franz II. im Niederländischen Feldzuge war, kommt Blech unter der herrschaftlichen Dienerschaft vor.

sin[29]) im Amte Bergedorf ein Reh auf dem herzoglichen Felde jagte und mit sich hinwegführte. Wegen der deshalb entstandenen Irrung lud Heinrich Heidtkampe, des Herzogs Kanzleiverwandter[30]), (ein früherer vertrauter Freund des Amtschreibers Andreas Grimm zu Bergedorf) diesen zu einer gütlichen Unterhandlung nach Schnakenbeck ein. Der Rathsherr gab ihm Wagen und Pferde mit; als Grimm ankam, wurde er verhaftet (1568), nach Lauenburg geführt und ins Gefängniß geworfen. Es hatte nämlich ein wegen Diebstahls eingezogener Mensch, Hans Rehder, auf der Folter ausgesagt, mit einem Eide bekräftigt, nachher aber wiederum widerrufen, daß er, auf Anstiften des Gransin, von dem Amtschreiber auf dem Kirchhofe zu Bergedorf Geld empfangen habe, um den Herzog zu erschlessen. Zwei im Gefängnisse gehaltene Uebelthäter, Jochim Timmer und Berend Warneke, wurden mit dem Amtschreiber zusammengestellt und sagten ihm ins Gesicht, wie er sie zur Ermordung des Herzogs bestellt habe. Vergeblich behauptete der als ein aufrichtiger Biedermann bekannte Grimm seine Unschuld, bat um rechtliches Gehör und Zuordnung eines Vertheidigers. Ohne weitern Proceß

[29]) Der Fortsezer Reimar Kocks nennt ihn mehrmalen einen vorwitsche und bos Minsch, klen van Personen, aber sunsten sehr bos.

[30]) So wird er in dem kaiserlichen Pönalmandate von 1604 genannt.

Digitized by Google

und ohne rechtliches Erkenntniß wurde zur Folter geschritten, diese auch ohne Beiseyn der Gerichtspersonen, von dem eigends aus Wolfenbüttel verschriebenen Henker und seinen drei Knechten vorgenommen. Zuerst wurde der schwächliche, bruchhaftige Mann mit Schrauben und Stricken angegriffen; als er standhaft seine Unschuld erklärte, wurde er mit Federkielen, in brennenden Schwefel getaucht, auf die Brust gebrannt, dann hatte man ihm ein Werkzeug mit lebendigen Würmern in einem Durchschlag auf den bloßen Leib gehalten und mit einem glühenden Eisen die Würmer getrieben, desto heftiger in den Leib zu fressen[31]). Tags darauf kamen die Henker wieder und erneuten ihre Marter. Zuletzt gaben sie ihm einen bittern Trank, welcher viele innere Schmerzen verursachte. Allgemein war schon das Gerede verbreitet, Grimm habe die That bekannt und solle geviertheilt werden. Der Rath in Hamburg und in Lübeck fertigten eiligst Notar und Zeugen nach Lauenburg ab, verlangten gegen Bürgschaft die Entlassung ihres Amtschreibers und erboten sich, ihm schleunig und unparteiisch Recht widerfahren zu lassen. Der Herzog gab ihnen den

[31]) So erzählte Grimm es am 11. Januar 1603 den von Hamburg und Lübeck abgeschickten Secretairen und Notaren, denen der Zutritt zu ihm gestattet worden. Es heißt auch noch: auch ward ihm noch auf eine andere schendtliche barbarische abscheuliche weise (welchs in diesem Unsern Kaiserlichen Mandat zu erzählen sich nicht geziemt) bei einer halben Stunden lang zugesetzet.

Digitized by Google

Bescheid, er würde ihnen in kurzer Frist Antwort ertheilen. Am 28. Mai 1598 trafen Gesandte von Lauenburg und vom Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig in Lübeck ein; sie brachten vor, wie sechs Erzbuben, Schelme, Diebe und Mörder (wie sie selbst herzoglicher Seits in den Acten genannt werden) von Grimm und Gransin bestellt wären, den Herzog Franz II. zu ermorden; sie verlangten deshalb die Verhaftung des Rathsherrn Gransin und würde diesem Begehren nicht Folge geleistet, so müsse der Herzog den Rath selbst für verdächtig halten. Es wurde zum 19. Julius ein Termin zur Confrontation angesetzt; die Gesandten erboten sich, die sechs Uebelthäter und den Amtschreiber auf der Scheide von Niedersachsen und Bergedorf zu stellen und möge dann der Rath auch den Gransin dort erscheinen lassen. Der Rath nahm die Sache in Bedenken; Gransin brachte es (mit Gift und Gaben, sagt die Chronik) dahin, daß man das Begehren des Herzogs abschlug; als Gransin am 19. Julius nicht erschien, erließ der Herzog Tags darauf eine Aufforderung, den Gert Gransin gefänglich einzuziehen oder ihn dem Herzoge Heinrich von Braunschweig und Bischofe Karl von Ratzeburg zu überliefern; er erbot sich, den Amtschreiber auch dahin zu stellen und wider Beide peinliche Klage zu erheben. Der Rath entschloß sich endlich, um die Vollstreckung eines Urtheils wider den Amtschreiber zu verhindern, den Gransin einzuziehen (1600) und

machten beide Städte inzwischen die Sache am kaiserlichen Hofe anhängig. Es wurde eine kaiserliche Commission zu Lüneburg niedergesetzt. Vor dieser brachte der Herzog bei seiner Einrede nachstehende Beschwerden gegen den Rath zu Lübeck vor: Die Lübecker hätten den Landfrieden gebrochen, eine seit drei Jahren gestandene Pulvermühle bei Nachtzeit niedergerissen, Blockhäuser auf des Fürsten Lehnlande gebaut, das jährlich um Martini aus Freundschaft und guter Nachbarschaft zu liefernde Ohm Wein (wogegen ihnen ein wildes Schwein oder ein Hochstück Wildes verehrt werde) nicht entrichtet, eine Landwehr bei Bergedorf aufwerfen lassen, eine alte Kapelle auf Sächsischem Grunde niederreißen und widerrechtlich Holz fällen lassen.

Ein sonderbares Verfahren wurde in dieser Angelegenheit am 20. September 1603 veranstaltet. Es war von Seiten Hamburgs und Lübecks durch zwei Notare eine Proceßschrift der fürstlichen Kanzlei in Lauenburg übergeben worden. Es wurden nun diese Notare vor eine große Versammlung in die Eßstube des Schlosses geladen. Diese Versammlung bestand aus den Prinzen August und Philipp, dem Kanzler Johann Wilhelm Neonobel, dem Rathe Hector Mithoblus, den Hofmeistern Hans von Dalchow und Gabriel von Bieberling, den Räthen Johann Arenhorst und Platho Matthias Schilher, dem Jägermeister Khüne von Platen, dem Hofjunker Johann Schacke und Balzer von Nitzenplitz, dem

Digitized by Google

Licentiaten der Rechte und Hofgerichts-Protonotarius Eleasar Canfelius, dem Amtmann Simon Braun, dem Kammersecretair Paulus Bertsch, dem Stallmeister Albrecht Helwig, dem Kammerschreiber Otto Lisch, dem Registrator Andreas Fischer, dem Botenmeister Johann Erhart Withöwer, dem Zöllner Martin Zabell, dem Küchenschreiber Andreas Ammermann, dem Kanzleiverwandten Erps, dem Lauenburger Burgermeister Hans Pechelin und dem Rathsverwandten Peter Schmidt. Nachdem der das Wort führende Kanzler sich über die in der übergebenen Schrift enthaltenen Calumnien höchlich beschwert, auch erklärt hatte, daß die Notare sich billig wohl des fürstlichen Hoflagers hätten enthalten und keine Abgesandte zur Inficirung Ihrer fürstlichen Gnaden Lande und Leute hätten senden sollen, sintemal in der Stadt Lübeck die greuliche Seuche der Pestilenz, so vielleicht nicht ohne sonderbare Strafe von Gott über sie verhänget, grassire, wurde, ungeachtet die Notare behaupteten, sie wären zu einer solchen Handlung nicht bestellt, der verhaftete Hans Rehder vorgeführt und demselben seine frühere Aussage, wie er vom Hauptmann Gransin, in Beiseyn des Schreibers Andreas Grimm, zur Ermordung des Herzogs gedungen worden, verlesen. Als der Gefangene darauf aufgefordert wurde, seine Aussage eidlich zu bekräftigen, erklärte er: er habe wohl gehört, es würde kein Eid geschworen, es bliebe denn eine

Digitized by Google

Seele verloren; man möge ihn nur gleich zum Tode führen; was in seiner Bekenntniß geschrieben und verlesen worden, hätte er Alles aus Marter und Pein ausgesagt, da er in vier Tagen, von Mittwochen an bis Sonnabends, siebenmal gepeinigt und einstmal vier Stunden in der Pein gelegen, daß ihm sein Leib und Rücken entzwei gezogen worden. — Diese Erklärung erregte eine große Bestürzung in der Versammlung, welche eine glänzende Genugthuung wider die Beschuldigungen der beiden Städte zu bereiten beabsichtigt hatte.

Unterm 4. December 1604, nachdem der Amtschreiber Grimm bereits sechs Jahre im Gefängnisse geschmachtet hatte, wurde ein kaiserliches Pönaledict erlassen und wurde dem Herzoge die Freilassung des Amtschreibers binnen zwei Monaten, unter Androhung der Reichsacht, anbefohlen. Dies war jedoch ohne Erfolg und es fielen inzwischen noch mehrfache Thätlichkeiten vor. Im Jahre 1608 erschossen Crumessische Bauern, Sächsischen Antheils, einige städtische Rathsdiener. Die Lübecker überfielen, um dies zu strafen, am Allerheiligen Abend mit dreihundert Mann das Dorf Crumesse und wirthschafteten übel mit Brennen und Plündern. Als am 24. August 1609 wirklich die Achtserklärung erfolgt war, wurde zu Anfang Decembers der Amtschreiber endlich in Freiheit gesetzt. Bei seiner Auslieferung mußte der Herzog 25 Mark löthigen Goldes, halb dem kai-

Digitized by Google

serlichen Fiscal, halb den beiden Städten, zur Strafe erlegen[32]).

Franz II. hatte wegen aller dieser Händel einen unversöhnlichen Haß gegen Lübeck gefaßt. Dieser Haß zeigte sich auch bei den Verhandlungen wegen Durchgrabung des Schalsees. In Franz I. Zeit hatten die Lüneburger eine neue Schiffahrt auf dem Schalsee „Uns unbegrüßt und unversucht", wie der Herzog unterm 23. Januar 1568 klagt, angelegt. Es lag darin eine Umgehung des Lauenburger Zolls; die Lüneburger weigerten sich, mehr zu geben, als die kleinen Boitzenburger Schiffe und behaupteten überhaupt, der Schalsee sey ein gemeiner freier See, während Lauenburg die Hoheit über denselben stets in Anspruch genommen hatte. Franz II. erwirkte eine Commission, welche nichts entschied.

[32]) Die Achtserklärung lautet: Nachdem Herzog Franz zu Sachsen auf Beklag- und Verfolgung beider Städte Lübeck und Hamburg um seines begangenen Ungehorsams willen, indem er der ausgegangenen Urkunden reproducirten Kaiserlichen Impulsorialen, auch darauf gefolgten Urtheilen keine Folge gethan, an diesem Kaiserl. Hofgericht in Röm. Kaiserl. Macht und des heil. Reichs Acht, erstlich **suspensive**, dann aber auch **pure** mit Urtel und Recht gesprochen und erkläret worden ist; hierum so verkünden und **denunciiren** Ih. Kaiserl. Majest. denselben hiemit als einen offenbaren Aechter, setzen ihn aus den Frieden in den Unfrieden, und erlauben sein Leib, Haabe und Güther gedachten Klägern und jedermänniglich. **Signatum** unter J. Kaiserl. Majest. aufgedruckten **Secret**-Insiegel zu Prag den 24. Aug. Anno 1609.

L. Stralendorf.
Godefridus Hertel.

Im Jahre 1577 schlug Barthold von Berkenthin in einem Berichte vor, zwangsweise gegen Lüneburg zu verfahren. Allein bei den freundschaftlichen Verhältnissen, welche seitdem mit dieser Stadt bestanden, wurde ein solches Verfahren vermieden und 1598 waren die Lüneburger im Besitze der freien Schiffahrt auf dem Schalsee, wie aus einer Beschwerde der Lützow zu Turow hervorgeht. Später wurde von Magdeburg aus der Vorschlag gemacht, den Schalsee und Ratzeburger See zu verbinden. Der Kanal sollte 1327 Ruthen lang, 52 Fuß breit und 72½ Fuß tief seyn, durch den Kogeler und Salemer See, das Krügermoor, Rumpelsmoor, Koglerfeld, Sol, Wackerbart Feld, Moor in der Winkelhorst, den kleinen warmen Sol, die Schmilauer Drift, den Mühlenteich und die Schaafstrift, in den Ratzeburger See gehn. Der Kammersecretair Otto Chopius wurde zur Betreibung der Unterhandlungen nach Magdeburg geschickt; die Magdeburger unternahmen es, die Genehmigung der Herzoge von Mecklenburg zu schaffen; Franz II. wollte jedoch mit Lübeck, „welche Stadt es wegen ihrer gröblich begangenen unfertigen Thaten gegen ihn und seine löblichen Ahnherrn nicht verdienet", in keine Unterhandlungen treten. Die Sache blieb 1610 wegen der Schwierigkeiten von Seiten Mecklenburgs liegen[33]). Auch ein anderer Plan des Herzogs, eine Expedition von Hadeln aus nach dem Oriente aus-

[33]) Vergl. Annalen der Brschg. Kurlande 1, 1.

zurüsten, in Betreff dessen Unterhandlungen mit dem Schiffscapitain Mennink gepflogen wurden, kam nicht zur Ausführung. Dagegen kam unter Franz II. ein anderes bedeutendes Werk zur Förderung des Verkehrs zu Stande. Im Jahre 1588 machte der Bürgermeister Andreas Karstede den Vorschlag, eine neue Brücke über den Ratzeburger See zu bauen, darüber man mit Wagen und Pferden fahren könne, so daß es zwei großen Lastwagen möglich würde, einander zu begegnen. Der Herzog Franz II. bewilligte zu diesem Bau unterm 21. September 1588 funfzig Schneidebäume und hundert eichene Pfähle, überließ den Floß (Flöten)-Zoll der Stadt auf zwei Jahre, nach Verlauf welcher Zeit er auch die Hälfte des Zolls dem Rathe zur Erhaltung der Brücke zusicherte. Sodann versprach der Herzog der Niedersächsischen Landschaft, so wie den benachbarten Fürsten und andern Ständen des Reichs, Promotoriales und Vorschriften wegen einer Beihülfe mitzutheilen. Die Landsassen und Domherrn leisteten auch zu diesem Werke bedeutende Hülfe; als 1592 die Brücke vollendet war, wurde am 17. Mai vom Herzoge ein Brückenzoll bewilligt: von einem Lastwagen 6 ßl., von einem Kesselkarren 3 ßl., von einem fremden Kornwagen 2 ßl., von einem Faden Holz, so die Bauern zu Markte brächten, 6 pf., von einem reisigen Pferde 1 ßl., von einem Haupt Rindvieh 6 pf., von einem Schafe 6 pf., von einem Schweine 4 pf., von einem Fußgänger

1 pf. Den damals lebenden Mitgliedern der Ritterschaft und den Domherrn wurde für die Zeit ihres Lebens der Brückenzoll frei gegeben. Fünf und dreißig Jahre später, nachdem die Brücke schon sehr verfallen war, bestätigte (17. Mai 1627) Herzog August jenen Brückenzoll und erweiterte ihn in manchen Stücken.

In dem fürstlichen Promotorial vom 25. September 1588, Hülfe zur Erbauung einer neuen Brücke zu thun, erlassen an auswärtige Fürsten, Stände und Gemeinden, heißt es, „daß der Bürger Nahrung fast gänzlich zerrinne, weil ihnen über den Ratzeburger See mit Wagen und Pferden, ihre Waaren und Nothdurft zu verfahren und die fremden Güter, aus Mangel einer beständigen Brücke über den See, wieder in die Stadt zu bekommen, unmöglich sey.“ Denn wenn gleich schon sehr früh ein Uebergang an der Ostseite Ratzeburgs statt fand, wie denn schon im 13. Jahrh. einer alten langen Brücke Erwähnung geschieht, so war jedoch die Ueberfahrt mit Fuhrwerk noch zu Chyträus Zeit nur an der Seite nach dem Schlosse hin möglich [34]).

Mit dem Stifte Ratzeburg blieb Franz II. in einem guten Vernehmen, so lange die Fürsten aus

---

[34]) D. Chytraei Chronicon Saxoniae Rostochii 1590: Austrum versus arx principis, frequentibus aedificiis ornata, et aggeribus, muris ac vallis munita et aquis undique cincta oppido adjacet, *qua sola parte*, cisiis aut equo vectis per pontem aditus in oppidum patet.

dem Mecklenburgiſchen Hauſe, Chriſtopher und Karl, demſelben vorſtanden. Bei den Streitigkeiten, welche (1610) nach des letztern Tode zwiſchen dem Herzoge Auguſt von Braunſchweig-Lüneburg und Johann Albrecht von Mecklenburg entſtanden, unterſtützte Franz II. die Anſprüche des letztern und trat bei dieſer Veranlaſſung mit mehreren, theils alten, theils neuen Forderungen hervor[35]), durch welche das Stift ſich zuletzt veranlaßt ſah, des Herzogs Sohn Auguſt ein Canonicat (19. Julius 1613) einzuräumen. Das Capitel reſervirte ſich jedoch zu gleicher Zeit gegen den Biſchof Auguſt, nie wieder einen Fürſten ins Stift zu wählen, auch nicht die Wahl eines Biſchofs oder Dechanten auf dieſen Lauenburgiſchen Prinzen fallen zu laſſen. Würde derſelbe auf ſein Canonicat verzichten, ſo ſolle dies nicht zu Gunſten eines Dritten, ſondern nur in die freien Hände des Kapitels geſchehen können.

Ueber den eigentlichen Zeitpunct, da die Reformation der Kirche im Lauenburgiſchen vollendet worden, fehlen beſtimmte Nachrichten[36]). Daß die

[35]) S. darüber ausführlich Maſch S. 597 ff.

[36]) Was die Reformation betrifft, ſo muß außer auf Maſch Werk, beſonders auf J. F. Burmeſter Beiträge zur Kirchengeſchichte des Herzogthums Lauenburg, Ratzeburg 1832, hingewieſen werden. — Anderweitige urkundliche Nachrichten ſind nicht aufzufinden geweſen. Vgl. Chr. Schlöpken hiſt. Nachricht von dem Heidenthumb, erſten Chriſtenthum und Reformation des Fürſtenthums Lauenburg ꝛc. Lübeck 1724, und (v. Laffert) Nachricht von denen Pfarrkirchen, Capellen und deren Eingepfarrten ꝛc. (1715). Lauenburg.

Digitized by Google

Reformation weit früher in Hadeln bewerkstelligt worden, ist bereits angeführt. Das Stift Ratzeburg war, als Herzog Christopher die Administration bekam (1554), noch durchaus katholisch. Im Jahre 1566 wurde vom Kapitel der Beschluß gefaßt, die papistischen Ceremonien abzuthun; Georg Usler, der 1597 starb, war der erste evangelische Prediger im Dom. Franz I. erließ am Sonntage Misericordiä 1564 zu Otterndorf, auf Veranlassung eines zu Büchen abgehaltenen Landtages, ein Ausschreiben zu einer allgemeinen Visitation der Kirchen des Landes. Der Erfolg dieser Visitation scheint jedoch im Ganzen nur gering gewesen zu seyn; der Hamburger Prediger Franz Baring wurde, auf Adam Thrazigers Empfehlung, zum ersten evangelischen Superintendenten und Pastor zu Lauenburg ernannt; den Predigern wurde mehr Fleiß in ihren Studien und in ihrer Amtsführung empfohlen, mehrere Misbräuche aus der päbstlichen Zeit wurden abgeschafft, so die Anbetung der wunderthätigen Hostie in Büchen, die häufigen Wallfahrten und üblichen Gelübde. Als Franz II. die Administration des Landes angetreten hatte, beschloß er 1581 eine allgemeine Kirchenvisitation, welche unter Leitung des Lübeckischen Superintendenten Andreas Pouchenius gehalten wurde. Man fand damals den Aberglauben noch sehr verbreitet; in Büchen die Anbetung des Marienbildes, zu Gülzow das sogenannte Nothfeuer, zu Sterley das

Digitized by Google

Aufhängen der Johanniskrone, zu Basthorst den heiligen Leichnamsbrunnen. In Grönau waren Wiedertäufer und Calviniſten; in Lauenburg klagte man über die Irrlehren des Cantor Chriſtian Hoburg. Der Prediger in Artlenburg klagte, man drohe ihn todtzuſchlagen, wenn er mit dem Katechismus anhübe. Viele Prediger hatten ſich, ohne förmlich eingeſetzt zu ſeyn, der Gemeinde aufgedrungen. Von einem Paſtor Simon Engel zu Artlenburg heißt es im Viſitationsprotocoll, er leſe die Bibel fleißig, wiſſe aber nicht die Ordnung der Bücher des alten Teſtaments. Der Paſtor Schumacher in Marſchacht wurde 1583 abgeſetzt, weil er einen Hund getauft haben ſollte. Den Paſtor Dochtermann zu Hammarde nannten die Bauern einen Plattener und Landläufer; Diedrich von Sohren zu Siebeneichen wurde beſchuldigt, Bier und Brantwein zu ſchenken; der Paſtor Deterding zu Crumeſſe ſollte einen Mann aus Holſtein, der ſchon eine Frau gehabt, nochmals getrauet und dafür eine Ziege empfangen haben; Claus Stüve zu Kuddewörde war nicht ordinirt, brauchte Pſalmbuch als Agende und wird „omnium unflatissimorum unflatissimus“ genannt. Der Superintendent Baring ſelbſt kam in den Verdacht des Kryptocalvinismus, mußte ſein Amt dem Gerhard Sagittarius abtreten und ſtarb 1589 als Pfarrer zu Lütau. Die wichtigſte Folge der Generalviſitation war die Abfaſſung der Kirchenordnung, welche 1585 von

Pouchenius veranstaltet wurde[37]). Eine neue Generalvisitation wurde 1590, und eine dritte 1614, durch den Generalsuperintendenten Johannes Erhardi abgehalten.

In Betreff der Gesetzgebung, sowohl der kirchlichen, wie der weltlichen, ist in Franz II. Zeit Manches bewerkstelligt. Ausser der Kirchenordnung von 1585 erfolgte 1604 ein Edict wider das Fluchen, Schwören, den Misbrauch des göttlichen Namens, unzüchtige Reden, Verläumdung, heimliche Verlöbnisse und Kuppelei. Die sehr ausführliche Kirchenordnung enthält viel Eigenthümliches und oft merkwürdige rechtliche und philosophische Erörterungen[38]), so beispielweise die Bemerkung, daß Adam, wenn er noch heutiges Tages am Leben wäre, mit Niemand sich verehelichen könne, weil in aufwärts steigender rechter Linie alle Menschen mit ihm verwandt wären; dann auch eine Vertheidigung der Todesstrafen, aus welcher hervor geht, daß es damals allgemein als ein Recht des Volks angesehen wurde, den Scharfrichter bei verunglückten Hinrichtungen zu steinigen. In Verfolgung der Hexen ist Franz II. seiner Zeit nicht zurückgeblieben; groß ist die Zahl der Unholde, welche er, besonders im Lande Hadeln, brennen ließ; im Jahre

[37]) Gedruckt 1585 zu Lübeck bei Joh. Ballhorn, wieder abgedruckt 1651, Lübeck bei Gottfried Jäger, und 1822 in Spangenberg corp. constitut. ducatus Lauenburgici.

[38]) Vergl. den Abdruck bei Spangenberg S. 102 und 189.

Digitized by Google

1601 wurden deren allein dreizehn zum Tode verurtheilt; mehrere aber fand man todt im Gefängnisse. Am 9. Februar 1604 stellte Franz II. dem Magistrate von Ratzeburg einen Revers aus, daß es der Stadt nicht zum Präjudiz gereichen solle, wenn sie drei Zauberheren, Anna Paschen, Metta Lessowen und Metta Warneken „so für langer Zeit in gemeinen Verruft gewesen und von andern auf sie bekannt, daß sie mit Zauberei umbgangen" aus dem Stadtgerichte auf die Festung verabfolgen ließe.

Sehr bezeichnend für die Sittengeschichte sind die Policeiordnungen der Städte Lauenburg und Ratzeburg. Zufolge der ersteren[39]) wurden drei Stände der Bürgerschaft anerkannt. Zum ersten wurden gerechnet die Rathspersonen und solche, die ein ziemliches Vermögen hätten; diese durften bei Hochzeiten nicht mehr als vierzig Paar laden, durften fünf Essen, Butter und Käse ungerechnet, geben. Dem Mittelstande und Leuten geringen Standes waren nur vier Essen für dreissig und zwanzig Paar gestattet; für jede Schüssel, die darüber, sollten vier Schillinge erlegt werden. Die drei ersten Tänze sollten Braut und Bräutigams Freunden überlassen und andern nicht verstattet seyn. Alle un-

[39]) Abgedruckt in Pufendorf observ. 3, appendix S. 285. Ueber die verschiedenen Stände s. den Aufsatz von Dr. Behn in Michelsen und Asmussen Archiv der Staats- und Kirchengeschichte der Hz. Schleswig, Holstein und Lauenburg. Kiel 1833, 1, 49.

züchtigen Geberden und unziemliches Verdrehen beim Tanze ward bei willkührlicher, ernstlicher Strafe verboten. Vor den Wirthshäusern sollten Schilde hängen, damit der fremde Mann nicht schimpflich auf und nieder ziehen dürfe, Herberge zu suchen. Das Betteln sollte nur dem gestattet seyn, der ein Stadtzeichen von Blei, ausgegeben vom Prediger und dem Rathe, an seinem Kleide habe. Dem Ober-Stande war ein Ehrenkleid, grobgrün und dergleichen, von Seidenzeuge, aber nichts höheres als Zindeldorth und Dammaschen zu Wämschgen, nach jedes Vermögen, gestattet. Der Mittelstand werde sich zu mäßigen wissen, daß Unterschied gehalten werde. Den Jungfern beider Stände waren zum Hauptschmuck Bandeln von Gold oder Perlen gestattet, diese aber des Unterstandes Mädchen und Dienstboten untersagt. „Gerne, heißt es, sehen Wir, daß die Mannspersonen in der Kirche und bei ehrlichen Versammlungen sich möchten mit Manteln oder dergleichen ehrlich bekleiden und nicht in kurzem Zeuge einhertreten, damit alle Leichtfertigkeit vermieden werde.“ Zauberer, solche die mit teufelscher Fantasey umgingen, sollen in der Stadt nicht geduldet, sondern bei Sonnenschein der Stadt verwiesen werden. Würde sich jemand aus Leichtfertigkeit einer armen Jungfrau oder Wittwe berühmen, und solches nicht zu erweisen seyn, so solle solcher Ehrendieb auf beschehenen öffentlichen Widerruf der Stadt und des Fürstenthums zeitlich,

Digitized by Google

oder nach Gelegenheit, ewig verwiesen werde. Würde aber eine fromme Jungfrau oder Weib von einer berüchtigten Person an ihrer Ehre unschuldig angegriffen, so solle dieselbe auf dem freien Markte unter dem blauen Himmel nach geschehenem Widerruf vor Gericht auf den Kaak gestellt werden, die Schandsteine um den Markt tragen und ewig Stadt und Landes verwiesen seyn. Wenn eine Magd ihre Ehre verscherzt, solle sie schuldig seyn, ihr Haupt wie eine Frau zu bedecken, würde aber ihre Schuld gemerkt, und hätte sie solche Verhüllung unterlassen, so solle ihr durch den Stadtknecht eine Haube geschickt werden, wofür sie einen Gulden und vier Pfennige zu entrichten habe. Einer Weibsperson, die ein Kind gehabt, und zu Verbergung ihrer Unzucht, noch in den Haaren gehen würde, sollten die Flechten auf offenem Markt unter dem Kaack abgeschnitten, daran genagelt und sie der Stadt verwiesen werden. Lose Weiber, die sich eingeschlichen, sollten bei Sonnenschein die Stadt räumen. Würden sie Jemand mit Franzosen vergiftet haben, so sollten sie Staupenschläge empfangen. Wer durch Botschaft oder Brieftragen [40]), oder andre Mittel, Wittwen oder Dienstmägde zur Unzucht verführe, solle der Stadt verwiesen werden.

Nach der Ratzeburger Polizeiordnung [41]) sollten

[40]) Eine Erinnerung an Tacitus: litterarum secreta.

[41]) Die Ratzeburger Polizeiordnung enthält 94 Artikel. Nur 25 und 29 Art. sind bei Pufendorf observ. T. IV. ap.

keine Juden, Wiedertäufer, Sacramentirer oder andere, die mit verdammlichen Secten behaftet, in der Stadt geduldet werden. Das eingerissene leichtfertige Fluchen und Schwören wurde bei Geldbuße, Halseisen oder auch Verweisung untersagt. Bei Zauberei sollte der Rath den Ausspruch von Juristenfacultäten und Schöppenstühlen einholen; zauberische Leute, die mit teuflischer Fantasie umgingen, sollten in der Stadt nicht geduldet werden. Die Taufe sollte schnell und einfach geschehen, die Quartiermeister darauf achten, daß die Hauswirthe ihrer Quartiere fleißig die Kirche besuchten. Dem Rathe ward der eingerissene Gebrauch, Sonntags nach gehaltener Predigt auf dem Kirchhofe weltliche Händel abzumachen, verwiesen. Die Sabbathfeier an den Aposteltagen ward auf den Vormittag beschränkt. Das Spatzierengehen auf dem Markte und Palmberge während der Predigt — „dem Teufel während Verkündigung des göttlichen Worts die Rosmühle um den Kirchhof ziehen", wie es in der Polizeiordnung heißt — sollte mit Ausstellung ans Halseisen bis zu Sonnenuntergang bestraft werden, es wäre denn, daß ein solcher Verächter des christlichen Worts sich mit dem Gerichtsherrn abfinden wollte; die Geldstrafe sollte dann aber nicht geringer als 6 Schilling seyn, das Schließgeld ausbeschieden. Muth-

232 abgedruckt. Die Polizeiordnung war vom Kammersecretair Aepinus, zufolge Becmeisters Leichenrede auf Ilsabe Aepinus, Wittwe Schagen, Lübeck 1658. 4, abgefaßt.

willige Kinder sollten in der Schule von einem Vermummten mit Ruthen gestrichen werden. Mit sechs oder sieben Jahren sollten die Kinder zur Schule geschickt werden. Der Gebrauch, daß die Nachbarn zur Bewachung der Leichen zusammen kamen und dort die Bierkannen fleißig umher gehen ließen, statt andere Gedanken zu haben und den Betrübten tröstlich zu seyn, wurde abgeschafft.

Ein Erben- oder Hauskauf mußte vier Wochen zuvor von der Kanzel abgekündigt und dann das Grundstück vom Rathe überlassen und zugeschrieben werden. Die Eintragung zu Buch fand auch bei Verpfändungen statt. Die außer Gebrauch gerathenen Vorzüge der Mitgift bei Zahlungsunfähigkeit des Ehemanns, wurden, gemeinen Rechten gemäß, wieder hergestellt[42]). Die Abfassung von Testamenten wurde sehr erleichtert; sie konnte sogar in Ermangelung anderer Zeugen gültig vor dem Beichtvater geschehen und dessen eidliche Aussage dann statt des Testamentes gelten. Bei der Feuergräfenköste sollten nur vier Essen mit Käse und Butter gegeben und dazu über sechszehn Personen nicht gebeten werden. Der Quartiermeister sollte die Bürgerwache, namentlich an der Abends verschlossenen

[42]) Dagegen ist am 20. Julius 1685 eine Verordnung erlassen, daß die Ehefrauen in der Stadt Ratzeburg ihre Dotalforderungen nicht aus des Mannes Concurs herausnehmen dürfen. Es erfolgte jedoch 1822 ein Erkenntniß, daß solche Verordnung in desuetudinem gerathen sey.

langen Brücke, fleißig nachsehen und befugt seyn, den Unfleiß nicht allein mit Worten, sondern auch mit der Faust zu strafen. Jeder Bürger sollte sich mit einem langen oder kurzen Rohre und in Ermangelung dessen mit einem guten Feder- Spieß- Halleparten oder anderm Obergewehr versorgen. Um dem, durch Eigennutz der Vögte und Amtleute herbeigeführten Mißbrauche mit dem Regale des Geleites zu wehren, sollte fortan ein Geleiteter, mit keiner Wehre, groß oder klein, über die Gasse gehen, sondern ein abgebrochenes Messer zum Essen in seiner Scheide tragen und bei schlafender Zeit außerhalb seiner Herberge sich auf der Gasse nicht finden lassen. Strenge Strafe wurde auf Aufruhr gesetzt. Derjenige, welcher einen Herausforderer erschlüge, sollte, wenn er auch nicht schuldlos wäre, nicht am Leben gestraft werden. Wenn ein Verwundeter binnen neun Tagen stürbe, und die Betheiligten sich inzwischen verglichen hätten, sollte dennoch die Strafe von 60 Mk. dem Gerichte erlegt werden.

Franz II. starb am 2. Junius 1619, lange vorher von Steinschmerzen geplagt. Er war am 10. August 1547 geboren und brachte sein Leben auf 72 Jahre. Die in diesen Blättern dargestellte Geschichte seiner Regierung wird dazu dienen, verschiedenartige Urtheile[43]), welche über diesen Für-

[43]) Bei Lenz heißt es: Die Hamburgischen Remarquen 1702, die da sie von seinem alchymistischen Doppelthaler S. 129

sten gefällt sind, zu berichtigen. Fähigkeiten zu herrschen sind ihm nicht abzusprechen; manches Tadelnswerthe dürfte eine Entschuldigung in der Zeit und den Verhältnissen finden[44]). Von Franz II. kräftiger Denkungsweise und Sprache sind uns vielfache Beweise aufbewahrt. Als 1616 die Schloßkirche zu Lauenburg abbrannte, schrieb Franz II. unterm 14. Februar an den Superintendenten in Beziehung auf ein desfallsiges Schreiben des Predigers: er habe dieses Schreiben, „weil wir menschlicher Zweifel und Blödigkeit nicht weniger als andere in diesem vergänglichen Wesen und Leben unterworfen", nicht weiter untersuchen wollen. Er warf dem Pfarrer und den drei Kirchendienern einen hohen Grad der Verschuldung vor und setzte ersteren ab, sich dabei äußernd: „da auch nach Untergang des Tempels kein Priester weiter vonnöthen". Sehr rühmlich war Franz II., zwar nicht zur Ausführung gekommene, Absicht die Geschichte seines Landes ausarbeiten zu lassen. Er gab dazu

handeln, erzählen sein Leben, so beim Lavritz schlecht klingt, aber von Hrn. Lehmann doch justificirt wird. — Vorstel Ehrengedächtniß Hz. Francisci II. Hambg. 1619 führt an: hat er seinen Unterthanen zum Spiegel der Keuschheit ein ganzes Jahr und zehn Wochen im Wittwenstande zugebracht ꝛc. Ueber den Doppelthaler aus alchymistischem Silber s. v. Madai vollst. Thalercabinet, Kgsbg. 1767, Nr. 1312.

[44]) In dem von der Herzogin Marie aufgenommenen Nachlasse Franz II. findet sich auch ein ledernes Pistol aufgeführt, „womit der Hofnarr erschossen worden."

Digitized by Google

dem Dr. Mato Matthias Schilhern (1611) Auftrag und sicherte diesem auf drei Jahre jährlich 250 Rthlr. zu. Diese Arbeit wurde angeordnet „Unsers Landes und Leute willen, welche wir von Gott dem Allmächtigen zu regieren empfangen, sonderlich aber unsern Nachkommen zu einem Exempel und Unterricht und damit unser in Gott ruhenden Voreltern Namen und Thatengedächtniß, so etwa von Alter verwelkt und gleichsam erstorben, durch solche Gutthat aus der Finsterniß an das Licht gebracht und wieder lebendig gemacht werde.“ Schilhern solle nicht eitel Gedichte wissentlich einschleichen lassen, noch einige löbliche That mit Willen unterdrücken, eben so wenig das Widrige, wie es denn nicht anders seyn könne, sondern sich in langen Zeiten viel Gutes und Böses verlaufen müsse, verfehlen, sondern wie es in gemeinen Nutz und nothwendig, sowohl das Böse zum Abscheu, und das Gute zur Nachfolge, für die Augen stellen und bestes getreuen Fleißes verzeichnen, Alles der Wahrheit zur Steuer.

Franz II. hat als Krieger einen nicht unbedeutenden Ruhm erworben. In seinem neunzehnten Lebensjahre machte er (1566) einen Feldzug in Ungarn; im folgenden Jahre war er bei der Belagerung von Gotha; am 2. December 1568 setzte der Herzog von Alba ihn zum Obristen über 1000 Reisige. Von 1578 bis 1580 diente er wieder in den Niederlanden unter dem Herzoge von Parma;

Digitized by Google

im Mai 1579 reisete er vom Heere nach Niedersachsen und war am 3. August wieder im Spanischen Lager, welches er am 4. September 1580 wieder verließ. In der nämlichen Zeit diente Herzog Moritz unter dem Pfalzgrafen Johann Casimir im Heere der Feinde; Franz II. erwirkte seinem Bruder vom Herzoge von Parma einen Paß, um nach Sachsen zurückkehren zu können. Auf den Feldzügen in den Niederlanden, begleitete der nachherige Bürgermeister Andreas Karstede den Herzog und führte die Geldregister. Im Jahre 1593 stand Franz II. mit dem Grafen von Mansfeld in Unterhandlung, Truppen für Philipp II. zu werben. Da aber kein Geld vom Könige von Spanien erfolgte und die Stände des Westphälischen Kreises, daran erinnernd wie übel Herzog Moritz Truppen in ihrem Lande gehauset hätten, sich dem Durchzuge widersetzten, ließ Franz II. die schon geworbenen Leute wieder auseinander gehen. Dagegen nahm Kaiser Rudolf II. den Herzog im November 1593 als Obristen über 2000 Reiter für den Feldzug in Ungarn in Sold. Der Herzog erhielt monatlich zu seinem Unterhalte 500 Gulden, für jedes tausend Pferde 400 Gulden, auf einen Prädicanten 24 Gulden, auf einen Obristen-Lieutenant 150 Gulden, für zwei Trabanten desselben 8 Gulden, für einen Wachmeister 40 Gulden, einen Quartiermeister 40 Gulden, einen Proviantmeister 40 Gul-

Digitized by Google

den, einen Rumormeister 30 Gulden, einen Wagenburgmeister 12 Gulden, einen Wundarzt 24 Gulden, zwei Trommeler 24 Gulden, einen Hörpaugger 12 Gulden, einen Tolmätsch 12 Gulden, einen Profoß 30 Gulden, einen Stockmeister oder an dessen Statt einen Scharfrichter 8 Gulden, drei Steckhenknechte 24 Gulden, einen Lieutnant 32 Gulden, einen Fourier 6 Gulden, einen Schlösser 6 Gulden, einen Schmidt 6 Gulden; auf 50 Pferde einen Rottmeister und diesem von jedem Pferde ½ Gulden. Auf 12 Pferde wurde ein Troß-Klepper bewilligt und dafür 6 Gulden gegeben, desgleichen kam bei 12 Pferden ein Wagen mit vier Pferden, worauf zwei Doppelhaken und zwei Knebelspieße seyn sollten. Ein gemeiner Reiter erhielt 12 Gulden.

Franz II. erwarb neuen Kriegsruhm in diesem Feldzuge, und befehligte in Abwesenheit des Markgrafen Karl von Burgau das ganze Heer. Es wurde ihm jedoch ein sehr kränkendes Gerede nachgesagt, als habe er den Reitern ihren Anritt (das Handgeld) geschmälert; er erließ deshalb 1595 von Lauenburg aus ein offenes Schreiben an seinen Obristen Wigand Moltzan. Es ist wahrscheinlich diese Beschuldigung, welche der Fortsetzer des Reimar Kock vor Augen hat, wenn er erwähnt, Franz II. habe sich in Ungarn nicht fürstlich verhalten.

Franz II. war zweimal verheirathet und wurde

Digitized by Google

der Vater von neunzehn Kindern [43]). Seine erste Gemahlin war Margarethe, Tochter des Herzogs Philipp von Pommern. Sie ward im November 1574 vermählt; im Februar 1575 geschah die Heimfahrt; am 8. September 1581 starb die Herzogin zu Ratzeburg im Kindbette. Ihre Kinder waren: 1) Maria, geboren 18. Februar 1576 zu Ratzeburg, getauft von Georg Usler, wurde Stiftsdame zu Gandersheim und starb zu Schwarzenbeck 13. März 1625. 2) August, geboren 17. Februar 1577 zu Ratzeburg, starb 1656, als regierender Herr. Neben sieben fürstlichen Personen, die sich durch Edelleute vertreten liessen, waren als Gevatter geladen: Paul Ritzerow zu Mustin und Hasselburg, und Christine Bülow, des von Lützow zu Thurow Ehefrau. 3) Philipp, geboren 17. August 1578, starb am 18. April 1605. 4) Katharina Ursula, geboren den 19. April 1580, starb 18. April 1611. 5) Ein am 7. September 1581 todt geborner Sohn.

Die zweite Gemahlin war Maria, Tochter des Herzogs Julius zu Braunschweig-Lüneburg. Sie ward am 10. November 1582 vermählt und starb 13. August 1626. Sie war eine ausgezeichnete, thätige und besonders in der Landwirthschaft sehr erfahrene Frau, wie sie dies auf ihren Höfen bewies und als Muster aufgestellt wurde. Ein Ereigniß, welches diese Fürstin traf, verdient als Be-

[43]) In der Kirche zu Büchen ist der Herzog mit seinen Kindern auf einem Gemälde am Altare abgebildet.

zeichnung des Geistes jener Zeit eine nähere Erwähnung. Als am 16. September 1606 die Herzogin mit einer ihrer Töchter, ihren drei Söhnen Franz Julius, Julius Heinrich und Ernst Ludwig, mit zwei Kutschen und einem Packwagen, auf einer Reise von Strasburg zu Rastadt ankam, das Incognito beobachten wollte und man dem Wirthe zum Wolfe daselbst scherzhafter Weise gesagt hatte, es wäre Junker Geist mit seiner Gesellschaft, forderte der Obervogt und Oberstlieutenant Karl von Schornstedt nähere Auskunft von den ihm unbekannten Reisenden und ließ sie, als ihm mit Entrüstung geantwortet wurde, verhaften, indem er ihre Zimmer mit Wachen umstellte. Auf desfallsige Anzeige in Durlach wurde zwar sofort die Freilassung der hohen Reisenden verfügt; allein sowohl die Herzogin, wie Herzog Franz II., fanden sich durch dies Verfahren aufs Höchste beleidigt. Sie verlangten beim Markgrafen Georg Friedrich von Baden Genugthuung und strenge Bestrafung des Obervogts, wie auch seines Gerichtsdieners; der Markgraf nahm jedoch seinen Beamten in Schutz und nach fünf Jahren klagte Franz II. noch, daß ihm in einer Sache, die er sehr hoch genommen, kein Recht geworden.

Die Kinder der Herzogin Maria waren: 1) Franz Julius, geboren 13. Septbr. 1584, war kaiserlicher Kämmerer und starb zu Wien 28. Septbr. 1634. Wenn er im Lande war, hatte er seinen Wohnsitz

zum Anker. Er vermählte sich 14. Mai 1620 mit Agnes, Tochter des Herzogs Friedrich von Würtemberg, die 25. November 1629 starb. Der Herzog überlebte sieben ihm geborne Kinder. a. Franciska Maria, geboren 17. Februar 1621, gestorben den 27. ejusd. b. Maria Sibylla, geboren 29. März 1622, gestorben 3. Februar 1623. c. Franz Friedrich, geboren 30. Mai 1623, gestorben 24. Mai 1625. d. Franz Julius, geboren 1. Decbr. 1624, gestorben 20. Junius 1625. e. Johanna Juliane, geboren 31. Mai 1626, gestorben 3. Junius 1626. f. Ferdinand Franz, geboren 13. October 1628, gestorben 20. Januar 1629. g. Franz Ludwig, geboren 17. November 1629, gestorben am 28. ejusd.

2) Julius Heinrich, geboren 9. April 1586, folgte als regierender Herr 1656 und starb 1665.

3) Ernst Ludwig, geboren 7. Junius 1587, starb 15. Julius 1620. Dieser Prinz hatte am 26. Junius 1618 von seinem Vater das Versprechen erhalten, daß ihm 3000 Thaler zum Ankaufe des Berkenthinschen Gutes Preten bewilligt werden sollten. Nach des Vaters Tode verweigerte Herzog August ihm die Ausbezahlung dieser Gelder unter dem Vorwande, daß der Kauf nicht zu Stande gekommen sey. Ernst Ludwig baute darauf Grünhof in Neuhaus; 1611 war er in Dänischen Diensten. Als er am 6. Mai 1620 auf dem Schlosse zu Lauenburg war, entstand am Abende zwischen ihm, dem Grosvogte und anwesenden Landsassen, ein Streit,

daß man zum Degen griff. Tags darauf verschloß man ihm das Schloß. Wahrscheinlich war dieser Vorfall die Veranlassung, daß der Herzog eine Reise ins Ausland unternahm. Wenige Wochen später gerieth er im Dorfe Aschau bei Linz mit vier betrunkenen Bauern in Streit. Er hatte sich gegen sie verlauten lassen, sie sollten nur guten Muthes seyn, sie würden bald andere Gäste bekommen. Der Herzog wurde von diesen Leuten nebst seinem Hofmeister und seinem Bedienten erschlagen; von den Thätern wurde der eine bei Efferdingen gespießt, die andern wurden gerädert[46]).

4) Hedwig Sibylla, geboren 15. October 1588, starb zu Franzhagen 4. Junius 1635. 5) Juliane, geboren 25. December 1589, starb 8. December 1630. Sie wurde dem Herzoge Friedrich zu Holstein-Norburg, der erst 1658 starb, 1627 vermählt. 6) Sabina Katharina, wurde 1. Mai 1591 zu Wolfenbüttel geboren und starb Tags darauf. 7) Joachim Sigismund, geboren 30. März 1593, starb 10. April 1629[47]).

8) Franz Karl, geboren 2. Mai 1594. Er studirte zu Tübingen, machte 1626 Werbungen für

---

[46]) Man hat eine gedruckte Leichenpredigt auf Ernst Ludwig von Erhardi, Hamburg 1621. 4.

[47]) Unterm 2. Mai 1629 klagen Franz Karl und Franz Albrecht, ihr, wie es scheint, zu Neuhaus, gestorbener Bruder Joachim Sigismund sey noch nicht fürstlich bestattet. — Man findet in mehreren Angaben, er sey 10. October 1627 gestorben.

Digitized by Google

den König von Dänemark, wurde 1630 von Pappenheim bei Ratzeburg gefangen genommen, war 1633 Kurbrandenburgischer Generalmajor, trat später in kaiserliche Dienste und wurde katholisch. Er lebte in den letzten Jahren zu Neuhaus, wo er 20. Nov. 1660 ohne eheliche Leibeserben starb, obgleich er dreimal verheirathet gewesen, zuerst 1628 mit Agnes († 1629), Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, Wittwe des Herzogs Philipp Julius von Pommern; dann (27. August 1639) mit Katharina († 27. August 1649), Tochter des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, seit 1629 Wittwe des reichen Bethlen Gabor, Fürsten von Siebenbürgen, und zuletzt 1651 mit Christina Elisabeth, Gräfin von Meggau, Wittwe des Freiherrn Christoph Adolf von Teufel. Dagegen erzeugte Franz Karl mit einer Engländerin eine Tochter, Elisabeth Charlotte von Rautenkranz, die 1656 dem Hofmarschall von Wedel verheirathet wurde. Von einem Waschmädchen hatte er vier Söhne, von denen drei in Kriegsdiensten starben, der älteste aber, Franz Karl von Rautenkranz, Besitzer eines Doppelhofes zu Darchau, auch Zöllner, Deichschauer und Schulze daselbst geworden. Von dessen Nachkommenschaft, die schon in der ersten Generation das von abgelegt hat, ist der älteste noch jetzt Hofbesitzer nach Meierrecht; ein anderer Nachkomme ist der noch lebende Förster zu Schwarzenbeck, Karl Gustav Heinrich Rautenkranz.

Digitized by Google

9) Rudolf Maximilian, geboren 18. Junius 1596. Er trat in kaiserliche Dienste und wurde katholisch. In Khevenhüllers Annalen, wo auch dieses Fürsten Bild befindlich, ist die Erzählung von dem Aufruhre, welchen er 1626 zu Lüttich erregte, als er Namens des Kaisers Gelder eintreiben wollte. In der Schlacht bei Leipzig rettete er Tilly das Leben, indem er einen Schwedischen Rittmeister, den langen Fritz genannt, erschoß. Er wollte Donauwerth gegen den König von Schweden vertheidigen. Rudolf Maximilian war mit einer sehr reichen Venetianerin, Anna Katharina de Dulcina, verheirathet, mit welcher er 1639 sich zu Franzhagen aufhielt, damals aber nach Italien reisete. Er starb 1. October 1647 zu Lübeck.

10) Hedwig Maria, geboren 7. August 1597. Sie ward 1633 (nicht 1636) dem Markgrafen Hannibal Gonzaga von Mantua († 1668), kaiserlichem Oberkammerherrn, vermählt und starb 1650.

11) Franz Albrecht, geboren 31. October 1598, war in seiner frühen Jugend am Schwedischen Hofe, diente dann im Kur-Sächsischen und später im kaiserlichen Heere [48]). Als er im November 1629 vor Mantua lag, wendete Herzog

[48]) In Meusels hist. Litteratur für 1781. Erlangen 1781. 1. Jahrgg. 1. Bd. wird p. E. Spiel Nachricht von einem bei Tauperlitz in der hochfürstl. Brandenb. Landeshauptmannschaft Hof vorgefallenen Duell zwischen Hz. Friedrich zu Sachsen-Altenburg und Hz. Franz Albrecht zu Sachsen-Lauenburg (1624) aus dem geh. Archiv zu Plassenburg angeführet.

August sich an ihn, um zu erwirken, daß Wallenstein keine Winterquartiere im Lauenburgischen nehme. Als Gustav Adolf in Teutschland erschien, trat Franz Albrecht in dessen Dienste; daß er diesen König in der Schlacht bei Lützen meuchelmörderisch getödtet habe, ist eine Beschuldigung, welche zuerst der Geschichtschreiber Pufendorf erhoben hat und wegen welcher der Lauenburgische Hof sich später in Schweden beschwert haben soll[49]). Nach der Schlacht verließ Franz Albrecht das Schwedische Heer und trat in Sächsische Dienste. Er war, wie Khevenhüller erzählt, ein sehr genauer Freund Wallensteins und war gerade von diesem nach Regensburg zum Herzoge Bernhard von Weimar geschickt, als der Mord in Eger geschah. An dem nämlichen Tage gerieth auch Franz Albrecht in Gefangenschaft und wurde nach Wien geführt. Nun erst trat er in kaiserliche Dienste. Nach Aussterben der Grafen von Schauenburg (1640) wurde Franz Albrecht vom Kaiser mit der Herrschaft Pinneberg belehnt, allein der König von Dänemark setzte sich in den Besitz. Der Herzog verlor einige

[49]) S. **Pufendorf comment. de rebus Suecicis libri XXVI.** 4, 63 u. 14, 14. Wenig beachtet ist die Nachricht, daß Johann Schneberg aus Bockendorf im Paderbornschen, den König, als er in der Schlacht mit dem Pferde gestürzt, erstochen haben soll. Stein Westph. Geschichte, Lemgo 1750, 2, 540. An die Franz Albrecht zur Last gelegte Beschuldigung, wird man nach den neuesten Mittheilungen von Förster und Röse nicht mehr denken.

Jahre später sein Leben im Felde. Als er von Wien zur Armee nach Schlesien abging, war er mit Todesgedanken erfüllt. Er schrieb unterm 16. Apri 1642 an seinen Bruder Julius Heinrich in Prag: „Nun muß ich vor den feündt undt mangelt mir noch an allen orthen, bekhümmere mich nicht wenig; doch will ich wie ein redtlicher Teutscher Fürst meinen Kayser die Trew mit meinen bluth beweisen. Was E. L. gegen mir in dem Bath gedacht, habe ich zu Hertzen genommen undt weil ich ietzo uf den Feundt zu gehen muß nach des Allerhöchsten willen in der Occasion bleiben sollte so Schencke ich und quittire E. L. dero ganze Schuldt. sein Obligation würde mein Bruder von meiner hertzlieben gemahlin abzufordern haben, meinen Bruder Hertzog Frantz Karl schencke ich mein bestes kleinoth und mein zwey beste Haubtpferde, das Mantuanische geschir welches ich noch zu Venedig stehen hab, mit dem ich mit der Fraw Mutter Benigna Popplin in Tractat stehe, solle aldar abgeholt, undt ihr meinet wegen zu einer gedechtnüs gegeben, dieß ist mein entlicher militairischer willen, In Uebrigen laß ich alles bey meiner forigen Dispositition verbleiben und bitte E. L. sie wollen sich meiner hertzlieben gemahlin lassen befohlen sein." In einem Gefechte bei Schweidnitz gegen Torstensohns Truppen wurde der Herzog verwundet, gerieth in Gefangenschaft und starb zehn Tage darauf (31. Mai 1642). Zur alleinigen Erbin

hatte Franz Albrecht vermöge seines zu Regensburg am 14. Februar 1641 errichteten Testaments seine Gemahlin eingesetzt und die Herzoge Johann und Joachim Ernst von Holstein zu Executoren bestellt. Der Herzog wurde seinem Willen gemäß in die fürstliche Gruft zu Lauenburg gebracht; das Testament und vorzüglich die Frage wegen der rückständigen fürstlichen Deputatgelder gab noch zu vielen Streitigkeiten zwischen der Wittwe und den Brüdern des verstorbenen Fürsten Anlaß.

Franz Albrecht hatte sich einst um Eleonora Christina Munk, Tochter des Königs Christian IV., die nachher mit Korfiz Uhlefeld vermählt wurde, beworben. Diese hatte aber, ihre Jugend vorschützend, des Fürsten Hand ausgeschlagen. Franz Albrecht war darauf (16. Februar 1640) mit Christina Margaretha, Tochter des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg Güstrow, vermählt worden. Diese Fürstin mußte noch einen trüben Abend ihrer Tage erleben. Sie wurde 7. Julius 1650 wieder vermählt mit dem Herzoge Christian Louis von Mecklenburg-Schwerin, welcher sich jedoch bald wieder von ihr trennte, sie von ihrem Eigenthume Stintenburg entfernte und hier in den geheimsten Gemächern Schatzgräberei und Zauberschrift zu ergründen suchte. Hier hatten ihn schon als Erbprinzen Ausländer, deren Bekanntschaft er in Paris gemacht hatte, in solche Geheimnisse eingeweiht; dann hatten sie ihm Zweifel gegen die christliche

Religion eingeflößt, welche er aus seinen lutherischen Handbüchern nicht zu widerlegen wußte; so wurde er erst Freigeist und nahm endlich, von immerwährenden Zweifeln gepeinigt, den katholischen Glauben an. Merkwürdig ist es, daß dieser Fürst (1688) das Verbrennen und Peinigen der angeblichen Hexen abschaffte, während der aufgeklärte lutherische Herzog Gustav Adolf (1681) ein eigenes Gericht zur schulgerechten Untersuchung wider Unholde anordnete. In dem nämlichen Jahre, da der seit 1658 regierende Fürst zu Paris den katholischen Glauben und den Namen Louis, dem von ihm so hoch gehaltenen Ludwig XIV. zu Ehren annahm, (1663) trennte der Pabst die verhaßte Ehe mit Franz Albrechts Wittwe; der Herzog verheirathete sich wieder mit einer Französin aus dem Hause Montmorency; seine verstoßene Gemahlin, welche vergeblich suchte, ihre Rechte aufrecht zu erhalten, starb 16. August 1666 zu Wolfenbüttel.

12) Johann Georg, geboren 8. Febr. 1600, starb 4. Februar 1601. 13) Sophia Hedwig, geboren 24. Mai 1601, vermählt 23. Mai 1624 mit Herzog Philipp von Holstein-Glücksburg, starb 1. Februar 1660. 14) Franz Heinrich, geboren 9. April 1604. Bei der Geburt dieses eilften Sohnes mußte der Dr. Schühern den König Heinrich IV. von Frankreich zu Gevatter bitten. Er entledigte sich, wie er berichtet, dieses Auftrages, indem er vorstellte, die Könige von Frankreich stammten von

Digitized by Google

Hugo Capet, welcher ein Teutscher aus Wittekinds Geschlechte gewesen. Er hoffte, die Abstammung des Herzogs aus uraltem Sächsischen Stamme würde bei der Krone Frankreich mehr Ruhm und Ansehen bringen, auch „der gewöhnlichen Verehrung halber ein Stattliches ertragen und Frankreich sich seiner Präeminenz halber vor den andern Gevattern mit der Presentz herfürthun.“ Der König von Schweden schenkte Franz Heinrich das Kloster Marienfließ in Pommern; er diente der Krone Schweden als Obrister und half 1636 den Sieg am Petersberge erfechten. Nach dem Kriege lebte er zu Franzhagen, wo er am 26. November 1658 starb. Er vermählte sich 1642 mit Maria Juliane, Tochter des Grafen Johann von Nassau-Siegen, geboren 8. August 1612, gestorben 21. Januar 1665 (nicht 1658 oder gar 1690). Ihre Kinder waren: a. Christine Maria Sophia, geboren 25. December 1640, † 1641. b. Christine Juliane, geboren 23. März 1642, † 11. März 1644. c. Erdmuth Sophie, geboren 5. Junius 1644, vermählt 31. Oct. 1665 (nicht 1667) mit Gustav Rudolf, Herzog zu Mecklenburg-Schwerin. Sie wurde 14. Mai 1670 Wittwe und starb zu ~~Franzhagen 18. August~~ 1689. d) Eleonore Charlotte, geboren 8. Aug. 1646, gestorben 9. Febr. 1709, vermählt 1. Novbr. 1676 mit Herzog Christian Adolf von Holstein-Sonderburg (geboren 3. Juni 1641 † 11. Jan. 1702). Der Herzog, ein ganz den Wissenschaften lebender

Billaerder 22 Aug. f. III, 267

Digitized by Google

Mann, sah sich genöthigt, Stadt und Amt Sonderburg 1667 dem Könige von Dänemark abzutreten. Er zog darauf nach Franzhagen und wurde seine 1708 erloschene Nachkommenschaft nach diesem Schlosse benannt. e) Erdmann, geboren 6. October 1649, gestorben 24. Mai 1650[50]).

50) Die hier gemachten genealogischen Angaben sind, in so fern sie von andern früher bekannten und angenommenen, abweichen, aus urkundlichen Nachrichten berichtigt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

[Druck von L. Bicker in Schönberg.]

Digitized by Google

Digitized by Google

Schinner